

lioteka
i Wrocławskiej

1838



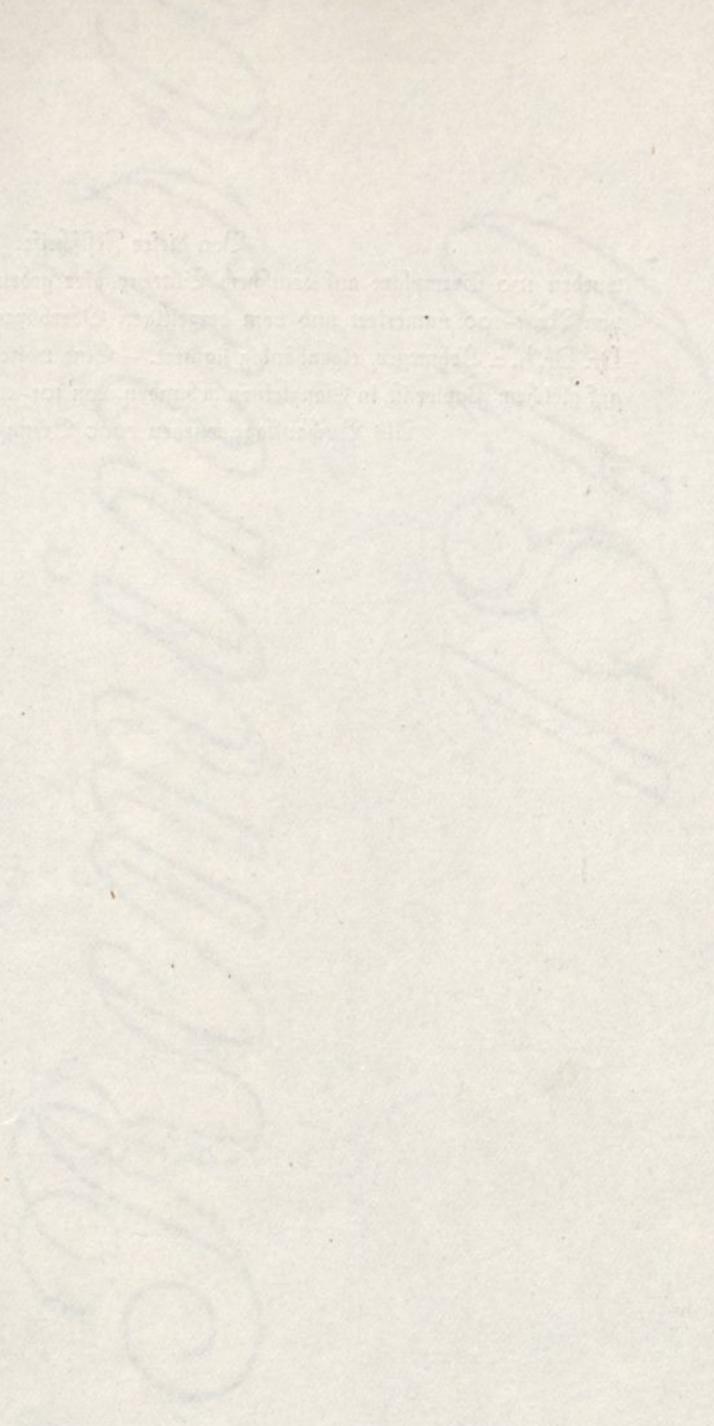
Nr. 1813.

Aus der Bücherei von



Prof. Dr. ing. Adolf Zeller.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.



Faint, illegible text at the bottom of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

Von dieser Festschrift

wurden 100 Exemplare auf deutschem Büttenpapier gedruckt, in Leder gebunden, laufend von Nr. 1-100 numeriert und vom derzeitigen Oberbürgermeister der Stadt Königsberg, Dr. Dr. h. c. Lohmeyer, eigenhändig signiert. — Eine weitere Ausgabe von 100 Exemplaren auf gleichem Papier ist in Ganzleinen gebunden, von 101-200 laufend numeriert und signiert. Als Buchauslage wurden 2000 Exemplare aufgelegt.

Die künstlerische und buchtechnische Ausstattung des Werkes bearbeiteten H. Heymuth, Direktor der Städtischen Nachrichtenstelle, und F. W. Odendahl, stellvertretender Direktor des Mesamts. Der Druck der Radierungen erfolgte im Atelier Carl Sabo, Berlin; den Druck des Textes und den Einband besorgte die Königsberger Allgemeine Zeitung und Verlagsdruckerei; das Papier lieferte die Firma Ferd. Flinsch, Berlin-Königsberg i. Pr.



R

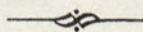
H. WOLFF RAD.

M. 1838 III

Die
Verwaltung der Stadt Königsberg i. Pr.
nach dem Kriege

Festschrift

des Magistrats der Stadt Königsberg i. Pr. anlässlich
der 200-Jahresfeier der Vereinigung der drei Städte
Altstadt, Löbenicht, Kneiphof



Mit 10 Original-Radierungen
und einer Heliogravüre

Königsberg i. Pr. * 1924 * Grafe & Unzer, Verlag

11881 M

Die

Verordnung der Stadt Königsberg
nach dem Krieg

Bestimmungen

der Magistrat der Stadt Königsberg
den 20. März 1771



Jan. 1471

und eine Schenkung

Königsberg i. Pr. 1771. Erste & Zweite Auflage

Akc. 1471 / 47



Inhalt.

Übersicht über die Entwicklung ¶ von Oberbürgermeister Dr. Dr. h. c. Lohmeyer . . .	Seite 7
Organisation der Verwaltung ¶ von Bürgermeister Dr. Soerdeler	Seite 18
Die städtischen Betriebe ¶ von Oberbürgermeister Dr. Dr. h. c. Lohmeyer	Seite 49
Die Finanzverwaltung ¶ von Stadtkämmerer Dr. Lehmann	Seite 62
Die Kreditinstitute ¶ von Stadtkämmerer Dr. Lehmann	Seite 79
Boden- und Siedlungspolitik ¶ von Stadtrat Dr. Voeters	Seite 87
Die Verkehrspolitik ¶ von Stadtbaurat Rutschke	Seite 103
Die Wirtschaftspolitik ¶ von Stadtrat Dr. Raabe	Seite 115
Die Deutsche Ostmesse ¶ von Stadtrat Schäfer	Seite 136
Das Schulwesen ¶ von Stadtschulrat Prof. Dr. Stettiner	Seite 141
Kunst und Wissenschaft ¶ von Stadtschulrat Prof. Dr. Stettiner	Seite 164
Arbeitsfürsorge ¶ von Stadtrat Dr. Raabe	Seite 177
Wohlfahrtspflege ¶ von Stadtrat Dr. Hoffmann und Stadtmedizinalrat Dr. Jankowski .	Seite 191





Verzeichnis der Kunstblätter.

Porträt des Oberbürgermeisters Dr. Dr. h. c. Lohmeyer	Prof. H. Wolf
Kneiphöfisches Rathaus	Prof. R. Richter
Das Schloß	E. Grün
Stadthalle mit Schloßteich	Prof. R. Richter
Die Börse	E. Grün
Der Oberteich	Lindh
Speicheranlagen Hafensbecken IV	E. Grün
Die Eisenbahnbrücke	E. Grün
Der Handelshof	Prof. R. Richter
Alte Universität	E. Grün
Das Hundegatt	Prof. R. Richter





Übersicht über die Entwicklung.

Oberbürgermeister Dr. Lohmeyer.

Als der Deutsche Ritterorden im Jahre 1230 mit der Gründung von Thorn das unvergängliche Meisterwerk deutscher Kolonisation im Osten begann und auf seinem Zuge die Weichsel stromabwärts schließlich im Jahre 1255 die Ordensburg Königsberg errichtete, entstanden hier unter seinem Schutze drei Ansiedlungen, von denen die älteste unter dem Namen Altstadt im Jahre 1286, Löbenicht im Jahre 1300 und Kneiphof im Jahre 1327 mit Stadtrechten begabt wurden. 400 Jahre haben diese drei Städte Königsberg nebeneinander bestanden, bis sie durch die Kabinettsorder König Friedrich Wilhelms I., des bedeutendsten Organisations auf dem preussischen Königsthron, am 13. Juni 1724 endlich zu einer einheitlichen Stadt Königsberg verschmolzen wurden. Um die drei Städte gegeneinander auszuspielen zu können, was ihm auch oft gelungen ist, hatte der Deutsche Ritterorden von vornherein die Trennung begünstigt. Und doch hat sich schließlich diese Politik an ihm gerächt, indem sich die drei Städte letzten Endes, wie die anderen Ordensstädte gegen ihn stellten. Noch mehr aber als zu Ungunsten ihres Landesherren des Deutschen Ritterordens, hat diese Politik die nachbarliche Eifersucht zu schüren nachteilig auf die Entwicklung der Stadt Königsberg selbst gewirkt. Anstatt daß sich seit dem 13. Jahrhundert eine einheitliche Stadt Königsberg bildete, die eine kraftvolle Handelspolitik in den Jahrhunderten der deutschen Hanse hätte entwickeln können, waren die Städte Altstadt und Kneiphof wenig einflussreiche Mitglieder dieses Bundes. Neid und Mißgunst wuchs unter ihnen und legte den Grund zu einer Richturmspolitik, die nicht so sehr das gemeinsame Beste förderte, sondern nur dem Eigennuz der einzelnen Stadt dienen konnte. Das Unglück wäre noch größer geworden, wenn Preußens erster König Friedrich I. den Plan durchgeführt hätte, anlässlich seiner Krönung noch eine vierte, die Friedrichstadt, zu schaffen. So war es eine Tat von entscheidender Bedeutung, daß endlich vor 200 Jahren





die drei Städte, zu denen sich inzwischen eine große Zahl von Vorstädten, die sogen. Freiheiten, mit eigenen Rechten ausgestattet, gesellt hatten, zu einer Stadt vereinigt wurden. Mit ihren mehr als 40000 Einwohnern war sie nun mit einem Schlage die zweitgrößte Stadt des hier kurz vorher gegründeten Königreichs Preußen geworden. Wie so oft im Leben die einzelnen Menschen, mußten hier die Städte zu ihrem Glück gezwungen werden. Auf jede Weise versuchten die damaligen Machthaber ihre Unabhängigkeit zu wahren, scheiterten aber an dem energischen zielbewußten Willen des Königs, der durch ein Machtwort die Vereinigung aussprach. In der Tat wurde damit einer Mißwirtschaft ein Ende gemacht, die eine Reihe von Geschlechtern, die am Regiment saßen, vielfach zu eigenem Nutzen führten. Vor allem war nun endlich die Notwendigkeit gegeben, allmählich die Dinge unter einem größeren Gesichtspunkte als bisher zu sehen. Die Schäden, die die Nebeneinanderschaltung dreier Gemeinwesen anstelle eines einzelnen mit sich gebracht hat, prägen sich nicht nur heute noch im Stadtbild an einzelnen Stellen aus, wo die Mauern und Umwehungen der Städte zusammenstießen, sondern vor allem auch ganz plastisch dadurch, daß Königsberg noch heute kein Rathaus besitzt, das die Einheitsgemeinde symbolisiert, und daß noch heute die Verwaltung von dem natürlich immer unzulänglicher gewordenen Kneiphöfischen Rathaus aus geleitet wird. Wie eingewurzelt die Trennung in der Bürgerschaft auch nach der Vereinigung blieb, geht nicht nur daraus hervor, daß auch nach der Vereinheitlichung noch eine Zeitlang Umbürgerungen aus einer Stadt in die andere vorgenommen wurden, sondern vor allem daraus, daß fast noch hundert Jahre die Zünfte und die kaufmännischen Gilden und Börsen der drei Städte getrennt bestanden. Erst 1823 wurden die drei Gilden durch die „Korporation der Königsberger Kaufmannschaft“ abgelöst. In den „Kämpfen“ der Schulkinder ist dieser Gedanke sogar noch bis auf die heutige Zeit wachgeblieben, und erst durch die infolge der Not der Zeit im Jahre 1922 erfolgte Zusammenlegung der beiden städtischen Gymnasien Altstadt und Kneiphof – die Löbenichtische Ratschule ist Realgymnasium – zu einem einheitlichen





Stadtgymnasium Altstadt-Kneiphof ist auch hier symbolisch der Ring der Einheit geschlossen.

Die vereinigte Stadt erhielt von Friedrich Wilhelm I. eine köstliche Morgengabe dadurch, daß die erheblichen auf die Mißwirtschaft der verschiedenen Magistrats zurückzuführenden Schulden getilgt wurden und die neue Stadt Königsberg von vornherein auf gesunder Basis anfangen konnte. Daß trotzdem die Verwaltung der Stadt bald wieder in einen gewissen Schlendrian hereinkam, beruhte darauf, daß zwar eine erhebliche Vereinfachung der Verwaltung Platz gegriffen hatte, sie aber auch in eine Dienerin der Staatsgewalt umgewandelt wurde, die bei jeder eigenen Initiative gehalten war, das auszuführen, was die Weisheit übergeordneter Instanzen für richtig hielt. Diese feste Staatsgewalt war zwar der natürliche Rückschlag auf die oben erwähnte Mißwirtschaft der städtischen Verwaltung, ihre Kraftquelle war aber doch bei den damaligen Verkehrsverhältnissen viel zu weit entfernt. Dazu kam die gänzliche Interesselostigkeit Friedrichs des Großen an Königsberg und die Tatsache, daß die Stadt während des siebenjährigen Krieges eine ganze Reihe von Jahren unter der Russenherrschaft stand und nicht zuletzt – namentlich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts – an der Unentschlossenheit und Trägheit der leitenden Persönlichkeiten krankte. Wenn sich trotzdem in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Königsberg eines guten Rufes erfreute, so lag das – neben der geistigen Potenz von Immanuel Kant –, soweit die städtische Verwaltung in Frage kam, an der Persönlichkeit seines Freundes und Tischgenossen, des auch noch heute literarisch fortlebenden Oberbürgermeisters und Stadtpräsidenten von Hippel. Hatte auch die bei der Vereinigung der drei Städte beseitigte Schuldenwirtschaft im Laufe der Jahre wieder um sich gegriffen, so stand Königsberg doch um die Wende des 19. Jahrhunderts mit einem ansehnlichen Vermögen ausgestattet da. Außerhalb seines Reichbildes hatte es einen Grundbesitz, bestehend aus Gütern, Forsten und Wiesen von über 10000 ha, der allerdings offenbar infolge unzureichender Verwaltung und bei der damals für den





Verpächter herrschenden Rechtslage ungewöhnlich geringe Einkünfte abwarf. Näher hierauf und auf die städtische Verwaltung im 18. Jahrhundert wird in zwei Festscheften eingegangen, die die Stadt zu ihrem Jubiläum herausgibt.

Jäh unterbrochen wurde die Entwicklung der Stadt, als Napoleon mit seinen Scharen über Ostpreußen hergebraust kam. In der Nähe von Königsberg auf den Schlachtfeldern von Pr. Eylau und Friedland entschied sich das Schicksal Preußens. Der Tilsiter Frieden trennte die Hälfte des Landes ab. Die Lasten, die dem Reststaat auferlegt wurden, gingen ins Ungeheuere. Ganz besonders zu leiden hatte Königsberg bei den Truppendurchzügen Napoleons nach Rußland im Jahre 1812. Damals mußte die Stadt Kriegskontributionen leisten, die weit über ihre Kräfte hinausgingen und an denen sie – trotz der französischen Kriegsschädigung von 1871 – bis vor 20 Jahren zu tilgen gehabt hat. Wie in jenen Zeiten Königsberg der Mittelpunkt des preußischen Staates war, wie von hier aus der Wiederaufbau unseres Vaterlandes vor sich gegangen ist, wie hier insbesondere durch die Städteordnung die Grundlage für das Aufblühen der deutschen Städte gelegt worden ist, das ist zu bekannt, als daß es hierauf eines näheren Eingehens bedarf. Befreit von einer immer kleinlicher gewordenen Vormundschaft der Regierung sollte sich nunmehr die städtische Entwicklung Königsbergs aus den Kräften der Bürgerschaft heraus entfalten. Ein glücklicher Stern hat allerdings über diesen ersten Jahrzehnten städtischer Freiheit in Königsberg nicht geschwebt. Noch bis heute haben die Kinderkrankheiten der städtischen Freiheit ihre Narben hinterlassen. Schon die Wahl des ersten Oberbürgermeisters auf Grund der Städteordnung scheint keine glückliche gewesen zu sein. Sie fiel, wie das bei einer Handelsstadt verständlich war, auf einen Kaufmann, der sich aber den Geschäften alsbald nicht gewachsen zeigte und freiwillig ausschied. Nun übernahm der junge und tatkräftige, als Mitbegründer der preußischen Landwehr in der Geschichte unserer Freiheitskriege fortlebende Oberbürgermeister Heidemann seine leider nur kurze Amtstätigkeit. Ein jäher Tod infolge Überarbeitung riß ihn fort, noch ehe er imstande gewesen war, gründliche Reformen





in der Stadtverwaltung durchzuführen. Seine nächsten Nachfolger scheinen es nicht verstanden zu haben, mit der Stadtverordnetenversammlung Hand in Hand zu arbeiten. Nach Ablauf ihrer Wahlperiode wurden sie nicht wiedergewählt und schieden aus ihrem Amte aus. Die Stadtverordnetenversammlung aber hatte offenbar auch nicht das richtige Verständnis für die neu erworbene Freiheit, deren Übermaß, über das Vermögen der Stadt ohne jede Einwirkung der Aufsichtsbehörde frei verfügen zu können, sie nicht gewachsen war. Sie drängte auf Veräußerung des großen Grundbesitzes, und so war, als der preussische Staat nach einigen Jahrzehnten bei der Revision der Städteordnung daran ging, die Freiheiten wieder zu beschneiden, der gesamte Grundbesitz der Stadt verkauft, ohne daß er einschneidende Verbesserungen der Lage der Stadt Königsberg herbeigeführt hatte. Lediglich Verpflichtungen aus Patronatsrechten erinnern noch in der heutigen Zeit an verschwundenen Glanz großen Besitzes. In diesen schweren Zeiten rächte sich auch wohl der Umstand, daß Königsbergs Bürgerschaft zu lange Zeit einer Richturmspolitik gehuldigt hatte, die den Blick für das Große trübte und dem Spießer und Bierbankpolitiker Raum ließ. Für die großen liberalen Forderungen nach Umwandlung Preußens in einen konstitutionellen Staat war das Interesse und die Begeisterung – namentlich in den 40er Jahren – in Königsberg groß, und starke Impulse nach dieser Richtung gingen auch diesmal von Königsberg aus. Den Gedanken, für das Nächstliegende zu sorgen, für eine vernünftige und zweckmäßige Verwaltung seines eigenen Gemeinwesens, ließ man aber dabei zu kurz kommen. Der nach der Revolution von 1848 einsetzenden Reaktion setzte man Männerstolz vor Königsthronen entgegen und ließ in dem Streit um die Bestätigung des gewählten Oberbürgermeisters dessen Posten in verbissener Opposition viele Jahre lang unbesetzt. Auch in der Folgezeit wehrte man sich gegen moderne Bestrebungen in der städtischen Verwaltung und trieb mehr Inzucht in der Besetzung der leitenden Stellen als es gut war. Fehlten der Stadt auch manche natürlichen Kraftquellen, die den Städten des Westens in ihren Bodenschätzen für ihre gewaltige Entwicklung





zur Verfügung standen, so hat sich doch Königsberg im Laufe des 19. Jahrhunderts auch nicht ohne eigene Schuld von dem zweiten Platz unter den preussischen Städten immer mehr abdrängen lassen zu einer Stadt minderer Bedeutung und seine Einwohnerzahl von rund 60000 Einwohnern zu Beginn des 19. Jahrhunderts bis zu Beginn unseres Jahrhunderts nur verdreifacht. Immer drückender lastete auf der Entwicklung der Stadt die Tatsache, daß es von Festungswällen und Gräben eng umschürt war, die noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts fast verfallen waren und eine Erholungsstätte für alt und jung bildeten, die aber bald danach entsprechend dem damaligen Stande der Kriegstechnik neu ausgebaut worden waren. Das nötigte dazu, daß sich auf dem vorhandenen engen Raum die stetig anwachsende Bevölkerung immer mehr zusammendrängen mußte, und so verschwand ein Garten in der Stadt nach dem anderen. Eng und winklig wurde das Straßennetz, Luft und Licht fehlte überall. Es entstanden Wohnungsverhältnisse, wie sie eben nur in Festungstädten dieser Art möglich sind. Der enge Festungsgürtel unterband auch jede wirtschaftliche Entwicklung der Stadt. Weder war Raum vorhanden Hafen- und Handelsanlagen der fortschreitenden Entwicklung entsprechend zu schaffen, noch konnten sich die Eisenbahnverkehrswege, gehemmt durch die Festungswälle, entsprechend ausgestalten. In immer steigendem Maße entstanden ringsherum um die Wälle und das Weichbild der Stadt Ansiedlungen in Vororten, die sich alles von der Stadt Geschaffene zunutze machten, aber nicht zu den der Bürgerschaft obliegenden Leistungen beitrugen.

Dazu kam, daß das geistige Leben der Stadt, nicht eingedenk der großen Überlieferung der Vergangenheit, stagnierte, die Universität vom Staate immer geringere Förderung erfuhr und man sich im Reich daran gewöhnte, auf den in der Kultur zurückgebliebenen Osten und seinen Vorort Königsberg, der noch vor einem Menschenalter der Kanalisation entbehrete, mit Geringschätzung herabzusehen. Da war es die große Tat des um Königsbergs Entwicklung zur modernen Großstadt





hochverdienten Oberbürgermeisters Dr. Körte, daß er fußend auf den Vorarbeiten seines Vorgängers, des Oberbürgermeisters Dr. Hoffmann, die Stadt aus der Enge herausführte, die große Eingemeindung der umliegenden Vororte im Jahre 1905 durchsetzte und nach mühseligen Verhandlungen im Jahre 1910 endlich dem Entfestigungsvertrag zum Abschluß verhalf, durch den Königsberg das gesamte Festungsgelände vom Fiskus für einen Kaufpreis erwarb, der allerdings nach den damaligen Wertverhältnissen nicht gerade niedrig bemessen war. Freudig hatten die städtischen Körperschaften – die Stadtverordnetenversammlung unter Führung von Reohne – zugestimmt. Nun war der Weg für eine großzügige Entwicklung der Stadt frei, und mit Feuereifer ging man daran nachzuholen, was in den vergangenen Jahrzehnten versäumt war.

Auch der preußische Staat besann sich zögernd darauf, was er seiner alten zweiten Hauptstadt schuldete. Zu lange hatten Preußens Könige an der Auffassung Friedrichs des Großen über ihre Krönungsstadt festgehalten, und was den anderen Städten in gleicher Lage, Stettin und vor allem Danzig, freigiebig gewährt war, wurde nur zu oft Königsberg versagt. Altpreußische Einfachheit und Sparsamkeit, wie sie vor 100 Jahren von Königsberg ausgegangen war, prägte sich noch bis kurz vor dem Kriege in der Gestaltung aller öffentlichen Gebäude aus, und noch heute sind durchaus nicht alle öffentlichen Dienstgebäude von Staats- und Reichsbehörden denen in anderen Städten gleichwertig.

In eifrigem Bemühen wurde ein Bebauungsplan für das neue Groß-Königsberg aufgestellt. In rascher Arbeit ging man daran, die Wälle niederzulegen, die Stadtgräben zuzuschütten und die Glacisbäume zu fällen, um nunmehr auf dem so gewonnenen Gelände Straßen anzulegen und sie mit allen modernen Leitungen zu versehen. Vereinzelt wuchsen auch schon hier und da auf dem neuen Festungsgelände Häuser empor, einige öffentliche Dienstgebäude entstanden – leider ohne den erforderlichen künstlerischen Zusammenhang –, die Pläne für die längst notwendige Erneuerung der Verkehrsanlagen unseres Hauptbahnhofes wurden entworfen, der heiß ersehnte Ausbau unseres





Hafens schien Gestalt annehmen zu wollen – da brach der Weltkrieg aus und ließ wie ein scharfer Nachtfrost alle Blümenträume dahinschwinden. Königsberg, auch trotz des Fortfalls der inneren Entfestigung – noch heute – Festungsstadt mit einem starken Fortgürtel umgeben, war der Hauptwaffenplatz für den Krieg mit Rußland. Ueber- raschend schnell wälzten sich die russischen Heeresmassen auf Königsberg vor. Eine Be- lagerung der Stadt durch die Russen schien unabwendbar. Das Gespenst der russischen Besetzung wie im siebenjährigen Kriege tauchte auf. Da machte die Schlacht bei Tannen- berg dieser Sorge ein Ende, die Ernennung des Befreiers Ostpreußens, des Feld- marschalls von Hindenburg und seines Generalstabschefs Ludendorff zu Ehrenbürgern war der Dank der Stadt. Allmählich kam auch das wirtschaftliche Leben wieder etwas in Gang. Mit Hilfe von Kriegsgefangenen wurden die Arbeiten am neuen Hafen aufgenommen und gefördert, bis plötzlich die Militärverwaltung – den Zivilbehörden unerklärlich – mit rauher Hand eingriff, die zum Baggern erforderlichen Rohlendorräte beschlagnahmte und die Arbeiten versacken ließ.

Die Demobilisierung des Heeres warf starke Arbeitermassen zurück. Die Arbeits- losigkeit wurde gewaltig groß. Die Landwirtschaft konnte die zurückflutenden Massen, – im Winter schon gar nicht, aufnehmen. Die gering entwickelte Industrie bot gleich- falls wenig Beschäftigung. Die finanzielle Lage der Stadt war durch die langen Kriegsjahre aufs äußerste geschwächt. Notstandsarbeiten konnten zwar bei der Fort- führung der Entfestigungsarbeiten angesehen werden, für den Hafenbau dagegen fehlte es auch noch 1919 an den erforderlichen Baggerkohlen.

So war die Lage in Königsberg, als der Diktatfrieden von Versailles über uns kam, bitter ernst. Vom deutschen Mutterlande sollte Ostpreußen durch den polnischen Korridor abgetrennt werden. Die beiden Nachbarhäfen Danzig und Memel wurden aus dem Reichsverbande ausgeschieden und dazu bestimmt, den Handel von Polen nach Danzig und den von Litauen nach Memel abzulenken. Rußland, wohin sich die hauptsächlichsten Handelsbeziehungen Königsbergs erstreckten, lag vollständig darnieder,





von Ostpreußen durch neue Staaten getrennt. Es war eine Situation, die zum Verzweifeln angetan war. Aber das ist nicht Ostpreußenart. Mit zusammengebißenen Zähnen gingen wir daran, uns auf die veränderten Verhältnisse umzustellen und neue Lebensbedingungen zu schaffen. Der glänzende Abstimmungssieg in Masuren bewirkte, daß außer dem Soldauer Bezirk nicht noch weiteres Land von Ostpreußen abgetrennt wurde. Die an die Weichsel angrenzenden, uns erhalten gebliebenen Teile von Westpreußen, zu einem Regierungsbezirk Westpreußen vereinigt, wurden der Provinz Ostpreußen angegliedert. Wie war jetzt die Lage für Königsberg? Inmitten einer Agrarprovinz nimmt die Provinzialhauptstadt Königsberg eine Sonderstellung ein. Sie ist der einzige Seehafen, neben Elbing der Hauptplatz für die in Ostpreußen bei dem Fehlen von Bodenschätzen gering entwickelte Industrie. An Einwohnerzahl größer als alle übrigen mittleren Städte Ostpreußens zusammen, ist es von der nächsten deutschen Großstadt, d. h. jetzt nach dem Verlust von Danzig und Posen, Berlin, eine Tagereise entfernt und nur durch jetzt fremder Staatshoheit unterstehendes Land oder über See erreichbar. So ergab sich schon mit Rücksicht auf die vielen Verkehrsschwierigkeiten, die Polen im Korridor in der ersten Zeit machte, die Notwendigkeit, Königsberg über Willau mit Swinemünde durch eine regelmäßige Dampferverbindung und über Willau nach Leba durch das Ostpreußenkabel mit dem Mutterlande unabhängig vom polnischen Korridor zu verknüpfen. Aber Königsberg ist in erster Reihe Handelsstadt, und ein Aufblühen ist nur möglich, wenn es gelingt, die alten Handelsbeziehungen wieder anzuknüpfen und neue zu schaffen. Da war es die Aufgabe der Stadtverwaltung, alle Kräfte daranzusetzen, um die Grundlagen, die von der öffentlichen Hand geschaffen werden müssen, herzustellen, auf denen die neuen Handelsbeziehungen aufgebaut werden können. So schritten wir mit frischem Wagemut daran, die Eisenbahnverwaltung zur Fortführung ihrer Verkehrspläne und für die Neugestaltung des Personen- und Güterbahnhofes zu gewinnen und selbst den Ausbau des Handels- und Industriebahns wieder fortzuführen. Wie das im einzelnen vor sich gegangen





ist, wird in einer besonderen Abhandlung dargelegt werden. Vor allem aber mußte der neu geschaffenen politischen Landkarte Rechnung getragen werden, die Ostpreußen als deutsche Insel im Glasenmeer auf die Aufgabe hinwies, die Brücke zwischen Deutschland und Osteuropa zu werden. Aus dieser Erkenntnis heraus entstand die Deutsche Ostmesse, die berufen ist, den Mittler zwischen dem Reich und Osteuropa zu stellen. Denselben Zwecken dient die Errichtung des Flughafens, die dem modernsten Verkehrsmittel, dem Flugzeug, eine Stätte für den Schnellverkehr vom Westen zum Osten bereitet.

Die Durchführung dieser Pläne hatte aber vor allem auch die andere wohlthätige Folge, daß es auf diese Weise gelang, der furchtbaren Arbeitslosigkeit Herr zu werden. Die Herrichtung des Entfestigungsgeländes machte weitere Fortschritte, und so herrschte überall in der Stadt in den letzten Jahren regste Tätigkeit. Am allerwichtigsten aber war, daß sich Königsberg bewußt blieb, welche Aufgaben seiner als dem vorgeschobenen östlichsten Posten deutscher Kultur harren. Ungeachtet aller Nöte haben wir uns bemüht, nicht nur unser gesamtes Bildungswesen aufrechtzuerhalten, sondern auch nach Möglichkeit zu mehren. Königsberg ist stolz darauf, daß es jetzt der bisher stark vernachlässigten Mädchenschulbildung aufgeholfen, eine Volkshochschule und eine Beamtenhochschule neu geschaffen hat, daß es seine Handelshochschule nicht nur erhalten konnte, sondern im Begriff steht, sie weiter auszubauen.

Alle kulturellen und wirtschaftlichen Pläne können aber nur dann verwirklicht werden, wenn es gelingt, die städtische Verwaltung den drängenden Erfordernissen der Neuzeit entsprechend umzustellen und alle Kräfte zusammenzuballen, um schlagfertig alle Hindernisse zur Erreichung des vorgesteckten Zieles zu überwinden. Wie das im einzelnen innerhalb der städtischen Verwaltung durchgeführt worden ist, soll in den nachstehenden Beiträgen aus der Feder derer, die mit mir zusammen die Dinge gestaltet haben, geschildert werden. Daß für die Zukunft noch genug zu tun bleibt, darüber sind wir uns alle klar. Aber nur dann kann sich Königsberg weiter entfalten, wenn der Gedanke der Selbstverwal-



Klaas Rübner, 1924.



Bibliothek
Politechnik
Wrocławskiej





tung nicht, wie es in den zurückliegenden Jahren geschehen ist, immer mehr unterdrückt, sondern wenn ihm im Gegenteile immer weiteres Betätigungsfeld gewährt wird. Noch ist auf dem Wege zu der so dringend notwendigen Verwaltungsreform des preussischen Staates nichts geschehen. Noch immer kranken wir trotz der Not der Zeit an einer Überfülle von Behörden und an einer Zentralisierung selbst in ganz geringfügigen Dingen. Vielfach steht aber auch noch der Bürger abseits der städtischen Verwaltung, nur geneigt, sie in Grund und Boden zu kritisieren, verantwortliche Mitarbeit aber zu verweigern. Möge nach beiden Richtungen hin baldigst ein Wandel eintreten und ein glücklicher Stern über der Entwicklung des einheitlichen Königsbergs in seinem dritten Jahrhundert stehen!





Organisation der Verwaltung.

Bürgermeister Dr. Soerbeler.

Die Verwaltung der Stadt Königsberg und ihre Organisation vor dem Kriege weisen kaum nennenswerte Besonderheiten auf. Die technischen Verwaltungen erscheinen im Verhältnis zur Größe der Stadt Königsberg auffallend stark gegliedert und dezentralisiert, indem den verschiedenen Betrieben je zwei Hoch- und Tiefbauämter, die Baupolizei, ein Vermessungsamt und ein Maschinenamt sich selbständig anreihen. Im übrigen aber entsprach die Verwaltung Königsbergs derjenigen der meisten deutschen Großstädte mit Magistratsverfassung. Wie alle diese Städte unterschied sie sich von den Städten mit Bürgermeisterverfassung dadurch, daß die Stadt sehr viel mehr im Gemeindevorstand befindliche Dezerenten (Stadträte) besaß, als Städte mit Bürgermeisterverfassung leitende Verwaltungsbeamte haben. Diese Tatsache macht sich vor allem darin nachteilig bemerkbar, daß die Arbeitsgebiete der einzelnen Dezerenten zu klein bemessen, ja, daß geradezu um der vorhandenen Zahl von Dezerenten willen Dezerenate geschaffen werden. Der Verfasser, der selbst in einer rheinischen Stadtverwaltung tätig gewesen ist, hat Gelegenheit gehabt, auf eigenen Erfahrungen beruhende Vergleiche anzustellen. Auch sonst fällt der Vergleich durchaus zu Gunsten der Bürgermeistereiverfassung aus. Die stärkere Stellung des Gemeindevorstandes gegenüber der Stadtverordnetenversammlung, wie sie in der Magistratsverfassung verankert ist, hat in politisch bewegten Zeiten Vorteile, wenn der Magistrat wie der hiesige nur nach rein sachlichen Gesichtspunkten handelt und in wichtigen Fragen seine Meinung durchhält, aber abgesehen davon, daß es sich um Ausnahmszeiten handelt, wird dieser Vorteil aufgewogen durch die vielen natürlichen Reibungsflächen, die sich in jedem Kollegium ergeben müssen, durch die Neigung zu Langsamkeit und Schwerfälligkeit und durch die großen Schwierigkeiten, von der leitenden Stelle aus bis an die äußersten Pole des Verwaltungsbetriebes schnell und schlagkräftig vor-





zubringen. Der straffe Zusammenhalt der rheinischen Verwaltung fehlt. So wird der unbefangene sachverständige Kritiker auch in der Königsberger Verwaltungsorganisation der Vorkriegszeit eine gewisse Neigung zur Gliederung finden, in den damaligen 47 selbständigen Büros eine sehr weitgehende Verselbständigung auch kleinster Arbeitsgebiete festzustellen haben. Beispielsweise bildeten Anstalten wie Siechenhaus, Armenhaus und Waisenhaus, die in ihrem Wirkungsgebiet sich auszugleichen haben, sachlich alle der Wohlfahrt dienen und daher organisch zusammengehören, völlig selbständige Dienststellen, die in einem gewissen förmlichen Verkehr untereinander und mit dem Magistrat standen sowie von je einer Deputation verwaltet wurden. Dieses Beispiel für mehrere. Vielleicht haben wir hier erst durch die Überspannung des Organisationsgedankens im Kriege und in den ersten Nachkriegsjahren gelernt, als Ziel schlagkräftiger Verwaltung nicht nur die Gliederung in Arbeitsteile, sondern auch deren Zusammenfassung zu reibungsloser, Kräfte und Zeit sparender, einheitlichem Willen unterworfenener Wirkung zu betrachten. Das bedeutet für die städtische Verwaltung die Notwendigkeit, aus allen von einander abhängigen Arbeitsgebieten große Dezernate zu schaffen und sie mit anderen zusammenhängenden wieder völlig oder durch Roddezernate zu verbinden. Das aber bedeutet auch, daß alle Organisation Stückwerk und tote Planwirtschaft ist, wenn sie nicht durch die Auswahl geeigneter Persönlichkeiten, die zu umfassender leitender Arbeit befähigt sind, Leben und Wesen erhält.

Bei dem Überblick über die Verwaltung Königsbergs vor dem Kriege ergibt sich ferner als bedeutsame Tatsache, daß die Stadt in eigener Regie ein Gaswerk, ein Wasser- und Kanalisationswerk betrieb. Elektrizitätswerk und Straßenbahn waren an die A. E. S. verpachtet, eine Maßnahme, auf die im nächsten Aufsatz näher eingegangen werden wird.

An sonstigen wirtschaftlichen Unternehmungen besaß die Stadt nur den Schlacht- und Viehhof, dessen Betrieb aber weniger als wirtschaftlicher denn als gesundheitspolizeilicher angesehen und daher auf den gesetzlich vorgeschriebenen Umfang (keine





Eiserzeugung) beschränkt wurde, dazu noch das Fuhramt, das Reinigungsamt und die Park- und Gartenverwaltung. Schon die Bezeichnung dieser drei Einrichtungen beweist, daß auch ihnen, deren Zweckbestimmung zur Bewältigung reiner Stadtverwaltungsaufgaben sich durchaus begründen läßt, wirtschaftliche Gestaltungskraft fremd war. Das Fuhramt verdankte allerdings einem bedeutungsvollen wirtschaftlichen Einfluß seine Entstehung, nämlich unheimlicher Preisbildung des Ringes der privaten Fuhrhalter, also rein wirtschaftlichen Erwägungen; sein Geschäftsbetrieb aber war ein rein bürokratischer, durch den Etat geregelter. Es hatte alle Fuhrbedürfnisse sämtlicher städtischen Dienststellen zu befriedigen, ohne daß eine Verrechnung seiner Leistungen mit diesen zur vollen Prüfung seiner Wirtschaftlichkeit notwendig erschien.

In solchem Stande (Tafel I) befanden sich Verwaltung und wirtschaftliche Betriebe der Stadt Königsberg als der Krieg ausbrach. Es erschien nach dem Gesagten natürlich, ja notwendig, daß zur Bewältigung der immer zahlreicher auftretenden Kriegsaufgaben neue Dienststellen geschaffen wurden. Die vorhandene starke Dezentralisation, die in dem Bestreben der Verselbständigung der einzelnen Dienststellen soweit ging, daß diese durch Vermittelung eines besonderen Zentralbüros mit dem Magistrat wie mit einem Dritten, außerhalb der Verwaltung Stehenden, verkehrten, hatte zur Folge, daß nicht der Versuch gemacht wurde, die neuen Aufgaben durch vorhandene Dienststellen unter entsprechender Erweiterung bewältigen zu lassen oder in etwa ein Kriegsbüro zusammenzufassen, vielmehr wurde für jedes neu hinzutretende Arbeitsgebiet eine selbständige Dienststelle eingerichtet. So begegnen wir nebeneinander folgenden Büros:

„Unterstützung der Eltern von Kriegsteilnehmern“, „Kriegsfamilienunterstützungen“, „Verrechnung der Kriegsunterstützungen auf Almengeld“, „Rentensachen“, „Wochenhilfe“, „Kriegshilfskasse“, „Rechtsschutzstelle für Kriegsteilnehmer“, „Fürsorgestelle, und Arbeitsnachweis für Kriegsbeschädigte“, „Requisitionssachen“, „Abrechnung mit





auswärtigen Lieferungsverbänden", „Ermittelungen bei der Heeresverwaltung", „Militärische Kriegseleistungen", „Allgemeine Militärangelegenheiten".

Dazu treten die bekannten Ämter zur Bewältigung der Zwangswirtschaft auf ihren verschiedenen Gebieten, das Brennstoffamt, fünf Lebensmittelämter usw.

In der letzten Zeit des Krieges und der Nachkriegszeit hat sich diese Entwicklung zu einer organisatorischen Vielgestaltigkeit mit ihren unvermeidlichen Überschneidungen noch verstärkt. Damals setzte die durch Bequemlichkeitshang und mangelnde Staats- erfahrung genährte Neigung ein, neue Vorschriften als Schöpfung, Neuorganisation als Tat an sich anzusehen und die Selbstverwaltung mit den verstiegensten Forderungen auf Einrichtungen und Leistungen zu überschütten. Darüber hinaus aber wurde die Königsberger Verwaltung im Verhältnis zu der anderer Großstädte noch besonders stark dadurch beansprucht, daß Königsberg fast ein Jahr lang im Kriegsgebiet sich befand, Festung und während des ganzen Krieges Hauptwaffen- und Nachschub- platz war. Allein die Fürsorge für die ostpreussischen Flüchtlinge in den ersten Kriegs- monaten, die meist starke Belegung der Stadt mit Truppen und Armierungsarbeitern legten ihr im Verkehr mit den zuständigen militärischen Dienststellen eine besonders starke Verwaltungsarbeit auf. Die Stadt ist ihr durchaus gerecht geworden, ein Er- gebnis, das mit umso größerer Anerkennung von uns festgestellt, mit umso stärkerem Stolz von den damals verantwortlichen Männern aufgenommen werden kann, als die Stadt gleichzeitig in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung besonders hart betroffen wurde. Die längst zum Lebensbedürfnis gewordene Beseitigung des alten Festungsgürtels, der notwendige Ausbau des neuen Hafens und die geradezu nach Durchführung schreienden Pläne zur Neugestaltung der Bahnhofsanlagen wurden für Jahre um so rücksichtsloser unterbrochen, als Königsberg Sitz des für die Kriegswirtschaft in Ost- preußen verantwortlichen stellvertretenden Generalkommandos war. Dazu kam eine besondere Schädigung der Wirtschaftlichkeit der Gasanstalt durch deren Versorgung mit oberschlesischer Rohle, obwohl die Gasanstalt ausschließlich auf Vergasung eng-





lischer oder westfälischer Rohle eingerichtet war. So stand Königsberg, als Krieg und Revolution vorübergebraust waren, wirtschaftlich auf das schwerste geschädigt, verwaltungstechnisch mit einer für seine Verhältnisse übermäßig schweren Rüstung belastet da. (Tafel II.)

Hier die Grundlage für eine wirtschaftliche Konsolidierung, die Richtlinien zu einem tragbaren und tragfähigen Umbau der Verwaltungsorganisation zu finden, war schwierig. Die Arbeit wurde, wie überall, erschwert durch den unglücklichen Ausgang des Krieges, die Erschütterung der öffentlichen Autorität und des gesamten Verwaltungsapparats als naturgemäße Folge der Revolution und durch die im Gefolge dieser Ereignisse hereinbrechende immer weiter fortschreitende Zerrüttung unserer Währung. Gewiß teilte Königsberg diese gewaltigen Schwierigkeiten mit allen öffentlichen Verwaltungen. Was ihm aber im Verein mit den übrigen ostpreussischen Selbstverwaltungskörpern als besondere Last beschieden war, das waren die Folgen des Diktats von Versailles gerade für die östliche Grenzmark. Sie werden an anderer Stelle dieser Schrift beleuchtet. Hier sei nur darauf hingewiesen, daß die klare Erkenntnis dieser Folgen und der Wille, sich auf deutschem Boden als Pionier deutscher Art zu behaupten, die Richtung für die Verwaltung der Stadt wiesen. Gleichzeitig mußte der Magistrat zu der Gewißheit gelangen, diesem Ziel nur dienen zu können, wenn er sich eine in Umfang und Kosten bescheidenste, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten organisierte, technisch vollkommene, in allen Teilen schlagkräftige, durch eine ebenso starke wie geschickte Hand zu einheitlichem Handeln zusammengefaßte Verwaltung schuf.

Schon Beobachtungen über die Wirkungen der Revolution und der Erschütterung der Währung auf die Verwaltung, die im letzten Kriegsjahre in den neu besetzten Teilen Rußlands gemacht waren, drängten zu der Erkenntnis, daß diesen Wirkungen nur begegnet werden könnte, wenn eine von starkem Willen getragene, die Verhältnisse in ihrem Zusammenhang überschauende Zentralgewalt in die Lage versetzt würde,





wirtschaftliche Erkenntnis und verwaltungspolitische Einsicht schnell zu einheitlicher Auswirkung in den einzelnen Verwaltungszweigen zu bringen. Nur auf diesem Wege erschien es möglich, Ordnung, Vertrauen und damit die jeder Verwaltung unentbehrliche Autorität allmählich wieder herzustellen. Die im Gegensatz zu der Vorkriegszeit unerläßliche Zentralisierung der städtischen Verwaltung ist in Königsberg nicht ohne Schwierigkeiten und Reibungen vor sich gegangen. Sie waren voraussehbar, mußten aber um so eher in Kauf genommen werden, als die praktischen Folgerungen solcher Erkenntnis für die Organisation der Verwaltung Königsbergs sich verhältnismäßig einfach ergaben.

Zunächst durfte natürlich an der bereits erwähnten Tatsache nicht vorübergegangen werden, daß Träger jeder Organisation die Menschen sind, und daß es also galt, sich über die Ziele der Personalpolitik klar zu werden. Ihre Bedeutung war um so klarer, als die Vermehrung der Dienststellen mit ihren sich überschneidenden Zuständigkeiten eine noch stärkere Vermehrung des Personals, als an sich geboten, mit sich gebracht hatte. So sahen wir uns zu Beginn des Jahres 1920 64 städtischen Dienststellen mit 2872 Beamten und Angestellten sowie 4111 Arbeitern gegenüber, während im Jahre 1914 an 47 Dienststellen 1480 Beamte und Angestellte und 2680 Arbeiter tätig gewesen waren. Ähnlich lagen ja die Verhältnisse in allen öffentlichen Verwaltungen. Der Vergleich zu dem Stande der Vorkriegszeit war ebenso erschreckend wie richtunggebend. Es war gar nicht daran zu denken, daß ein Volk nach einem verlorenen Kriege, durch das Friedensdiktat halb erbrockelt und mit ungeheurer Kontribution belastet, in der Lage sein sollte, eine um 70 % verstärkte Verwaltungsrüstung zu tragen. Die deutschen Städte können für sich in Anspruch nehmen, dies frühzeitig erkannt und entsprechend gehandelt zu haben. In Königsberg wurde schon 1920 begonnen, mit allen Mitteln den schleunigen Abbau des Verwaltungskörpers herbeizuführen. Bei der Erwägung, wie vorgegangen werden sollte, drängte sich die Tatsache in den Vordergrund, daß in den letzten Jahren die Einstellung des Personals eilig





und ohne Auslese hatte vor sich gehen müssen. Die erste Abstoßung ungeeigneter Kräfte konnte in Angriff genommen werden, ohne gleichzeitig sachliche Änderungen in der Organisation durchzuführen; denn das stand fest, daß ein Teil des Personals nicht voll ausgenutzt war. Aus bestimmten Stichproben war ersichtlich, daß die Dienstzeit nicht ausschließlich zur Erledigung dienstlicher Angelegenheiten benutzt wurde, daß die Überfüllung an Personal geradezu eine gegenseitige Behinderung und Verhinderung intensiver Arbeitsleistung zur Folge hatte. Für die Auswahl der zu Entlassenden wurde von vornherein und dauernd jede parteipolitische Bindung außer allem Betracht gelassen. Entscheidend für dienstliche Beurteilung und für Verbleiben in der städtischen Verwaltung durften nur Leistungsfähigkeit und Eignung sein.

Die Voranstellung des Grundsatzes der Leistungen bei Auswahl des neu zu bildenden Personalkörpers der städtischen Verwaltung ist vielfach in der Öffentlichkeit angegriffen. Mehrfach wurde verlangt, daß in erster Linie persönliche Verhältnisse berücksichtigt werden sollten. Dieses Verlangen war nur insofern berechtigt, als bei gleichen Leistungen soziale Momente entscheidenden Ausschlag geben müssen. In diesem Sinne war auch bei Entlassungen stets verfahren. Im übrigen mußte aber bei der gradlinigen Durchführung der Leistungsauswahl selbst unter Hinnahme unvermeidlicher Härten verblieben werden; denn die jeweils für die öffentliche Verwaltung verantwortlichen Personen haben nicht das Recht, auf Kosten einer bereits mit schweren Lasten ringenden Bürgerschaft die Grundsätze der Sachlichkeit und des gemeinen Bestens zu Gunsten bequemerer Gefühlspolitik zu verlassen. Härten wurden durch Abfindungsgelder nach Möglichkeit gemildert.

Dieser im Frühjahr 1920 begonnene Abbau überflüssiger Kräfte erstreckte sich naturgemäß zunächst auf die in den letzten Jahren ohne die Möglichkeit sorgfältiger Auslese eingestellten Hilfskräfte. Sie waren in anderen Berufen aufgewachsen, zum Teil ohne jede zusammenhängende Ausbildung und mußten daher denen weichen, von denen





bei erstem flüchtigem Überblick mehr Signung zu erwarten war. Je weiter der Abbau fortschritt – die Zahl der Beamten und Angestellten war bereits am 1. April 1921 auf 2428 herabgedrückt – desto mehr mußte Bedacht genommen werden, tüchtige Hilfskräfte zu halten, zumal die damals einsetzende Scheinkonjunktur des Wirtschaftslebens weglockend wirkte. Im Jahre 1921 wurde daher unter Ausnutzung des Gesetzes vom 8. Juli 1920 durch Gemeindebeschluß die Gruppe der Dauerangestellten geschaffen; in sie wurden alle diejenigen für längere Zeit noch nicht entbehrlichen Angestellten aufgenommen, die nach sorgfältig ausgewogenem Urteil ihrer Dienststellenvorsteher und Dezerenten als ausgezeichnete Arbeitskräfte angesprochen werden konnten. Den Dauerangestellten wurden eine längere und nur durch Magistratsbeschluß in Gang zu setzende Kündigungsfrist, ein Ruhegehaltsanspruch und die Weiterzahlung des Gehalts in Krankheitsfällen zuerkannt; gleichzeitig wurde ihnen die Möglichkeit eröffnet, sich zu den Beamtenschulen und Beamtenprüfungen nach Ablauf einer Bewährungsfrist zu melden.

Der Abbau der außerhalb dieser Gruppe verbliebenen Hilfskräfte vollzog sich nun mit erhöhter Beschleunigung, so daß wir heute an solchen Angestellten nur noch unentbehrliche Stenotypistinnen, Spezialisten der Arbeitsvermittlung, wissenschaftlich besonders vorgebildete Hilfskräfte und die rechts- und ehrenhalber in ihren Stellen zu belassenden Schwerkriegsbeschädigten haben.

An die Verminderung der Beamtenzahl konnte zunächst nicht gegangen werden. Rechtliche Gründe standen dem entgegen, und der Magistrat teilte mit voller Überzeugung den Standpunkt, daß die Erhaltung eines mit den städtischen Interessen dauernd und innig verknüpften, wohl ausgebildeten, arbeitsfreudigen und pflichtbewußten Berufsbeamtentums auch in Zukunft das Rückgrat der Verwaltung bleiben müsse. Umso planmäßiger wurden schon seit dem Jahre 1920 zahlreiche Gelegenheiten wahrgenommen, ungeeignete Beamtenkräfte auszuschneiden, vor allen Dingen wurde in sämtlichen Gruppen des Personals mit vollkommener Strenge der Grundsatz durchgeführt,





daß Verfehlungen gegen die Grundpflichten eines anständigen, tüchtigen und fleißigen Beamten, Angestellten und Arbeiters der Gemeinde Anlaß geben, sich von solchen ungeeigneten Kräften zu befreien. War damals auch noch nicht an einen planmäßigen Abbau überalterter Kräfte und solcher Beamten zu denken, die sich schließlich trotz mehr oder minder guten Willens unter den schwierigen Verhältnissen als nicht geeignet erwiesen hatten ihre Stellen voll auszufüllen, so war doch auf der anderen Seite klar, daß an den Nachwuchs des Beamtenkörpers bei dem starken Andrang zu allen öffentlichen Dienststellen verschärfte Anforderungen gelegt werden konnten und mußten. Es muß immer das Ziel jeder öffentlichen Verwaltung bleiben, bei der ersten Auslese der Beamtenanwärter einen so sorgfältig nach rein sachlichen Gesichtspunkten ausgesuchten, gewissenhaft gehandhabten Maßstab anzulegen, daß ungeeignete Kräfte möglichst frühzeitig und vor der Anstellung beseitigt und auch spätere Mißerfolge nach Möglichkeit ausgeschaltet werden. Je klarer und unbeirrter dieser Grundsatz durchgeführt wird, umso größer ist der Nutzen für die Stadt, umso geringer aber auch die Härte für den einzelnen von dem schwarzen Los Betroffenen und umso vorteilhafter für das Gesamtinteresse der Beamenschaft. Der Kenner der preussischen Staatsbeamten-geschichte wird feststellen müssen, daß in den Zeiten, in denen von einer klugen und unbeirrt handelnden Verwaltung rücksichtslos scharfe Anforderungen gestellt wurden, und in denen die Beamten nach ihrem Können ge- und verwertet wurden, Ansehen und Leistungen der Beamenschaft am höchsten standen. In der Hinsicht waren bereits seit Ende des vorigen Jahrhunderts hier und da, besonders im Staate, altbewährte Grundsätze verlassen, Außerlichkeiten und Schematismus im Vordringen. Der Vorteil einer richtig ausgewählten, gut erzogenen und zu gewissenhafter Pflichterfüllung angehaltenen Beamenschaft macht sich aber auch für sie selbst noch dahin bemerkbar, daß er die Zurückführung des Beamtenapparats auf einen möglichst geringen Umfang und damit die angemessene Besoldung der Beamenschaft ermöglicht. Eine kleine Zahl tüchtiger, gut





bezahlter Kräfte wird sich in jeder Beziehung als vorteilhafter und billiger erweisen als ein Heer sorglos ausgelesener und schlecht bezahlter Personen.

Bei der Durchführung dieser Grundsätze in der Verwaltung der Stadt Königsberg ist der Magistrat von dem Beamtenauschuß stets auf das nachdrücklichste unterstützt worden. Es war ja stets ein besonderer Stolz gerade der Kommunalbeamtschaft, daß in ihr der Grundsatz der Tüchtigkeitsauslese klar verfolgt wurde. Im Jahre 1922 wurden neue Bestimmungen für die Annahme, Ausbildung und Beförderung der Beamten der Stadt Königsberg erlassen und die Prüfungsordnungen neu festgelegt. Über den Wert der Prüfungen an sich werden Fachmänner stets durchaus geteilter Meinung sein. Das Eine aber steht fest, daß sie für eine große Verwaltung unentbehrlich sind, um einmal die erste Auslese aus einer Fülle zur Verfügung stehender Kräfte richtig zu gewährleisten und sodann in dem so ausgelesenen Beamtenkörper mit Gerechtigkeit die Befähigung für einen weiteren Aufstieg festzustellen. Daher hat sich auch der Magistrat in Königsberg entschlossen, für seine technischen und Verwaltungsbeamten an dem Grundsatz der Prüfungen festzuhalten.

Die Anforderungen an die Prüfungen in den neuen Prüfungsordnungen wurden verschärft. Auf der anderen Seite wurde den Beamtenanwärtern durch Einrichtung einer Beamtenschule von fünfmonatlicher Dauer unter Befreiung vom Dienste die Möglichkeit einer gebiegenen Ausbildung gegeben. Diese Beamtenschule ist in steigendem Maße auch von auswärtigen Verwaltungen zur Ausbildung ihrer Anwärter ausgenutzt. Zur zweiten Prüfung wird nur zugelassen, wer die erste Prüfung bestanden und in dreijährigem Beamtendienst sich bewährt hat. Auch die Vorbereitung zu dieser zweiten Prüfung ist durch Neueinrichtung von Ausbildungskursen erleichtert, die unter teilweiser Befreiung vom Dienste in Form von Nachmittagsunterricht je drei Monate hindurch stattfinden. Bei der Beurteilung der Prüfungen der Beamten selbst wurde ein strenger Maßstab angelegt. Die Wirkung zeigte sich in dem Verhältnis der bestandenen Prüfungen zu der Gesamtzahl der Prüflinge. Sie betrug im Jahre 1913:





I. Prüfung 80 %, II. Prüfung 100 %; 1920: I. Prüfung 90 %, II. Prüfung 100 %;
1921: I. Prüfung 80 %, II. Prüfung 85 %; 1922: I. Prüfung 81 %, II. Prüfung 80 %;
1923: I. Prüfung 69 %, II. Prüfung 50 %.

Insbesondere aber wurde bei der Beförderung der Beamten ganz folgerichtig der Grundsatz der „Ochsentour“ verworfen. Um auf der anderen Seite zu vermeiden, daß durch ungleiche Beurteilungen verschiedener Vorgesetzten unvergleichbare Ergebnisse und damit Ungerechtigkeiten gezeitigt wurden, durfte in Zweifelsfällen die Entscheidung erst dann getroffen werden, wenn mehrere Dienststellenvorsteher zu dem gleichen Urteil gelangt waren. Außerdem wurde in den einzelnen Gruppen insofern Berücksichtigung des Dienstalters sichergestellt, als der dienstältere von einem dienstjüngeren Beamten nur übersprungen werden durfte, wenn dessen größere Eignung für die Beförderungsstelle zweifellos feststand. Auf diese Weise ist im Laufe der letzten Jahre in gehobene Stellen eine Reihe tatkräftiger jüngerer Beamten gerückt, welche die in sie gesetzten Erwartungen bisher voll erfüllt haben.

Das letzte Mittel, um die Leistungen der Beamtschaft zu erhöhen, war endlich die Hebung der Selbständigkeit und Verantwortlichkeit in allen Gruppen, gerade aber auch bei den mittleren Beamten. Der Grundsatz, daß keine Arbeit von einer höher bezahlten Kraft gemacht werden soll, für die eine Kraft mit geringerer Besoldung ausreicht, ist einfach und klar und sollte überall gelten. Aber auch nach außen hin soll jeder Beamte, der eine Arbeit oder ein Werk schafft, als ihr verantwortlicher Schöpfer erscheinen. Er soll seinen Namen darunter setzen und man soll daher allen Beamten, denen eine solche Selbständigkeit und der richtige Gebrauch des ihnen übertragenen Entscheidungsrechts nach Vorbildung, Leistung und Charakter anvertraut werden kann, dieses Recht geben. Selbstverständlich muß gewissen Entscheidungen von grundsätzlicher oder besonderer finanzieller Bedeutung für die Stadt eine Überprüfung durch eine besonders qualifizierte Kraft vorbehalten bleiben, und ebenso selbstverständlich muß der einzelne den städtischen Körperschaften verantwortliche Dezernent die Möglichkeit





haben, jederzeit ordnend in die Ausübung der Handlungsfreiheit der ihm unterstellten Beamten einzugreifen. In diesen Grenzen ist hier in Königsberg die Regelung im Jahre 1920 getroffen und hat sich bisher zweifellos vollkommen bewährt. Um die Bedeutung der Verleihung des Zeichnungsrechts zu unterstreichen, erfolgt sie durch einen besonderen Akt, unterschrieben vom Sach- und Personalbezerenten, die damit auch die Verantwortung für die Verleihung übernehmen.

Mit einer solchen Personalpolitik dürfte eine gesunde Grundlage für die Durchführung des eigentlichen Beamtenabbaus gesichert erscheinen, als die Änderung der Reichs- und Staatsgesetzgebung einen solchen Beamtenabbau ermöglichte. Schon vor Inkrafttreten dieses Gesetzes waren in der Verwaltung der Stadt Königsberg auf der erwähnten Grundlage diejenigen Beamten ermittelt, von deren weiterer Tätigkeit ein erheblicher Nutzen für die Stadt nicht mehr zu erwarten war. Damit soll nicht gesagt sein, daß etwa sämtliche in den letzten Jahren ausgeschiedenen Beamten aus solchen Gründen den städtischen Dienst verlassen haben. Selbstverständlich führten auch persönliche Verhältnisse und Wünsche zu Lösungen des Beamtenverhältnisses. Beweis aber für die Richtigkeit des eingeschlagenen Weges war, daß innerhalb der gesamten Beamtenschaft sich eine sehr gleichmäßige Auffassung über die an einen Beamten zu stellenden Anforderungen durchgesetzt hatte und daß sich der Abbau von etwa 220 Beamten ohne Anwendung der Personalabbaureordnung vollzogen hat. Nur in einem einzigen Falle hat bisher die Stadt Königsberg von den Bestimmungen dieser Verordnung Beamten gegenüber Gebrauch machen müssen. Es ist zu hoffen, daß sich die gesamte langwierige und mühsolle Neuordnung bewähren wird, daß ungeeignete Beamtenanwärter in die städtische Verwaltung nicht hineingelangt, daß junge und ältere Beamte sowie Angestellte zu einem harmonischen, wohlgegliederten und leistungsfähigen Körper zusammengeschweißt sind. Ein abschließendes Urteil werden erst spätere Jahre fällen dürfen, die längere Tätigkeit und Dauerleistungen dieses Körpers überblicken können. Sein Pflichtbewußtsein und seine Opferwilligkeit standen und stehen außer allem Zweifel. Der Reichs- und





Staatsbeamtenschaft voraneilend, leistet die städtische Beamtenschaft acht Monate im Jahre in geteilter Arbeitszeit einen Tagesdienst von mindestens neun Stunden, vier Sommermonate ungeteilt einen solchen von achteinhalb Stunden.

Mit den geschilderten Maßnahmen war in persönlicher Beziehung die Grundlage geschaffen, auf der das oben bezeichnete Ziel der Vereinfachung der Verwaltung in Angriff genommen werden konnte. Wir waren uns aber von vornherein darüber klar, daß als zweite gleichwichtige Voraussetzung die sachliche Umorganisation der Verwaltung in ihren Grundzügen festzustellen und mindestens gleichzeitig mit den Maßnahmen der Personalpolitik in Angriff zu nehmen sei. Für diese Sachorganisation war richtunggebend der Entschluß, die wirtschaftlichen Unternehmungen und Betriebe der Stadt nicht mehr in öffentlich-rechtlicher an den Haushaltsplan gebundener Verwaltungsform zu betreiben, sondern nach kaufmännischen Gesichtspunkten in der Form einer Gesellschaft des privaten Rechts. Hierüber gibt die nachfolgende Abhandlung des Oberbürgermeisters näheren Aufschluß.

In den Kreis dieser Unternehmungen gehört auch die im Jahre 1921 errichtete Stadtbank. Ihre Bedeutung wird in einer besonderen Abhandlung dieser Schrift gewürdigt. Es darf aber in diesem Zusammenhange nicht übergangen werden, daß die Existenz der Stadtbank für die Organisation des Rechnungs- und Kassenwesens der Stadt grundlegend wurde. Die Stadthauptkasse als solche ist von der Stadtbank abgesogen, das gesamte Kassenwesen der Stadt wird von der Stadtbank besorgt. Auf Seiten der öffentlich-rechtlichen Verwaltung sind für die Finanzkontrolle, die Rechnungsprüfung, die Kapital- und Schuldenverwaltung und die Verwaltung der Stiftungen die Stadtkämmerei, für die kameralistische Buchführung lediglich die Stadthauptbuchhalterei und für die Steuereinzahlung die Stadtsteuerkasse verblieben.

Mit dieser grundlegenden und zweifellos in Königsberg zuerst eingeleiteten und am folgerichtigsten durchgeführten Entwicklung war die Grundlage für die sachliche Organisation der Verwaltung gegeben. Aus der Reihe der haushaltsplanmäßig





kontrollierten, bürokratisch zu erfassenden Dienststellen und Betriebe schieden allmählich alle in den vorstehenden Ausführungen genannten wirtschaftlichen Unternehmungen aus.

Für die Verwaltungsorganisation wurde, wie für die Betriebsorganisation, maßgebend der Grundsatz, daß auch trotz der Schwierigkeiten der Magistratsverfassung und des großen Dezerentenbestandes eine allmähliche Zusammenfassung großer Arbeitsgebiete in der Hand einzelner Dezerenten in die Wege geleitet und allmählich durchgeführt wurde. Nicht nur personelle Schwierigkeiten standen der schnellen Erreichung dieses Zieles entgegen, sondern auch räumlich befand und befindet sich die Verwaltung Königsbergs in einer überaus ungünstigen Lage. Das eigentliche Rathaus faßt nur den kleinsten Teil der Verwaltung. Die übrigen Dienststellen waren im Jahre 1920 in 38 verschiedenen über das ganze innere Stadtgebiet verstreuten Gebäuden untergebracht. Schon die Zahl läßt auf das Maß der räumlichen Anzulänglichkeiten der Gebäude schließen und man kann daraus die Schwierigkeiten ermessen, die sich einer planmäßigen Zusammenziehung der zerstreuten Verwaltung in übersichtliche große Dienststellen entgegenstellten. Sie sind aber heute bis auf etwa drei Ausnahmen überwunden, so daß die städtische Verwaltung nur noch 25 Gebäude, die zum größten Teil auch im Zusammenhang liegen, mit dem gleichen Flächeninhalt wie 1914, beansprucht. Daß dieser sachliche Umbau neben dem Personalumbau stückweise vor sich ging und häufige Umzüge erforderlich machte, hat zu der Scherzantwort auf die Frage nach der Tätigkeit des Magistrats geführt: „Der Magistrat zieht um.“ Noch etwa drei oder vier Umzüge und das vorgesteckte Ziel ist erreicht, soweit es sich beim Fehlen eines einheitlichen Verwaltungsgebäudes überhaupt durchführen läßt, und zwar erreicht, obgleich sich neu entwickelnde Wirtschaftsbetriebe wie die Stadtbank bereits in die angegebene Zahl eingerechnet sind und zum Teil einen steigenden Raumbedarf haben.





Richtungsgebend für die Bildung großer Dezernate war selbstverständlich die Möglichkeit der Vereinigung zusammenhängender Arbeitsgebiete, Zweck, dem Dezernenten einen möglichst umfassenden Überblick über zusammenhängende Arbeitsgebiete zu gewähren. Nur ein solcher Überblick, der das richtige Verständnis für die Zusammenhänge und die Rückwirkungen der Vorgänge und Maßnahmen in dem einen Gebiete auf das andere ermöglicht, gibt eine Gewähr für eine weitblickende, schnell und sachlich richtig arbeitende Verwaltung. Was für den Dezernenten gilt, kann für den Leiter des inneren Dienstbetriebes, den Bürosvorsteher, nicht geleugnet werden. Es mußte z. B. der Schnelligkeit und Zielstrebigkeit der Verwaltung abträglich sein, wenn innerhalb des Schulbezernats drei verschiedene Büros für höhere, Volks- und Berufsschulen tätig waren. Es konnte nicht als Vorteil anerkannt werden, daß das Wohlfahrtsamt von dem mit ihm auf das innigste zusammenhängenden Gesundheitsamt getrennt war, und es mußte zu einem Leerlauf von Kräften führen, wenn Baupolizei und Wohnungsfürsorge in getrennten Büros und sogar getrennten Dezernaten behandelt wurden. Daß das auf die Statistik angewiesene Wirtschaftsamt zwar räumlich aber nicht organisatorisch mit dem Statistischen Amt vereinigt war, zeitigte ebenfalls Unsicherheit für das erstere, Unvollkommenheit und tote Arbeit für das letztere, und daß die starke Gliederung der Organisation in den technischen Verwaltungsgebieten zum mindesten der gesunkenen Leistungsfähigkeit der Stadt, gerade auf diesem Gebiete sich zu betätigen, nicht entsprach, machte sich bald und steigend fühlbar. An Kopf- oder Generalbüros besaß die Verwaltung nach dem Zustand, in den sie durch Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse geraten war, schließlich mehrere; denn nicht nur das Zentralbüro, sondern auch das Personalbüro und die Nachrichtenstelle bedurften in ihrer Arbeit des ständigen Zusammenwirkens mit allen städtischen Dienststellen. So ergaben sich, wie diese Aufzählungen erkennen lassen, die Befehle für die Vereinfachung der Organisation fast zwangsläufig. Schwierigkeiten entstanden zunächst nur da, wo die Reichsgesetzgebung einer gewissen Zersplitterung das Wort redete. Das war insbesondere der Fall auf





E. GRÜN RAD.

Biblioteka
Politechniki
Wrocławskiej



dem Gebiete des Wohlfahrtswesens, wo jede Kriegsfolge, ob es sich um die Kriegsbeschädigten- und -Hinterbliebenenfürsorge, die Klein- oder Sozialrentenfürsorge, oder um die allgemeine Armenverwaltung handelte, einem besonderen Aufbau unterworfen war. Die Verwaltung der Stadt ist, der durch das Ermächtigungsgesetz einsetzenden Vereinfachung der Organisation vorausseilend, schon im Jahre 1922 dazu übergegangen, die Zusammenlegung aller dieser Arbeitsgebiete in das Wohlfahrtsamt, ungeachtet des reichsgesetzlich verschiedenen arbeitenden Behördenaufbaus, vorzunehmen. Schwierigkeiten ergaben sich auch ferner da, wo verwandte Arbeitsgebiete zu groß waren, um noch in ein Dezernat oder gar in eine Dienststelle zusammengefaßt zu werden und wo ein einzelnes Arbeitsgebiet zwar in jeder beteiligten Dienststelle hätte mit dem gleichen Erfolge bearbeitet werden können, aber die Mitwirkung mehrerer Dezernenten im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltung geboten erschien. Als Beispiel sei genannt die innige Gemeinschaft, die zwischen der Grundstücksverwaltung und den verschiedenen Abteilungen des Stadtbauamts, insbesondere dem Stadterweiterungswesen und der Straßenbauabteilung besteht. In solchen Fällen ist Rat geschaffen durch Einrichtungen von Ko-Dezernaten, so daß die beiden sachlich interessierten Dezernenten darauf angewiesen sind, rechtzeitig miteinander Fühlung zu nehmen und für den Erfolg gemeinsame Verantwortung tragen. Auf diesem Wege ist es gelungen, die Zahl der städtischen Dienststellen bis zum Jahre 1924 auf 24 zu vermindern, wobei diejenigen städtischen Unternehmungen, die früher in bürokratischer, jetzt in privatwirtschaftlicher Form betrieben werden, und die neu errichtete Stadtbank bereits mit eingerechnet sind. Unter Vermeidung des unglücklichen Wortes „Büro“ ist die städtische Verwaltung nunmehr in 15 Stadtämter eingeteilt, die aus der Tafel III ersichtlich sind. Daß die Stadtämter III und XI eine Unterteilung in A und B gefunden haben, hat darin seinen Grund, daß der vollen Vereinigung der beiden Stadtsteuerämter einerseits, des Arbeitsamts und des Versicherungsamts andererseits zu je einer Dienststelle bisher räumliche Schwierigkeiten entgegenstanden, von denen jedoch zu hoffen ist, daß sie sich noch im Laufe dieses





Jahres überwinden lassen. Erwähnenswert ist, daß im Gegensatz zu dem früheren Organisationsstande die ganze Bauverwaltung nunmehr in einem Stadtbauamt vereinigt ist, daß in seiner Zentrale sämtliche städtebaulichen und Verkehrsfragen aller Art zusammenfaßt und für die einzelnen Arbeitsgebiete sich eine Vermessungsabteilung, eine Straßenbauabteilung, eine Hafenbauabteilung und eine Hochbauabteilung angegliedert hat. Damit ist auch die frühere Teilung des Stadtgebiets in zwei Tiefbauämter (für Straßenbau) mit ihren vielfachen Überschneidungen beseitigt, Überschneidungen, die sich in Zeiten der Materialknappheit auch darin ausdrückten, daß keine einheitliche Beschaffungs- und Lagerwirtschaft möglich war, und geradezu gegeneinander gearbeitet wurde. Damit ist in einfachster Weise die jetzt auch in Stuttgart erstrebte Vereinigung der technischen Dienststellen und ihre rationelle Ausnutzung erreicht.

Mit dieser Zusammenziehung und Vereinigung der Dezernate und Dienststellen gingen Hand in Hand gleiche Maßnahmen im Deputationswesen. Die 49 Deputationen, Kommissionen und Ausschüsse wurden Anfang 1922 auf zwanzig vermindert. In der Magistratsvorlage vom 8. Dezember 1921, der die Stadtverordnetenversammlung mit unwesentlichen Änderungen zustimmte, heißt es:

„Die Neuorganisation der städtischen Verwaltung, die als Folge der durch Krieg und Kriegesverlust eingetretenen Umstände notwendig war und auf möglichst wirtschaftlich arbeitende Betriebsformen sowie auf eine möglichst sparsame Verwaltungstechnik hinging, ist so weit vorgeschritten, daß sich die Arbeitsgebiete der Deputationen mit genügender Sicherheit abgrenzen lassen. Der naheliegende Einwand, mit der Neuregelung des Deputationswesens zu warten bis eine neue Städteordnung die zukünftige Städteverfassung festsetzt, ist von vornherein als nicht stichhaltig abzulehnen, da es sich nicht übersehen läßt, wann eine neue Städteordnung in Kraft treten wird. Jedenfalls haben sich alle in dieser Richtung bisher aufgestellten Kombinationen als irrig erwiesen.





Der Vorschlag, den wir der Stadtverordnetenversammlung unterbreiten, beruht, der neuen Organisation der städtischen Verwaltung entsprechend, auf dem Grundgedanken möglichster Vereinfachung des Geschäftsbetriebes und einer planmäßigen Zusammenlegung verwandter Arbeitsgebiete in die Zuständigkeit ein und derselben Deputation. Die Arbeitsgebiete der bisherigen Deputationen haben sich vielfach überschritten, andererseits haben einzelne Deputationen und Ausschüsse im wesentlichen nur ein papierenes Dasein führen können. Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit gebieten, nur lebensfähige Deputationen zu bilden und diesen Deputationen geschlossene große Arbeitsgebiete zu überweisen, damit ihre Mitglieder einen umfassenden Überblick über die einzelnen Zweige der städtischen Verwaltung und deren Ineinandergreifen und damit die Möglichkeit zu einer Beschlußfassung erhalten, die dem Einzelbedürfnis in vollem Zusammenhange mit der Gesamtlage der städtischen Angelegenheiten gerecht wird."

Die neue Gliederung (Tafel IV) hat bisher zu irgendwelchen Beanstandungen keinen Anlaß gegeben. Das große Gebiet der Wohlfahrtspflege ist von der Deputation auf 4 Unterausschüsse (Ausschuß für Wirtschaftliche Fürsorge, Ausschuß für Anstaltsbewirtschaftung, Ausschuß für Gesundheitspflege, Ausschuß für Jugendwohlfahrt) aufgeteilt. Die Deputation für Hafen- und Handelsanstalten hat ihre Obliegenheiten an die inzwischen errichtete Hafenbetriebsgesellschaft abgegeben. Die Entlastung von überflüssigem Sitzungsdienst ist allseits begrüßt. Es ist anzunehmen, daß die Erwartungen der städtischen Körperschaften erfüllt sind. Diese Vereinfachung war umso zweckmäßiger, als die soeben eingetretene Verringerung der Zahl der Stadtverordneten die Besetzung der früheren Deputationen und Ausschüsse kaum gestattet hätte.

Der wirtschaftliche Zug, der für die Verwaltung der Stadt Königsberg in der Nachkriegszeit kennzeichnend ist, hat sich nicht in der Befreiung ihrer wirtschaftlichen Betriebe und Unternehmungen aus bürokratischen Formen erschöpft, sondern ist auch in die dem Haushaltsplan weiter unterworfenen Verwaltungszweige hineingebracht.





Dazu nötigten die wirtschaftlichen Verhältnisse, die neben äußerster Sparsamkeit auch Erfassung des Augenblicks, also spekulative Ausnutzung der Konjunktur, geradezu aufbrängten. Daß sie nicht jedem Dienststellenleiter überlassen werden konnte, lag auf der Hand, vielmehr mußten die wirtschaftlichen Dispositionen, soweit sie die gleichen Zwecke für alle oder mehrere Verwaltungszweige betrafen, in einer geschulten Hand vereinigt werden. Neben der großzügig betriebenen Einkaufspolitik, wie sie auch in den Konzernen der Privatindustrie betrieben wird, wurde eine sehr feine Kontrollierung des Sachverbrauchs notwendig, da die in den Haushaltsplan eingefesteten Geldbeträge gewissermaßen unter den Händen fortliefen. Eine lediglich auf Geldzahlen durchgeführte Kontrolle über den Verbrauch der einzelnen Dienststellen an Büromaterial und der einzelnen Schulen an Lehrmitteln mußte z. B. versagen. Die Möglichkeit, alle diese wirtschaftlichen Funktionen auch für die nach dem Haushaltsplan verwalteten Arbeitsgebiete durch einen der wirtschaftlichen Betriebe der Stadt mit wahrnehmen zu lassen, ist geprüft, aber als zu umständlich abgelehnt worden.

Bereits Ende 1920 wurde daher bei der Allgemeinen Verwaltung eine Beschaffungsstelle eingerichtet, die alle Schreibmaterialien und Bürobedürfnisse sowie im kleinen Umfange auch Reinigungsmaterialien für sämtliche städtischen Dienststellen zu beschaffen und zu verwalten hatte. Die Belieferung der Dienststellen wurde nach Konten auseinander gehalten und von ihnen Vierteljahreszahlung für die von ihnen entnommenen Waren verlangt. Mit fortschreitender Selbentwertung vollzog sich ein weiterer Ausbau. 1921 wurde diese Stelle einem Verwaltungsdirektor übertragen und ihm neben der Beschaffung von Schreibmaterialien auch die der Brennstoffe, der Büromöbel, von Geräten, Wäsche, Bekleidung und Lebensmitteln sowie die Bearbeitung der Fernsprechangelegenheiten aller städtischen Dienststellen, Anstalten und Schulen überantwortet. Daraus ergab sich ganz natürlich die Zuständigkeit dieser Stelle auch zur Prüfung der für die Lieferungen eingehenden Rechnungen und zur Kontrolle über den Verbrauch einschl. des Wasser-, Gas- und Elektrizitätsverbrauchs.





Diese Stelle hatte also nicht nur die Möglichkeit, durch zentralen Einkauf an den jeweils günstigsten Stellen Ersparnisse zu erzielen, sondern sollte auch den Verbrauch der einzelnen Dienststellen mit einander vergleichen, auf diese Weise Ersparnisse anregen und durchsetzen. Ermöglicht wurde diese Aufgabe durch die gleichzeitig erfolgte Ordnung des Haushaltsplans nach Sachkonten, die eine bessere Übersicht über den Verbrauch aller persönlichen und sachlichen Ausgaben durch die ganze Verwaltung durchgerechnet ergab. Mit dieser neuen Einrichtung mußten alle Dienststellen Wirtschaftskontrollen führen, auf Grund deren, wie bei den Buchungen der Stadthauptbuchhalterei, die den Dienststellen zur Verfügung gestellten Geldmittel vor Ankauf neuer Gegenstände nachgeprüft und gegebenenfalls Anträge auf Vermehrung gestellt wurden. Neben dieser Wirtschaftskontrolle, die als „Geldkontrolle“ ihren Wert mit fortschreitender Inflation verlor, wurden ferner bei den einzelnen Dienststellen Verbrauchsstatistiken „Verbrauchskontrollen“ eingerichtet, die eine Erfassung des Mengenverbrauchs sicherstellten. Durch die Führung der erwähnten Kontrollen in der Dienststelle des Verwaltungsdirektors und durch die von ihm angestellten Vergleiche konnte nunmehr festgestellt werden, welche Dienststelle am sparsamsten wirtschaftete und auf welchen nachahmenswerten Ursachen solche Wirtschaft beruhte. Einkauf, Verwaltung und Buchführung erfolgten in der Abteilung des Verwaltungsdirektors nach kaufmännischen Grundsätzen. Vorübergehend war auch ein Kaufmann aus der städtischen Lebensmittel-G. m. b. H. tätig. Die Abteilung hat durch rechtzeitige Eindeckung des Bedarfs die Preise für ihre Waren niedrig zu halten verstanden. Der zentrale Einkauf hat sich in der damaligen Zeit ohne Zweifel bewährt und der städtischen Verwaltung große Vorteile gebracht. Zum großen Teil konnten Waren an städtische Dienststellen und Schulen zu erstaunlich billigen Preisen abgegeben werden, obgleich damals schon alle Dienststellen, besonders aber die Schulen, ständig bemüht waren, billigere Bezugsquellen nachzuweisen. Wo ihnen dies doch gelang, wurde von der billigen Quelle gekauft. Die Einkaufsabteilung erledigte auch besondere Aufträge des





Wohlfahrtsamts für Einkauf von Bekleidungsstücken, Wäsche und Wolle zur Abgabe an die ärmere Bevölkerung zu billigen Preisen.

Der Ausbau der städtischen Lebensmittel-S. m. b. H., die Gründung einer Bürobedarfsgesellschaft, an der die Stadt beteiligt war, ermöglichten es, den Verwaltungsdirektor von einem großen Teil der Vorratsbeschaffung zu entlasten und ihn anzuweisen, den Bedarf künftig vorzugsweise bei den Gesellschaften der Stadt einzudecken, dabei aber stets anderwärts billigere Angebote unter allen Umständen vorzuziehen. Damit wurde dem Verwaltungsdirektor die Entwicklung an einer wichtigen Aufgabe zuteil, nämlich einer Entwicklung der städtischen Gesellschaften zu einer an sich nicht begründeten Monopolstellung vorzubeugen und sie vollkommen einzuspannen in den Wettbewerb der Privatwirtschaft mit dem Ziele, der Stadt möglichst gute Ware zu möglichst billigen Preisen zu verschaffen.

Diese seine Einstellung wurde auch benutzt, um das gleiche Ergebnis in dem Verhältnis zwischen den städtischen Dienststellen und Betrieben und der städtischen Reinigungs- und Fuhr-S. m. b. H. zu erzielen. Das Ziel mußte natürlich auch hier sein, die Arbeitskräfte und Gespanne der Gesellschaft möglichst für die städtischen Zwecke voll auszunutzen. Auf der anderen Seite sollte im Gegensatz zu dem früheren Zustande vermieden werden, daß diese Gesellschaft von der Stadt ohne Rücksicht auf die Höhe ihrer Preise beschäftigt wurde. Um das sicherzustellen, mußten sämtliche Anforderungen auf Fuhrleistungen bei dem Verwaltungsdirektor angemeldet werden. Er wurde verpflichtet, auch private Fuhrunternehmer zum Preisangebot aufzufordern und das jeweils billigste und preiswürdigste Angebot zur Durchführung zu bringen. Der städtischen Reinigungs- und Fuhr-S. m. b. H. wurde durch dieses Verfahren der Einwand genommen, daß besondere von alters her spielende Beziehungen diese oder jene städtische Dienststelle veranlaßten, ihren Bedarf anderwärts einzudecken.

Aufgabe des Verwaltungsdirektors war es auch, die Lieferungsverträge über Lebensmittel (mit Bäckern und Fleischern) abzuschließen. Es sind ihm auf diesem Ge-





bierte große Erfolge beschieden gewesen. Auch die städtische Park- und Gartenverwaltung, die sich durch Zuweisung von Land auf den größeren Anbau von Gemüse und Kartoffeln einstellen konnte, wurde für die Belieferung der städtischen Anstalten durch den Verwaltungsdirektor herangezogen.

Ihre Hauptwirkung erreichte diese Dienststelle naturgemäß vor dem Höhepunkt der Inflation. Im Frühjahr 1923 wurde durch rechtzeitige Beschaffung der gegen Verderben gesicherten Lebensmittel und der für die ganze Heizperiode 1923/24 erforderlichen Brennmaterialien für sämtliche städtischen Dienststellen und Schulen eine überaus vorteilhafte Wirtschaft ermöglicht. Daß durch die gleiche wirtschaftliche Voraussicht die Einführung der geteilten Dienstzeit wesentlich erleichtert wurde, indem der Verwaltungsdirektor rechtzeitig den Bedarf an Beleuchtungsgegenständen, Glühlampen usw. sicherstellte, sei nebenbei erwähnt. Auch auf kulturellem Gebiet konnte er Segensreiches leisten. Für unbemittelte Kinder der Volksschulen wurde ein größerer Einkauf von Schreibheften getätigt, so daß in den schlimmsten Zeiten, im Sommer und im Herbst 1923, Schulhefte zu einem außerordentlich niedrigen Preise geliefert werden konnten.

Endlich war es Sache des Verwaltungsdirektors, die Magistratsdruckerei mit zu bewirtschaften. Unter Ausnutzung günstiger Konjunktur ist die Aufstellung zweier Ziegeldruckpressen, einer Buchdruckschnellpresse und der entsprechenden Schneide- und Heftmaschinen ermöglicht, so daß heute sämtliche Druckaufträge des Magistrats in der eigenen Druckerei, einschließlich des Drucks des Stadtanzeigers, bewerkstelligt werden können. Auch deren wirtschaftliche Arbeit wird durch monatliche Abschlüsse kontrolliert, um festzustellen, daß die Stadt unter keinen Umständen ungünstiger fährt als bei Vergabung der Aufträge an private Druckereien. Ein städtischer Betrieb, der bei peinlichsten Anforderungen an seine Wirtschaftlichkeit nicht nachweislich günstiger arbeitet als der Privatbetrieb, ist nicht daseinsberechtigt.

Unvermeidliche Nachteile dieses Systems waren, daß darunter bisweilen die individuellen Wünsche einer Verwaltung zu kurz kamen und daß die Verantwortungs-





freudigkeit durch eine zu weit gehende Zentralisierung leiden mußte. Deswegen ist von dem Augenblick an, in dem wieder mit wertbeständigen Zahlen in unserem Wirtschaftsleben gerechnet werden kann, diesen Mängeln zu Leibe gegangen. Den in der Stadt weit zerstreut liegenden Schulen ist wieder größere Bewegungsfreiheit in der Beschaffung ihrer Unterrichtsmittel eingeräumt, allerdings mit der für alle Zeiten notwendigen, unter allen Umständen aufrecht zu erhaltenden Maßnahme, daß nicht nur der Haushaltsplan eingehalten, sondern auch die preiswerteste Beschaffung durch das Schulamt in Verbindung mit dem Verwaltungsdirektor bei der Rechnungsprüfung überwacht wird. Im übrigen soll der Geschäftsbereich des Verwaltungsdirektors bis auf weiteres unverändert bleiben, da auch die heutige Wirtschaftslage noch der Möglichkeit erheblicher Schwankungen unterworfen erscheint.

Nicht unerwähnt bleiben darf, daß in zwei Fällen der Magistrat zu einem ganz eigenartigen System der Bewirtschaftung übergegangen ist. Dieses System liegt etwa auf der Mitte zwischen der vollkommenen Verselbständigung des Betriebes, wie er den wirtschaftlichen Unternehmungen zuteil geworden ist, und der bürokratisch kameralistischen Verwaltungsform. Zunächst wurde dieses System bei dem Gemeindefriedhof angewandt. Dem Oberinspektor des Gemeindefriedhofs, einem städtischen Beamten, wurde auftragsweise die selbständige Bewirtschaftung des Friedhofs nebst Verbrennungsanlage übertragen. Bei Beginn des Auftragsverhältnisses wurde ein bestimmter Jahreszuschuß der Stadt festgestellt. Der Oberinspektor wurde selbständiger Betriebsunternehmer, der sich nach eigenem Gutdünken die Arbeitskräfte annehmen konnte, sie aber nach städtischen Tarifen entlohnen mußte. Für die Erhaltung der Substanz wurden bestimmte Sicherungen vereinbart. Größere Aufwendungen wurden der Stadt auf Anregung des Oberinspektors vorbehalten, die laufenden Instandsetzungen waren seine Sache. Jeder wirtschaftliche Erfolg, d. h. jedes Weniger an Zuschuß seitens der Stadt, ging zu Gunsten beider Vertragsteile. Dieses System hat sich in zweijährigem Bestehen so bewährt, daß heute der Gemeindefriedhof ohne jeden Zuschuß arbeitet.





Den veränderten Bedingungen entsprechend wurde dieses System im Jahre 1923 auf die städtische Krankenanstalt übertragen. Auch hier ist dem Verwaltungsdirektor des Krankenhauses auftragsweise und jederzeit widerruflich eine selbständige Unternehmerstellung eingeräumt, die ihm freiere Verfügung über Personal, Einkauf und ähnliche Angelegenheiten der laufenden Verwaltung ermöglicht, die Stadt vor Substanzverlusten sicherstellt und ihr das Recht gibt, jederzeit im Interesse der Erhaltung der Anstalt einzugreifen. Die Pflegekosten sind in diesem Jahre auf einen bestimmten, allerdings bei Änderung der Wirtschaftslage beweglich gehaltenen Satz festgelegt. Ersparnisse kommen auch hier beiden Teilen zugute. Ob sich aus diesen Zwischenformen dauernde Verwaltungs- und Betriebsformen ergeben werden, läßt sich heute noch nicht sagen. Fest steht nur, daß der Erfolg vollkommen abhängt von der Persönlichkeit des betreffenden, in die Unternehmerstellung versetzten Leiters.

Eine wesentliche Vereinfachung des Verwaltungsbetriebes ist auch durch die im Jahre 1921 durchgeführte Abschaffung der Tagebücher in den einzelnen Dienststellen erfolgt. Der Verfasser hatte mit der Abschaffung schon in einer anderen städtischen Verwaltung gute Erfahrungen gemacht. Sie haben sich auch hier durchaus bestätigt. Durch eine übersichtliche Aktenhaltung, durch Terminkalender und die durch jeden Dritten, der mit der Verwaltung zu tun hat, erfolgende Kontrolle, ist genügende Gewähr dafür geboten, daß Verstöße gegen eine schleunige und ordnungsmäßige Geschäftsführung sehr bald zur Kenntnis des Magistrats gelangen. Darüber hinaus sind Expeditions- (Sachbearbeitung) und Registratur- (Aktenverwaltung) Dienst in einer Hand vereinigt aus der Erwägung heraus, daß es eine Kraftvergeudung ist, wenn zwei Personen den gleichen Eingang durchlesen und bis zu einem gewissen Grade verarbeiten müssen. Der Sachbearbeiter muß es auf jeden Fall tun, und ihm kann daher auch die an und für sich untergeordnete Aktenverwaltung anvertraut werden. Wenn dagegen eingewandt wird, daß auf diese Weise eine hochwertigere Kraft mit Arbeiten von untergeordneter Bedeutung beschäftigt wird, so ist dem entgegenzuhalten, daß eine dauernde geistige





Vollanspannung doch ausgeschlossen ist und daß eine kurze Beschäftigung mit leichteren Verrichtungen eine bei angestrengtem Dienst erwünschte geistige Ausspannung gewährt. Jedenfalls sind auch die Erfahrungen, die bei der Vereinigung dieser beiden Arbeitsverrichtungen hier gemacht sind, durchaus günstige. Nur in wenigen Dienststellen, in denen es sich um die Verwaltung umfangreicher Kartothekwerke handelt, ist diese von der eigentlichen Sachbearbeitung getrennt geblieben. Die Altenhaltung ist dadurch vereinfacht, daß nach Möglichkeit nur noch Schnellhefter verwendet werden, daß die Alten von allem überflüssigen Schreibwerk entlastet sind und daß, wo immer angängig, anstelle der Alten Kartenblätter treten. Das ist in besonders großem Umfange der Fall in allen Dienststellen, die mit einem gleichbleibenden großen Personenkreise zu tun haben, bei dem gewisse Merkmale dauernd unter Kontrolle zu halten und für die Bearbeitung entscheidend sind (Wohlfahrtsamt, Steueramt, Wahlbüro).

Um die Zweckmäßigkeit und Vollständigkeit aller dieser Maßnahmen zu überprüfen, entsandte der Magistrat im Jahre 1921 einen besonders vorgebildeten Verwaltungsbeamten in mehrere große städtische Verwaltungen des westlichen und mittleren Deutschlands und in die als vorbildlich bekannteren Industrie- und kaufmännischen Unternehmungen. Aus dem Bericht dieses Beamten ergab sich, daß im wesentlichen die Modernisierung unserer Verwaltung als abgeschlossen gelten konnte.

Die Zahl der Beamten und Angestellten in sämtlichen städtischen Dienststellen, einschließlich der früher öffentlich-rechtlich, jetzt privatwirtschaftlich betriebenen, ist bis Ende April 1924 auf 1673 gesunken. In den Dienststellen, die bereits im Juli 1914 vorhanden waren und deren Aufgabekreis unverändert geblieben ist, ist eine Verminderung des Personals um rd. 20% eingetreten. Wenn trotzdem in der städtischen Verwaltung an Beamten und Angestellten heute noch 13% mehr beschäftigt werden als 1914, so erklärt sich dies daraus, daß in der Mehrzahl der Dienststellen noch ein erheblich vermehrter Aufgabekreis zu bewältigen ist. Trotzdem ist zu erwarten, daß auch diese 13% bis zum Herbst dieses Jahres verschwunden sein werden. Noch wesentlich günstiger sind die





Zahlen, die sich aus der Amorganisation der städtischen Verwaltung bei der Arbeiterschaft ergeben haben. Heute haben wir noch 2719 ständige Arbeitskräfte, d. h. rd. 1,5% mehr als im Jahre 1914. Die Arbeiterschaft ist zur Vorkriegsleistung zurückgekehrt, d. h. zum Zehnstundentag, der ausnahmsweise in denjenigen Betrieben nicht erreicht ist, die bereits vor dem Kriege eine geringere Arbeitszeit im Hinblick auf die Schwere der Beschäftigung hatten. Als sehr erfreuliche Tatsache ist zu buchen, daß die wirtschaftlichen und tariflichen Angelegenheiten der im Arbeiterverhältnis befindlichen Personen abseits jeder Parteipolitik bearbeitet und erledigt werden konnten. Es ist dies das Verdienst des Bezirksarbeitgeberverbandes ostpreussischer Gemeinden und Kommunalverbände, eines Verbandes, zu dem sich die Mehrzahl der ostpreussischen Städte 1920 zusammengefunden hat und der mit den übrigen das ganze Reich nunmehr lückenlos umfassenden Bezirksorganisationen zum Reichsarbeitgeberverband deutscher Gemeinden und Kommunalverbände zusammengeschlossen ist. Die lediglich nach sachlichen Gesichtspunkten eingestellte Arbeit dieses Verbandes, seine Arbeitsgemeinschaft mit den Organisationen der Arbeitnehmer haben zu der erwähnten erfreulichen Verstärkung der Arbeitsleistung und zu einer Regelung des Tarifwesens geführt, die den Notwendigkeiten einer armen, aber strebenden Zeit, der Notlage und dem finanziellen Unvermögen der Städte in steigendem Maße Rechnung trägt. Die Arbeit des Verbandes wurde dadurch noch besonders fruchtbar, daß seine Geschäftsführung mit der des Ostpreussischen Städtetages vereinigt und von der Stadt Königsberg versehen wurde.

Dies Ergebnis der Amorganisation auf sachlichem und persönlichem Gebiet ist neben den bereits geschilderten organisatorischen Maßnahmen der Festigkeit zu verdanken, mit der vom Magistrat auch bei diesem Dezernat an dem vorher erwähnten Grundsatz der Zusammenfassung festgehalten ist. Alle persönlichen und sachlichen organisatorischen Verwaltungsaufgaben wurden im Personaldezernat vereinigt. Folgerichtig ist es auch, daß die maßgebenden Grundlinien der Personalpolitik für alle Verwaltungs- und Wirtschaftsbetriebe (ausgenommen Stadtbank und Messe) gelten, und daß alle





Personalfragen der Mitwirkung des Personalbezernats bedürfen. Dadurch ist vor allem sichergestellt, daß für Personalausgleich der gesamte städtische Verwaltungs- und Interessenkreis zur Verfügung steht. Nicht ein einziger Arbeiter darf unter Umgehung des Personalbezernats eingestellt werden. Auch hier ist bis auf weiteres die Zentralisierung nicht zu umgehen und bei manchen Nachteilen der allein sichere und zuverlässige Weg, Sparsamkeit und gerechte Ordnung zu erreichen.

Das Erreichte drückt sich finanziell in dem unter Berücksichtigung der Ruhegehälter, ersparten Besoldungen, Löhnen und Büromaterialien, in den nicht mehr aufzuwendenden Kosten für Unterbringung, Heizung und Beleuchtung aus. Nach dem Stande vom 1. Mai 1924 handelt es sich um eine Ersparnis von rund 3,5 Millionen Goldmark. Diese Summe übersteigt das Gesamtaufkommen an Gewerbesteuer um 22% und erreicht fast das Aufkommen aus der Grundsteuer. Dies ist der nüchternere Gegenwertswert. Für die letzte Vergangenheit muß genügen, daß es der Stadt möglich war, eine geordnete Verwaltung aufrechtzuerhalten, der veränderten Lage Rechnung zu tragen, die Autorität ihrer Organe wiederherzustellen und an neue lebenswichtige Aufgaben heranzugehen. Das war um so gründlicher möglich, als sich die Stadtverordnetenversammlung trotz mancher scharfen Kritik in Einzelheiten den wesentlichen Gesichtspunkten, zu denen sich der Magistrat bekannte, nicht entgegengesetzt und vor allem in steigendem Vertrauen dem Magistrat die in den letzten wechselsollen Jahren unentbehrliche Bewegungsfreiheit letzten Endes immer wieder gewährt hat.

Der Zukunftswert des Geleisteten – und er ist der wichtigste – muß von einer späteren Zeit beurteilt werden. Sie wird Fehler entdecken, wie wir sie bereits gefunden und wieder beseitigt haben. Aber sie wird hoffentlich feststellen können, daß hier die freien und befreienden Kräfte der Selbstverwaltung an einem Werke tätig waren, das außerordentlichen Besonderheiten und Vorkommnissen gewachsen bleiben wird, genügende Beweglichkeit besitzt und ebenso in dem ehrlichen Wollen einer pflichterfüllten Beamtenschaft wie in dem verständigen Sinn der Bürgerschaft verankert ist.





Büroeinteilung 1914.

Tafel I.

- | | |
|-----------------------------------------------|-------------------------------|
| 1. Zentralbüro | 24. Tiefbauamt I |
| 2. Büro I Personallbüro | 25. „ II |
| 3. „ II Grundstücksverwaltung | 26. Kanalisationswerke |
| 4. „ III Armenverwaltung | 27. Gasanstalt |
| 5. „ IV desgl. | 28. Wasseramt |
| 6. „ V höhere Schulen | 29. Elektrizitätswerk |
| 7. „ VI Volksschulen | 30. Schlacht- und Viehhof |
| 8. „ VII Berufsschulen | 31. Baupolizei |
| 9. „ VIII Tiefbauverwaltung | 32. Fuhramt |
| 10. „ IX Versicherungs- und Gewerbe-
wesen | 33. Reinigungsamt |
| 11. „ X Steuerbüro | 34. Vermessungsamt |
| 12. „ XI desgl. | 35. Park- und Gartenerwaltung |
| 13. Hauptkanzlei | 36. Feuerwehr |
| 14. Botenmeisterei | 37. Werfthalle |
| 15. Rechnungsamt | 38. Krankenanstalt |
| 16. Stadthauptkasse | 39. Armenhaus |
| 17. Statistisches Amt | 40. Siechenhaus |
| 18. Standesamt | 41. Stadtarchiv |
| 19. Betriebskrankenkasse | 42. Stadtausschuß |
| 20. Sparkasse | 43. Arbeitsnachweis |
| 21. Leihamt | 44. Wohnungsamt |
| 22. Hochbauamt I | 45. Stadtbibliothek |
| 23. „ II | 46. Maschinenamt |
| | 47. Waisenhaus |





Büroeinteilung 1918.

Tafel II.

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| 1. Zentralbüro | 31. Standesamt |
| 2. Büro I - Personalbüro | 32. Betriebskrankenkasse |
| 3. " IIa - Grundstücksverwaltung | 33. Sparkasse |
| 4. " IIb - Requisitionssachen | 34. Leihamt |
| 5. " IIc - Gastpflicht- pp.-sachen | 35. Hochbauamt I |
| 6. " IIc A - Unterstützung der Eltern
von Kriegsteilnehmern | 36. " II |
| 7. " IIc U - Kriegsfamilienunterstützung | 37. Tiefbauamt I |
| 8. " IIc E - Ermittlungen bei der
Heeresverwaltung | 38. " II |
| 9. " IIc A.S. - Verrechnung der Kriegs-
unterstützungen auf Almogeld | 39. Kanalisationswerke |
| 10. " IIc P - Abrechnung mit auswärtigen
Lieferungsverbänden | 40. Gasanstalt |
| 11. " IIc R - Rentensachen | 41. Wasseramt |
| 12. " IIc W - Wochenhilfe | 42. Elektrizitätswerk |
| 13. " IIc K.H. - Kriegshilfskasse | 43. Schlacht- und Viehhof |
| 14. " IIc M - Allgem. Militärangelegenh. | 44. Baupolizei |
| 15. " IIc M.K. - Militärische Kriegs-
leistungen | 45. Fuhramt |
| 16. " Rechtsschutzstelle für Kriegsteilnehmer | 46. Reinigungsamt |
| 17. " III - Armenverwaltung | 47. Vermessungsamt |
| 18. " IV - desgl. | 48. Park- und Gartenverwaltung |
| 19. " V - höhere Schulen | 49. Feuerwehr |
| 20. " VI - Volksschulen | 50. Werfthalle |
| 21. " VII - Berufsschulen | 51. Krankenanstalt |
| 22. " VIII - Tiefbauverwaltung | 52. Armenhaus |
| 23. " IX - Versicher.- u. Gewerbewesen | 53. Stiechenhaus |
| 24. " X - Steuerbüro | 54. Waisenhaus |
| 25. " XI - desgl. | 55. Stadtarchiv |
| 26. Hauptkanzlei | 56. Städttauschuß |
| 27. Botenmeisterei | 57. Arbeitsnachweis |
| 28. Rechnungsamt | 58. Wohnungsamt |
| 29. Stadthauptkasse | 59. Stadtbibliothek |
| 30. Statistisches Amt | 60. Maschinenamt |
| | 61. Berufsamt |
| | 62. Fürsorgestelle und Arbeitsnachweis für
Kriegsbeschädigte |
| | 63. Mieteinigungsamt |
| | 64. Lebensmittelämter I-V |





Geschäftsplan 1924.

Tafel III.

A. Behördliche Verwaltung.

1. Stadtamt I - Hauptverwaltungsamt
2. „ II - Stadtkämmerei
3. „ III A - Stadtsteueramt A
4. „ III B - Stadtsteueramt B
5. „ IV - Stadthauptbuchhaltereier und Stadtsteuerkasse
6. „ V - Grundstücksamt
7. „ VI - Stadtbauamt
8. „ VII - Baupolizei und Wohnungsamt
9. „ VIII - Amt für Wirtschaft und Statistik
10. „ IX - Stadtschulamt
11. „ X - Wohlfahrtsamt
12. „ XI A - Arbeitsamt
13. „ XI B - Versicherungsamt
14. „ XII - Betriebskrankenkasse
15. „ XIII - Feuerwehramt
16. „ XIV - Standesamt
17. „ XV - Gartenamt

B. Verwaltung der Betriebe.

1. Schlacht- und Viehhof
2. Stadtbank (Abteilungen Sparkasse und Leihamt)
3. Königsberger Werke und Straßenbahn, S. m. b. H.
4. Gasenbetriebs-S. m. b. H.
5. Reinigungs- und Fuhr-S. m. b. H.
6. Ostdeutsche Wirtschafts-S. m. b. H.
7. Brennstoff-Vertriebsgesellschaft m. b. H.





Nachweisung
der städtischen Deputationen und Kommissionen.

Tafel IV.

Zfd. Nr.	Name der Deputationen usw.	Mitglieder v. d. St. V. V. zu wählen			Bemerkungen
		des Magistrats	aus ihrer Mitte	aus der Bürgerschaft	
1	2	3	4	5	6

I. Deputationen, Kommissionen und Ausschüsse

1	Deputation für Statistik und Wirtschaft	5	8	2	} Zusammenfassung vorbehalten
2	Stadtschuldeputation		nach Gesetz		
3	Kuratorium für Mittelschulen	2	2		
4	Verwaltungsrat für höhere Schulen	5	4	6	
5	Verwaltungsrat für das städtische Berufs- schulwesen	2	4	4	
6	Deputation für Kulturpflege	5	8	2	
7	Wohlfahrtsdeputation	10	20		
8	Park- und Friedhofsdeputation	5	7	3	
9	Feuerwehrdeputation	5	10		
10	Deputation für Hafen-, Handelsanstalten und Markthallen	5	4	6	
11	Deputation für Hochbau- und Siedlungs- wesen	5	10		
12	Tiefbau-Deputation	3	6	3	
13	Deputation für die Verwaltung des Schlacht- und Viehhofs	3	1	6	
14	Verwaltungsrat der Stadtbank und Kura- torium der Sparkasse	3	3	3	} durch besondere Be- stimmung geregelt
15	Rämmerei-Deputation	5	10	2	

II. Ausschüsse und ähnliche Organe, deren Errichtung auf Gesetz beruht

1	Gesundheitskommission				
2	Verwaltungsausschuß des öffentlichen Arbeits- nachweises				





Die städtischen Betriebe.

Oberbürgermeister Dr. Lohmeyer.

Die Gestaltung der städtischen Betriebe war eine Frage, die gerade in den letzten Jahren vor dem Kriege besonders in Fluß kam und Kommunalpolitiker und Städte- tage eingehend beschäftigte. Die gewaltige Entwicklung der Erzeugung und Verwertung elektrischer Energie, das Streben der Eruben, das bei der Roßerzeugung gewonnene Gas als Nebenprodukt zu verwerten und viele Meilen weit fortzuleiten, brachte die städtische Wirtschaft auf diesem ihr seit Jahrzehnten vertrauten Tätigkeitsgebiete in leb- hafte Beziehungen zur Privatwirtschaft. Insbesondere brach sich der Gedanke der so- genannten gemischtwirtschaftlichen Betriebe Bahn und eroberte sich neben den bisherigen Betriebsformen der städtischen Regie und des mit einem Privatunternehmer abge- schlossenen Konzessionsvertrages seinen Platz. Auch hier in Königsberg suchte man nach neuen Formen, weil insbesondere die Verstadtlung der ursprünglich von privater Seite erbauten Straßenbahn nicht die erhofften Erfolge erzielt hatte. Mein Amts- vorgänger, Oberbürgermeister Dr. Körte, führte im Jahre 1910 mit der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft in Berlin den Abschluß eines Vertrages herbei, wonach das Elektrizitätswerk und die Straßenbahn an sie mit der Maßgabe verpachtet wurden, daß hier eine neue Gesellschaft „Elektrizitätswerk und Straßenbahn Königsberg Aktien- gesellschaft“ mit einem Aktienkapital von 5 Millionen Mark errichtet wurde, die das bis- herige Personal übernahm, gegen Zahlung einer Jahrespacht von 1150000 M. die beiden Unternehmungen zu betreiben und nach Ablauf der auf 30 Jahre festgesetzten Pachtzeit das Unternehmen mit allem Zuwachs wieder der Stadt gegen gewisse Ent- schädigung für die Mehrwerte zurückzugeben hatte. Diese Politik der Stadt in der Verwaltung ihrer wirtschaftlichen Betriebe bildete damals nicht nur in Königsberg den Gegenstand lebhaftesten Meinungsstreits, sondern erregte darüber hinaus auch starkes





Interesse in kommunalen Fachkreisen. In ihr prägte sich die Überzeugung der damals verantwortlichen Männer aus, das Privatkapital sei fähiger als die Städte, wirtschaftliche Unternehmungen zu betreiben und vertrauenswürdig genug, um ihm, gestützt auf einen die Rechte der Stadt wahrenen Vertrag, wichtige öffentliche wirtschaftliche Interessen der Stadt anzuvertrauen. Der Vertrag hatte in den nächsten Jahren den erwünschten Erfolg, daß die Stadtverwaltung an Stelle der bisher schwankenden im Endergebnis unsicheren Überschüsse dieser Unternehmungen nunmehr eine feste, nicht gering bemessene Rente bezog und von der Fürsorge für einen erheblichen Teil ihrer Beamten, Angestellten und Arbeiter entlastet war. Ersteres wurde um so angenehmer empfunden, als das Gaswerk in den bisherigen Formen städtischer Regie weiter betrieben wurde, vor dieser Zeit eine Verlegung und damit einen vollständigen Neubau seiner ganzen Anlagen erfordert hatte und schon aus diesem Grunde nicht in der Lage war, sichere und ähnlich hohe Erträgnisse wie die verpachteten Unternehmungen abzuführen. Da brach der Krieg aus, und wenn auch zunächst mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten in der Beschaffung von Brenn- und Leuchtstoffen eine starke Vermehrung der Gasconsumenten erfolgte, so veränderten doch die auch bald für die Gasanstalt einsetzenden Schwierigkeiten in der Beschaffung von Rohle die ganze Situation noch ungünstiger. Gegen Ende des Krieges spigten sich aber auch für die verpachteten Werke die Verhältnisse infolge der stärker einsetzenden Geldentwertung immer mehr zu, und es ergaben sich auch hier wie allerorten, wo derartige Betriebe in den Händen von Privatunternehmern waren, Streitigkeiten aus dem Konzessionsvertrage. Die darin festgesetzten Tarife genügten den Bedürfnissen der Werke nicht. Schiedsgerichte wurden eingesetzt, die auf Grund der vom Bundesrat erlassenen Verordnungen die Tarife entgegen den bisherigen Vertragsabreden nach billigem Ermessen anderweit festsetzten und damit die Grundlage derartiger Verträge oft von Grund aus veränderten. Als ich im Sommer 1919 die verantwortliche Leitung der Geschäfte in Königsberg übernahm, brachte ich als Ergebnis langjähriger Erfahrungen aus meiner





früheren Tätigkeit in Berlin-Schöneberg, wo sämtliche städtischen Betriebe in privater Hand waren, die Überzeugung mit, daß derartige Tariffstreitigkeiten, auch wenn sie zunächst scheinbar der Bevölkerung geringere Tarife bescherten, das Werk schädigen, das nicht soviel vereinnahmt, als es zum Unterhalt des Werkes braucht, und daß letzten Endes bei der Vernachlässigung der Einrichtungen infolge mangelhafter Abschreibungen doch die Bürgerschaft die Zeche zahlen muß. Andererseits stand bei mir fest, daß schon nicht in normalen Zeiten geschweige denn in solchen außergewöhnlichen Zeiten, wie die, denen wir damals entgegengingen, wirtschaftliche Unternehmungen in der auf sie gar nicht zugeschnittenen bürokratischen Form gedeihen können, sondern eine freiere beweglichere Gestaltung unbedingt fordern. Aus diesen Erwägungen heraus war ich bemüht, den heftigen Schiedsstreit zwischen der E. S. R. A. und der Stadt Königsberg dadurch aus der Welt zu schaffen, daß die Stadt die Aktien der Gesellschaft erwarb. Die A. E. S. erklärte sich auf Grund der schlechten Erfahrungen, die sie mit den künstlich niedrig gehaltenen Tarifen gemacht hatte, bereit zu einem erträglichen Preise die Aktien der Stadt zu überlassen. Und so beschlossen noch im Dezember 1919 die städtischen Körperschaften fast einmütig den Erwerb der Aktien der E. S. R. A. durch die Stadt. Gleichzeitig hiermit faßten aber die städtischen Körperschaften auch noch, ebenso einmütig, einen Beschluß von weittragender Bedeutung, nämlich die Überführung des Gaswerks in die Betriebsform einer städtischen Gesellschaft. Damit war wohl zum erstenmal in Deutschland ein ganz neuartiger Weg beschritten. Die Lösung der Frage, wie man die Vorzüge der Privatwirtschaft öffentlichen Betrieben nutzbar machen könne, war damit in einer bisher noch nicht verwirklichten Weise in Angriff genommen. Die öffentlich-rechtliche an den Haushalt gebundene Verwaltungsform wurde hiermit für die Gasanstalt beseitigt. An ihre Stelle trat die nach rein kaufmännischen Gesichtspunkten arbeitende Gesellschaftsform. Mitbestimmend dafür, daß die städtischen Körperschaften der Umwandlung des Betriebes in Gesellschaftsform zustimmten, war die Tatsache, daß das Gaswerk mit seiner Tarifpolitik zu langsam





vorankam. In den Kriegsjahren waren hier Abschlüsse vorgekommen, bei denen nicht nur die als Ueberschuß des Werkes in den Etat eingestellte Straßenmiete nicht aufgebracht werden konnte, sondern darüber hinaus waren Fehlbeträge entstanden. Die schleppende Beschlußfassung durch Deputation, Magistrat und Stadtverordnetenversammlung mit ihrem zuständigen Ausschuß ermöglichte nicht ein so rasches Arbeiten wie es die Zeiten beginnender Inflation erforderten. Die Beschlüsse waren, wenn sie nach Monaten zustande kamen, von den Tatsachen bereits überholt. Vor allem fehlte es an einer klaren Uebersicht, wie eigentlich das Werk arbeitete. Die Buchhaltung war bisher rein kameralistisch gewesen. Um hier kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, muß folgendes gesagt werden: Die kameralistische Buchführung ist ebensowenig schlechter als die kaufmännische, wie der bürokratische Betrieb schlechter ist als der kaufmännische. Beide Buchhaltungssysteme und beide Betriebsformen können je nach ihrer Anwendung auf den Einzelfall sehr gut und sehr schlecht sein. Sie sind eben völlig verschieden, und so wenig die kaufmännische Buchführung und Betriebshaltung für Hoheitsverwaltungen paßt, so wenig paßt die bürokratische Verwaltungsform und mit ihr die kameralistische Buchführung für Wirtschaftsbetriebe. Es wäre aber verkehrt, wollte man ganz allgemein der einen Form vor der anderen den Vorzug geben. Die kameralistische Buchführung hat den Zweck, ein Ist mit einem Soll zu vergleichen und eine Kontrolle zu ermöglichen, wie weit das Ist hinter dem Soll zurückbleibt oder es übersteigt. Das ist für eine Hoheitsverwaltung nötig, paßt aber niemals für einen wirtschaftlichen Betrieb. Bei diesem ist nicht die absolute Höhe der Ankosten oder der Einnahmen von Belang, sondern lediglich der wirtschaftliche Erfolg, der sich aus dem Vergleich von Einnahmen und Ausgaben in der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz ausdrückt. Eine solche Erfolgs-Uebersicht ist durch die kameralistische Buchführung niemals ohne erzwungene Aufspaltung wesensfremder Bestandteile zu erreichen, und so ergab denn auch die kameralistische Buchführung beim Gaswerk niemals ein wirklich genaues Bild über den wirtschaftlichen Stand des Unternehmens. Daß





der Etat des Gaswerks namentlich bei der schwankenden Entwicklung der Geldverhältnisse nur eine leere Form war, versteht sich hiernach von selbst, da Umsatz und Erfolg maßgebend sind und nicht ein Statsoll.

In Frage kam also lediglich, in welcher Weise das Ziel einer Betriebsführung nach Art der Privatwirtschaft erreicht werden könnte.

Es wäre denkbar gewesen, die beiden städtischen Körperschaften zu veranlassen, ihre Rechte auf eine gemischte Deputation zu delegieren. Ob das mit der geltenden Städteordnung vereinbar ist, mag hier dahingestellt bleiben. Jedenfalls wäre das eine halbe Maßregel gewesen, wenn damit die Verbindung mit dem städtischen Etat und mit der kameralistischen Buchführung nicht gelöst worden wäre. Ferner wäre die Einrichtung eines gemischtwirtschaftlichen Betriebes in Betracht gekommen. Aus welchen Gründen sie nicht gewählt wurde, sondern die vorliegende Gesellschaftsform, geht aus meinem Artikel „Kommunalisierung und Entkommunalisierung“ in der Zeitschrift „Wasser und Gas“, 12. Jahrgang Nr. 14 vom 6. Januar 1922, hervor. Kurz gesagt, waren die Gründe folgende:

Die Versorgung mit Gas bildet eine wesentliche Aufgabe der Gemeinden. Es handelt sich um einen Monopolbetrieb. Deshalb soll er ausschließlich in der öffentlichen Hand bleiben. Dazu kommt, daß erfahrungsgemäß fremde Firmen nur dann für eine solche Betriebsführung zu gewinnen sind, wenn der Vertrag mit ihnen auf mehrere Jahrzehnte geschlossen wird. Unter den Zeitverhältnissen, die man schon damals als schweren Krisen zusteuend erkannte, erschien eine solche langfristige Bindung als unmöglich. Schließlich bestand auch in Königsberg nicht das für die Wahl dieser Betriebsform meistens ausschlaggebende Motiv: die Kreditnot der Gemeinde, die außerstande ist, die nötigen Betriebsmittel für das Werk zu beschaffen. Es blieb also, wenn man von Experimenten absehen wollte, nur die Form einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Sie vereinigt alle gewünschten Vorteile in sich. Durch die Gründung mit einem oder





mehreren Strohmännern, die ihre Anteile sofort nach der Gründung an die Stadt wieder abtraten, war auch die Möglichkeit gegeben, die Gesellschaft vollständig in öffentlicher Hand zu behalten. Die Frage war nur: Aktiengesellschaft oder S. m. b. H.? Für die S. m. b. H. sprach folgender Vorteil: Sie konnte mit einem sehr niedrigen Stammkapital gegründet werden. Dadurch wurden Gerichts- und Stempelkosten bei der Errichtung gespart. Bei der laufenden Verwaltung war diese Form gleichfalls aus den bekannten handelsrechtlichen Gründen billiger als jene.

Die zweite zu lösende Frage war die: Betriebs- oder Besitzgesellschaft? d. h. sollte die Stadt Eigentümerin des Werkes bleiben oder dieses auf die Gesellschaft übertragen? Wir entschieden uns für die Betriebsgesellschaft; denn diese erforderte nicht die hohen Besitzwechselabgaben und Gerichtskosten. Es erschien auch in steuerlicher Hinsicht zweckmäßiger, das Eigentum in städtischer Hand zu behalten. Auch glaubten wir damit die Kreditfähigkeit der Gemeinde am besten hochzuhalten.

Schließlich blieb noch die Frage zu lösen, wie das Verhältnis zwischen der Stadt als Eigentümerin und der Gesellschaft als Betriebsführerin des Werkes rechtlich ausgestaltet werden sollte. Die Form der Miete schien wegen des hohen Stempels als falsch. Es wurde daher das Rechtsverhältnis eines Auftrages gewählt. In diesem Auftrag wurde festgelegt, daß das Werk nach kaufmännischen Grundsätzen ohne Zuschuß zu führen sei, daß eine 10%ige Abgabe von den Bruttoeinnahmen an die Stadt geleistet werden sollte und daß die Gesellschaft noch eine Reihe von Nebenleistungen, wie Straßenbeleuchtung usw., zu übernehmen habe. Bei der Übernahme der Angestellten und Arbeiter wurden ihnen dieselben Rechte wie den städtischen Arbeitern und Angestellten zugestanden. Die Leiter des Unternehmens aber schieden, soweit sie Beamte waren, aus dem Beamtenverhältnis aus und wurden auf Privatdienstvertrag weiter beschäftigt. Sie erhalten neben ihren festen Bezügen vor allem eine Lantieme.





Das Ergebnis dieser Erwägungen war, daß am 16. Februar 1920 die „Städtische Gasbetriebsgesellschaft m. b. H. Königsberg Pr.“ mit einem Stammkapital von 20 000 M. von der Stadt mit einem Strohmann gegründet wurde. Die Organisation dieser Gesellschaft ist derart, daß der Betrieb völlig aus dem Rahmen der städtischen Verwaltung ausgegliedert ist und nach rein kaufmännischen Grundsätzen geführt wird. Insbesondere hat die Geschäftsführung alle laufenden Arbeiten wie bei einem industriellen Großunternehmen selbständig und unter voller Verantwortung zu erledigen. Im übrigen aber ist der bei der volkswirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Bedeutung der Betriebe notwendige gemeinwirtschaftliche Einfluß durch die Stadtverwaltung voll gewahrt. Denn der auf Vorschlag der städtischen Körperschaften gewählte Aufsichtsrat ist befugt und verpflichtet, die Geschäfte der Gesellschaft in allen Zweigen zu überwachen und sich über alle Angelegenheiten der Gesellschaft zu unterrichten. Er wird jährlich neu gewählt und besteht jetzt aus 6 Mitgliedern des Magistrats, 10 Stadtverordneten und 8 sachverständigen Personen einschl. der Betriebsratsvertreter. Die Magistratsmitglieder werden vom Oberbürgermeister ernannt, der aus ihrer Reihe den Vorsitzenden und seine Stellvertreter bezeichnet. Die Stadtverordneten gehören allen Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung an, so daß alle Teile der Bevölkerung ihre Interessen in dem Aufsichtsrat geltend machen können. Außerdem ist es gelungen, aus den Kreisen der Industrie und des Handels sachverständige Vertreter für den Aufsichtsrat zu gewinnen, deren Mitarbeit sich, ebenso wie die der Stadtverordneten, als äußerst segensreich für die Entwicklung erwiesen hat. Ein Mitglied des Aufsichtsrats aus der Zahl der Magistratsmitglieder fungiert als geschäftsführendes Mitglied des Aufsichtsrats. Alle Fragen grundsätzlicher Natur, z. B. die Anbahnung neuer Geschäftsbeziehungen, der Ausbau der Werke, Kreditfragen, Organisationsänderungen und Verbandsangelegenheiten, ferner auch Tarifverträge und Anstellungsgrundsätze bedürfen seiner Mitwirkung. Gleichzeitig hat er dafür zu sorgen, daß die einzelnen Abteilungen der Gesellschaft nach einheitlichen Ge-





sichtspunkten und Hand in Hand arbeiten. Die bisweilen ausgesprochene Befürchtung, daß politische Gesichtspunkte in den Verhandlungen zum Schaden der Betriebe zu stark zutage treten könnten, hat sich nicht als berechtigt erwiesen. Die wichtigste Aufgabe des Aufsichtsrats ist die auf den Vorschlägen der Geschäftsführung sich aufbauende Beschlussfassung über die Tarife. Die enge Zusammenarbeit des Vorstandes mit dem Aufsichtsrat hat auch in den hinter uns liegenden schwersten Zeiten immer dazu geführt, daß die berechtigten Interessen des Werkes gewahrt wurden. Als Verwaltungsgrundsatz gilt, daß der Betrieb so zu führen ist, daß die an die Stadt zu zahlenden Abgaben sowie die notwendigen Abschreibungen ohne jeden Betriebsverlust geleistet werden. Darüber hinaus sollen im Interesse der Bevölkerung Gewinne nicht erzielt werden.

Der nächste Schritt auf dem Wege der Umstellung der städtischen Betriebe war der, die Verbindung der beiden bisher völlig getrennten Betriebe, der Gasanstalt und des Elektrizitätswerks mit der Straßenbahn, zunächst durch Personalunion des für beide Betriebe gemeinsam bestellten kaufmännischen Direktors und durch Identität der Aufsichtsräte der E. S. R. A. und der städt. Gasbetriebsgesellschaft herzustellen. Sehr bald ergab sich, daß der Vorteil der privatwirtschaftlichen Betriebsform noch wesentlich größer sein würde, wenn man in dieser Gesellschaft alle gleichartigen Betriebe zusammenfassen würde. Die Vorteile dieser Zusammenfassung liegen vor allem darin, daß ein gemeinsamer Bezug von Rohstoffen, insbesondere von Kohle, dadurch erleichtert wird, ebenso ein gemeinsames Ablesen der Zähler, gemeinsames Rechnungschreiben und gemeinsames Kassieren. Weiter aber wird auf diese Weise eine einheitliche Tarifpolitik gewährleistet. Auch ist die Verwertung kaufmännischer und technischer Erfahrungen in dem ganzen Betriebe leichter zu erzielen. Dazu kommen natürlich noch mancherlei Vorteile kleinerer Art, die vor allem in der besseren Ausnutzung der Betriebseinrichtungen liegen. Das Schlussergebnis dieser Folgerungen war, daß am 1. Juli 1921 auch das Wasserwerk und das Kanalisationswerk der Ge-





sellshaft angeschlossen wurden. Endlich wurde im März 1922 die völlige Verschmelzung mit der E. S. R. A. vollzogen. Der gesamte Betrieb erhielt nunmehr die Firma „Königsberger Werke und Straßenbahn S. m. b. H.“ Das ist der Werdegang des Systems, das mittlerweile unter dem Namen des sogen. „Königsberger Systems“ allgemein bekannt geworden ist.

Nach diesem System haben wir nun im Laufe der Zeit eine ganze Reihe anderer Betriebe organisiert. Folgende seien hier erwähnt:

Die „Königsberger Hafenbetriebs-S. m. b. H.“ eröffnete ihren Betrieb am 25. September 1923. Er umfaßt die Bewirtschaftung des ganzen alten und neuen Hafens, soweit er im Eigentum der Stadt steht und dem öffentlichen Umschlag dient, und der städtischen Handelsanstalten einschl. der neuen Speicher und der jetzt von der Stadt übernommenen Speicher-A.-S.

Die „Ostdeutsche Wirtschafts-S. m. b. H.“ und die „Brennstoffvertriebsgesellschaft m. b. H.“ Ueber diese enthält eine Abhandlung von Stadtrat Dr. Raabe alles Nähere.

Die „Königsberger Reinigungs- und Fuhr-S. m. b. H.“ ist am 21. März 1921 gegründet worden. Sie umfaßte zunächst die Straßenreinigung, Müllbeseitigung und den städtischen Fuhrpark. Letzterer wurde am 1. Januar 1924 als Königsberger Transport-S. m. b. H. abgespalten. Die Gründung jener Gesellschaft erfolgte, um in diesem Betriebszweige gleichfalls eine größere Beweglichkeit und eine bessere Anpassung an das Wirtschaftsleben zu erzielen. Die Abspaltung des Fuhrbetriebes in eine besondere Gesellschaft war notwendig, weil sich Straßenreinigung und Müllabfuhr lediglich aus steuerähnlichen Beiträgen unterhalten, während der Fuhrpark ein wirtschaftliches Unternehmen auf rein privatrechtlicher Grundlage darstellt. Es sollte eine klare Scheidung zwischen den öffentlich-rechtlichen Beiträgen des Reinigungs- und Müllabfuhrbetriebes und den privatwirtschaftlichen Einnahmen des Fuhrbetriebes geschaffen





werden. Bei der Straßenreinigung und Müllabfuhr handelt es sich insofern um eine Besonderheit, als für die Straßenreinigung vollständig und für die Müllabfuhr zum größten Teil Anschließzwang der Grundbesitzer besteht. Dementsprechend sind die öffentlich-rechtlichen Beiträge von den städtischen Körperschaften festzusetzen, die ihre Befugnisse auf die mit dem Aufsichtsrat der Gesellschaft identische Deputation delegiert haben. Die Stadt bedient sich also der Gesellschaft für die Erfüllung der ihr obliegenden Straßenreinigung und Müllabfuhr.

Diese bis in die jüngste Zeit noch entstandenen Neugründungen weisen schon darauf hin, daß die Erfahrungen, die wir mit dem „Königsberger System“ machten, gut waren. Trotzdem haben wir dieses System niemals als starres Dogma behandelt, sondern wir haben es den Verhältnissen des einzelnen Falles entsprechend sehr oft umgewandelt, ja zum Teil geradezu in sein Gegenteil verkehrt, wenn das erforderlich erschien.

In bewußtem Gegensatz hierzu ist nämlich die Stadtbank, die in einem besonderen Artikel behandelt ist, nicht als Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit, sondern als ein eigenes Institut der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit gegründet worden. Denn hier lag uns gerade daran, die unbeschränkte Haftung der Stadtgemeinde zu erreichen, damit das Publikum die größtmögliche Sicherheit bei der Bank hat. Als wir uns dann mit dem „Kommunalen Spar- und Siroverband für die Ostmark“ zum gemeinschaftlichen Betriebe der Stadtbank vereinigten, wurde aus demselben Grunde die Form einer offenen Handelsgesellschaft gewählt.

In ähnlicher Weise haben wir eine schon bestehende rechtsfähige Stiftung, die „Stiftung für gemeinnützigen Wohnungsbau“, dazu benutzt, um unseren gesamten Siedlungsbau zu verselbständigen. Dieser Stiftung ist dann später auch die selbständige Verwaltung der uns gehörigen Wohngrundstücke übertragen worden.

Ja, wir haben sogar, wo es uns richtig erschien, die Form des gemischtwirtschaftlichen Betriebes gewählt. Das ist z. B. geschehen bei der Gründung der „Meßamt Königs-





berg i. Pr. S. m. b. H." und der „Handelshof=S. m. b. H.“, über die ein besonderer Artikel berichtet. Später allerdings sind sämtliche Anteile auf uns übergegangen. Geblieben ist diese Form des gemischtwirtschaftlichen Betriebes dagegen bei der „Pregelwerft=U.=S.“, die wir zusammen mit der dem Stinneskonzern angehörigen Ostdeutschen Maschinen=S. m. b. H. gegründet haben, um ein bei Königsberg gelegenes fiskalisches Torflager auszubeuten. Hier haben wir sogar, da wir auch das Privatpublikum heranzuziehen suchten, die Form einer Aktiengesellschaft gewählt.

Vielfach ist die Frage aufgeworfen worden, ob die Ausdehnung der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt in diesem Umfange zweckmäßig ist. Man kann über diese Frage verschiedener Ansicht sein. Zweifellos ist zunächst, daß Monopolbetriebe in die öffentliche Hand gehören. Damit scheiden die Königsberger Werke und Straßenbahn, die Straßenreinigung und Müllabfuhr, die Hafenbetriebsgesellschaft und das Meßamt, die zweifellos Monopolcharakter haben, aus. Daß die Monopolbetriebe aber nicht allein für die Bewirtschaftung durch die Stadt in Frage kommen, ergibt schon das Beispiel der Stadtbank, denn niemand kann bestreiten, daß dieser Betrieb für unsere Stadt geradezu eine Lebensnotwendigkeit geworden ist. Darüber hinaus aber wird man kaum bestreiten können, daß solche Betriebe, die der Versorgung der Bevölkerung dienen, wie die Ostdeutsche Wirtschafts=S. m. b. H. und die Brennstoffvertriebs=S. m. b. H., zweckmäßigerweise mindestens noch so lange aufrecht erhalten werden müssen, bis wir wieder geordnete Verhältnisse haben. Die Handelshof=S. m. b. H., die lediglich Eigentümerin eines Bürohauses ist, könnte natürlich ebensogut in privater Hand weiterbestehen. Ebenso liegen die Dinge bei der Stiftung für gemeinnützigen Wohnungsbau. Bei der Pregelwerft=U.=S. ist die Beteiligung der Stadt unentbehrlich, weil der Fiskus nur ihr die Ausbeutung des Torflagers abgeben wollte. Erfahrungen, die hier nicht näher erörtert werden sollen, haben aber auch gezeigt, daß ein städtischer Fuhrpark nicht zu entbehren ist. Damit rechtfertigt sich die Existenz der Königsberger Transport=S. m. b. H. So bleibt nur festzustellen, daß bei dem Betrieb jedes Wirtschafts-



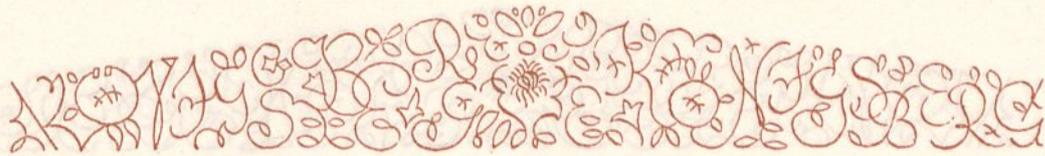


zweiges lediglich Zweckmäßigkeitsfragen vorliegen, die nach Zeit und Umständen verschieden beantwortet werden können. Für sie ist maßgebend die allgemeine Richtung der von der Stadt betriebenen Wirtschaftspolitik, auf die in einem anderen Aufsatze eingegangen wird. Jedenfalls handelt es sich nicht um Fragen der so heiß umstrittenen Sozialisierung oder Kommunalisierung. Die zukünftigen Erfahrungen werden ergeben, ob vielleicht noch Betriebe hinzukommen oder manche auch vielleicht als überflüssig aufgegeben werden. Wie wir aus der Betriebsform selbst kein Dogma gemacht haben, so sind wir auch weit davon entfernt, aus dem Umfange unserer wirtschaftlichen Betätigung ein Dogma zu machen.

Aber die Grundsätze, nach denen alle diese Betriebszweige bewirtschaftet werden, ist noch folgendes zu sagen: Die Gesellschaften sollen, wenn statutengemäß nichts anderes vorgesehen ist, ausreichende Gewinne erzielen, die an die Stadt fallen. Vielfach ist allerdings, z. B. bei der Messe, durch den Gesellschaftsvertrag festgelegt, daß die Gewinne der Gesellschaft selbst zu ihrer Erweiterung dienen sollen, oder es ist, wie bei den Königsberger Werken und der Reinigungs- und Fuhr-G. m. b. H. festgelegt, daß Gewinne überhaupt nicht zu erzielen sind, sondern Gewinne oder Verluste dem nächsten Geschäftsjahre vorzutragen sind. Niemals aber hat darüber ein Zweifel bestanden, daß die Gesellschaften auf keinerlei Zuschüsse, vor allem nicht aus steuerlichen Mitteln, zu rechnen haben, sondern daß sie, soweit das ihrer Natur nach möglich ist, liquidiert werden, sobald sie sich nicht wenigstens selbst tragen.

Wenn es auch nicht ausgedrückt wurde, so war doch ein Hauptgrund, der zur Bildung der Gesellschaften führte, die Betriebe finanziell auf eigene Füße zu stellen. Zunächst gelang das überraschend gut. Als sich dann aber die Inflation immer mehr steigerte, war es den meisten Gesellschaften unmöglich, ohne Betriebskredite weiterzukommen. Das galt besonders von den Königsberger Werken und der Reinigungs- und Fuhr-G. m. b. H., bei der das Beitragsverfahren natürlich mit der Inflation nicht Schritt halten konnte. Diese Betriebe haben in den schlimmsten Zeiten der Inflation von der





Stadtbank ebenso gelebt wie die Stadt selbst und haben für die Bank eine schwere Belastung gebildet, die lange Zeit mit einem im Verhältnis zur Geldknappheit sehr großen Betriebskredit hat aushelfen müssen. Mit der Inflation ist auch diese unerfreuliche Phase überwunden worden. Die Gesellschaften sind heute durchweg wieder finanziell selbständig geworden, erfüllen also auch in dieser Beziehung voll ihren Zweck.

Die Gesellschaften werden, abgesehen von der laufenden Überwachung, die durch ihren Anschluß an die Stadtbank möglich ist, mindestens jährlich einmal durch eine Revisionsgesellschaft revidiert. Steuerliche Bevorzugung besitzen die Gesellschaften nicht. Abgesehen von den Königsberger Werken führen sie, wie jedes andere wirtschaftliche Unternehmen, die städtischen Steuern und etwaige Reichs- und Staatssteuern an den Fiskus ab. Bezüglich der beiden letzteren Steuerkategorien ist sogar über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinausgegangen, denn die Gesellschaften müssen auch da, wo sie nach reichs- und landesgesetzlichen Bestimmungen als gemeinnützig von Steuern befreit sind, sie trotzdem an die Stadt-Steuerkasse zahlen.

Die Gesellschaften besitzen ferner keine irgendwie günstigere Stellung bezüglich der Kreditgewährung durch die Stadtbank oder ein anderes Kreditinstitut. Vielmehr werden sie auch hier wie jeder privatwirtschaftliche Betrieb behandelt.

Bezüglich der Lieferungen und Leistungen für die Stadt und für die Gesellschaften untereinander besteht das Prinzip, das auch in allen großen Konzernen durchgeführt ist: es wird niemals eine Monopolstellung eingeräumt, vielmehr werden stets Offerten auch von dritter Seite eingefordert. Die städtischen Gesellschaften erhalten grundsätzlich den Auftrag nur dann, wenn ihr Angebot das billigste und günstigste ist.

In solchem Geiste geführt wird die neue Betriebsform nicht nur den Betrieben selbst, sondern der Bürgerschaft und der städtischen Verwaltung zum Segen erreichen.





Die Finanzverwaltung.

Stadtkämmerer Dr. Lehmann.

Als der Weltkrieg ausbrach, waren die Finanzen der deutschen Städte gesund und lebenskräftig. Als der Krieg mit den Waffen endigte – von einem „Frieden“ sprechen hieße eines der schönsten Worte unserer Sprache entwürdigen – hatte auch dieser Organismus tiefe Wunden davongetragen. Bieereinhalb Jahre lang waren die wichtigsten Arbeiten infolge des Mangels an Material und Menschen aufgeschoben worden; die Anleihepolitik des Reiches hatte die Städte verhindert, ihre Schulden zu fundieren. Die hereinbrechende politische und wirtschaftliche Krise verlangte den Aufwand ungeahnter Mittel zur Steuerung der ärgsten sozialen Notstände, und schließlich nahm das Reich durch die bekannte Finanzreform den Gemeinden den wichtigsten Teil ihrer Steuern, die Einkommensteuer. So stand wohl jede kommunale Finanzverwaltung vor nicht viel mehr als einem Nichts, d. h. vor ungeheuerlich gesteigerten Ausgaben und stark verminderten Einnahmen.

Daß Königsberg nicht günstiger da stand, als die anderen deutschen Großstädte, versteht sich von selbst. Als die ärmste Großstadt des Deutschen Reiches vor dem Kriege, abgetrennt durch den sogenannten polnischen Korridor von dem Hauptteil des Deutschen Reiches, war seine finanzielle Bedrängnis womöglich noch größer, als die anderer Städte. Im wesentlichen auf einen Handel nach dem Osten eingestellt, der zunächst einmal völlig lahm lag, waren die innerlichen Quellen seiner Kraft schwerer geschädigt, als anderswo. Die Bedrohung unter dem slawischen Osten konnte das Kapital durchaus nicht reizen, nach Königsberg Geld in irgend einer Form zu geben. Auch die Wirtschaftskrisen machten sich hier drückender bemerkbar, als in den meisten anderen Städten. In Königsberg wohnte, zugezogen aus der ländlichen Bevölkerung der Provinz, eine große Anzahl von älteren Rentner, die infolge der Geldentwertung mehr und mehr zu Kleinrentnern im schlimmsten Sinne des Wortes wurden. Die über-





schüssigen Arbeitskräfte seiner Bevölkerung, die Erwerbslosen, konnten hier bei dem Mangel an Industrie schwerer, als in den meisten anderen Gegenden Deutschlands untergebracht werden. So ist es zu erklären, daß Königsberg die Wirtschaftskrise der Demobilmachung besonders schwer traf, obwohl die politische Ruhe hier nur ganz vorübergehend gestört wurde.

Was konnte dieser im allgemeinen und im besonderen überaus schwierigen Lage eine Finanzverwaltung entgegenstellen? In erster Linie natürlich das, was überall geschehen ist und geschehen mußte: Sparen! Um aber am richtigen Ort sparen zu können, bedarf es in erster Linie vollkommener Klarheit über den Stand der Verwaltung und einer zuverlässigen und eingehenden Kontrolle der Einnahmen und Ausgaben.

Um eine Übersicht über die Verwaltung zu erlangen, mußte zunächst der Etat vollständig modernisiert werden. Königsberg war eine der ersten Städte, die diese Modernisierung vornahmen. Es wurde dabei nach einem System verfahren, das später in den Leitfäden der Finanzdezentalkonferenz seinen Niederschlag und seine Anerkennung gefunden hat. Zunächst wurde das Schema des sogenannten Bruttoetats zugrunde gelegt, d. h. jede einzelne Verwaltung wurde im Etat mit denjenigen Kosten belastet, die sie tatsächlich verursacht hatte. So wurden die Kosten des Schuldenbienstes, der Grund- und Gebäudeunterhaltung, der Bürobefürfnisse und Verkehrsmittel jeder einzelnen Verwaltung auferlegt. Auch wurden die Kosten, die einzelne Ämter verursachten, auf diejenige Verwaltung umgelegt, die diese Ämter vorzugsweise in Anspruch nahmen, so die Kosten des Hochbauamts, des Vermessungsamts, der Betriebskrankenkasse usw. Erst dadurch wurde eine Übersicht über die bisherigen Kosten, die jede einzelne Verwaltung verursachte, geschaffen. Wenn in der Folgezeit dauernd angestrebt wurde, die Einnahmen in ein richtiges Verhältnis zu den Ausgaben zu bringen, so war die geschilderte Maßregel Vorbedingung dazu. Gebühren-erhöhung und ähnliche Maßnahmen konnten in ihrer wirtschaftlichen Tragweite nur nach dieser Vorarbeit richtig bemessen werden.





Weiter wurde das sogenannte System der großen Zahlen im Etat durchgeführt. Der Haushaltsplan für 1914 umfaßte 433 Seiten mit rund 7900 Buchungstellen. Der Haushaltsplan für 1924 umfaßt 116 Seiten mit 1792 Posten.

Würde man die Ausführlichkeit wie 1914 auch bei den erheblich erweiterten Aufgaben der Gemeinde durchgeführt haben, so würde der Etat einen Umfang angenommen haben, der ihn selbst für den Spezialisten völlig unübersehbar gemacht hätte. Dieses System der großen Zahlen hat aber ferner noch den großen Vorzug, die Buchungen wesentlich zu vereinfachen und dem Buchhalter selbst die Übersicht über die von ihm bearbeiteten Verwaltungen zu erleichtern.

Durch Hinzufügung von Tabellen und Anmerkungen besonders über Selbstkosten und deren Verteilung auf Personal- und Sachkosten ist der Etat bei aller Knappheit doch sprechender geworden. Es stehen zwar weniger Einzelheiten aber dafür alles Wesentliche klar und übersichtlich darin.

Seit 1922 hat der Etat noch eine Querschnittsgliederung in dem sogenannten Haushaltsplan nach Sachkonten erfahren. Es war notwendig, sich einmal darüber klar zu werden, wofür die Kommune eigentlich ihr Geld verbraucht. Es sind das in großen Posten zusammengefaßt: Personal, seine Unterbringung samt Mobiliar, die Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Räume, die Bürobedürfnisse und Betriebskosten, Selbstleistungen für soziale Fürsorge und schließlich die Leistungen für den Verkehr (Hafen, Straßen usw.). Zu diesem Zwecke wurde jedem Haushalt ein strenges Schema unter Trennung vor allem der Personal- und Sachkosten zugrunde gelegt.

Dieses Schema hat in großen Zügen etwa folgende Einteilung: I. Personalkosten; II. Sachliche Kosten: 1. Bürokosten, 2. Grund- und Gebäudkosten, 3. Kosten des Inventars, 4. Betriebskosten; III. Umlagen; IV. Anleihe- und Schuldendienst; V. Vereinsbeiträge und Beihilfen; VI. Sonstiges.

Abbildert man nach diesem Schema ohne Rücksicht auf die Verteilung der Posten auf die einzelnen Verwaltungen die zusammengehörigen Einnahme- und Ausgabe-





Biblioteka
Politechniki
Wrocławskiej



posten quer durch den ganzen Etat zusammen, so erhält man in großen Zügen die Übersicht über die Quellen der Einnahmen und die Verwendung der Mittel für die einzelnen Ausgabezwecke, man weiß also z. B. wieviel die Gemeinde im ganzen ausgibt für Beamtenbesoldung, für Lebensmittel, oder für Heizungs- und Feuerungsmaterial usw. Gerade diese Übersicht hat in den Zeiten der Inflation, in der man auf Vorratsbeschaffung für die verschiedensten Zwecke der Verwaltung im Großen hinarbeiten mußte, wesentliche Dienste geleistet. Es war z. B. möglich, von vornherein zu bestimmen, welche Mittel für günstigen Ankauf von Heizungs- und Feuerungsmaterial sofort verwendet werden konnten. Aber auch über die Zeit der Inflation hinaus hat sich dieser Querschnittsetat so bewährt, daß wir ihn beizubehalten gedenken.

Die Buchungen erfolgten nunmehr in doppelter Weise, einmal unter Zugrundelegung der Gliederung nach den einzelnen Verwaltungen und ferner gegliedert nach den einzelnen Sachkonten. In dieser doppelten Weise wurde ein täglicher Abschluß gefertigt, der allerdings nur für den genauesten Kenner der Verwaltung und auch da nur in der Bewegung der Zahlen von Tag zu Tag eine Übersicht bot, mit dieser Einschränkung aber die genaueste Kontrolle der Verwaltung gewährleistete, die bisher technisch überhaupt ermöglicht worden ist. Ihr Rückgrat bildete die Buchführung in der Stadthauptbuchhalterei. Im Laufe der Zeit wurde diese so durchorganisiert, daß sie die geschilderten täglichen doppelten Abschlüsse binnen 48 Stunden der Stadtkämmerei vorlegen konnte. Damit war die genaueste Übersicht über das Ist der Einnahmen und Ausgaben gegeben. Die Sollstellung wurde ebenfalls zentral durch die Stadtkämmerei nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel reguliert.

Die ganze Buchhaltung wurde darauf eingestellt, Ausgabebuchungen über das Soll hinaus zu verhindern. Das ist denn auch restlos gelungen. Bei der etatsmäßigen Verwaltung war das verhältnismäßig einfach. Schwieriger lagen die Dinge bei der Vorschußverwaltung. Hier hatte sich im Laufe der Zeit ein kaum entwirrbares Durcheinander herausgebildet. Es gelang erst nach längeren Bemühungen, die Vorschuß-





Verwaltung auf ihren eigentlichen Zweck wieder zurückzuführen. Dieser war ein doppelter: Es sollten zunächst solche Ausgaben geleistet werden, deren Erstattung unbedingt sicher war, und ferner solche Ausgaben für unbedingt anleihfähige Zwecke, für die Anleihenmittel beschafft werden konnten. In beiden Beziehungen war im Laufe der Kriegsjahre eine laxere Auffassung eingerissen. Es waren viele Ausgaben geleistet, deren Erstattung nicht sicher war oder die für nicht anleihfähige Zwecke Verwendung gefunden hatten. Dazu kam noch die Unsicherheit der Aufbringung von Anleihenmitteln. Alles das wurde beseitigt. Wir haben jetzt innerhalb der Vorschußverwaltung nur Posten, deren Erstattung oder Deckung durch Anleihenmittel unbedingt sicher ist. Daneben lief eine gründliche Säuberung der Nebenmassen und der Depositenverwaltung. Auch hier waren über den Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel Ausgaben geleistet worden. Es waren Schulden vorhanden neben Aktisbeständen, obwohl die Aktisbestände wenig oder gar keine Zinsen brachten, während die Schulden erhebliche Aufwendungen an Zinsen verlangten.

Damit Hand in Hand lief eine vollständige Umstellung der Rechnungsprüfung. Ursprünglich erfolgte sie nur nach Jahreschluß. Daß eine solche Prüfung in der Zeit der Inflation zwecklos war, lag auf der Hand. Die tägliche Aenderung der Preise und der wirtschaftlichen Situation machte eine Kontrolle nach längerer Zeit völlig unmöglich. Denn selbst der gewiegtste Spezialist hätte nach kurzer Zeit nicht mehr übersehen können, ob die Preise zur Zeit der Ausgabeleistung wirklich angemessen waren oder ob man sich damals den Lieferungsbedingungen wirklich unterwerfen mußte, um überhaupt die gewünschten Waren und Leistungen zu erhalten. Vom 1. 4. 22 an wurde die Rechnungsprüfung an den Schluß jedes Monats verlegt. Aber auch das erwies sich mit dem immer rascheren Steigen der Inflation als zwecklos. Infolgedessen wurde vom 1. 4. 23 an die Prüfung vor die Anweisung der Rechnung gelegt. Es wird dabei darauf gehalten, daß die Prüfung nicht nur an der Hand der einzelnen Anweisung erfolgt, sondern daß von Zeit zu Zeit ganze wirtschaftliche Komplexe noch ein-





mal im Zusammenhang durchgeprüft werden. In dieser Form soll die Prüfung auch jetzt, nach dem Ende der Inflation, beibehalten werden. Denn es hat sich gezeigt, daß sie gegenüber der nachträglichen Prüfung wesentliche Vorteile in sich birgt. Zunächst wird man für absehbare Zeit noch mit so starkem Schwanken der Preise und Konjunkturen zu rechnen haben, daß eine Prüfung längere Zeit nach dem Wirtschaftsvorgang selbst nicht mit der nötigen Genauigkeit durchgeführt werden kann. Vor allem aber hat sich gezeigt, daß das Verantwortungsgefühl des Prüfungsbeamten weit schärfer ist, wenn er sich bewußt bleibt, daß er durch seinen Prüfungsvermerk die Ausgabe erst ermöglicht. Jede nachträgliche Prüfung birgt demgegenüber den Nachteil, daß der Prüfende doch immer das Gefühl hat, schon vor einer vollendeten Tatsache zu stehen und nur in den seltensten Fällen noch Nachteile für die Gemeinde verhindern zu können. — Am Jahres- schluß erfolgt nun nur noch die rechnungsmäßige Feststellung des Gesamtabchlusses.

Diese Kontrollen sind regelmäßig und bilden daher keinen Schutz gegen Defraudation. Denn in der größten Mehrzahl der Fälle wird die Geschäftlichkeit eines Defraudanten es mindestens fertig bekommen, diese regelmäßigen Kontrollen zu täuschen. Deshalb wurde eine besondere Finanzkontrolle eingerichtet, die an Ort und Stelle vollkommen unregelmäßig und ohne jede Benachrichtigung die einzelne Verwaltung residiert. Selbstverständlich ist diese Kontrolle allein von dem Magistratsdirigenten und der Stadtkämmerei abhängig. In den Zeiten der Inflation war sie eigentlich das einzige Schutzmittel, aber auch sie hat sich in zahlreichen Fällen so bewährt, daß sie beibehalten werden soll.

Welche Rolle die Stadthauptbuchhalterei bei der Einrichtung und Durchführung dieser Kontrolle gespielt hat, ist bereits erwähnt. Wie ihr Zusammenarbeiten mit der Stadtbank organisiert wurde, wird an anderer Stelle dargelegt werden. Hier ist nur noch folgendes zu bemerken: Die Hauptaufgabe der Buchhalterei bestand darin, so schnelle und glatte Arbeit zu leisten, daß für alle Kontrollen die Unterlagen sofort und lückenlos geschaffen wurden. In sich ist diese Dienststelle vollkommen neu organisiert worden. Vom 1. 4. 23 an wurde das Arbeiten mit festen Büchern aufgegeben. Statt dessen





wurden überall lose Karten eingeführt. Die Ersparnis an Personal und an Sachkosten war schon damals eine erhebliche. Vom 1. 4. 24 an arbeitet die Buchhalterei mit vier Buchungsmaschinen größten und modernsten Typs. Es ist zu hoffen, daß sich hieraus nochmals sehr wesentliche Ersparnisse ergeben werden.

Das Ziel aller dieser Sparmaßnahmen war die schärfste und beweglichste Kontrolle, die einen Ueberblick selbst in den Zeiten größter Valutaschwankungen ermöglichen sollte, mit einem kleinen aber technisch aufs vollkommenste ausgestatteten Apparat. Alles das, um innerhalb der Verwaltung die denkbar größte Sparsamkeit zu erreichen. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß diese aufs äußerste zentralisierte Kontrolle nicht ohne viel Reibereien und Klagen wegen Besormundung durchzuführen war. Aber nur auf diese Weise konnte das Maß der Sparsamkeit erreicht werden, das tatsächlich erreicht worden ist. Wir hatten 1914 eine Gesamtausgabe von 20 Millionen. Nach dem Stande vom 1. 7. 1923 betrug unsere Gesamtausgabe 80 Milliarden, d. h. das 4000fache, während die Selbentwertung zum selben Zeitpunkt mindestens das 40000fache ausmachte. So knapp oftmals die Mittel waren, irgend eine Zahlungsstörung, die länger als einige Stunden gedauert hatte, ist nie eingetreten. Die Mittel haben stets für alle Zwecke gelangt, niemals haben wir es nötig gehabt, Bauten aus Mangel an Mitteln stillzulegen. Eine wirklich fühlbare Vernachlässigung ist nur bei der Unterhaltung des Straßenpflasters eingetreten, und hier sind wir seit der Mitte des Jahres 1923 dabei, auch diesen Fehler zu beseitigen. Vor allem aber ist niemals auf irgend einem Punkte ohne Deckung gewirtschaftet worden. Kein Jahr hat mit einem irgendwie nennenswerten Fehlbetrage abgeschlossen. Wenn jetzt von Wien rühmend erwähnt worden ist, daß es seit einiger Zeit seinen Haushalt ausgeglichen hat, so können wir für uns in Anspruch nehmen, daß wir anders überhaupt nie gewirtschaftet haben.

Daß Sparen kein Allheilmittel ist, liegt jedoch auf der Hand. Denn manches Wünschenswerte kann bei strengster Sparsamkeit eben nicht in die Tat umgesetzt werden. Darum mußte neben äußerster Sparsamkeit auch die Erhöhung der Einnahmen mit





allem Nachdruck durchgeführt werden. Die Gebühren und festen Steuersätze sind laufend der Selbentwertung entsprechend erhöht worden. Daß sie bei dem Wettrennen mit der Inflation niemals dieser nachkamen, liegt nicht an einem Fehler der Organisation, sondern darin, daß öffentliche Gefälle niemals die Beweglichkeit der kaufmännischen Preisbildung erreichen können, und selbst von dieser Preisbildung ist ja hinlänglich bekannt, daß sie in den schlimmsten Zeiten täglich hinter der Inflation zurückblieb. Zahlreiche Gebühren und Steuern wurden neu eingeführt. An Steuern seien erwähnt die Beherbergungssteuer, die Nachtsteuer, die Personenfahr- und Wagensteuer und die Getränkesteuer, letztere nicht als Mengensteuer, sondern als Steuer vom Kleinhandelspreis. Die Personenfahr- und Wagensteuer mußte nach einiger Zeit wieder aufgegeben werden, weil ihre Erträge nicht lohnten. Die Biersteuer wurde abgeschafft, weil sie neben der Getränkesteuer zwecklos geworden war. Eine Wiedergabe der festen Sätze der einzelnen Steuern ist jetzt, nach dem Ende der Inflation, zwecklos, da die Zahlen doch kein Bild mehr geben. Auch die Wiedergabe der Prozentsätze bei denjenigen Steuern, die in Prozent eines bestimmten Maßstabes erhoben werden, hat keinen allzugroßen Wert, weil diese Prozentsätze durch die Inflation doch schließlich belanglos wurden. Immerhin bilden sie einen Ausdruck dafür, welches Maß von Belastung die städtischen Körperschaften der Kommune zugemutet haben. Deshalb seien hier die Belastungen in der Spitze wiedergegeben. Sie betragen bei der Grundsteuer 1919 = 0,55, 1920 = 1, 1921 = 1,55, 1922 = 9, 1923 = 10, 1924 = 0,6 Prozent des Gemeinen Wertes.

Bei der Gewerbesteuer: 1919 = 7,35, 1920 = 10, 1921 = 15, 1922 = 81,67, 1923 = 140 Prozent des Ertrages des Vorjahres, 1924 = 15 v. H. des Ertrages des laufenden Jahres und 2,25 v. H. des Gewerbekapitals.

Bei der Wertzuwachssteuer: 1919 = 30, 1920 = 30, 1921 = 50, 1922 = 50, 1923 = 50, 1924 = 50 Prozent des Wertzuwachses.

Bei der Beherbergungssteuer: 1921 = 20, 1922 = 30, 1923 = 30, 1924 = 25 Prozent des Entgelts.





An der Deckung des Steuerbedarfs waren die Grundsteuer und die Gewerbesteuer 1914 mit 26% und 8% beteiligt, 1919 mit 14% und 13%. Daraus ergibt sich, daß wesentlich schärfer die Gewerbesteuer herangezogen ist. Sie hat recht eigentlich das Loch stopfen müssen, das durch die Entziehung des Zuschlagsrechts zur Einkommensteuer gerissen worden ist. Die Grundsteuer, die seit dem 1. April 1905 auf Grund einer autonomen Grundsteuerordnung erhoben wurde, ist an der Deckung des Fehlbetrages weit weniger beteiligt gewesen. Das ist hauptsächlich auf die Reichsmietegesetzgebung zurückzuführen. Die schärfere Heranziehung der Gewerbesteuer ist für Königsberg eine durchaus unerfreuliche Notwendigkeit gewesen. Denn nirgends zeigt sich die besonders schwierige Lage Königsbergs so deutlich wie hier. Die Gewerbesteuer wurde bis auf 140% des Ertrages des Vorjahres gesteigert. Auch wurde statt des Zuschlagsverfahrens zu der staatlich veranlagten Steuer eine selbständige Gewerbesteuerordnung seit 1921 durchgeführt. Trotzdem aber mußte gerade in dieser Beziehung die Erhöhung der Einnahmen auf lebhafteste Bedenken stoßen; denn eingeteilt zwischen den beiden nächsten an das Ausland verlorenen Seehäfen Danzig und Memel, hätte der Wirtschaftsplatz Königsberg ganz besonderer Schonung bedurft, sollte er nicht der Konkurrenz dieser früher deutschen Nachbarn unterliegen.

Im Steuerwesen ist schließlich noch zu erwähnen, daß wir das Steuerbringssystem – infolge des Bedürfnisses schnellstens die Steuern hereinzuholen – immer wieder hinausgeschoben, am 1. Oktober 1923 durchgeführt haben. Erzwungen wurde diese Maßnahme dadurch, daß auf dem Höhepunkt der Inflation die Ausschreibung und Ausgabe von Steuerquittungen infolge der vielen Nachtragsumlagen und der Geldentwertung nicht mehr zu bewältigen war. Das steuerzahlende Publikum mußte sowieso die erforderlichen Feststellungen erst auf der Steuerklasse machen, und es ergab sich so als das natürlichste, daß man dann auch schon das Bringssystem durchführte. In der Übergangszeit erfolgte die Abfertigung des Publikums nach Anfangsbuchstaben des Namens. Jetzt ist die Abwicklung so glatt, daß eine solche Einteilung nicht mehr nötig





ist. Die Stadthauptbuchhalterei und Steuerkasse wurde, um den Publikumsverkehr in den Räumen ermöglichen zu können, vollständig umgebaut und ist so zu einem allen Erfordernissen entsprechenden modernen Kassenlokal geworden. Natürlich ist auch durch diese Maßnahme eine wesentliche Ersparnis an Personal ermöglicht.

Die größte Schwierigkeit für die Finanzverwaltung der Gemeinde wurde bekanntlich auf dem Gebiet des Steuerwesens hervorgerufen durch den Wegfall des Zuschlagsrechts zur Einkommensteuer infolge der Erzberger'schen Finanzreform. Dieser Umstand hat für die ganze Nachkriegszeit das Verhältnis der Gemeinden zu Reich, Staat und Provinz bestimmt. Über das Verhältnis zur Provinz ist wenig zu sagen. Wir haben in dem ganzen Zeitraum etwa $\frac{1}{8}$ der Provinzialabgaben aufbringen müssen, obwohl nach der Kopfszahl der Bevölkerung auf Königsberg höchstens $\frac{1}{8}$ entfallen wäre. Das ist überaus drückend empfunden worden, besonders in Zeiten, in denen es der Landbevölkerung wesentlich besser erging als der städtischen. — Im übrigen soll hier auf das Verhältnis zu Reich und Staat nicht näher eingegangen werden. Was zu sagen wäre, ist für alle deutschen Kommunen im wesentlichen dasselbe und gehört deshalb nicht in die Einzeldarstellung einer Kommune, sondern in eine allgemeine Geschichte des deutschen Kommunalwesens der letzten Jahre. Zudem sind wir Mitlebenden viel zu sehr belastet von der Not des Augenblicks, als daß wir ein gerechtes Urteil über diese Beziehungen haben könnten. Gerade die Kommunalpolitiker haben zumeist unter den Schwierigkeiten dieser Beziehungen gelitten, als daß von ihnen eine wirklich gerechte Beurteilung zu erwarten wäre. Vieles wird Späteren als Ausfluß bitterster Notwendigkeit erscheinen, was von uns als unnötiger und willkürlicher Druck empfunden ist. Nur soviel wird man auch bei objektivster Einstellung sagen können: Die Selbstverwaltung der Gemeinde ist in der Nachkriegszeit schwer geschädigt worden. Und es hat sich nur zu deutlich erwiesen, daß derjenige Teil der öffentlichen Verwaltung, der nicht die Klinke der Gesetzgebung in der Hand hält, in solchen Krisenzeiten, wie wir sie hier darstellen, stets zu kurz kommen muß. Die Be-





dingungen der Besoldungszuschüsse und das Sperrgesetz, das Dotationsystem, bei dem die Gemeinden trotz rapidester Selbentwertung auf ihren an sich schon schmalen Anteil endlos warten mußten, die uferlosen, zwecklosen Reglementierungen bei denjenigen Steuern, die den Gemeinden noch verblieben, wie Lustbarkeitssteuer, Gewerbesteuer, Grundsteuer, Schankkonzessionssteuer, Beherbergungssteuer und der Getränkesteuer, das alles hätte sich sehr wohl für die Gemeinde erträglicher gestalten lassen, auch ohne daß dabei Belange des Reichs und Staats irgendwie benachteiligt worden wären. Dazu kommen für Königsberg noch bis in das Jahr 1923 hinein erhebliche Schwierigkeiten seitens der Regierung bei der Genehmigung der Steuern. In letzter Zeit hat sich das sehr erfreulich gebessert, so daß jetzt eine vollkommen glatte und der Gemeinde durchaus wohlwollende Erledigung erfolgt. — Daß Königsberg im Kampf um das Landessteuergesetz alles getan hat, um auch seinerseits die Interessen der deutschen Städte zu vertreten, versteht sich von selbst. Wie wir uns mit dem vorläufigen Ergebnis der dritten Steuernotverordnung abfinden werden, steht noch dahin. Daß diese Regelung große Unzulänglichkeiten in sich birgt, ist klar. Wieweit sie notwendig waren, das zu beurteilen, muß gleichfalls der historischen Kritik überlassen werden.

Das Ergebnis der Nachkriegsjahre in der laufenden Verwaltung ist bereits gesagt worden. Es bliebe noch die Frage zu beantworten, wie das Vermögen der Stadt von der Entwicklung dieser Jahre beeinflusst worden ist.

Eine natürliche Folge der Zentralisierung der ganzen Finanzverwaltung bei der Stadtkämmerei war auch, daß die gesamten Aktiva bestände an Guthaben, Wertpapieren usw. in der gleichen Weise zusammengefaßt wurden. Je mehr die Tendenz in den Vordergrund trat, alle verfügbaren Mittel in Anlagewerte zu stecken, desto schärfer mußte die Zentralisierung werden. Schließlich waren Effekten- und Devisenbeschaffung vollkommen zusammengefaßt, und zwar in dem Maße, daß auch alle städtischen Gesellschaften von der Zentralstelle der Stadtkämmerei in diesem Geschäftszweige über-





wacht wurden. Nur auf diese Weise konnten alle verfügbaren Mittel zur Beschaffung von Anlagewerten erfaßt werden.

Der letzte Versuch, eine Obligationsanleihe unterzubringen, geschah 1920. Er endigte mit einem völligen Mißerfolg. Von da an gingen wir dazu über, Schuldscheindarlehen aufzunehmen. Dabei machte sich die exponierte geographische Lage Königsbergs äußerst störend bemerkbar. Bei der allgemeinen Geldknappheit konnten sich die Geldgeber die Orte, denen sie Darlehen bewilligen wollten, beliebig aussuchen. Es war daher nicht verwunderlich, daß sehr bald die Tendenz hervortrat, Geld nicht jenseits des polnischen Korridors zu vergeben. Die politischen Störungen im Osten, besonders die dauernd unzuverlässige Haltung Polens, gaben dieser Tendenz immer neue Nahrung. Trotzdem gelang es, erhebliche Mittel zu verschaffen. Wir haben uns dabei zum großen Teil allerdings Vermittler bedienen müssen, so unerfreulich das auch vom allgemeinen Kommunalstandpunkt sein mochte. Die Geldgeber waren ausschließlich Sparkassen und Versicherungsanstalten, niemals irgendeine Privatbank. Der Zufluß an Geld war anfangs aus genannten Gründen ziemlich spärlich. Da wir aber streng darauf hielten, daß nur für wirklich anleihfähige produktive Anlagen Darlehen gesucht wurden, hob sich allmählich das Vertrauen zu unserer Finanzgebarung und damit wurde auch der Zustrom der Mittel reichlicher. Bis dann schließlich die Flucht vor der Mark jedes Bestreben, Mittel auf diesem Wege zu beschaffen, unmöglich machte.

Damit kommen wir zu der zentralen Frage in der Geschichte dieser letzten Jahre:

Wie hat Königsberg das Auf und Ab der Inflation überstanden? Es soll hier selbstverständlich keine allgemeine geschichtliche Darstellung der Rolle der Inflation innerhalb der Gemeindegewirtschaft gegeben werden. Aber trotzdem erscheint es doch richtig, einmal von dem Standpunkt einer einzelnen Gemeinde aus darzustellen, wie die Inflation in solchem Einzelfalle wirkt, welche Schäden sie herbeiführte und wie und durch welche Mittel diese Schäden überwunden wurden.





Als zentrales Problem wurde die Inflation in ihrer ganzen Schwere erst vom August 1922 an empfunden. Von da an aber beherrscht sie die ganze Gemeindeverwaltung und Gemeindegewirtschaft. Zunächst ging das mit allem Nachdruck aufgestellte Prinzip wieder verloren, daß der Etat nur in Ausnahmefällen überschritten werden durfte. Das Jahresoll an Ausgaben betrug für 1922 rund 320 Millionen. Diese Summe war aber schon nach drei Vierteljahren am Schluß des Kalenderjahres 1922 um rund 700 Millionen überschritten. Daraus ergibt sich zunächst, daß eine ordnungsmäßige Erledigung der Staatsüberschreitungen durch die beiden städtischen Körperschaften vollkommen unmöglich war. Es blieb nichts übrig, als alle diese Dinge von Fall zu Fall, und zwar im raschesten Tempo lediglich im Dezernatswege abzufertigen. Gleichzeitig drängte sich in die Verwaltung die Spekulation hinein. Gegenüber der für normale Zeiten richtigen Tendenz, möglichst geringe Vorräte zu halten, um nicht Mittel unnötig festzulegen, Verwaltungs- und Bewachungskosten zwecklos auszugeben, und schließlich dabei noch zu sorgloserem Verbrauch anzureizen, mußte jetzt im Gegenteil das Halten von großen Vorräten als das wirtschaftlich Richtige erscheinen. So wurden die Ausgaben immer schon für weite Zeiträume im Voraus vorweggenommen. Die Einnahmen dagegen blieben immer weiter gegenüber der Selbstwertung zurück, so sehr man sich auch bemühte, das Tempo des bürokratischen Apparats zu beschleunigen. Wir hatten allerdings in einem Punkt einen wesentlichen Vorsprung vor anderen Städten: Unsere Werke waren durch die Umwandlung in Gesellschaftsform bereits entbürokratisiert und konnten daher mit ihren Preisen der Selbstwertung solange folgen, bis dann schließlich, wie überall auch hier, jede vernünftige Wirtschaft zum Erliegen kam.

Abgesehen von dieser günstigen Ausnahme aber erlitten wir durch die Inflation das allgemeine Schicksal aller öffentlichen Betriebe. Alle Einnahmequellen versagten trotz der verzweifeltsten und kompliziertesten Versuche, sie hochzuhalten. Jede Umrechnungsklausel wurde durchprobiert und brachte doch keine Hilfe. Denn zwischen Fest-





stellung des Papiermarkbetrages und seiner Vereinnahmung war der Selbetrug schließlich in nichts zerronnen. Daß unter diesen Umständen die Dotation von Reich und Staat fast zu einer lächerlichen Formsache wurde, ist selbstverständlich. Einmal erhielten wir eine Überweisung an Einkommensteuer, die beim Eingang so gering war, daß sie nicht mehr verbucht werden konnte. — Auf dem Höhepunkt der Inflation versagte natürlich schließlich auch die best angelegte Kontrolle. Die Zahlungen häuften sich in so erschreckendem Tempo, daß man froh war, wenn man sie überhaupt bewältigen konnte. Zweimalige Lohnzahlungen in der Woche wurden zur Regel, und am Ende war schon alles auf eine dreimalige Zahlung in der Woche eingestellt. Obwohl fast jede Rechnung mehrmals aufgewertet wurde, hörten die Klagen über verspätete Zahlungen und Überweisungen nie auf. Die Zeitdifferenz zwischen dem Eingang der Besoldungszuschüsse und der Zahlung der Gehälter war schließlich kaum noch nach Stunden zu bemessen. Und trotzdem dauerte sie vom Standpunkt des Zahlungsempfängers noch immer zu lange, um ihn vor Verlusten zu schützen. Es gab schließlich nur noch einen einzigen Gegenstand innerhalb der ganzen Verwaltung, auf den sich alles Interesse konzentrierte, weil von ihm das ganze Wohl und Wehe abhing: Der Notgelddruck! Es kam nur noch darauf an, ob pünktlich auf die Minute die Löhne und Gehaltszahlungen geleistet werden konnten, d. h. die dafür erforderlichen Notgeldmengen aus der Presse herauskamen.

Woson haben wir in der schlimmsten Zeit der Inflation überhaupt gewirtschaftet? Reich und Staat haben zunächst Zwischenkredite gegeben. Sie betrugen insgesamt etwa über 2000 Billionen oder nach dem Tage der Zahlung umgerechnet etwa 660000 Goldmark. Das war eine sehr wesentliche Hilfe. Wir haben diese Kredite jedoch nur so lange genommen, als sie ohne Aufwertungsklausel gegeben wurden. Infolgedessen ist uns auch die Rückzahlung nicht schwer gefallen. Dazu kam der Notgelddruck, mit dem wir nicht nur unsere eigenen Löhne und Gehälter bestritten, sondern zum Teil auch noch uns nahestehenden Betrieben aushalfen. — Die hauptsächlichste Hilfe





aber leistete die Stadtbank. Auch hier war die Lage in der schlimmsten Zeit außerordentlich kritisch. Unsere Tendenz ging begreiflicherweise dahin, die Kräfte der Bank bis zum Äußersten anzuspannen, um für die öffentliche wie für die private Wirtschaft das Letzte herauszuholen, was irgend möglich war, ohne doch die Liquidität der Bank zu gefährden. Das ist uns denn auch gelungen, wenn auch zeitweise die Bestände der Bank nahezu völlig erschöpft waren. Hier lag monatelang der gefährlichste Punkt der ganzen Verwaltung. Die nahezu 80 Konten, über die sich der Verkehr der Stadt und ihrer Gesellschaften mit der Bank bewegte, mußten täglich, zuletzt wochenlang stündlich auf das genaueste kontrolliert werden, um alle verfügbaren Mittel herauszuziehen und in Sachwerte umzuwandeln. Mit welchem Erfolge das geschah, soll zum Schluß gesagt werden; soviel steht aber fest, daß nächst dem Notgelddruck die Stadtbank in dieser schlimmsten Zeit unsere beste Hilfe war.

Was so an Mitteln zusammengerafft werden konnte, wurde in erster Linie zum Ankauf von Vorräten aller Art verwandt. Dann kam die Beschaffung von Anlagewerten aller Art, besonders auch von Devisen für die Kohlenbeschaffung der Königsberger Werke. Hier lag in den Repartitionen die größte Schwierigkeit, die natürlich nur teilweise überwunden werden konnte.

Kompliziert wurde die ganze Lage noch dadurch, daß gerade in diese Zeit die Hauptausgabe für den Hafenbau fiel. Viele Monate hindurch hinkten die Leistungen von Reich und Staat den Zahlungen für den Bau weit nach. Hätten wir lediglich aus diesen Leistungen zahlen wollen, so wäre der Hafenbau schon im Frühjahr 1923 zum Stillstand gekommen. Tatsächlich ist es gelungen, die erforderlichen Mittel für den Hafenbau immer noch rechtzeitig heranzuschaffen und so einen Stillstand des Baues zu verhindern.

Als dann am 20. November 1923 die Inflation zum Stillstand kam, hatten wir eine für eine öffentliche Wirtschaft ganz unverhältnismäßige Summe von Anlagewerten auf uns geladen. Wir sind aus ihnen, im ganzen genommen, ohne jeden Verlust her-





ausgekommen. Auch von unseren Schulden konnten wir einen Teil ohne Schwierigkeit zurückzahlen. Ein Mehr verhinderten die unklaren Hoffnungen, die von der dritten Steuernotsverordnung genährt worden sind. Dieser verhältnismäßig günstige Schuldenstand ist nicht unser Verdienst. Die Schulden wären wohl höher gewesen, wenn die Geldknappheit das nicht verhindert hätte.

Als die Inflation zu Ende war, ergab sich für die Verwaltung zunächst ein neuer Uebelstand, eine dreifache Währung. Neben die Papiermark und die Rentenmark trat das ostpreussische wertbeständige Notgeld. Auch diese Schwierigkeit ist jetzt überwunden. Verluste haben wir auch hier nicht gehabt. Wir selbst haben wertbeständiges Notgeld nicht ausgegeben, was uns vielfach eine abfällige Kritik zugezogen hat. Die Schwierigkeiten aber, die bei Einlösung des ostpreussischen Notgeldes entstanden, rechtfertigten wohl nachträglich unsern ablehnenden Standpunkt. Unser eigenes nicht wertbeständiges Notgeld ist ohne jede Schwierigkeit eingelöst worden.

Die schwierigste Aufgabe der Innenorganisation liegt wohl darin, das ganze gelockerte Gefüge der Verwaltung wieder zu festigen und an ein Arbeiten unter vernünftigen Bedingungen und nach festen Maßstäben wieder zu gewöhnen. Unter dem Druck der Inflation mußte vieles preisgegeben werden, was als selbstverständliches Erfordernis einer geordneten Verwaltung galt. Hier wieder den Weg zurückzufinden, wird nicht leicht sein.

Schwer liegt auch auf uns die allgemeine Kreditnot. Wenn wir uns heute Vertrauen zu unserer Verwaltung erworben haben, so nützt uns das zur Zeit in Kreditfragen gar nichts. Hypothekarisch gesicherte Kredite wollen wir nicht aufnehmen und andere sind nicht zu erhalten. Hilfe von Reich und Staat ist nicht zu erwarten, auch wegen der damit verbundenen Gefahr einer Inflation nicht einmal erwünscht. So hart es scheint, wir werden uns doch darauf einstellen müssen, im wesentlichen aus laufenden Mitteln ohne Kredite zu wirtschaften.





Was ist schließlich das finanzielle Resultat dieser Jahre? Wir können zufrieden sein, dank der aufopferungsvollen Pflichttreue unseres Personals und der großzügigen Selbstbescheidung der städtischen Körperschaften. Nur durch diese beiden Umstände ist ein günstiges Resultat möglich geworden. Wären nicht die letzten Kräfte in dieser Zeit eingesetzt worden und wären diese durch ein starres Festhalten der verfassungsmäßigen Rechte der städtischen Körperschaften behindert worden, so wäre unsere Verwaltung zweifellos zum Erliegen gekommen. — Das endgültige Endergebnis dieser Jahre wird man erst übersehen können, wenn eine Goldmarkbilanz der Gemeinde und ihrer Gesellschaften vorliegt. Sie ist in Arbeit, und zwar nach den strengsten kaufmännischen Grundsätzen. Bis dahin muß folgende kurze Zusammenfassung genügen:

1. Wir haben keine Valutaschulden.
2. Wir haben bis auf Restkaufgeldhypothenen im Nennwert von rund sechs Millionen, die nach der dritten Steuernotverordnung mit höchstens 650 000 Mark aufzuwerten wären, keine hypothekarisch gesicherten Schulden.
3. Wir haben nicht getilgte Obligationsschulden in Höhe von 54,5 Millionen Papiermark.
4. Wir haben außerdem 120 Millionen Papiermark Darlehnschulden, die einen Goldwert von 4,2 Millionen dargestellt haben.
5. Demgegenüber steht unsere Substanz, die wir nicht nur überall erhalten, sondern sehr wesentlich vermehrt haben. Es sei nur erwähnt die Vergrößerung unseres Grundbesitzes, die Hafengebäuden, der Handelshof, die Messe, der Flughafen, unsere Beteiligungen an Gesellschaften, Dinge, die zum größten Teil uns jetzt mit Null zu Buch stehen.

Vor allem aber haben wir in der Verwaltung nirgend einen faulen Posten. Die Zukunft wird sich über die Vergangenheit dieser letzten Jahre nicht beklagen können. Niemals haben wir versucht, für den Augenblick zu leben auf Kosten der später Kommenden.





Die Kreditinstitute der Stadt Königsberg.

Stadtkämmerer Dr. Lehmann.

I. Stadtbank.

Die Vorarbeiten für die Gründung der Stadtbank begannen Mitte 1920. Der Gemeindebeschluß über die Gründung erfolgte um die Jahreswende 1920/1921. Die Bank erhielt ein Stammkapital von 10 Millionen Mark. Diese Summe war jedoch lediglich als Betriebsmittel gedacht und nicht als Haftsumme. Denn die Bank wurde als eigenes Institut der Stadt Königsberg ohne Rechtspersönlichkeit, also mit unbeschränkter Haftung der Stadtgemeinde, gegründet. Diese Form wurde gewählt, um für das Publikum eine möglichst große Sicherheit selbst in schwersten Krisenzeiten zu gewährleisten. — Für die allgemeine Geschäftsaufsicht über die Bank wurde ein Verwaltungsrat von 9 Personen (3 vom Oberbürgermeister bestellte Magistratsmitglieder und 6 von der Stadtverordnetenversammlung gewählte Bürger) eingesetzt. Nur durch diesen Verwaltungsrat hängt die Bank mit den städtischen Körperschaften zusammen. Nur durch ihn können sie einen Einfluß ausüben, im übrigen ist die Bank jedem Einfluß, namentlich politischer Natur, entzogen. Die spezielle Geschäfts- und Dienstaufsicht führt der Dezernent, ein Magistratsmitglied, als Kurator. Dieser Stelle liegt vor allem die Genehmigung aller Kredite ob. Die Notwendigkeit dieser Einrichtung ergibt sich aus der unbeschränkten Haftung der Stadt. Denn während bei einer selbständigen juristischen Person nicht mehr als das Stammkapital verloren gehen kann, ist hier die Gefahr für die Stadtgemeinde unbeschränkt. Deshalb muß ein an der Bankleitung unbeteiligter nur den städtischen Körperschaften verantwortlicher Beamter darüber wachen, daß durch Kreditgewährung oder durch Übernahme bedenklicher Risiken die Stadt nicht gefährdet wird. — Die eigentliche Leitung der Bank liegt in den Händen eines Direktors.



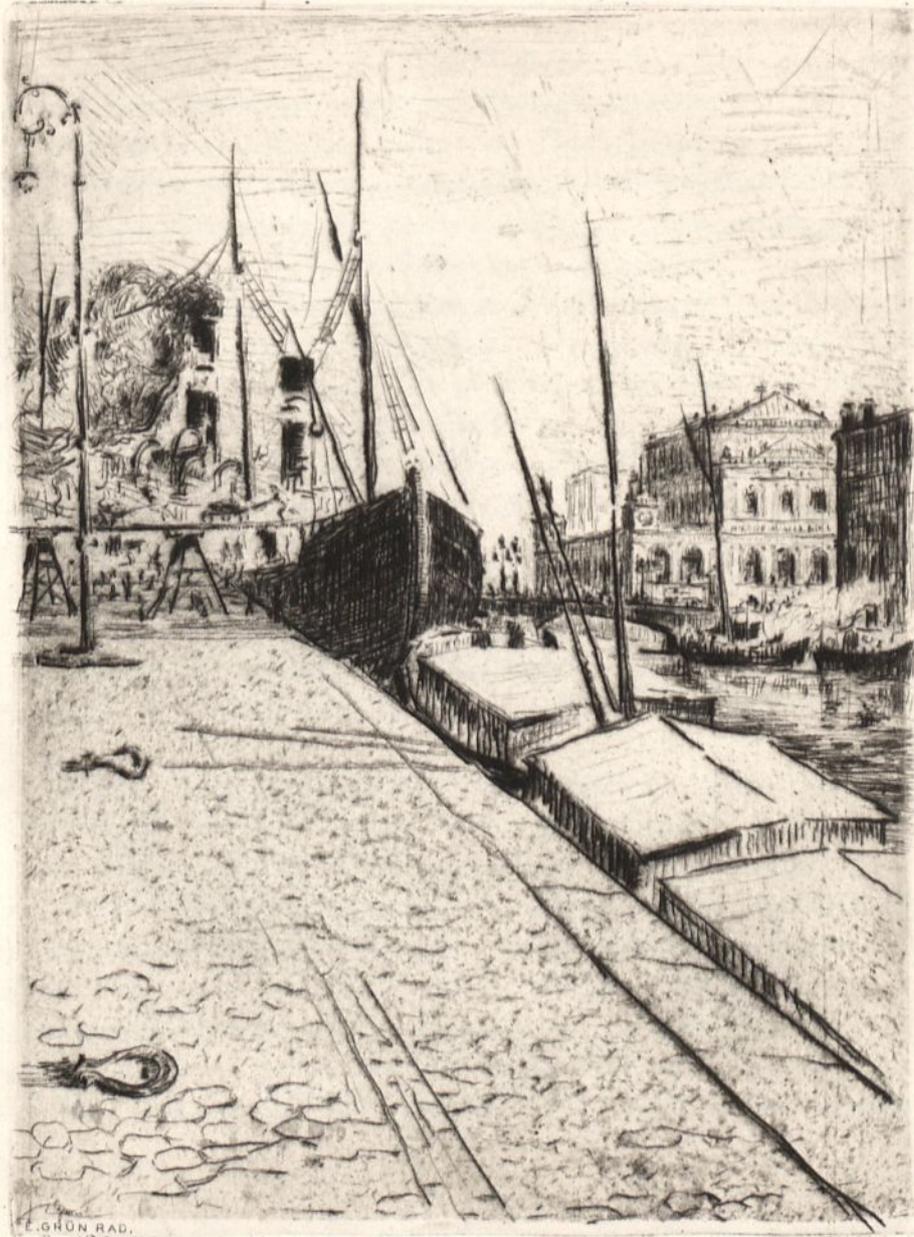


Die Bank macht grundsätzlich alle bankmäßigen Geschäfte. Ihr sind lediglich Spekulationsgeschäfte auf eigene Rechnung, namentlich in Devisen, unbedingt untersagt. — Im übrigen arbeitet die Bank unter voller Unabhängigkeit von der städtischen Verwaltung, sowohl in personeller wie in sachlicher Beziehung.

Am 1. 10. 1921 wurde mit dem Giroverband für die Ostmark ein Vertrag auf 10 Jahre geschlossen, der dahin ging, daß auch der Giroverband noch 10 Millionen Mark der Stadtbank als Stammkapital zur Verfügung stellte, dafür aber am Gewinn und Verlust mit der Hälfte beteiligt wurde. Die Stadt behielt jedoch nach dem Vertrage die Personalkhoheit und bleibt Eigentümerin der Räume. Durch diesen Vertrag wurde die Stadtbank zur offenen Handelsgesellschaft und ist als solche auch in das Handelsregister eingetragen unter der Firma „Stadtbank Königsberg i. Pr. zugleich Geschäftsstelle Königsberg der Girozentrale für die Ostmark“. Der Grund dieses Vertrages lag in folgendem: Nach dem Kapitalfluchtgesetz, das in völlig verfehlter und schematischer Anwendung auch auf die eigenen Kreditinstitute der Städte und Kreise ausgedehnt wurde, konnte die Stadtbank auf diesem Wege am bequemsten das Recht zur Annahme von Depositen erlangen; ferner sicherte sie sich dadurch den Zusammenhang mit dem Gironetz der Deutschen Girozentrale. Auch verzichtete die Girozentrale auf jedes Bankgeschäft am Plage Königsberg, wodurch eine unerfreuliche Konkurrenz zwischen den beiden kommunalen Kreditinstituten vermieden wurde. Die Erwartung, auf diese Weise auch einen finanziellen Rückhalt in schwierigen Zeiten an einem größeren Institut finden zu können, hat sich leider wegen des Darniederliegens des Sparkassenwesens nicht erfüllt.

Mit der Gründung der Stadtbank sollte aber noch ein völlig neues Problem gelöst werden: Die Übernahme des gesamten Kassen- und Überweisungsverkehrs der Stadthauptkasse auf die Bank, d. h. die Umwandlung dieses Tätigkeitszweiges aus einem kameralistischen Betriebe in einen banktechnischen. Der Grundgedanke war, daß die Stadt Kunde der Bank in zwiefacher Beziehung, als Kontokorrentkunde und als





Biblioteka
Politechniki
Wrocławskiej



Depotkunde wurde. Die Bedingungen für dieses Kundenerhältnis sollten genau dieselben sein, wie bei jedem Privatkunden, ohne jede Bevorzugung weder der Stadt noch der Bank. Die Stadt verlor also ihre Kassen- und Überweisungsstelle und behielt nur noch eine Buchhalterei, aber nicht mehr als eine Kontrolle ihres Zahlungsverkehrs, sondern lediglich als eine Kontrolle gegenüber dem etatsmäßigen und außeretatsmäßigen Soll. Die Buchhaltung diente also letzten Endes nur noch finanztechnischen Zwecken der Verwaltung. Nach manchen Versuchen wird die Buchhaltung über die städtischen Konten bei der Bank jetzt in folgender Form geführt: Ein Hauptkonto umfaßt Vorschußverwaltung und Depositenverwaltung und die Nebenmassen. Daneben bestehen Einzelkonten für Sonderzwecke und vor allem für die städtischen Gesellschaften. Der Verkehr wickelt sich so ab, daß die Anweisungen über die Ausgaben von der zuständigen Verwaltungsstelle über die Stadthauptbuchhalterei nach Prüfung zur Bank gehen und dort bar ausgezahlt oder im Überweisungsverkehr erledigt werden. Die Einnahmen gehen den umgekehrten Weg von der Bank mit der Durchschrift des Kontos zur Stadthauptbuchhalterei, die die Verteilung auf die einzelnen Posten des Stats der Vorschußverwaltung usw. vornimmt. Der Verkehr der städtischen Gesellschaften hat irgendwelche Besonderheiten gegenüber dem normalen Verkehr eines Privatkunden mit seiner Bank nicht.

Zwischen Stadthauptbuchhalterei und Bank erfolgt täglich eine Abstimmung, die den ganzen städtischen Verkehr mit Ausnahme der Gesellschaften umfaßt. Diesen bleibt es überlassen, die Abstimmung vorzunehmen, wie es ihnen zweckmäßig erscheint. Die Vorteile dieses Systems, das hier zum ersten Mal in Deutschland versucht worden ist, bestehen vor allem in der Ersparung des Personals für die Kasse und die Überweisung. Dieses Personal wurde früher naturgemäß nur zu den Zeiten des Quartals- und Monatswechsels wirklich voll ausgenutzt. Im übrigen bestand ein starker Leerlauf. Jetzt verschwindet diese Tätigkeit in dem viel umfassenderen Bankbetrieb vollständig und wenn man auch nicht sagen kann, daß besonderes Personal bei der Bank hierfür überhaupt





nicht notwendig ist, so würde doch diese Behauptung nahezu richtig sein. – Weiter gewährleistet dieses System die restlose Ausnutzung aller Geldmittel der Stadt, nicht nur durch die bankmäßige Verzinsung, sondern viel wesentlicher dadurch, daß alle überflüssigen städtischen Gelder sofort im Bankbetriebe der Privatwirtschaft zugeführt werden. Wir sehen gerade hierin ein besonders günstiges Moment. In den Zeiten, in denen der Steuerdruck so groß ist wie jetzt, wird es natürlich von der Privatwirtschaft besonders drückend empfunden, wenn ihr Geld, das sie für Steuern zu zahlen hat, und das sie vielleicht im Augenblick bitter schwer entbehrt, nun tagelang nutzlos in öffentlichen Kassen brach liegt. Das ist bei dem geschilderten System vollkommen vermieden. Die Bank verwertet selbstverständlich mit Freuden alles überflüssige Geld der Stadtgemeinde für ihre Privatkunden. Durch das Gegeneinanderschalten von kameralistischer und bankmäßiger Buchhaltung ist doch eine Kontrolle gewährleistet, die menschlichem Ermessen nach allen Ansprüchen genügt. – Für die Stadt liegt ferner darin ein großer Vorteil, daß ihre finanziellen Transaktionen, Ankäufe von Effekten oder Devisen usw., nicht von einem fremden Institut sondern von einem eigenen ausgeführt werden. Daß hier lebhafteres Interesse und größere Diskretion gewährleistet sind, liegt auf der Hand. – Da die Stadt auch Depotkunde der Bank ist, so ergibt sich daraus ohne weiteres eine einheitliche Depotverwaltung bei der Bank, ohne daß dabei für die Stadt andere Kosten als die üblichen Depotgebühren entstehen. – Als sehr wertvoll hat sich dann noch das Nebeneinanderarbeiten der banktechnisch und der bürotechnisch geschulten Kräfte erwiesen. Durch die verschiedene Ausbildung wurde der Ehrgeiz wesentlich geweckt und das Gefühl gestärkt, daß jeder Teil von dem andern noch viel zu lernen hätte. – Am meisten jedoch hat in den kritischen Zeiten die Stadt dadurch aus diesem System Vorteile gezogen, daß die von ihr beschäftigten Unternehmer und vor allem fast ihr ganzes Personal bei der Bank ihre Konten unterhielten. Wenn daher an den kritischen Zahlungstagen eine große Summe beschafft werden mußte, so ergab sich der nicht hoch genug zu bewertende Vorteil, daß oft nur ein ganz kleiner Bruchteil dieser Summe wirklich ge-





zahlt zu werden brauchte, der weitaus größere Teil wurde lediglich von den städtischen Konten auf ein Privatkonto übertragen, ohne daß dadurch der Bank Mittel entzogen wurden.

Geblichen ist neben der Stadthauptbuchhalterei mit gänzlich veränderter Tätigkeit nur noch die Steuerkasse aus psychologischen Gründen. An sich hätten auch die Steuereinzahlungen ebensogut bei der Bank erledigt werden können, besonders in Zeiten, in denen die Steuersummen ohne weiteres feststanden. Maßgebend für die Trennung war der Gedanke, daß dem Publikum jede Furcht benommen werden sollte, die Stadtbank könne irgend etwas mit dem städtischen Steuerviskus zu tun haben. In der Tat besteht denn auch nicht der geringste Zusammenhang zwischen Bank und Steuerverwaltung. Übergriffe nach dieser Richtung hin sind auch niemals versucht worden, die Bank wahrt das Bankgeheimnis der Stadt gegenüber in genau demselben Umfange wie gegenüber jedem Dritten.

Am 2. Mai 1921 eröffnete die Bank ihr Geschäft, mit dieser so geschilderten Aufgabe ohne jedes Vorbild. Nach einem Monat bereits wickelte sich der Verkehr vollkommen glatt ab. Der Personalbestand betrug am Anfang 25 Köpfe, am Ende des Jahres 1921 bereits 60 Köpfe. Auch waren 778 Privatkonten vorhanden. Ein Jahr später, Ende 1922, war das Personal auf 150 angewachsen und die Privatkonten auf 2729. Ende 1923 hatten wir ein Personal von 350 Köpfen und 3240 Konten. Von da ab setzte, wie in dem gesamten Bankgewerbe, ein scharfer Abbau des Personals ein. Das Geschäft aber ist verhältnismäßig sehr lebhaft geblieben.

Am 2. Mai 1921 bezog die Bank die Räume im Erdgeschoß Magisterstr. 67/69, Ende 1921 erhielt sie die Erdgeschoßräume auch im Nebengebäude Magisterstr. 70/71 und Kneiphöfische Langgasse 60. Im April 1922 bekam sie endlich auch den Zugang von der Kneiphöfischen Langgasse. Im Laufe des Jahres 1923 wurde dann in den genannten Gebäuden auch die zweite, dritte und vierte Etage für die Bank hinzugenommen.





Noch im August 1921 eröffnete die Bank ihre erste Depositenkasse in dem Gebäude der Ostmesse. 1922 wurde dann die Sparkassen-Nebenstelle in der Hufenallee zu einer Depositenkasse umgebaut. 1923 siedelte die Sparkassen-Nebenstelle Steindamm aus ihrer ungünstigen Lage um auf die andere Seite des Steindamms, an dessen verkehrsreichste Stelle, und wurde gleichzeitig ebenfalls in eine Depositenkasse der Bank umgewandelt. Neu eröffnet wurde in demselben Jahre eine Depositenkasse auf dem Schlachthof. Gleichzeitig mußte die Depositenkasse Ostmesse, weil ihre Räume zu klein geworden waren, in den gegenübergelegenen Handelshof umziehen. Nach diesem Umzuge erhielt sie eine Abteilung der Sparkasse, ebenso wie das schon auf dem Schlachthof geschehen war.

Das Ergebnis dieser Entwicklung von kaum drei Jahren ist, daß die Stadtbank eine der größten Banken am Platze ist. Ihr Zusammenarbeiten mit der Stadt vollzieht sich vollkommen reibungslos. Die Ergebnisse waren stets günstig, sind aber selbstverständlich jetzt durch die Geldentwertung überholt. Wenn auch eine Goldmarkbilanz per 1. 1. 1924 noch nicht vorliegt, so läßt sich doch soviel sagen, daß die der Bank ursprünglich mitgegebene Substanz von 20 Millionen Papiermark umgerechnet auf Goldmark nach dem Tage der Zahlung nicht nur erhalten sondern erheblich vermehrt ist. Doch ist dieses Gewinnergebnis selbstverständlich von weit geringerer Tragweite als die Tatsache, daß hauptsächlich durch die Tätigkeit der Bank die Substanzvermehrung bei der Stadt überhaupt erst möglich geworden ist.

II. Sparkasse und Leihamt.

Ein Bericht über die Städtische Sparkasse in den Jahren 1919 bis 1924 müßte eigentlich alle Bemühungen aufzählen, die gemacht worden sind, um den Sparverkehr auf der alten Höhe zu halten. Es ist bekannt, daß diese Bemühungen überall im Deutschen Reich infolge des Sinkens unserer Valuta, der Flucht aus der Mark und schließlich der Vernichtung allen Sparsinns ergebnislos geblieben sind. Dieses Schick-





sal hat unsere Sparkasse teilen müssen. Wir wollen daher von diesen vergeblichen Bemühungen nicht weiter sprechen. Unsere Sparkasse hatte im Frieden einen Einlagenbestand von über 150 Goldmillionen. Anfang 1924 sahen wir es schon als einen erfreulichen Fortschritt an, als die Einlagen auf über 300000 Mark angewachsen waren. Wir haben heute etwa eine Goldmillion erreicht. Das ist der beredteste Ausdruck dafür, wie weit die Verelendung unseres Volkes fortgeschritten ist und wie weit der solide Wohlstand gerade der mittleren Volksschichten durch den Krieg und mehr noch durch die Nachkriegszeit zerstört worden ist. Mit dem Steigen der Inflation verschwanden die Spareinlagen. Alle Bemühungen, sie zu halten, wie die Errichtung der neuen Sparabteilungen neben den Depositentkassen der Bank auf dem Schlachthof und dem Handelshof, die Einrichtung von Annahmestellen und mancherlei andere Werbetätigkeit blieben erfolglos. Eine Zeitlang tauschte über diesen Zusammenbruch noch das Vorhandensein der reinen Wirtschaftskonten aus der Überweisung der Gehälter und aus ähnlichen Quellen hinweg. Aber je rascher die Inflation fortschritt, desto mehr war auch jeder bestrebt, diese Wirtschaftskonten möglichst klein zu halten, um möglichst viel Geld in Sachgütern anzulegen. Als schließlich der Geldumlauf ein immer rascheres Tempo annahm, wurde auch der Giroverkehr unmöglich gemacht. An seine Stelle trat die Barzahlung in der primitivsten Form und damit waren den Sparkassen die letzten Mittel entzogen.

Wie aus den oben erwähnten Zahlen hervorgeht, bessern sich jetzt die Verhältnisse, aber doch in erschreckend langsamem Tempo. Die unzulänglichen Gehälter und Löhne, die außerdem noch für ganz kurze Zeiträume gezahlt werden, verhindern in denjenigen Volksschichten, auf denen die Sparkassen gerade beruhten, die Ansammlung von Spareinlagen. Eine Besserung ist freilich zu hoffen, wenn jetzt die Reichs- und Staatsbehörden die Gehälter monatlich zahlen. Mehr noch würden vierteljährliche Zahlungen helfen. Aber eine wirklich durchgreifende Besserung ist selbstverständlich





erst dann zu erwarten, wenn die völlige Verarmung unseres Volkes und insbesondere seiner mittleren Schichten allmählich wieder behoben wird.

Wenigstens sind wir bei der Sparkasse stets ohne einen Verlust herausgekommen. Auch das Jahr 1923, das wohl den Tiefstand bezeichnet, wird, wenn auch mit keinem Gewinn, so doch auch mit keinem Verlust abschließen.

Die Stadtbank hat, wie oben geschildert, bereits eine Reihe von Nebenstellen der Sparkasse übernommen und zu Depositenkassen mit Sparabteilung umgebaut. Damit hat sie auch die Ankosten dieser früheren Nebenstellen auf sich genommen. Ferner hat sie neu die Sparabteilungen bei den Depositenkassen Handelshof und Schlachthof gebildet. Auf diesem Wege werden wir fortfahren, um so die Sparkasse möglichst von den Ankosten für die Nebenstellen zu befreien. Es bleibt noch übrig, die Hauptstelle selbst in ein günstiger gelegenes und besser ausgestattetes Lokal zu verlegen. Das wird hoffentlich im Laufe dieses Jahres gelingen. Wir sind überzeugt, daß diese Arbeiten nicht nutzlos sein werden. Denn gerade in Krisenzeiten, wie wir sie jetzt durchleben, und wie sie auch noch die nächste Zukunft erfüllen werden, wird das Publikum, das mancherlei Enttäuschungen im Börsenverkehr erlebt hat, sich wieder auf die Sparkassen und darauf besinnen, daß die Mündelsicherheit dieser Institute doch ein wesentliches Moment ist. Heute, wo die Gerüchte über Illiquidität von Bankinstituten an der Tagesordnung sind, wird die Mündelsicherheit der Sparkasse und die unbeschränkte Haftung der Stadt und mit ihr aller Stadt- und Landkreise der Ostmark für die Stadtbank wieder eine Rolle spielen, zumal wenn man dann noch berücksichtigt, daß bei beiden Instituten Spekulationsgeschäfte, besonders in Devisen, durch die Aufsicht seitens der Stadt unmöglich gemacht werden.

Das Leihamt ist erst am 1. 7. 1921 der Sparkasse angegliedert worden. Der Grund für diese Maßnahme lag darin, daß die Sparkasse ausschließlich das Leihamt finanziert hat, und daß auf diese Weise sich einige Kosten ersparen ließen. In der Tat ist es denn auch gelungen, diesen Geschäftszweig ohne alle Zuschüsse durchzuführen.





Boden- und Siedlungspolitik.

Stadttrat Dr. Voeters.

Die Grundbedingungen einer Siedlungspolitik der Stadt Königsberg sind durch ihre Lage am schiffbaren Strom unfern des Meeres gegeben, dort, wo zum letzten Male von beiden Ufern her fester Baugrund an den Fluß herantritt und eine Insel den Übergang erleichtert. Sie ist zugleich Hafenstadt und Brückenstadt. Ihre planmäßige Entwicklung auf dieser Grundlage wurde jedoch im 19. Jahrhundert und im ersten Jahrzehnt des 20., also gerade in demjenigen Zeitalter neuerer Städtebaukunst, in dem zum ersten Male wieder eine durchdachte großzügige Auffassung sich durchzusetzen beginnt, durch einen Umstand gehindert, der seiner entscheidenden Bedeutung wegen sofort genannt werden muß: Königsberg, noch heute Festung, war bis in den Eingang des 20. Jahrhunderts durch ein System alter, aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts stammender Befestigungswerke so fest umschlossen, daß die eigentliche Stadtlage auf diesen vorbezeichneten, engen Raum beschränkt blieb und jede gesunde, modernen Anschauungen entsprechende Entwicklung unterbunden war. Die Befestigung gab nur an wenigen Punkten einen schon lange nicht mehr zureichenden Durchlaß frei. Vor den Wällen dehnte sich in einer Breite von 1000 m der Rayonbezirk, in dem nur mit besonderer militärischer Erlaubnis und nur in Fachwerk gebaut werden durfte.

So war im Ausgang des 19. Jahrhunderts die von den Festungswerken umschlossene Stadt längst überfüllt. Ein engmaschiges, hier und da fast verwirrendes Netz von Straßen war entstanden, lichtlose hohe Häuser, arm an Gärten, die ganze Stadt litt an einem Mangel an Freiflächen und, was vielleicht noch schlimmer war, an einem Mangel klarer, nach außen weisender Straßenzüge. Wo Neues entstehen sollte, mußte Altes hinweggeräumt werden und auf diesem Wege ging manche städtebauliche Schönheit der alten Ordens- und Hansestadt verloren.





Immerhin, soweit es die geschilderten Beschränkungen zuließen, hatte die Stadterweiterung über die Schranken der Festungswälle bereits hinauszugreifen versucht. In zwei Absätzen, 1895 und 1905, waren umfassende Eingemeindungen durchgeführt worden, die das Gelände, welches für die nächste Ausdehnung der Stadt und zur Erweiterung ihrer Einrichtungen erforderlich war, in den Bereich der städtischen Verwaltung brachten. Durch die Initiative privater Terrain- und Baugesellschaften waren jenseits des Rayonbezirks an verschiedenen Stellen moderne Wohnviertel in weiträumiger Siedlungsweise entstanden, vor allem die reich angelegten Villenkolonien Amalienau und Maraunenhof sowie die Gartenstadt Rathshof. Das Straßennetz außerhalb der Werke war nach dem städtischen Bebauungsplan angelegt, Straßenbahn und Versorgungsleitungen waren schon nach diesen Außengebieten vorgeschoben. Auch die ersten Parkanlagen, ein bis dahin entbehreter Besitz der Stadt, waren schon begonnen – das Gelände forderte dazu heraus –: die Anlagen am Oberteich, an den Zwillingsteichen, an der Fürstenschlucht, der Walter-Simons-Platz. Aber die Möglichkeit zu einer großzügigen Erfassung aller der Aufgaben, welche die Bedürfnisse der Stadt längst schon stellten, eröffnete sich doch erst, als endlich im Jahre 1911 nach langwierigen Verhandlungen die veralteten Festungswerke aufgelassen wurden, und das Befestigungsgelände selbst in den Besitz der Stadt kam. Nun war der Zeitpunkt zur Entfaltung der lange ungesund zurückgedämmten Kräfte da. Sie richteten sich vor allem auf den Bau eines modernen Handels- und Industriehafens, die Umgestaltung der längst überalterten und und unzureichend gewordenen Eisenbahnverkehrsanlagen, auf die Erschließung des bisherigen Festungsgürtels selbst und die Aufstellung eines modernen Grundsätzen entsprechenden Bebauungsplans, wie er nun erst den Bedürfnissen der Stadt angepaßt werden konnte.

Die drei Jahre von 1911 bis zum Beginn des Krieges sind voll des erfolgreichsten Schaffens, aber die Zeit war zu kurz, der Ausbruch des Krieges für Königsberg doppelt tragisch, da er diese eben erst einsetzende, moderne Städte-





bauliche Entwicklung unterbrach. Nun geriet eins nach dem andern ins Stocken. Die Bahnbauten kamen kaum über das Projekt hinaus, der Hafen konnte noch einige Jahre gefördert werden, um dann durch Eingriff von militärischer Seite stillgelegt zu werden. Die Entfestigungsarbeiten wurden noch am längsten mit Kriegsgefangenen fortgeführt.

So fand der Beginn friedlicher Arbeit Königsberg nach den furchtbaren Erschütterungen des Kriegsausganges vor. Nicht eine von den dringenden Aufgaben der Friedenszeit war gelöst. Sie drängten nach wie vor und bestenfalls waren Ansätze vorhanden, war Stückwerk geschaffen, von dem sich noch nicht einmal sagen ließ, ob es geeignet war, unter den völlig veränderten Verhältnissen als Grundlage weiterer Arbeit zu dienen. An den ungesunden und unerfreulichen Zuständen der Innenstadt war kaum etwas geändert. Der Bereich der früheren Festungswerke zog sich als eine Zone unfertigen, zum Teil wüsten Geländes rings um die Stadt und unterbrach eher peinlich störend den Zusammenhang zwischen Innenstadt und Außenvierteln, als daß er ihn vermittelte. Die Außenviertel lagen da ohne Abrundung, unausgeglichen, ohne Zusammenhang miteinander und ohne zureichende Verbindungen mit der Innenstadt. Dazu drängten sich nun die neuen Probleme, aus den Nöten der Nachkriegszeit geboren, drohend und oftmals übermächtig, vor. In zähem Kampfe mußten die Mittel, selbst für die wichtigsten städtebaulichen Aufgaben, den anstürmenden Bedürfnissen des Tages abgerungen werden. Die Baukosten, und zwar in gleicher Weise die Kosten für Hochbauten wie für Straßen- und Verkehrsanlagen, haben vom ersten Augenblick an mit der Geldentwertung Schritt gehalten und, wie die Finanzkraft der Städte nach dem Kriege geschwächt worden ist, daran braucht an dieser Stelle nur erinnert zu werden. Der Städtebau ist aber ein Kulturgebiet, das den Boden allgemeinen Wohlstandes und eine lebhaftete Betätigung aller wirtschaftlichen Kräfte voraussetzt. So beobachteten wir auch hier die Tragik, die so kennzeichnend für die deutsche Kulturarbeit in der Nachkriegszeit ist, daß ein Inbegriff hoffnungsvoller Ideen gerade in dem Augenblick sich durchsetzt, die bis-





herigen geistigen Fesseln seiner Entfaltung abwirft, wo seine wirtschaftlichen Voraussetzungen zerstört sind. Dies alles muß man sich gegenwärtig halten, um die richtigen Maßstäbe zu gewinnen für das, was in der Folgezeit nun geleistet worden ist.

Im Vordergrund steht die Förderung des neuen Hafens bis zu einem die Eröffnung des Betriebes ermöglichenden Zustande der Vollendung. Darüber wird in einem besonderen Abschnitt dieser Schrift gesprochen. Hier mag an erster Stelle eine Errungenschaft behandelt werden, die weniger greifbar in ihren unmittelbaren Wirkungen und weniger erkennbar in ihrem Werden für die Öffentlichkeit, gleichwohl für die städtebauliche Entwicklung Königsbergs von der nachhaltigsten Bedeutung sein wird: die Vermehrung des städtischen Grundbesitzes und die auf ihm gegründete städtische Bodenpolitik.

Nachdem die Stadtverwaltung bis in das Ende der neunziger Jahre Fragen des Grundbesitzes reichlich teilnahmlos gegenüber gestanden hatte, setzte etwa mit der Wende des 20. Jahrhunderts unter dem Einfluß der auftauchenden neuen großen Projekte eine auf Vermehrung des städtischen Grundeigentums gerichtete Strömung ein. Der Kriegsanfang sah die Stadt bereits im Besitz von mehr als 1700 ha Grund und Boden, und zwar von 104 Privathäusern und über 1600 ha unbebauten Landes, wobei die Gewässer, Grünanlagen und Spielplätze, nicht aber die öffentlichen Straßen und Plätze, mitgerechnet sind. Bis zum Kriegsende wuchs die Zahl der Häuser auf 139 und die Fläche des Freilandes auf über 2000 ha. Die Häuser waren im Fluchtlinieninteresse gekauft, d. h. mit der Absicht, sie später niederzulegen, um Straßendurchbrüche und -verlegungen in der Innenstadt vornehmen zu können und so deren Mängel allmählich zu beheben. Das unbebaute Gelände bestand in der Hauptsache aus den Flächen die für den neuen Hafen und die neuen Bahnanlagen erworben waren, sowie aus dem Südgelände und dem früheren Festungsgelände. Für die Entwicklung der Stadt, für die Stadterweiterung im weitesten





Sinne, war natürlich allein dieser Besitz an unbebautem freiem Gelände von wesentlicher Bedeutung.

Wenn es in der Nachkriegszeit unter den denkbar schwierigsten finanziellen Verhältnissen gelungen ist, diese auf Vermehrung namentlich des Freilandes gerichtete Politik in großzügiger und systematischer Weise fortzusetzen, so ist dies der gesunden städtischen Finanzverwaltung und der zielbewußten, schnell zugreifenden Ausnutzung der durch die entscheidende Selbentwertung gerade auf dem Grundstücksmarkt entstehenden günstigen Bedingungen zuzuschreiben. Es wurde nun nicht mehr lediglich unter dem Gesichtspunkt eines bereits vorliegenden, bestimmten Projektes Land erworben, sondern der städtische Grundbesitz allgemein, wo nur eine günstige Gelegenheit sich bot, ihn in zweckmäßiger Weise zu erweitern, in der Erkenntnis vermehrt, daß eine gesunde Entwicklung der Stadt und eine kraftvolle städtische Politik nur auf der Grundlage eines ausgedehnten Landbesitzes möglich ist. Nehmen doch auch die Aufgaben städtischer Verwaltung, welche nur mit Hilfe von Landbesitz erfüllbar sind, ständig zu. In großer Einmütigkeit haben gerade hier alle Parteien der städtischen Körperschaften mitgewirkt. Bis zum 1. April 1924 sind seit Kriegsende nahe an 1000 ha hinzuerworben, wovon auf die Jahre 1921-1924 je rund 200 ha entfallen. Der Landerwerb machte an den politischen Grenzen der Stadt nicht halt. Von dem 2885 ha unbebauten Gelände, über welche die Stadt teils selbst teils durch die ihr angegliederten Gesellschaften verfügt, liegen etwas über 1300 ha, also knapp die Hälfte innerhalb des Stadtgebietes und machen hier mehr als 50% des überhaupt vorhandenen Freilandes aus; mehr aber liegt außerhalb, die Grenzen der Stadt rings umgebend und ihre künftige Erweiterung vorbereitend. Im ganzen ist der Grundbesitz der Stadt mit 3015 ha fast 70% des gesamten Stadtgebietes gleich. Die Zahl der in städtischer Verwaltung stehenden Privathäuser erreicht heute 200. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß durch die näher noch zu schildernde Siedlungspolitik der Stadt nicht





unbeträchtliche Flächen - etwas über 130 ha - in der Zwischenzeit wieder veräußert worden und so ihrem wirtschaftlichen Zweck zugeführt worden sind.

Vor allem wurde das Ziel darauf gerichtet, das in privaten Händen befindliche Bauland, d. h. die Grundstücke an fertigen oder nahezu fertigen Straßen, zu erwerben, nachdem erkannt worden war, daß in diesen fertigen, aber noch nicht bebauten Straßen die größten städtischen Goldwerte stecken, und daß es ein Gebot der Wirtschaftlichkeit sei, diese Werte der Allgemeinheit nutzbar zu machen. Dadurch kam es, daß vor allem die zahlreich vorhandenen Terraingesellschaften, deren Geschäfte infolge der geringen Bautätigkeit schlecht gingen, von der Stadt eine nach der andern aufgelogen wurden. Dies ist heutigen Tages beinahe restlos gelungen. Die Stadt besitzt auf dem Gebiete der Baugrundstücke fast ein Monopol.

Mag auch an äußerlich in Erscheinung tretenden Werken auf städtebaulichem Gebiet seit dem Kriege leider noch nicht viel Neues geschaffen sein: mit diesem Landerwerb sind erst die Voraussetzungen für eine plansvolle und großzügige Gestaltung der Stadtanlage geschaffen, und zwar auf Jahrzehnte hinaus, vielleicht für dauernd. Gestützt auf diesen Landbesitz hat die Stadtverwaltung, bewährten bodenreformerischen Grundsätzen folgend, schon in den wenigen Jahren seit dem Kriege eine Bodenpolitik entfaltet, die sich aufs glücklichste für die Entwicklung der Stadt bemerkbar gemacht hat.

Beinahe neu, jedenfalls in seiner Größe und Dringlichkeit völlig unerwartet trat an die Stadtverwaltung mit dem Kriegsausgang das Problem der Wohnungsbeschaffung heran. Schon vor dem Kriege hatte ein Mangel an Kleinwohnungen geherrscht. Die Stadt hatte sich deshalb an gemeinnützigen Wohnungsbauunternehmungen beteiligt. Aber in seiner jetzt auftretenden Gestalt war das Problem ein völlig anderes. Dem ersten Ansturm der Wohnungslosen nach dem Waffenstillstand suchte man durch die Erstellung von Notwohnungen zu begegnen, welche durch den Aus-





bau vorhandener Gebäude, vor allem der zahlreich zur Verfügung stehenden militärischen Bauten, gewonnen wurden, Kasernen, Ställe, Magazine und leider auch Baracken. Es muß heute dahingestellt bleiben, ob es sich vom finanziellen Standpunkt rechtfertigen ließ, daß erhebliche Beträge zur Schaffung von Wohnungen aufgewendet wurden, die sich noch innerhalb der Zeit der Wohnungsnot als unzulänglich erwiesen und eine dauernde Quelle von Unzuträglichkeiten wurden. Die Schnelligkeit, in welcher Rat geschaffen werden mußte, der Druck der öffentlichen Meinung und die derzeitige Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Dinge ließen damals eine andere Entscheidung wohl nicht zu. Mehr als 1100 Wohnungen wurden auf diesem Wege geschaffen, zu denen in der Folge noch über 900 Wohnungen kamen, die durch Teilung von größeren Wohnungen gewonnen wurden. Gleichzeitig wurde aber an den Bau von neuen Wohnhäusern gegangen. In den Jahren 1919 und 1920 allerdings noch recht zögernd. Erst im Jahre 1921 setzte sich, wie auch in den meisten Städten, die Erkenntnis durch, daß der Wohnungsnot nur durch Wohnungsneubau nachhaltig zu begegnen sei. Der Bau in eigener Regie der Stadt, mit dem man 1919 begann, hatte mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Nun wurde ein von früher her bestehendes gemeinnütziges Bauunternehmen, die Stiftung für gemeinnützigen Wohnungsbau, zum Werkzeug der städtischen Bautätigkeit erkoren, und diese Maßnahme bewährte sich außerordentlich. Sie verband die notwendige wirtschaftliche und persönliche Beweglichkeit mit der erforderlichen Eingliederung in den städtischen Verwaltungsapparat. Im Wettbewerb mit der Wohnstättengesellschaft m. b. H., welche in der Folge den Bau von Beamtenwohnungen im Auftrage der Reichs- und Landesbehörden übernahm, wurde eine beträchtliche Zahl von Kleinwohnungen geschaffen. Die Stadt gab hierzu neben den bestimmungsgemäßen Baukostenzuschüssen, die bei den Bauten der Stiftung selbstverständlich auch die ständig wachsenden ungedeckten Spitzen mitumfaßten, vor allem das Bauland zu günstigen Bedingungen her, gemeinnützigen Baugesellschaften, namentlich in der letzten Zeit, sogar unentgeltlich, Als bald zeigte sich,





wie sehr ihr reicher Landbesitz ihr hier zustatten kam. Sie erleichterte dadurch den Wohnungsbau und vermochte ihn gleichzeitig dorthin zu lenken, wo im Interesse einer planmäßigen Entwicklung der Stadt die Errichtung von Bauten der jeweils in Frage kommenden Art am Plage war. Daneben wurde – unter wechselnder Stellungnahme der Stadtverordnetenfraktionen – auch der private Wohnungsbau, der Bau privater Bauherren für ihren eigenen Bedarf – nur in beschränktem Umfange und mit wenig ermutigendem Erfolge auch der Bau durch Bauunternehmer für Dritte – gefördert. Landhergabe und Zuschußgewährung arbeiteten hier einander in die Hand, so daß nur der Land bekam, der auch gewillt und nach sorgfältiger Prüfung auch in der Lage war zu bauen, und dem deshalb auch die Zuschüsse anvertraut werden konnten.

Im ganzen sind mit finanzieller Unterstützung der Stadt 1507 neue Wohnungen bis zum Ende des Jahres 1923 fertiggestellt oder bis zu diesem Zeitpunkt begonnen worden. Davon entfallen 570 auf die Stadt selbst oder die von ihr beauftragte Stiftung als Bauherrin, 811 auf gemeinnützige Bauunternehmungen, 126 auf private Bauherren.

Soweit im Auftrage der Stiftung gebaut wurde, war strengste Wirtschaftlichkeit in Raumausnutzung und Materialverwendung Grundsatz, wurde auch eine gesunde wirtschaftlichen Ideen folgende Mietpolitik beobachtet. Unter dem finanziellen Gesichtspunkte erwies sich jedoch mehr und mehr der Bau von Einfamilienhäusern, die zum Verkauf gebracht wurden, als förderlicher wie der Bau von Miethäusern, da das wohnungsuchende Publikum eher bereit war, für eine eigene Wohnung einen die Kosten voll deckenden Preis zu zahlen, als für eine Wohnung im fremdem Hause auch nur die notwendigste Miete. Dem Eigenheim mit Garten zuliebe gaben viele Inhaber von Stadtwohnungen diese billigeren Wohnungen zugunsten der neuen, wenn auch teureren Wohnungen auf und ermöglichten so die Zuweisung der billigeren Wohnungen an die eigentlich wohnungsuchenden Kreise, die in der großen Mehrzahl selbstverständlich





weniger leistungsfähig sind. Der Flachbau, d. h. der ein- bis zweistöckige Bau wurde bevorzugt, entsprechend den Richtlinien des Wohlfahrtsministers und als Gegengewicht gegen die ungesunde Bauweise der Innenstadt, aber auch aus der Erfahrung heraus, daß die dadurch ermöglichte Beigabe reichlicheren Gartenlandes verbilligend wirkt, indem der Gartenbesitz für den Bewohner die hohen Kosten der Wohnung in etwas ausgleicht, und daß auch die Ausstattung solcher Häuser nach mancher Richtung hin einfacher und deshalb billiger ausfallen kann. Im Bereich der eigenen Bautätigkeit der Stadt erwies sich der Bau von zweistöckigen Reihenhäusern als die vorteilhafteste Form. Die Landzulage wurde nach Ortslage und Zweck verschieden bemessen, sie wuchs von 150 qm für die Wohnung bis herauf zu einem halben Morgen an der Peripherie der Stadt in halbländlichen Siedlungsstellen. Dem Bedürfnis entsprechend wurde in verschiedenen Gegenden, in Rathshof, Amalienau, vor dem Tragheimer Tor, in Ralshof, Rosenau und Ponarth, in zusammenhängenden größeren Gruppen gebaut, am meisten jedoch im nördlichen Amalienau, wo auf diese Weise im Laufe von drei Jahren ein neues Stadtviertel entstanden ist.

Erwähnt mag in diesem Zusammenhange noch sein, daß die Stadt auch durch Beteiligung an verschiedenen baustoffherzeugenden Industrien auf die Verbilligung der Baustoffe und damit auf die Förderung der Bautätigkeit einzuwirken versucht.

Aber den Bereich des unter dem Zeichen der Zwangswirtschaft und der öffentlichen Zuschüsse stehenden Wohnungsbaus hinaus vermochte die Stadt durch ihren Landbesitz auf die Wohnungsbautätigkeit anregend einzuwirken. Da sie fast allein in der Lage war, den starken Landhunger zu stillen, der sich nach dem Kriege entwickelte, sie aber Grund und Boden nur mit Bauverpflichtung hergab und die Erfüllung dieser Verpflichtung durch den Vorbehalt eines Wiederkaufsrechts sicherte, so übte sie einen Anreiz zum Bauen und einen förderlichen Druck auf die Durchführung von Bauplänen aus.





Die geschilderten Grundsätze der Bodenpolitik wendete die Stadtverwaltung mit gleich gutem Erfolge auf allen andern Gebieten an, wo es sich als möglich erwies, durch Landhergabe Unternehmungen zu fördern, an denen ein öffentliches Interesse bestand. Sie vermochte jedem industriellen und Handelsunternehmen, das sich in Königsberg niederlassen oder erweitern wollte, unter Ausschluß privater Konkurrenz und spekulativer Einflüsse ein geeignetes Gelände zu verschaffen, dadurch auch den Ort der Niederlassung nach den Gesichtspunkten einer planmäßigen Stadterweiterung zu bestimmen und durch den Kaufvertrag einen Einfluß auf die Entwicklung des Unternehmens zu gewinnen. Mehrfach wurde auf Vorrat Industriegelände durch Gleisanlagen erschlossen, das dann in kürzester Frist von Interessenten in Anspruch genommen wurde. Auf diese Weise hat die Stadt eine Fülle von Lagerplätzen für den Handel geschaffen und eine ansehnliche Zahl zum Teil bedeutender industrieller Betriebe kam mit ihrer Hilfe in den letzten Jahren hier zur Entstehung.

Aber auch ganz andere Schöpfungen sind auf diese Weise ins Leben gerufen worden, z. B. eine Anzahl sportlicher Anlagen, Spielplätze und dergleichen, und auch für Universitätsinstitute und andere öffentliche Gebäude konnte die Stadt die geeigneten Bauplätze zu Bedingungen abgeben, die deren Errichtung mindestens gefördert haben dürften.

Die Stadt nahm also grundsätzlich keinen Anstand, den von ihr erworbenen Grund und Boden auch wieder zu verkaufen, jedoch nur unter Garantien, die ihr gewährleisteten, daß er zu einem seinem Werte entsprechenden Zwecke verwendet würde und daß ein Rückfall in die Hände der Grundstückspekulation nach menschlichem Ermessen ausgeschlossen ist. Die Bemessung der Preise richtete sich wesentlich nach dem Zweck. Im übrigen war die Preispolitik der Stadt darauf gerichtet, ihr die nötigen Einnahmen für den Erwerb neuen Geländes und wenn möglich auch für den Bau neuer Straßen zu verschaffen und doch den Ankauf einer städtischen Parzelle trotz der Belastungen noch anziehend zu machen.



Mühler's
Pottersville
W. Va.



LINDH RAD.



Als eine der besten seelischen Nachwirkungen des Krieges entwickelte sich in der großstädtischen Bevölkerung die Kleingartenbewegung. Bald mischten sich in die bloße Freude an Besitz und Pflege des Gartens sehr berechnete Ernährungsinteressen und unter den veränderten Versorgungsbedingungen der Großstädte in der Nachkriegszeit wurde die Beschaffung von Kleingartenland weit über ihre volkshygienische und sozialpolitische Bedeutung hinaus zu einer brennenden Angelegenheit der Volksernährung.

Vor dem Kriege gab es in Königsberg nur eine Schrebergartenanlage, die Anlage am Oberteich, die sich noch dazu in der Folge als unzureichend in ihren Maßstäben erwies. Die Bewegung fand in Königsberg keinen rechten Boden. Heute sind nahe an 20000 Familien mit Pachtstellen versorgt und weitere 20000 Bewerbungen liegen vor, ohne daß sie zunächst befriedigt werden können.

Die rasche Entwicklung der Dinge nötigte, eine Unterscheidung zu machen. Das Ziel war der Dauergarten, d. h. die Schaffung von Anlagen, welche für immer diesem Zwecke gewidmet bleiben sollen und deshalb im Bebauungsplan in dieser Eigenschaft ausgewiesen und von der Bebauung ausgeschlossen sind, die zu diesem Zweck auch mit den notwendigsten technischen Einrichtungen, Umzäunung und Wasserversorgung versehen werden. Da sich solche Anlagen aber mit Rücksicht auf Kosten und Landbedarf nur nach und nach schaffen lassen, gab man, um dem drängenden Bedürfnis so rasch als möglich zu genügen, nebenher, und zwar in weit größerem Umfange, alles verfügbare Ackerland, unzubereitet und unter Vorbehalt der jederzeitigen Rückforderung für einen anderen Bedarf, in kleinen Pachtstellen aus. Im Laufe der Jahre 1920-1922 wurde demgemäß mit Konsequenz der gesamte Landbesitz der Stadt, soweit er überhaupt geeignet und anderen Zwecken entzogen werden konnte, hierfür freigemacht, und darüber hinaus noch weiteres Gelände auf der Grundlage der Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung in und außerhalb des Stadtgebiets für die Kleinackerwirtschaft gewonnen. Aber was aus privater Hand erworben wurde, blieb doch geringfügig im





Verhältnis zu dem Anteil des stadt eigenen Geländes. Auch das Kleingartenwesen beruht in Königsberg ganz vorwiegend auf dem städtischen Grundbesitz.

Von den kleingärtnerischen Daueranlagen gilt das mit nur einer Ausnahme, der Schrebergartenanlage der Firma Steinfurt. Dieser privaten Anlage stehen 16 städtische Daueranlagen mit 2364 Gärten gegenüber, die nun schon in einem Kranz die Stadt in Anpassung an den Bebauungsplan rings umgeben. Sie sind meist so angelegt, daß sie das Mittelstück eines künftigen großen Baublocks bilden sollen, derart, daß die Randstellen später der Bebauung anheimfallen, die daran grenzenden zu Hausgärten für die Bewohner der Häuser werden und der Kern der Anlage auf diese Weise in Zukunft gleichzeitig als Luftraum für den Baublock und als Freifläche mittelbar der Allgemeinheit zugute kommt.

Zur planmäßigen Förderung der gesamten Bewegung wurde 1920 das städtische Kleingartenamt errichtet, das auf Grund seiner Erfahrungen sowohl im Interesse der Arbeitersparnis und Verbilligung als den Neigungen der Kleingärtner folgend und im Sinne ihrer Erziehung zur Selbstverantwortung schrittweise dazu übergeht, die Verwaltung auf Selbstverwaltung der Organisationen der Kleingärtner aufzubauen und sich selbst auf die Landbeschaffung und die Ueberwachung der Organisationen, allerdings unter besonderer Betonung der gerechten Verteilung der Stellen, zu beschränken.

Wenn auch gewiß Schwankungen in dem Interesse der Bevölkerung am Kleingartenbesitz zu erwarten sind, so ist doch damit zu rechnen, das der Bedarf noch keineswegs gedeckt ist. Immer mehr zeigt sich aber, daß die Lebensfähigkeit der Bewegung auf die Dauer von der Lösung der Düngungsfrage abhängig ist. Unter den bisherigen Wirtschaftsbedingungen ist es nicht möglich, die erforderlichen Düngerstoffe in genügender Menge zu beschaffen. Das Interesse der städtischen Verwaltung ist deshalb schon seit längerer Zeit auf eine Nutzbarmachung der städtischen Abwässer für diesen Zweck gerichtet. Es muß sich ermöglichen lassen, daß sich rings um die Stadt ein breiter





Gürtel von Kleingärten hinzieht, welcher alles Gelände in Anspruch nimmt, das auf voraussehbare Zeit für andere Zwecke nicht benötigt wird. Zur Zeit sind insgesamt etwa 700 ha diesem Zweck gewidmet.

Verwandt mit den Bestrebungen des Kleingartenwesens ist die Errichtung einer Gärtneriedlung, d. h. die Ansiedlung von berufsmäßigen Gärtnern, die unter den veränderten Verhältnissen ihrem früheren Erwerbe nicht mehr nachgehen können, auf Landstellen, die zu ihrem Unterhalt ausreichen, mit der Verpflichtung, ihre Erzeugnisse in der Stadt abzusetzen. Es verbindet sich hier also das Problem der Arbeitsbeschaffung mit dem der in Königsberg besonders darniederliegenden Gemüseversorgung. Ein erster Versuch, der mit 14 meist verheirateten Gärtnern auf Stellen von 5-6 Morgen Größe nördlich von Klein-Amalienau gemacht worden ist, hat sich in zwei Jahren unter schwierigen Verhältnissen im großen und ganzen gut bewährt.

Im Interesse der Vermehrung der Nahrungsmittelzufuhr ist die Stadtverwaltung kürzlich auch dazu übergegangen, ein Landgut in günstiger Verkehrslage zur Stadt zu pachten. Es wird durch einen Unterpächter bewirtschaftet, welcher der Stadt für die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Pachtvertrage einsteht, vor allem aber verpflichtet ist, die gesamte Produktion, für die ein Mindestmaß festgesetzt ist, nach der Stadt zu liefern. Ähnliche Versuche wurden seit längerer Zeit bei der Ausbietung staatlicher Domänen unternommen, scheiterten aber immer an der Schwerefälligkeit der staatlichen Behörden.

Neben den brennenden Wirtschaftsfragen mußten die höheren, kulturellen Zwecken dienenden Aufgaben in diesen Jahren zurücktreten, wenigstens in ihrer Ausführung. Was die Planung und sonstige Vorbereitung betrifft, so ist auch hier vieles geleistet, das sich erst in künftigen Zeiten praktisch auswirken wird. Es ist dafür Vorsorge getroffen, daß das Entfestigungsgelände weit über den ursprünglichen Plan hinaus als Grünfläche erhalten bleibt, insbesondere soll der nordöstliche Teil der Front, vom Oberteich bis zum Königstor, garnicht bebaut werden. Ein Gesamtbebauungsplan,





welcher den neuen Errungenschaften der Verfügung über das frühere Festungsgelände, der Beseitigung der Rayonbestimmungen, dem ausgedehnten Landbesitz der Stadt, der Neugestaltung der Eisenbahnanlagen und dem neuen Hafen Rechnung trägt, steht wenigstens in seinen Grundzügen fest. In ihm sind vor allem weite Gebiete als künftige Grünanlagen vorgesehen, so daß ein reicher Ausgleich für die Enge der Innenstadt geschaffen wird, durchgehende Promenadenwege führen aus dem Stadtkern zu ihnen hinaus. Zur rechtlichen Sicherung der späteren Ausführung dieser Anlagen sind die notwendigen Schritte größtenteils schon getan.

So sehr indes gerade die Erweiterung der öffentlichen Anlagen durch die städtische Parkverwaltung, der vor dem Kriege durch die Stadtentfestigung und die Stadterweiterung reizvolle und bedeutende Aufgaben erwachsen waren, infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse nach dem Kriege gehemmt wurde, einzelne Neuschöpfungen waren doch auch ihr vergönnt, so die Ausgestaltung der Hufenfreigrabenschlucht in den Vorderhufen und die Herstellung einer parkartigen Verbindung zwischen den alten Baumbeständen des Ratschöfer Parkes und dem Landgraben, und die Arbeiten zur Anlegung eines durchgehenden Promenadenzuges vom Schloßteich über die Oberteichufer zum Aschmannpark unter Benutzung des Beydritter Zießes stehen unmittelbar bevor.

In der Hauptsache jedoch war die Tätigkeit dieser Verwaltung darauf gerichtet, sich in ihrem Betriebe auf die gegebenen Verhältnisse durch Vereinfachung und Umstellung auf größtmögliche Wirtschaftlichkeit einzurichten. Die öffentlichen Schmuckanlagen hatten während des Krieges unter der mangelnden Pflege gelitten und litten nach dem Kriege nicht weniger unter der rücksichtslosen Behandlung des Publikums. Es wurden nun kleinere Schmuckanlagen von geringerer Bedeutung in Kinderspielplätze mit Bäumen, Bänken und Sandhaufen umgewandelt, deren Zahl auf diese Weise, aber auch durch Neuanlage beträchtlich vermehrt worden ist, während die erhaltungswürdigen Schmuckanlagen so hergerichtet wurden, daß sie auch mit billigeren Mitteln unterhalten werden können. Die Nutzbarmachung der öffentlichen Anlagen für





den Erholungszweck wurde in den Vordergrund gestellt. Wo irgend angängig und zweckmäßig, wurden die Rasenflächen zum Betreten und Lagern freigegeben. Neue Spiel- und Sportplätze wurden, meist mit Hilfe der produktiven Erwerbslosenfürsorge, geschaffen, weitere Plätze sind in der Ausführung begriffen.

Die Stadtgärtnerei wurde bis an die Grenze ihrer allgemeinen Aufgaben auf Ertragswirtschaft umgestellt, unter Vervollständigung ihres Wirtschaftsbetriebes, um es ihr zu ermöglichen, die Anzucht nutzbarer Gewächse zu steigern, den Gemüsebau, garten- und feldmäßig, im großen Stile zu betreiben und Privataufträge sowohl zur Lieferung von Gartenerzeugnissen als zur Ausführung von Gartenarbeiten zu übernehmen. Ackerwirtschaft in größerem Stile zur Deckung der Bedürfnisse namentlich der städtischen Anstalten in Gemüse und Kartoffeln soll dieses neue Betriebssystem vervollständigen.

Durch das Kleingartenwesen und das zunehmende Interesse der Bevölkerung für Garten- und Obstbau entstand der Park- und Gartenverwaltung ein neues Betätigungsfeld, auf welchem sie durch Belehrung, Einrichtung von Mustergärten und Versuchskulturen einen Ausgleich für die erlittene Einbuße an kulturellen Aufgaben finden konnte.

Muß indes in der Schaffung und Pflege öffentlicher Grün- und Freisflächen das Beste noch der Zukunft überlassen bleiben, so gilt dies in noch ausschließlicherem Maße von der so notwendigen Umgestaltung der Innenstadt.

Die Lähmung der Bautätigkeit wirkte hier zusammen mit den Schwierigkeiten, die sich der Beseitigung bestehender Gebäude und Anlagen entgegenstellten. So ist an der Innenstadt kaum etwas verändert. Im großen wie im kleinen. Die städtische Wohnungsfürsorge scheiterte in ihren Bemühungen um eine Besserung der Wohnungsverhältnisse an den wirtschaftlichen Unmöglichkeiten nahezu vollständig. Die Tiefbauverwaltung vermochte in zäher Arbeit hier und da eine Verbesserung





der Straßenführung wenigstens für die Zukunft vorzubereiten. Größere Erfolge blühten nur der Baupolizei. Die neuauftommenden Sparbauweisen mußten auf ihre Eignung für die ostpreussischen Witterungsverhältnisse geprüft werden. Wertvolle Erfahrungen wurden gesammelt. Gegen die im Kriege eingerissene Nachlässigkeit und Unbotmäßigkeit im Bauwesen wurde mit Erfolg aufgetreten. Vor allem aber setzte sich die Bauberatung, die technische sowohl als die künstlerische, allen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zum Trotz erfreulich durch. Es gelang, gestützt auch auf die Einwirkung, welche der Magistrat sich bei dem Abschluß von Grundstücksverkäufen sicherte, ständigen Einfluß auf die ästhetische Ausgestaltung der Neubauten zu gewinnen. Schließlich war der städtischen Verwaltung hier sogar ein Erfolg beschied, um den bereits vor dem Kriege unter weit günstigeren Bedingungen gerungen worden war: ein Ortsstatut gegen Verunstaltung wurde zur Einführung gebracht und es wurde ergänzt durch eine Polizeiverordnung, welche die Baupolizei in die Lage setzt, auch auf die farbige Ausgestaltung der Hausfronten einen Einfluß zu gewinnen, nachdem im Laufe der letzten beiden Jahre diese Schmuckform sehr zur Bereicherung des Stadtbildes auch in Königsberg ihren Eingang gefunden hat. Als Auswirkung der veränderten Bestrebungen und Erfahrungen wurde eine neue Bauordnung ausgearbeitet und als deren Grundlage und zugleich Vellendung ein neuer Bauzonenplan geschaffen. In Verbindung mit dem neuen Gesamtbebauungsplan gewährleistet er für die Zukunft eine Entwicklung der Stadt nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Gesundheit und Schönheit.

Strenge Einstellung auf die veränderten Wirtschaftsbedingungen, die es ermöglicht, die Kräfte auf das Erreichbare zu sammeln, großzügige und den neuen Anschauungen entsprechende Vorbereitung alles dessen, was für eine künftige, mit reicheren Mitteln arbeitende Entwicklung erforderlich ist, das sind die Merkmale der städtischen Verwaltung in der Zeit nach dem Kriege auch auf diesen Gebieten. Aber darüber hinaus war es ihr doch auch hier vergönnt, manchen Erfolg zu erzielen, dessen Besitz eine wertvolle Bereicherung des städtischen Gemeinwesens darstellt.





Die Verkehrspolitik.

Stadtbaurat Rutschke.

Die Verkehrsgeographische Lage an der Südostecke der Ostsee, zwischen zwei Gassen, an einem schiffbaren Fluß, im Schutze des Landes etwa 40 km von der offenen See entfernt, aber trotzdem für Seeschiffe erreichbar, hat Königsberg schon seit Jahrhunderten eine hervorragende Stellung im Handel mit Osteuropa zugewiesen. Ist doch hier die Entfernung zwischen der Ostsee und dem Schwarzen Meer am kürzesten, da die Luftlinie Königsberg—Odessa nur rd. 1150 km beträgt. Diese Tatsache ist für die Verkehrsbeziehungen Königsbergs mit der an landwirtschaftlichen Erzeugnissen reichen Ukraine von größter Bedeutung. Auch der kürzeste Landweg von Petersburg und Moskau, den Wirtschaftszentren des großen russischen Reichs, nach Berlin und dem Westen Europas führt über Königsberg. Bedeutungsvoll ist ferner die Lage Königsbergs auch aus klimatischen Gründen, weil östlich von Pillau die Ostseeküste steil nach Norden abbiegt und damit die weiter nordöstlich gelegenen Ostseehäfen infolge des immer kälter werdenden Klimas hinsichtlich der Schiffahrtsdauer ungünstiger daran sind. Falls nicht ganz ungewöhnlich kalte Winter eintreten und sehr ungünstige Wind- und Eisverhältnisse vorliegen, kann der Schiffsverkehr nach Königsberg mit Hilfe von Eisbrechern den ganzen Winter hindurch aufrecht erhalten werden, eine Möglichkeit, die weiter nach Norden zu immer geringer wird. Endlich besitzt Königsberg den großen Vorteil, durch den Pregel und die sich daran anschließenden Binnenwasserstraßen auf dem Wasserweg in Verbindung zu stehen nicht allein mit der Provinz, sondern auch über Deime, Friedrichsgraben und Silge mit dem Memelssystem, das weit in das russische Reich hineinreicht und über das Frische Haff mit der Weichsel und ihren Nebenflüssen. So ist es der gegebene Umschlagsplatz zwischen Seeschiffahrt und Binnenschiffahrt. Trotzdem Rußland im Frieden seine eigenen Häfen Riga, Reval und Libau durch Tarife und entsprechenden Ausbau seiner Bahnlinien





zu bevorzugen suchte, hatte Königsberg infolge seiner günstigen geographischen Lage einen erheblichen Teil des russischen Ein- und Ausfuhrhandels an sich gezogen. Für russische Hülsenfrüchte war es sogar der bevorzugteste Markt, zumal in Königsberg besondere Einrichtungen für die Einlagerung und Sortierung in ausgedehntem Maße zur Verfügung standen. Auch russisches Getreide kam in großen Mengen hierher und wurde, vielfach mit ostpreussischen Getreide gemischt und vermahlen, über See nach dem westdeutschen Industriegebiet und nach außerdeutschen Ländern gebracht. Russisches Holz, Hanf, Flachs und Hebe gingen in beträchtlichen Mengen über den Königsberger Hafen. In umgekehrter Richtung wurden besonders Heringe und Industriewaren umgeschlagen und ausgeführt. In den letzten beiden Jahren vor dem Kriege betrug der gesamte Wareneingang in Königsberg über 3000000 t, wovon allein rd. 100000 t aus Rußland stammten, und die Ausfuhr bewegte sich zwischen 1,7 und 1,9 Millionen t.

Der Krieg griff mit rauher Hand in die Handelsbeziehungen nach dem Osten ein. Zwar gelang es unserer Marine, eine fühlbare Blockade der Ostsee zu verhindern, so daß der Handelsverkehr mit den neutralen nordischen Staaten aufrechterhalten werden konnte, aber es fehlte doch der Güteraustausch mit den westeuropäischen Staaten und mit Rußland, das bisher für den Handelsplatz Königsberg das Hauptein- und -ausfuhrland gewesen war. Dementsprechend sanken auch die Mengen der ein- und ausgeführten Waren ganz beträchtlich, betrug doch im Jahre 1917 die Menge der von See eingegangenen Güter nur noch 127930 t gegen 960193 t im Jahre 1913 und die Menge der ausgeführten Waren ging im gleichen Jahre auf 41181 t zurück gegenüber 909899 t im letzten Friedensjahre. Wenn die Ziffern des Eisenbahngüterverkehrs und des Binnenschiffahrtsverkehrs nicht im gleichen Verhältnis gesunken sind, so liegt das daran, daß die Versorgung unserer Truppen auf dem Land- und Wasserwege erfolgte und daß die dafür in Betracht kommenden Güter mitgezählt worden sind, so daß diese Zahlen für die Beurteilung der schweren Störung des Handels nicht maßgebend sein können. Deutlicher kommt diese zum Ausdruck, wenn man die entsprechenden





Zahlen des Jahres 1919 mit denen des Jahres 1913 vergleicht. Im Jahre 1919 betrug der Wareneingang zur See 232832 t, also noch nicht ein Viertel des Eingangs von 1913, und der Ausgang 79679 t, d. i. etwa ein Zwölftel der Friedenseinfuhr. Beim Binnenwasserverkehr ist gleichfalls ein starker Rückgang festzustellen. Gegenüber 978000 t gingen im Jahre 1919 nur rd. 180000 t ein, während einem Ausgang von 152000 t im Jahre 1919 nur 32290 t gegenüberstehen. Am wenigsten gesunken sind die Zahlen des Eisenbahngüterverkehrs. Im Jahre 1913 gingen ein 1325000 t, im Jahre 1919 908000 t und es gingen aus 677000 t und 476000 t. Eine genaue Übersicht gibt die nachstehende Tabelle:

Ein- und ausgegangene Warenmengen im	1912		1913		1914		1915	
	Eingang	Ausgang	Eingang	Ausgang	Eingang	Ausgang	Eingang	Ausgang
Binnenschiffahrtsverkehr	1 122 075	133 019	978 310	152 092	657 627	108 036	364 576	63 274
Seewärt. Schiffsverkehr	857 167	1 077 949	960 193	909 899	610 346	470 763	279 349	72 129
Eisenb.-Güterverkehr	1 483 181	691 299	1 324 759	677 008	957 575	502 667	917 385	470 083
	3 462 423	1 902 267	3 263 262	1 738 999	2 225 548	1 081 466	1 561 310	605 486

Ein- und ausgegangene Warenmengen im	1916		1917		1918		1919	
	Eingang	Ausgang	Eingang	Ausgang	Eingang	Ausgang	Eingang	Ausgang
Binnenschiffahrtsverkehr	364 115	108 112	310 858	87 341	371 238	50 141	179 376	32 289
Seewärt. Schiffsverkehr	256 545	55 375	127 930	41 181	218 298	30 547	232 832	79 679
Eisenb.-Güterverkehr	1 179 666	716 259	1 044 092	639 355	995 164	556 320	907 794	476 484
	1 800 326	879 746	1 482 880	767 877	1 584 700	637 008	1 320 002	588 452





Ein- und ausgegangene Warenmengen im	1920		1921		1922		1923	
	Eingang	Ausgang	Eingang	Ausgang	Eingang	Ausgang	Eingang	Ausgang
Binnenschiffahrtsverkehr	173 663	40 179	225 203	49 768	272 729	76 015	281 503	47 439
Seewärt. Schiffsverkehr	652 157	219 047	670 114	233 305	1 048 482	405 268	862 590	426 264
Eisenb.-Güterverkehr	952 332	553 355	1 055 316	700 879	1 201 638	737 277	1 143 374	546 692
	1 778 152	812 581	1 950 633	983 952	2 522 849	1 218 560	2 287 467	1 020 395

Durch den Kriegsausgang wurde Ostpreußen und damit auch Königsberg durch den polnischen Korridor vom Reich abgeschnürt und gleichzeitig auch durch die Errichtung der selbständigen Staaten Polen und Litauen von dem russischen Hinterland getrennt. Selbst wenn auch der Güterverkehr sich seit 1919 wieder wesentlich gehoben und teilweise sogar die Friedensmengen schon überholt hat, so muß doch alles daran gesetzt werden, die alten Handelsbeziehungen wieder neu zu knüpfen und zu beleben. Der eisfreie Seehafen Königsberg ist für den russischen Außenhandel von besonderer Bedeutung geworden, seitdem er über Libau und Riga nicht mehr verfügt. Da indessen die russische Wirtschaft nur allmählich in Gang kommt, besteht zunächst die Hauptaufgabe der Stadtverwaltung darin, ihrerseits möglichst günstige Bedingungen für den russischen Handel zu schaffen. Einmal mußten die gesamten Verkehrsanlagen Königsbergs zu Wasser, zu Lande und in der Luft so leistungsfähig ausgestaltet werden, daß sie imstande sind, allen zu erwartenden Anforderungen gerecht zu werden und durch ihre Einrichtungen, insbesondere was auch die Lagerungs- und Verfeinerungsmöglichkeiten der durchgeführten Rohstoffe anbelangt, einen Anreiz bieten, diesen Platz für den Güterumschlag trotz gewisser Transitschwierigkeiten gegenüber anderen Häfen zu bevorzugen. Selbstverständlich müssen daneben auch die Bedingungen für den Güterverkehr so zugeschnitten sein, daß der Exporteur Interesse daran hat, den Versand über Königsberg





zu leiten. Außerdem ergab sich die Notwendigkeit zur Schaffung von Einrichtungen, mit deren Hilfe die interessierten Handelskreise durch persönliche Fühlungnahme die durch den Weltkrieg zerrissenen Beziehungen wieder neu anknüpfen können. Auch mußte die Möglichkeit geschaffen werden, sich über die vollkommen veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse zu unterrichten, da ja durch die politischen Umwälzungen in Osteuropa und die darüber vorliegenden widersprechenden Nachrichten große Unsicherheit in die beteiligten Handelskreise gebracht worden ist.

Die Verbesserung der Verkehrsanlagen des Hafens, welche ihn im Wettbewerb mit den Auslandshäfen unterstützen sollen, erstrecken sich in der Hauptsache auf die Umgestaltung der Eisenbahnanlagen, den Hafenbau einschl. Schaffung eines Freihafens, der für den deutschen Osthandel unter den veränderten Verhältnissen von lebenswichtiger Bedeutung ist, ferner auf die Verbreiterung, Vertiefung und Befestigung des Königsberger Seekanals, auf den Ausbau der Pregel-Memel-Wasserstraße und schließlich auf den Bau des Masurischen Kanals und die Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse des oberen Pregels. Daneben ist bei der abgetrennten Lage Ostpreußens sowohl dem Seeverkehr Swinemünde—Danzig—Billau, wie auch dem neuesten Verkehrsmittel, dem Flugzeug, andauernd volle Aufmerksamkeit gewidmet und durch die Errichtung eines Flughafens jede mögliche Unterstützung gewährt worden.

Voraussetzung für die Umgestaltung der Eisenbahnverhältnisse und den Ausbau des Hafens war der Erwerb des Festungsgeländes durch die Stadt, der bereits im Jahre 1910 zustande kam. Damit fielen die Rayonbeschränkungen, welche bisher jede durchgreifende Verkehrsverbesserung verhindert hatten, fort. Die Umgestaltung der gesamten Bahnanlagen wurde schon vor Kriegsausbruch betrieben. Jedoch mußte der Bau wegen der Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt nach Kriegsausbruch teilweise ruhen und ist auch heute noch nicht zu Ende geführt. Die Verzögerung hat neben erheblichen Nachteilen allerdings den Vorteil mit sich gebracht, daß wichtige Erfahrungen der Neuzeit noch Berücksichtigung finden können. Natürlich zwingt die schwierige Finanzlage





der Reichsbahn dazu, in der baulichen Ausgestaltung des Hauptbahnhofes Beschränkungen vorzunehmen. Die Stadt hat aber bei den hiesigen und den zentralen Eisenbahnbehörden volles Verständnis gefunden dafür, daß wenigstens das Erreichbare in bezug auf die äußere Gestaltung des Hauptempfangsgebäudes durchgeführt wird. Weiter ist eine Linienverlegung der Labiauener Bahn innerhalb des Stadtweichbildes beabsichtigt. Die neue Linie führt die Labiauener Bahnstrecke unmittelbar an dem Samland- und Cranzer Bahnhof vorüber, wodurch die Möglichkeit geschaffen ist, für diese drei Bahnlinien eine gemeinschaftliche Betriebsführung durchzuführen. Außerdem kann auf diese Weise ein gemeinsamer zweiter Güterbahnhof im Norden der Stadt errichtet werden. Dies ist wirtschaftlich von größter Tragweite, weil die Entwicklung Königsbergs nach Norden geht und der Hauptgüterbahnhof im Süden der Stadt gelegen ist. Es müssen jetzt große Gütermengen durch die Straßen vom Süden nach dem nördlichen Stadtteil gefahren werden, wobei erhebliche Steigungen zu überwinden sind.

Der Ausbau des neuen Hafens ist schon lange vor dem Kriege beabsichtigt gewesen. Als 1910 das Festungsgelände in das Eigentum der Stadt überging, wurde der Entwurf für den Ausbau eines neuen Handels- und Industriehafens am Unterlauf des Pregelstattskräftig gefördert. Kurz vor Kriegsausbruch unternahm die Hafendputation Reisen nach allen wichtigen deutschen Hafenplätzen und besuchte auch verschiedene Auslandshäfen, wie Libau, Riga, Petersburg, Rotterdam, Amsterdam und Antwerpen. Auf Grund der bei dieser Besichtigung gesammelten Erfahrungen wurde ein Entwurf für den Ausbau des Königsberger Handels- und Industriehafens aufgestellt und von den städtischen Körperschaften im Juni 1915 zur Ausführung bestimmt. Die Kosten für die Ausführung des ersten teilweisen Ausbaues dieses Hafens waren damals mit 21 Millionen Mark veranschlagt. Im Dezember desselben Jahres wurde dann noch die Beseitigung der starken Pregelkrümmung bei Cossie beschlossen (Pregeldurchstich).

Der zur Ausführung bestimmte allgemeine Entwurf sah den Ausbau von 5 Hafenbecken südlich des Pregelstatts vor. Das Hafenbecken I sollte dem Stadthandel, der auf





die große Seeschiffahrt angewiesen ist, dienstbar gemacht werden, Hafenbecken II war als Freibezirk in Aussicht genommen und das Hafenbecken III zur Vergrößerung desselben. Das Nordufer des Beckens IV sollte zur Erbauung von Getreidespeichern, im übrigen zu Pachtplätzen verwertet werden. Das Südufer des Beckens IV sowie das Becken V mit den zugehörigen Uferplätzen war zur Ansiedlung industrieller Unternehmungen bestimmt. Im Rahmen des ersten Ausbauprogramms lag f. Zt. hiervon die Herstellung des Uferstreifens oberhalb der neuen Pregelbrücke, der Ausbau des Hafenbeckens I und des Freibezirktes (Hafenbecken II) sowie des Hafenbeckens IV mit den zugehörigen Uferflächen und die Errichtung von zwei großen Getreidespeichern, für deren Bau und Betrieb von der Stadt und der Kaufmannschaft die „Königsberger Speicher A.-G.“ gegründet wurde. Mit dem ersten Spatenstich wurde am 10. August 1915 begonnen. Wegen der Arbeiterknappheit während des Krieges wurden für die Erarbeiten Kriegsgefangene und auch Frauen herangezogen. Trotz der außerordentlichen Personalschwierigkeiten schritten die Arbeiten während des Krieges vorwärts, bis eine Anordnung der Militärverwaltung (Kommandantur Königsberg) die vollständige Einstellung der Arbeiten erzwang.

Es bedurfte größten Wagemuts, um nach dem Kriege unter gänzlich veränderten Verhältnissen die Arbeit wieder aufzunehmen. Nicht zu umgehen war, das Bauprogramm wesentlich einzuschränken, dazu zwangen schon die großen finanziellen Schwierigkeiten. Es sollte nur der Ausbau des Hafenbeckens IV mit den Speichern und den unentbehrlichen Nebenanlagen zur Ausführung kommen. Die Bedürfnisse des hiesigen Handels verlangten die schnelle Herstellung einer Umschlagstelle, und es wurde deswegen eine im ersten Bauprogramm vorgesehene hölzerne Ladebrücke zunächst ausgebaut. Durch die oben geschilderten staatspolitischen Umwälzungen im Hinterlande Königsbergs hatten sich die ganzen Verhältnisse unseres Handelsverkehrs so verändert, daß sich der Hafenneubau auch in dieser Hinsicht auf die neue Lage umstellen mußte. Königsberg braucht jetzt unbedingt einen Freihafen, um den Wettbewerb mit den Nach-





barhäfen wirksam aufnehmen zu können. So wurde dann das Hafensystem III als Freihafen in Aussicht genommen und trotz aller Schwierigkeiten mit seinem Ausbau begonnen. Der lebhafteste Verkehr mit Holz und die Zuschüttung der alten Festungsgräben, welche früher für Holzlagerung benutzt wurden, nötigte ferner dazu, ein besonderes Becken für den Holzumschlag und für die Lagerung von Flößen herzurichten. Als Holzhafen ist das Hafensystem V in Aussicht genommen. Hafensystem IV mit den Getreidespeichern ist 1923, Becken III und V werden im Jahre 1924 in Betrieb genommen. Damit ist dann der neue Hafen in seinen Hauptbestandteilen fertiggestellt.

Es soll hier dankbar erwähnt werden, daß die Stadt Königsberg durch Reich, Staat und Provinz bei der Finanzierung des Bauunternehmens tatkräftig unterstützt wurde. Nur durch diese Hilfe war es möglich, die Arbeiten erfolgreich fortzusetzen und im Hauptrahmen des Entwurfes zu vollenden.

Wenn die neuen Hafenanlagen in Königsberg zur vollen Leistungsfähigkeit gelangen sollen, so ist es notwendig, daß die seewärtige Verbindung verbessert wird. Der Ausbau des Königsberger Seekanals ist schon seit langem beschlossen. Die schwierige Finanzlage des Reiches hat den Beginn der Bauarbeiten bisher aber immer wieder hinausgezögert. Jetzt endlich ist es gelungen, mit den beteiligten Kreisen ein Abkommen zu treffen, so daß die Durchführung des Unternehmens gesichert ist. Es soll bei dieser Gelegenheit gleichzeitig die Ausführung des Pregelburchstichs erfolgen und die Vertiefung der seewärtigen Verbindung auf mindestens 8 Meter Fahrwassertiefe bis zur neuen Eisenbahnbrücke in Königsberg durchgeführt werden. Mit den Vorarbeiten für diese Verkehrsverbesserung ist bereits begonnen. Selbstverständlich werden im Anschluß daran auch die Becken des neuen Hafens entsprechend vertieft, so daß nach Durchführung dieser Arbeiten auch die größten Dampfer, die in der Ostsee verkehren, nach Königsberg gelangen können.

Um die Verbesserung der Pregel-Memel-Wasserstraße bemüht sich die Stadtverwaltung seit geraumer Zeit. Nachdem der Seehafen von Memel Auslandshafen





geworden ist, hat der deutsche Handel starkes Interesse daran, die Verbindung zwischen Bregel und Memel leistungsfähig zu verbessern. Durch diese Verbesserung wird die Mündung der Memel nach Königsberg verlegt und Königsberg bildet dann den Endpunkt der fast 2000 Kilometer langen Binnenschiffahrtsstraße zwischen dem Schwarzen Meere und der Ostsee. Daß dieser Binnenschiffahrtsstraße eine außerordentliche Bedeutung für die Zukunft beizumessen ist, bedarf keiner näheren Erläuterung. Diese Wasserstraße ist besonders wichtig für die Holzzufuhr nach Königsberg und hat schon früher dazu gedient, große Mengen von Holz tief aus Rußland auf dem Wasserwege nach Königsberg hinzuleiten. Voraussetzung für eine größere Leistungsfähigkeit dieses Wasserweges ist natürlich seine Verbesserung innerhalb des polnischen und russischen Gebietes und die Internationalisierung des Memelstromes, um dadurch alle Verkehrs-schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen.

Die Pläne für den Ausbau des Masurischen Kanals waren vor dem Kriege so weit gediehen, daß mit den Bauarbeiten schon vor Jahren begonnen worden ist. Leider hat sich das Reich infolge der wirtschaftlichen Schwierigkeiten veranlaßt gesehen, den Ausbau vorläufig hinauszuschieben, um zunächst das ebenso wichtige Projekt für die Versorgung Ostpreußens mit elektrischer Kraft zur Ausführung zu bringen. Jetzt besteht jedoch die Hoffnung, daß der Kanal, wenigstens vorläufig als Floßkanal, in nächster Zeit hergestellt wird.

Als weitere Verbesserung der Binnenschiffahrtsverhältnisse innerhalb Ostpreußens soll der Ausbau des oberen Bregels dienen. Der Bregel war früher bis Insterburg schiffbar, in den letzten Jahrzehnten ist er leider als Wasserstraße so vernachlässigt, daß diese Verbindung nur für ganz flach gehende Rähne bei hohem Wasserstande benutzt werden konnte. Die Stadt Insterburg ist rührig am Werk, sich einen Hafen zu schaffen, um Vorteile aus der Verbindung mit dem Königsberger Seehafen zu ziehen. Leistungsfähig wird er jedoch erst sein, wenn der Wasserlauf des oberen Bregels für größere Fahrzeuge schiffbar gemacht ist. Auch diese Arbeiten sind im Gange. Infolge der Abtrennung Deutschlands von Rußland, dem großen Hinterlande

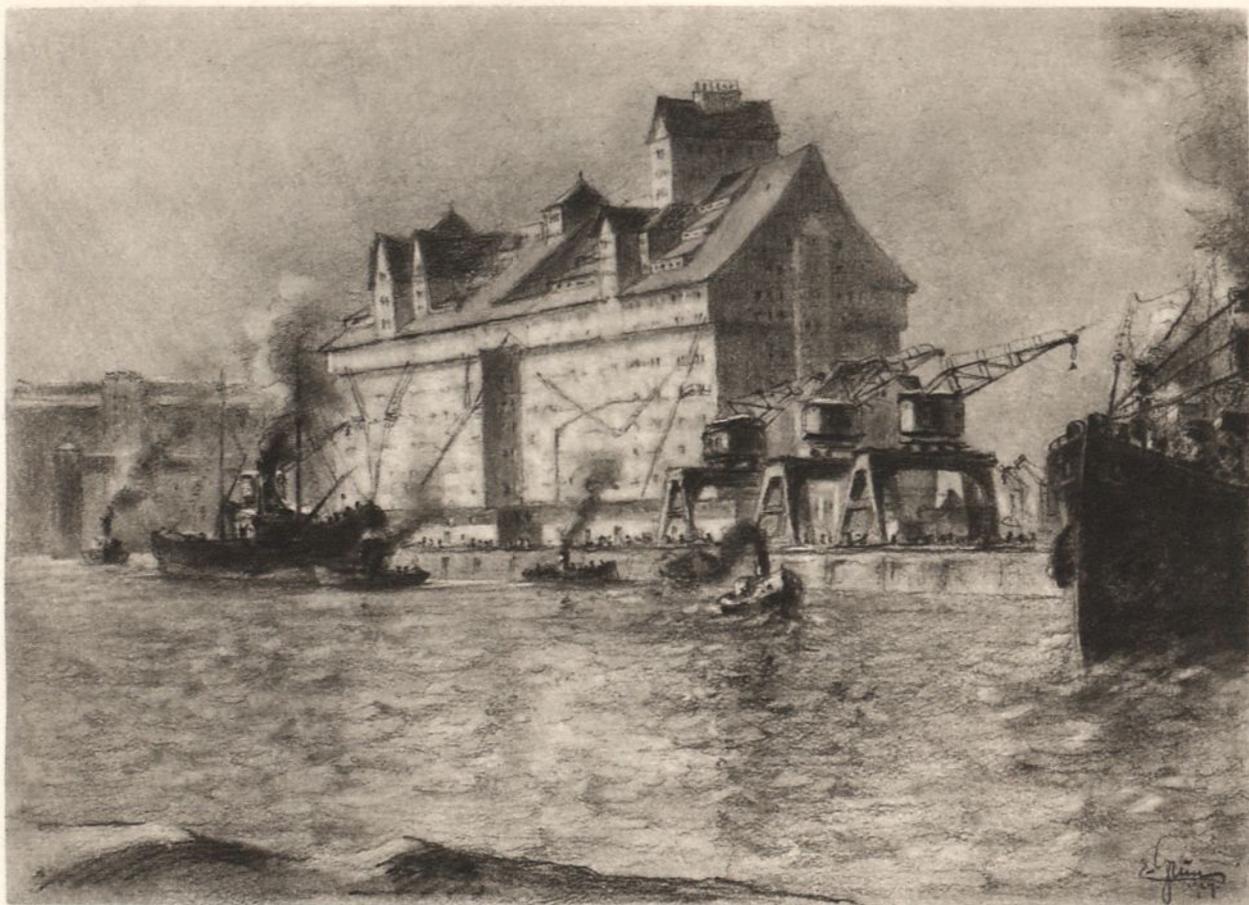




des Königsberger Hafens, und infolge der derzeitigen Scheidung Ostpreußens vom Mutterlande durch den sogenannten Polnischen Korridor gewinnen selbstverständlich alle die Verkehrswege eine erhöhte Bedeutung, die die Aufrechterhaltung der unmittelbaren Verbindung Ostpreußens und seiner Hauptstadt nach beiden Seiten hin auch unter Verhältnissen gewährleisten, die erfahrungsgemäß und unabhängig vom Willen deutscher Stellen jederzeit hindernd eintreten können. Neben dem Seeverkehr, der aus diesem Grunde verstärkt nach beiden Richtungen hin aufgebaut ist, hat daher das jüngste Verkehrsmittel, das Flugzeug, eine hervorragende Bedeutung für den Verkehr und damit auch für die wirtschaftlichen Belange der Stadt Königsberg. Dieser Tatsache ist durch die Errichtung eines hochmodernen Flugplatzes Rechnung getragen. Seine gegenwärtige Gestalt und die Absichten über seine weitere Entwicklung sind in einer anderen Abhandlung dieser Schrift erläutert. Hier sei nur auf die besondere Bedeutung hingewiesen, die eine regelmäßige Luftverbindung für den Verkehr und für den Handel der Stadt Königsberg hat. Die Verbindung nach Berlin und die Verbindung nach Moskau sowie den baltischen und nordischen Staaten war bisher in erster Linie eingestellt auf Personenbeförderung. Sie ermöglichte es, die Strecke Berlin-Königsberg über Danzig in rund 5 Stunden statt in 11 stündiger Eisenbahnfahrt zurückzulegen und verkürzte den Weg nach Moskau für den mit dem D-Zug von Berlin um 9 Uhr hier Eintreffenden um volle drei Tage. Der Reisende, der Berlin um 10 Uhr abends verläßt, ist am nächsten Nachmittag um 6 Uhr bereits in der russischen Hauptstadt. Das ist z. Bt. die schnellste Verbindung, die für irgend einen europäischen Staat mit Moskau überhaupt besteht, so daß naturgemäß diese Linie den Personenverkehr nach Moskau stark auf sich zieht und meist gut besetzt ist. Sie würde Vollkommeneres leisten, wenn nicht Paß- und Zollschwierigkeiten zu überwinden wären. Helsingfors und Petersburg sind von Königsberg ebenfalls in 8 Stunden zu erreichen. Über Moskau ist weiter Flugverbindung nach dem Schwarzen Meer und nach Persien. Bei der Unsicherheit und derzeitigen Unvollkommenheit der Landbeförderungsmittel bietet



Museo
Politecnico
di Roma



EDRÜN FEC.



daher der Flugverkehr eine geradezu ideale Sicherheit für den Geschäftsmann, das Reiseziel auch in diesen entfernten Ländern schleunigst planmäßig zu erreichen. In diesem Jahre ist ganz besondere Sorgfalt auf die Ausgestaltung des Flugverkehrs für die Frachtbeförderung gelegt. Die Flugzeuge sind in der Lage, erhebliche Mengen Frachtgut aufzunehmen. Da gerade für den Handel nach Rußland auch hochwertige Waren mit geringem Raumbedürfnis in Frage kommen, so ist es auf diesem Wege dem Handel möglich, gute günstige Gelegenheiten auszunutzen und seine ausländischen Abnehmer prompt zu bedienen.

Ein Blick auf die von den Junkerswerken herausgegebene Luftverkehrskarte genügt, um zu zeigen, daß Königsberg neben Rotterdam zum Hauptknotenpunkt für den europäischen Flugverkehr ausgebaut ist. So ist auch das modernste Verkehrsmittel planmäßig eingesetzt und ausgenutzt, um die besonderen Aufgaben, vor die Königsberg in den letzten Jahren gestellt ist, erfolgreich lösen zu helfen.

Der Befestigung der Handelsbeziehungen zum Reich auf der einen Seite, der Neubelebung derselben nach Litauen, Lettland, Polen und Rußland auf der anderen Seite soll die von der Handelskammer und dem Magistrat im Jahre 1920 ins Leben gerufene Deutsche Ostmesse dienen. Sie ist geschaffen aus der harten Notwendigkeit heraus, der durch das Diktat von Versailles hervorgerufenen Veränderung der Karte von Osteuropa wirtschaftlich zu begegnen. Der Erfolg, der seit dem Herbst 1920 im Frühjahr und Spätsommer abgehaltenen Messen übertraf alle Erwartungen, so daß die Ausstellungshallen, die einen Platz von rund 60000 qm einschließen, kaum noch den Bedürfnissen entsprechen. Für die besonderen Zwecke der Landwirtschaft nicht nur Ostpreußens, sondern auch der Randstaaten, ist die alljährlich sich wiederholende landwirtschaftliche Ausstellung, die gleichfalls auf dem Messengelände stattfindet, zu dienen bestimmt. Für die Firmen, welche den Schwerpunkt ihrer geschäftlichen Bedeutung nach Königsberg verlegen wollen, wurde in dem dem Messengelände gegenüber errichteten „Handelshof“ ein Büro geschaffen, das den modernsten Anforderungen entspricht. Zur Kunstverteilung und Beratung in allen Handels- und Verkehrsfragen des ost-





europäischen Marktes wurde im Jahre 1922 vom Meßamt im Einvernehmen mit dem Oberpräsidium, dem Magistrat, der Handelskammer und der Universität das Wirtschaftsinstitut für Rußland und die Randstaaten ins Leben gerufen. Es dient vor allem der Erforschung der Wirtschaftsverhältnisse Rußlands, Polens, Litauens, Lettlands, Estlands und Finnlands und verfügt über einen wissenschaftlichen Beirat aus ersten Fachmännern auf allen Wirtschaftsgebieten. Zur Zeit beschäftigt es 20 Arbeitskräfte, die fast sämtliche Sprachen beherrschen. Die fachliche Einteilung dient vor allem einem vertraulichen Nachrichtendienst über die Wirtschaftsverhältnisse der einzelnen Länder und wird durch eine landwirtschaftliche, Holz- und forstwirtschaftliche Sektion ergänzt. Eine Bibliothek und eine Adressenkartothek mit rund 42000 Adressen vervollkommen den Apparat. Dazu kommen verschiedene Zeitschriften, wie der „Osteuropa-Markt“ und der „Osteuropäische Holzmarkt“, der ein internationales Blatt der Holzexporteure darstellt, und die in Vorbereitung befindliche „Osteuropäische Landwirtschafts-Zeitung“. So ist das Institut ein wichtiger Faktor zur wirtschaftlichen Annäherung Deutschlands an die östlichen Randstaaten. Gleichfalls der Förderung der wechselseitigen Handelsbeziehungen zwischen Ostpreußen und den fremden Staaten, nämlich Rußland und den Randstaaten, zu dienen, ist die Exportvereinigung Ostpreußen S. m. b. H. bestimmt, die gleichfalls der Initiative des Magistrats und des Meßamts seine Entstehung verdankt. Mitglieder können werden Handels- und Industriefirmen, die in Ostpreußen eine Niederlassung haben und Import- oder Exportgeschäfte betreiben oder betreiben wollen.

So bemüht sich die Stadtverwaltung, die neuen Verhältnisse, die durch das Diktat von Versailles entstanden sind, dem Handel, unserem Hauptgewerbe, und der Industrie zu meistern und die daraus für Königsberg entspringenden schädlichen Folgen zu bannen. Die fertiggestellten Umschlagsanlagen des neuen Hafens werden auch der Landwirtschaft von hohem Nutzen sein und neben der Tatkraft der Königsberger Kaufmannschaft dazu beitragen, daß sich Königsberg seinen alten Platz als erste Handelsstadt des Ostens wieder erringt und sichert.





Die Wirtschaftspolitik.

Stadttrat Dr. Raabe.

Die Zentralbehörden geben der Wirtschaftspolitik ihre grundlegende Richtung. Die Vielgestaltigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse läßt jedoch eine zentrale Regelung nur bis zu einem gewissen Grade zu. Eine tatkräftige Wirtschaftspolitik mit dem Ziele, die einzelnen Wirtschaftsbetriebe in ihrem Streben nach Entwicklung und Ausbau zu unterstützen, wird daher zweckmäßig auf die Gemeinden zu fundieren sein. Bereits während des Krieges waren die Gemeinden mit staatlichen Obliegenheiten auch auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens betraut. Ihre Aufgabe war im wesentlichen die Durchführung von Zwangsmaßnahmen auf dem Gebiete der Bedarfsversorgung. Nach dem Kriege sind sie von ausführenden Organen der staatlichen Wirtschaftspolitik zu selbständigen Führern und Förderern der heimischen Wirtschaft im größten Maßstabe geworden. Da sie sich von allen Behörden die beste Kenntnis des gesamten Umkreises der heimischen Entwicklungsbedingungen verschaffen können, sind sie in der Lage, die Funktion, die das von ihnen umschlossene Wirtschaftsgebiet innerhalb der gesamten Volkswirtschaft erfüllen kann, zu erkennen und für die Erweiterung und Verbesserung der wirtschaftlichen Tätigkeit die geeigneten Maßnahmen durchzuführen. Erfahrungsgemäß wendet sich die Bevölkerung bei wirtschaftlichen Nöten zunächst an die kommunalen Behörden mit der Forderung um Abhilfe und erwartet von ihnen Linderung. Das Bedürfnis der Bevölkerung, wirtschaftspolitische Eingriffe soweit irgend möglich durch die selbstgewählten städtischen Behörden vornehmen zu lassen, ist während und nach dem Kriege besonders stark gewachsen.

Die Notwendigkeit einer aktiven Wirtschaftspolitik der Stadtverwaltung ergibt sich aber auch aus anderen Gründen. Die Bürger einer Stadt bilden gleichsam eine Genossenschaft, die gewisse gemeinsame Interessen hat gegenüber den Interessen beispielsweise des platten Landes oder den Interessen anderer Städte mit anderen Ent-





wicklungsbedingungen. Die Stadt ist in diesem Sinne ein Wirtschaftsgebilde mit spezifischen Eigentümlichkeiten und Interessen. Ihre wichtigste Gemeinsamkeit ist insbesondere die, daß die Städte gegenüber der Landwirtschaft Träger von Handel und Gewerbe sind, und daß sie die Hauptbedarfszentren der Volkswirtschaft darstellen. Eine Wirtschaftspolitik, die diesen gemeinsamen Interessen der ganzen Stadt gerecht wird, kann nur von der Stadtverwaltung geführt werden. Sie ist unter den erschwerenden Verhältnissen der Gegenwart, in denen unvorhersehbare Störungen immer wieder den normalen Ablauf des Wirtschaftslebens stören, für absehbare Zeit unentbehrlich.

Die Stadtverwaltung ist weiterhin verantwortlich für die Versorgung und das Wohlergehen der notleidenden Bevölkerung. Wie es seit einiger Zeit auch auf wirtschaftlichem Gebiet Grundsatz geworden ist, Übelstände am besten dadurch zu bekämpfen, daß man ihr Entstehen verhütet, so muß die Stadtverwaltung gerade in den jetzigen schweren Zeiten durch wohlüberlegte Wirtschaftspolitik dem Herabsinken der minderbemittelten Bevölkerungskreise, denen eine ausreichende Interessensvertretung oft fehlt, entgegenzutreten suchen. So ist es Aufgabe der Stadtverwaltung, auf die Stärkung der Wirtschaftskraft ihrer Bürger dadurch einzuwirken, daß sie Wünsche und Beschwerden ihrer Bürger entgegennimmt und, soweit sie berechtigt sind, abstellt, daß sie gegensätzliche Interessen gegeneinander abwägt und auszugleichen sucht und gemeinsame Interessen an der richtigen Stelle kraftvoll zur Geltung bringt.

Soll sich eine Stadt entwickeln, muß ihre Wirtschaftspolitik zielklar und weitsichtig sein. Die Stadtverwaltung wird daher unbeeinflusst von der oft vorhandenen Richturmpolitik einzelner Erwerbsstände den Blick auf die Entwicklungsmöglichkeiten der ganzen Stadt richten müssen. Die Notwendigkeit, das, was auf wirtschaftlichem Gebiet beschlossen wird, unter eigener Verantwortung auch selbst durchzuführen, muß die politischen Parteien in der Stadtverordnetenversammlung zwingen, die zu treffenden Maßnahmen den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen und die gebührende Rücksicht auf das Gesamtwohl zu nehmen. Der Magistrat andererseits ist durch jahrzehntelange





Erziehung gleichsam von amtswegen daran gewöhnt, den Blick auf das Gemeinwohl zu richten.

Für Königsberg ist aus den verschiedensten Gründen eine einheitliche kommunale Wirtschaftspolitik von ganz besonderer Bedeutung. Königsberg bildet mit der gesamten Provinz Ostpreußen eine weit nach Osten vorgeschobene Kolonie des Deutschen Reiches, ist aber andererseits mit der Wirtschaft des gemeinsamen Vaterlandes durch eine einheitliche Wirtschafts-gesetzgebung und Zollpolitik verbunden. Umso notwendiger ist es, auf Berücksichtigung der besonderen Lage Königsbergs in allen wirtschaftspolitischen Fragen zu dringen und die Unterstützung der Zentralbehörden bei allen Maßnahmen zu erreichen, die der wirtschaftlichen Stärkung Königsbergs als dem wichtigsten deutschen Bollwerk im Osten dienen können. Die wirtschaftliche Struktur der Provinz Ostpreußen ist von der des übrigen Reiches grundverschieden. Ostpreußen ist eine Agrar-provinz in einem sich ständig entwickelnden Industriestaat. Königsberg ist seine einzige Haupt- und Hafenstadt. Daraus ergeben sich wirtschaftliche Probleme, die nur durch die zahlreichen Mittel unmittelbar lokaler Förderung der Wirtschaft lösbar sind. Schließlich bedarf die Wiederanknüpfung der durch den Krieg zerstörten alten Handelsbeziehungen Königsbergs nach dem östlichen und südöstlichen Europa der besonderen Pflege auch durch die Stadtverwaltung.

Die Verkehrslage Königsbergs wie von ganz Ostpreußen ist durch die einschneidenden verkehrspolitischen Bestimmungen des Versailler Vertrages aufs schwerste getroffen worden. Durch ihn sind die mannigfachen Ausnahme- und Umschlagstarife, die zu den wichtigsten Entwicklungsbedingungen der ostpreussischen Vorkriegswirtschaft gehörten, im wesentlichen beseitigt. Da aber Ostpreußen ohne die Sonderstellung in der Eisenbahntarispolitik, insbesondere nach Aufrichtung des polnischen Korridors, nicht lebensfähig ist, mußte sofort nach Wegfall der Erleichterungen die Rückgewinnung der alten berechtigten Ausnahmestellung angestrebt werden. Einiges ist in den vergangenen Jahren erreicht. Insbesondere haben die Staffeltarife gewisse Verbesserungen





erhalten. Trotzdem bleibt das meiste noch zu tun übrig. Als Richtlinie für die weitere Entwicklung hat Königsberg im Anschluß an das Ostpreußenprogramm ein Eisenbahnverkehrsprogramm aufgestellt und den zuständigen Stellen zugeleitet, das vor allem die Wiedereinführung von Ausnahmetarifen und Seehafentarifen fordert, die der ostpreußischen Verkehrslage angepaßt sind. Die Reichsbahndirektion Königsberg unterzieht zur Zeit im Benehmen mit den an der Regelung der Verkehrsfragen interessierten Kreisen die gesamten Tariffragen Ostpreußens einer nochmaligen Prüfung. Damit ist die Lösung der Ostpreußen interessierenden Eisenbahntariff Fragen in Fluß gekommen. Auch in die Fragen der Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Königsberg und Rußland sowie der Randstaaten spielen wichtige Eisenbahnverkehrsprobleme hinein.

Königsberg war vor dem Kriege ein wichtiger Welthandelsverkehrsplatz. Wie die Stadtverwaltung diesen durch den Krieg verursachten Verlust wieder einzubringen suchte, indem sie den Ausbau des Hafens, der Messe, des Flughafens, der Wasserstraßen und der Handelsbeziehungen nach dem Osten in die Hand nahm und trotz der Ungunst der Zeit erfolgreich durchführte, ist an anderer Stelle ausgeführt.

Königsberg steht unter der scharfen Konkurrenz Danzigs und Memels. Danzigs Stadtverwaltung hat kürzlich einen großzügigen Wirtschaftsplan veröffentlicht, in dem es eine weitgehende Industriealisierung ankündigt. Seiner hochentwickelten Schiffbauindustrie will es den Bau von Dampfmaschinen, Lokomotiven, Kompressoren, Maschinen für Brennereien, Brauereien und Zuckfabriken, Holzbearbeitung, insbesondere aber den Bau landwirtschaftlicher Maschinen angliedern. Ebenso soll das Gebiet der Elektroindustrie und der Webwaren planmäßig gefördert werden. Königsberg darf demgegenüber nicht im Hintertreffen bleiben, und so ist von der Stadtverwaltung seit Kriegsende eine umfangreiche Propaganda in die Wege geleitet, in der die Industrie- kreise des Reiches auf die teilweise noch recht unbekanntem industriellen Entwicklungsmöglichkeiten unserer Stadt hingewiesen wurden. Bedeutende Wirtschaftsgruppen haben ihr





Interesse an der Stadt Königsberg durch Gründung größerer industrieller Unternehmungen bewiesen. Von besonderer Bedeutung für die Zukunft wird die Förderung der aufstrebenden Königsberger Werften sein, da der Seehandel sich mit Vorliebe solcher Plätze bedient, die für die Schiffe die Möglichkeit geben, Reparaturen am Ort billig und bequem auszuführen. Für die industrielle Entwicklung unserer Stadt ist von größter Bedeutung naturgemäß die Lösung der Rohstofffragen; unter diesen ist die wichtigste die Beschaffung von Kohlen. Seitdem mit Kriegsausbruch die englischen Zufuhren ausblieben, hat Ostpreußen jahrelang unter Kohlennot leiden müssen. Die Stadtverwaltung hat daher die großen Kohlenkonzerne für den Absatz in Ostpreußen zu interessieren gesucht und ihnen bei der Einrichtung von Filialen das größtmögliche Entgegenkommen bewiesen. Die Brennstoff-Vertriebs-Gesellschaft, eine städtische Gründung, hat gleichfalls sehr erhebliche Mengen nach Königsberg heranschaffen können. Seit Stabilisierung der Geldverhältnisse ist die Einfuhr ausländischer Kohle in ausreichender Menge gesichert. Zu hoffen bleibt, daß es mit Eintritt normaler Preis- und Frachtgestaltung Kohlen wieder wie vor dem Kriege zu besonders günstigen Bedingungen erhält.

Ausbaufähig sind in Königsberg ferner gewisse Lebensmittelindustrien, die der Landwirtschaft Absatz ihrer Produkte zur gewerblichen Verarbeitung in der Stadt geben können. Die Höhe der Frachten reizt hierzu insbesondere bei den Erzeugnissen der Viehhaltung an. Die Stadtverwaltung fördert diese Bestrebungen, wie sie überhaupt auf die enge Verbindung mit der Landwirtschaft stets großen Wert legt. Denn so wichtig auch alle Maßnahmen sind, die Königsberger Stellung als Weltverkehrsplatz und als Glied der gesamten deutschen Volkswirtschaft betreffen, so muß doch immer wieder betont werden, daß zunächst Königsberg die Hauptstadt der Agrarprovinz Ostpreußen ist; in diesem Sinne ist es ein in sich geschlossenes Wirtschaftsgebiet, wie es in Deutschland in dieser Prägung kaum wieder zu finden ist. Daraus ergibt sich eine möglichst weitgehende Arbeitsgemeinschaft zwischen Stadt und Land als Ziel der





Königsberger Wirtschaftspolitik. Es kann der ostpreussischen Landwirtschaft nicht schwer fallen, die Bevölkerung der Hauptstadt zu angemessenem Preise mit Naturprodukten zu versehen, andererseits muß die Stadt bestrebt sein, in der Landwirtschaft das Interesse an der Stadt Königsberg als dem Haupterzeugungsgebiet für die von ihr benötigten gewerblichen Produkte wach zu halten und zu stärken. Die agrarische Bevölkerung hat von einer industriell entwickelten Hauptstadt selbst die größten Vorteile, umgekehrt ist die Stadt Königsberg an einem Gedeihen der ostpreussischen Landwirtschaft auf das stärkste interessiert. Die Königsberger Gewerbetreibenden und Industrien haben ihr Hauptabsatzgebiet unter den ostpreussischen Landwirten. Je kaufkräftiger diese sind, um so mehr Arbeit und um so mehr Verdienst hat auch der Gewerbetreibende in der Stadt. Aus diesen Gesichtspunkten heraus hat sich die Stadtverwaltung daher von je die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land angelegen sein lassen. Durch aufklärende Artikel und durch Besprechungen ist schon mancherlei erreicht. Die Weiterarbeit an dieser Aufklärungstätigkeit bleibt eine besondere Notwendigkeit. Als eines der besten Mittel zur Stärkung der wirtschaftlichen Solidarität zwischen Stadt und Land wurde von der Stadtverwaltung die unmittelbare Verbindung der Konsumenten und Produzenten in die Wege geleitet. Als das große Mittel hierzu erschien der Abschluß von Lieferungsverträgen zwischen den Organisationen der Landwirtschaft und den Organisationen städtischer Verbraucher. Unter der Initiative der Stadtverwaltung ist daher in den letzten Jahren die Gründung der Einkaufs-G. m. b. H. erfolgt, die die namhaftesten Konsumentenorganisationen zusammenschließt, und die durch Kartoffellieferungsverträge in den vergangenen Jahren die Kartoffelversorgung der Stadt wesentlich erleichterte, dann aber das gegenseitige Sichkennnen-lernen zwischen Stadt und Land förderte. Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß die Verhandlungsbereitschaft mit der Landwirtschaft ihre Grenze findet in der Bereitwilligkeit der Landwirte, auch tatsächlich der Stadt Königsberg in der Belieferung mit landwirtschaftlichen Artikeln entgegenzukommen. Wo das Ver-





ständnis hierfür bei der Landwirtschaft fehlt, hat die Stadtverwaltung selbstverständlich zunächst die Interessen ihrer Bürger nachdrücklichst wahrgenommen.

Damit ist bereits dasjenige Kapitel städtischer Wirtschaftspolitik erreicht, in dem die Stadtverwaltung nach außen hin in der Nachkriegszeit am meisten hervorgetreten ist, das Gebiet der Bedarfsversorgung. Die Frage der Versorgung der städtischen Bevölkerung ist der Stadtverwaltung aus den Zeiten der Zwangswirtschaft her am wenigsten fremd und doch hat sich die Wirtschaftspolitik gerade in diesen Punkten grundlegend umgestellt. Während der Zwangswirtschaft stand den Kommunen das Mittel des Zwangs zur Verfügung, mit dem sie planmäßig die Versorgung regeln konnten. Allerdings war andererseits ihre Marschrouten durch die gesetzlichen Bestimmungen sehr stark gebunden. Mit dem Abbau der Zwangswirtschaft traten keineswegs normale Verhältnisse ein. Die Knappheit an Waren, die scharfe Organisation des Handels drängten den Verbraucher in eine höchst ungünstige Stellung. Hinzu kam, daß der Handel zum Teil mit Elementen durchsetzt war, die nicht immer das genügende volkswirtschaftliche Verständnis für ihre Aufgaben zeigten. Da bei Aufhebung der Zwangswirtschaft durch die Reichsgesetzgebung keine ausreichende Vorsorge getroffen war, die den Kommunen die Möglichkeit gegeben hätte, mit durchgreifenden Verwaltungsmaßnahmen bei Mißständen einzugreifen, waren die Machtmittel der Stadtverwaltung bei solchen Schwierigkeiten nur gering. So mußte vielfach versucht werden, durch Verhandlungen und moralische Einwirkungen eine Besserung zu erreichen. Das ist in vielen Fällen auch gelungen.

Unmittelbare Verhandlungen mit der Landwirtschaft führten in der Kartoffelversorgung Erfolge herbei. Nach Aufhebung der Kartoffelwirtschaft hatten sich in der Kartoffelversorgung, insbesondere im Jahre 1921 außerordentliche Mißstände gezeigt. Trotz günstiger Kartoffelernte war im Jahre 1921, durch ein wildes Aufkäuferwesen in der Provinz und durch Versagen des Königsberger Großhandels eine Kartoffelnot entstanden, so daß einmal die bereits oben genannte Einkaufs-G. m. b. H. sich der





Kartoffelversorgung widmete, andererseits aber die Stadt durch eine ihrer Gesellschaften größere Mengen einlagerte und im Laufe des Winters allmählich an die Bevölkerung abgab. Unzweifelhaft gelang es durch beide Maßnahmen, die Preisgestaltung wie auch die Mengensversorgung der Bevölkerung günstig zu beeinflussen.

Zweitens haben sich auch die Verhandlungen in der Milchwirtschaft günstig ausgewirkt. Königsberg leidet schon seit Vorkriegszeiten unter einer Zersplitterung in der Milchwirtschaft, die bei der Verschiedenartigkeit der einzelnen Interessen und der großen Zahl der für die Belieferung der Stadt in Frage kommenden Landwirte gegenwärtig nicht zu beheben ist. Hinzu kommt, daß die Milch nach ihrem ganzen Charakter und bei der Möglichkeit, sie ohne Schwierigkeit zu hochwertigen Dauerprodukten zu verarbeiten, einer einheitlichen Bewirtschaftung überhaupt schwer zugänglich ist. Insbesondere störten die in der Umgebung der Stadt entstandenen zahlreichen Landmeiereien immer wieder eine gesunde Entwicklung der Milchversorgung. Unter Mitwirkung des Magistrats war in den letzten Jahren längere Zeit eine Kommission tätig, die paritätisch aus Vertretern der Landwirtschaft, der Milchhändler und der Verbraucher zusammengesetzt war und die den jeweiligen Milchpreis freiwillig vereinbarte. Es war nicht immer leicht, die Ansichten dieser verschiedenen Wirtschaftskreise einander näher zu bringen, um so aner kennenswerter ist das Ergebnis, daß jahrelang Königsberg einen günstigen Milchpreis hatte. Auch der Menge nach waren die Milchzufuhren derart, daß sie dem Bedarf der städtischen Bevölkerung in der Regel genügten. Eine Freilassung der Milchpreisbildung ist erst erfolgt, nachdem durch eine aner kennenswerte Hilfe der ostpreussischen Landwirte der Milchbedarf für die ärmste Bevölkerung zu erträglichen Preisen gesichert wurde.

Wo bei Mißständen in der Lebensmittelversorgung Verhandlungen nicht zum Ziele führten und ein unmittelbares Eingreifen in die Versorgung nicht möglich war, wurde der moralische Druck, sofern es sich um Überspannungen von Preisforderungen einzelner Gewerbe handelte, durch das Eingreifen der Preisprüfungsstelle verstärkt. Sie





musste insbesondere mehrfach bei den Preisforderungen der Fleischer eingreifen. In einigen Zweigen des Handwerks hat sich eine Überspannung der Forderungen insbesondere nach Beendigung der Inflationsperiode bemerkbar gemacht. Hier wurde zunächst und in der Mehrzahl der Fälle mit Erfolg versucht, durch Verhandlungen mit den berufenen Vertretern des Handwerks eine Ermäßigung der Forderungen zu erreichen. Nur wo dies nicht möglich war, ging die Angelegenheit an die Wucherbehörden, wo auch insbesondere die Staatsanwaltschaft aus eigener Initiative die Wucherbekämpfung aufnahm. Doch sei bemerkt, daß die Eingriffsmöglichkeiten der Preisprüfungsstelle nicht überschätzt werden dürfen. Eine grundlegende Behebung von Ernährungsmissständen ist ihr kaum möglich. Die Notwendigkeit zu einer solchen lag für Königsberg beispielsweise in der Zuckerversorgung vor. Im Herbst 1921 wurde bekanntlich die Zuckerzwangswirtschaft aufgehoben und der Zucker der damaligen Ernte gemäß einem Abereinkommen der in der Zuckerwirtschaftsstelle zusammengeschlossenen Zuckerindustrie an die Großhändler derart verteilt, daß als Schlüssel für die Verteilung die Handelsbeziehungen des Jahres 1914 zugrundegelegt wurden, so daß die Lieferung durch die Zuckerraffinerien im wesentlichen an die alten Abnehmer des Jahres 1914 geschah. Dabei wurde Ostpreußen vergessen. Ostpreußens Handelsbeziehungen in der Zuckerbranche gingen vor dem Kriege im wesentlichen nach den jetzt nicht mehr zu Deutschland gehörigen westpreußischen, insbesondere Danziger Fabriken. Die ostpreußischen Zuckerraffinerien waren nicht in der Lage, den Bedarf Ostpreußens zu decken. Sobald Zuckerknappheit im Reich begann, wurden die Ausfälle für Ostpreußen immer stärker, da begreiflicherweise die Raffinerien im Reich zunächst ihre Abnehmer aus den Vorkriegszeiten befriedigen wollten, so daß Ostpreußen in der Zeit vom November 1921 bis Oktober 1922 unter einer äußerst drückenden Zuckerknappheit zu leiden hatte. Die Regelung der Zuckerwirtschaft 1922/23 brachte wieder geordnete Zustände für die ostpreußische Zuckerversorgung. Wenn durch außenpolitische Momente, wie in diesem Falle die Abtrennung Westpreußens und Danzigs von Deutschland, und weiterhin





durch die Vertrustung einer ganzen Industrie außergewöhnliche Verhältnisse entstehen, dann müssen naturgemäß auch bei grundsätzlich freiem Handel gewisse Sicherungen von Verwaltungs wegen geschaffen werden. Ob die inzwischen erfolgte erneute Lockerung der Zuckerwirtschaft den Verbraucherinteressen und insbesondere ostpreussischen Verhältnissen gerecht wird, bleibt abzuwarten.

Auf dem Gebiete der Brotwirtschaft hat sich der Abbau der Zwangswirtschaft nur allmählich vollzogen. Das Umlageverfahren, das von 1921 bis 1923 in Anwendung war, hat eine erfreuliche Stetigkeit in diesem wichtigen Zweck der Bedarfsversorgung gebracht, wie überhaupt kein Zweig der Bedarfsversorgung seit Kriegsanfang so reibungslos durchgeführt werden konnte wie die Brotversorgung. Erst mit der zum ungünstigsten Zeitpunkt erfolgten Aufhebung der öffentlichen Bewirtschaftung am 15. Oktober 1923 haben auch auf diesem Gebiet sich Schwierigkeiten gezeigt. Da das tägliche Brot das wichtigste aller Lebensmittel ist, wird die Stadtverwaltung der Brotwirtschaft dauernde Aufmerksamkeit schenken und sich jeden notwendigen und möglichen Einfluß sichern.

Von Teilen der Bevölkerung wird darüber hinaus immer wieder verlangt, daß bei Schwierigkeiten in der Bedarfsversorgung die Stadtverwaltung unmittelbar in die Versorgung eingreife und zur Einlagerung oder zum unmittelbaren Absatz Waren aufkaufe. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben bewiesen, daß ein solches Vorgehen tatsächlich in vielen Fällen eine wesentliche Erleichterung und eine gewisse Regulierung des Marktes in unserer Stadt gebracht hat. Aber zweierlei muß hierbei beachtet werden. Nicht eine jede Ware ist hierfür geeignet. Es kann sich zunächst immer nur um die notwendigsten Gegenstände des täglichen Bedarfs handeln und es muß weiterhin bedacht werden, daß zur Einlagerung von Waren geeignete Lager Räume notwendig, daß diese aber zur Zeit sehr knapp sind. Vor allem aber müssen die notwendigen Beziehungen zu den Produzenten gesichert sein. Man muß, wenn von der Stadtverwaltung in dieser Beziehung bessere Eingriffe verlangt werden, bedenken,





daß bei dem Fehlen verwaltungsmäßiger Eingriffsmöglichkeiten die Stadtverwaltung nur unter den gleichen Bedingungen wie jeder Privatmann auf dem Markt, also auch nur unter Übernahme des oft sehr beträchtlichen Risikos auftreten kann. Da selbstverständlich mit der Abwicklung solcher rein privatwirtschaftlich anzulegender Versorgungsgeschäfte die Stadtverwaltung selbst nicht belastet werden kann, hat die Ostdeutsche Wirtschaftsgesellschaft S. m. b. H., deren Anteile sich sämtlich in Händen der Stadtgemeinde befinden, als Nachfolgerin der Städtischen Lebensmittel-S. m. b. H., die ihrerseits das städtische Lebensmittelamt bei der geschäftsmäßigen Durchführung der Zwangswirtschaft abgelöst hatte, neben der Durchführung der Brotversorgung die Aufgabe übernommen, für den Fall, daß der reguläre Handel bei der Versorgung der Bevölkerung mit Gegenständen des täglichen Bedarfs zu versagen droht, zugunsten der minderbemittelten Bevölkerung einzugreifen und solche Waren, insbesondere Kartoffeln für den Winter einzulagern. Auf dem Gebiete der Brennstoffversorgung hat in ähnlicher Weise die Brennstoff-Vertriebs-Gesellschaft m. b. H. mitgewirkt, die Versorgung der Stadt mit Kohlen günstig zu gestalten und die Preise zu regulieren. Es sei bemerkt, daß beide Gesellschaften neben ihrem volkswirtschaftlich günstigen Einfluß auch privatwirtschaftlich so arbeiten, daß sie sich selbst unterhalten und ausbauen. Die Aufgabe der beiden genannten Gesellschaften geht aber weiter. Die Stadtverwaltung umfaßt selbst derartig viel Betriebe, die mit den verschiedensten Gegenständen des täglichen Bedarfs zu versorgen sind (Krankenanstalten, Pflegeheime, Armenhäuser, Schulen usw.), daß es sich als günstig erwiesen hat, den gesamten Einkauf dieser Gegenstände zu zentralisieren und möglichst durch diese Firmen bewirken zu lassen.

An wirtschaftlichen und kaufmännischen Sonderbetrieben kommen weiter in Frage der Städtische Schlacht- und Viehhof, die Städtische Reinigungs- und Fuhr-S. m. b. H. und schließlich als wichtigster die Königsberger Werke und Straßenbahn S. m. b. H.

Der Betrieb des Schlacht- und Viehhofes hatte bereits im Kriege unter der starken Einschränkung des Fleischverbrauches zu leiden. Er konnte auch in den Nachkriegs-





jahren nicht voll ausgenutzt werden, zumal der freie Viehverkehr auf dem Viehhof durch einschneidende veterinärpolizeiliche Bestimmungen der Regierung schwer behindert ist. Diese Maßnahmen haben vor allem auch die Fleischversorgung der Stadt erschwert und die Bildung eines ordnungsmäßigen Marktes für Vieh mit allen seinen volkswirtschaftlichen Schädigungen gehindert. In den letzten beiden Jahren ist es lediglich gelungen, Pferdemärkte und Wochenschweinemärkte wieder einzuführen. Trotz dieser Erschwernisse hat der Schlachthof stets mit gewissen Überschüssen arbeiten können, obwohl die Schlachtgebühren den Friedensstand nicht wesentlich überschritten haben und unter dem Durchschnitt der übrigen großen Schlachthöfe stehen. Im Gegensatz dazu wurde die Rentabilität des Viehhofes durch die genannten veterinärpolizeilichen Bestimmungen derart herabgedrückt. Verbunden mit dem Schlachthof ist das Rühlhaus mit einer Eisfabrikationsanlage, die im Jahre 1923 in das Rühlhaus eingebaut und fertiggestellt wurde. Mit Beginn des Frühjahrs 1924 ist sie erstmalig in Betrieb genommen.

Die städtische Reinigungs- und Fuhrgesellschaft m. b. H. ist die Nachfolgerin des städtischen Fuhramts und Reinigungsamts. Der Fuhrbetrieb der Gesellschaft steht nicht nur den städtischen Verwaltungen, sondern in immer größer werdendem Maße auch der Königsberger Privatwirtschaft zur Verfügung. Bei der Wichtigkeit der Warenbeförderungspreise für die Wirtschaft hat sich deren Regulierung durch eine städtische Unternehmung als günstig erwiesen. Aus der Erwägung heraus, daß formell und rechtlich eine genaue Trennung der Wirtschaft in den Betriebszweigen Müllabfuhr und Straßenreinigung von dem Geschäftsbetrieb des Fuhrparks erforderlich ist, wurde im Oktober v. J. eine besondere Gesellschaft, die Königsberger Transportgesellschaft m. b. H. begründet, deren Stammeinlagen sämtlich im Besitz der Stadt sind. Die Geschäftsleitung der städtischen Reinigungs- und Fuhrgesellschaft m. b. H. leitet gleichzeitig auch die Geschäfte der Königsberger Transportgesellschaft, die mit dem 1. Januar 1924 ihr erstes Geschäftsjahr begonnen hat. Zum Aufgabentrange der städtischen Reinigungs- und Fuhrgesellschaft gehören seitdem nur die öffentliche Straßenreinigung und Müll-





abfuhr, während alle übrigen Geschäftszweige den Aufgabekreis der Königsberger Transportgesellschaft bilden. Die städtische Reinigungs- und Fuhrgesellschaft ebenso wie die Königsberger Transportgesellschaft sind in der Lage gewesen, ihren Betrieb durch Anschaffung moderner Fahrzeuge in größerem Umfange voll leistungsfähig zu erhalten.

An Bedeutung treten die bisher erwähnten Betriebe zurück hinter den in der Königsberger Werke und Straßenbahn S. m. b. H. zusammengeschlossenen Betrieben. In dieser Gesellschaft sind zusammengeschlossen die Abteilungen: Elektrizitätswerk, Straßenbahn, Gaswerk, Kanalisationswerk mit dem Maschinenamt, Wasserwerk nebst Badeanstalten, Volksbrausebädern, Bedürfnisanstalten und öffentlichen Brunnen. Der Zusammenschluß dieser verschiedenen Betriebe zu einer einheitlichen städtischen Gesellschaft – über den Gang der Entwicklung und die Organisation wolle man das Nähere in dem Artikel des Herren Oberbürgermeisters Dr. Lohmeyer über die städtischen Betriebe nachlesen – ist durch die tatsächliche Entwicklung der Betriebe gerechtfertigt. Sie hat die Erwartungen, die bei der Umwandlung gehegt wurden, voll erfüllt. Trotz der schwierigen Verhältnisse hat die Betriebsintensität in allen Abteilungen zugenommen.

Das Bedürfnis nach Kraft- und Lichtstrom ist gerade in den letzten Jahren ganz besonders gestiegen, zumal sich die Verwendung elektrischer Kraft auch im Kleingewerbe und in der Kleinindustrie immer rentabler gestaltet. Zum Vergleich über die Abgabe an Strom seien die Zahlen der Jahre 1913, 1919, 1922 und 1923 nebeneinandergestellt. Es waren angeschlossen im

Jahr	Glühlampen	Motoren	Groß- konsumenten	Strom- abgabe	davon Groß- konsumenten
1913	180000	1825 mit 5000 kw	6 mit 650 kw	11 Mill.	650000
1919	327000	2646 „ 6547 „	— — 1276 „	13,2 „	2200000
1922	405000	2935 „ 9364 „	27 „ 5750 „	19,3 „	6000000
1923	417900	3148 „ 10150 „	34 „ 6570 „	19,36 „	8100000





Fast sämtliche großen Industriewerke unserer Stadt werden vom Elektrizitätswerk aus nunmehr mit Kraft und Licht beliefert. Diese Entwicklung läßt auch weiterhin eine gute Rentabilität des Werkes erwarten. Die genügende Anzahl von Großabnehmern ist geradezu eine Bedingung für die Rentabilität, da erst sie die für einen wirtschaftlichen Betrieb unbedingt notwendige Tag- und Nacht- oder Dauerbelastung bringen. Die Verbraucher von Lichtstrom nutzen das Werk nur wenige Stunden aus und decken für sich allein betrachtet nicht einmal die Gesehungskosten. Erst durch die Zusammenfassung mit dem Kraftverbrauch wird auch ihre Belieferung zu erträglichen Preisen ermöglicht. Die wechselnde Belastung des Elektrizitätswerkes macht weiterhin wünschenswert, daß es mit anderen Kraftwerken zum gelegentlichen Austausch von Strom verkuppelt wird. Das ist für das Elektrizitätswerk durch die im Jahre 1921 mit dem Ostpreußenwerk A.-S. und der Walzmühle A.-S. geschlossenen Austauschverträge geschehen. In dem Stromaustauschvertrage mit dem Ostpreußenwerk ist vereinbart, daß die zur Elektrifizierung der Provinz gebauten Wasserkraftwerke Friedland und Groß-Wohnsdorf mit dem Königsberger Kraftwerk Cofse verbunden werden, um die beiderseitige Elektrizitätserzeugung auf eine möglichst hohe Stufe der Wirtschaftlichkeit zu stellen. Beide Teile sind verpflichtet, im Rahmen der zulässigen Leistungsfähigkeit und soweit die Belieferung des eigenen Bedarfs es zuläßt, sich gegenseitig elektrische Arbeit in den Mengen zu liefern, die von der Gegenseite angefordert werden. Sobald das Ostpreußenwerk so leistungsfähig ist, daß es über seinen eigenen Bedarf hinaus Kraft abgeben kann, soll der Königsberger Kraftwerkbetrieb so weit eingeschränkt werden, daß die vom Ostpreußenwerk zur Verfügung gestellte Arbeit von der Stadt übernommen werden kann. Die Versorgungsgebiete der beiden Werke wurden gleichzeitig bis in alle Einzelheiten abgegrenzt. Durch den Vertrag ist erreicht, daß das Elektrizitätswerk für alle Fälle stets die Unterverteilung des Stromes innerhalb des Stadtgebietes in der Hand behält.



Библиотека
Политехнического
Института



E. GRÖN RAD.



Der ganzen wirtschaftlichen Lage nach mußten die Straßenbahnen sich seit Kriegsende in ständig steigender Notlage befinden. Die Ursachen hierfür waren die Steigerung der Ausgaben bei der Unmöglichkeit, die Einnahmen entsprechend zu erhöhen. Das Mißverhältnis mußte mit dem Grade der Zunahme der Geldentwertung steigen. Die große Menge der Arbeiter und des Mittelstandes, auf die die Straßenbahnwirtschaft mit angewiesen ist, war in diesen Zeiten nicht mehr in der Lage, trotz verhältnismäßig billiger Tarife die Straßenbahn in annähernd demselben Umfang zu benutzen, wie zu Vorkriegszeiten. Daraus ergab sich eine Einschränkung im Umfang des Straßenbahnbetriebs, was folgende Übersicht zeigt:

Die Straßenbahn leistete im Jahre:

1913	insgesamt	8	Millionen	Wagen-km	und	verbrauchte	4,2	Millionen	kw
1919	"	5,3	"	"	"	"	3,1	"	"
1922	"	5,7	"	"	"	"	3,4	"	"
1923	"	3,5	"	"	"	"	2,36	"	"

Damit diese Einschränkung dem Wirtschaftsleben möglichst wenig fühlbar werde, wurde sie durch Aufgabe ertragsgeringer Nebenlinien auf Grund sorgfältiger statistischer Beobachtungen des Verkehrs vorgenommen. Auch wurde der Verkehrsplan den Verkehrsbedürfnissen soweit irgend möglich angepaßt. Inzwischen konnte durch wesentliche Belebung der Straßenbahnbenutzung der Verkehr wieder auf den vollen Friedensstand zurückgeführt werden. Gleichzeitig damit ist die Erneuerung der Verkehrsmittel in Angriff genommen, die immer dringender geworden war. War doch die Erneuerung der völlig abgewirtschafteten Betriebsmittel, die zunächst bereits für die Jahre 1913 und folgende in Aussicht genommen war, nachdem sie kaum begonnen hatte, durch den Krieg jäh unterbrochen, so daß zeitweise die Zahl der verkehrsfähigen Wagen bis auf ein Fünftel der Vorkriegszeit gesunken war. Die Straßenbahn stand beim Erwerb der Aktien der Elektrizitätswerk und Straßenbahn Königsberg A.-G. durch die Stadt





buchstäblich vor dem Zusammenbruch. Durch geschickteste wirtschaftliche und verkehrstechnische Maßnahmen ist es gelungen, bereits im Jahre 1923 durch die Einstellung von 20 neuen Motorwagen modernster Konstruktion den Wagenpark zu verjüngen. Auch konnte an die Erneuerung der verkehrstechnisch beinahe noch wichtigeren Strecken gedacht werden. Es sind daher insgesamt 15 Kilometer Gleis zum Teil neu verlegt, teilweise durch Umlegung und Verbesserung der Stoßverbindungen zu einem vollwertigen Oberbau hergerichtet worden. Hiermit steht die Straßenbahn aber erst am Anfang ihres Erneuerungsprogramms, das als Endziel den Ersatz des gesamten überalterten Wagenparks, sowie des größten Teiles der Strecke und der Oberleitung sich gesteckt hat. Es ist in Aussicht genommen, dieses Bauprogramm in etwa fünf Jahren durchzuführen; das Jahr 1924 wird hieran mit 20 weiteren Motorwagen, sowie mit der Erneuerung von ca. fünf Kilometer Gleis und fünf Kilometer Oberleitung beteiligt sein.

Die Entwicklung des Gasverbrauches zeigt folgende Tabelle:

	1913	1919	1922	1923
	cbm	cbm	cbm	cbm
Jahresabgabe	24 200 000	18 200 000	20 500 000	21 300 000
Gasmesserflammenzahl	240 000	298 000	303 000	312 297
Gasmesserstückzahl	40 700	47 700	47 300	47 455

In den letzten Jahren hat sich der Gasverbrauch für gewerbliche Feuer- und Raumheizung sehr entwickelt. Dagegen ging die Abgabe für Beleuchtungszwecke zugunsten der steigenden elektrischen Beleuchtung zurück. Der Gasverbrauch konzentrierte sich immer mehr auf Kochgasabgabe. Die Zusammenarbeit mit dem Elektrizitätswerk erweist sich gerade dadurch als günstig, daß auf diese Weise ein lästiger und gefährlicher Konkurrenzkampf zwischen Gas und Elektrizität vermieden wird zugunsten einer reinlichen Arbeitsteilung. Die Ausnutzung der vergasteten Kohlen ist in zwei Richtungen wesentlich besser geworden als zu Kriegszeiten. Einmal gelang es, die





Rohlen für die Gasbereitung wesentlich stärker auszunutzen. Während im Jahre 1913 zur Bereitung von rd. 24,2 Millionen cbm insgesamt 87000 t Rohlen notwendig waren, sind im Jahre 1922 die hergestellten 20,5 Millionen cbm durch 68000 t erzeugt. Weiterhin gestattet der vermehrte Verbrauch von englischer Kohle eine derartige Vermehrung der Nebenproduktenerzeugung, daß zuletzt auf 1000 cbm nahezu die doppelte Menge Nebenprodukte erzeugt werden. Damit ist die wirtschaftliche Verwertung der Nebenprodukte ebenso wichtig geworden, wie die Abgabe von Gas. In der wirtschaftlichen Verwertung dieser Nebenerzeugnisse hat sich in den letzten Jahren insofern ein grundlegender Wandel vollzogen, als sich fast sämtliche Gaswerke Deutschlands zu der „Wirtschaftlichen Vereinigung Deutscher Gaswerke A.-G.“ zusammengeschlossen haben, die die Aufbereitung des Teers und der sonstigen Nebenprodukte, sowie den Absatz der Nebenerzeugnisse, insbesondere des Koks einheitlich durchführt. Die Gaswerke sind damit zu einer der bedeutendsten Industrien des Reiches geworden. Man ist auch dazu übergegangen, die schwierigen Fragen der Kapitalbeschaffung und Rohlensversorgung durch Verbindung mit großen Finanzinstituten (Sirozentrale) und Industriekonzerne durch Gründung der „Industrie- und Handelsvereinigung Deutscher Gaswerke A.-G.“ zu lösen.

In den letzten Jahren war es auch möglich, wieder in steigendem Maße Neuanschaffungen und Erweiterungsbauten vorzunehmen. Dasselbe gilt für das Kanalisations- und für das Wasserwerk. Nachdem im Jahre 1922 die Wiekaufer Anlagen durch Aufhöhung der Dämme wesentlich verbessert worden sind, ist zu erwarten, daß die bereits seit Vorkriegszeit stammenden gelegentlichen Schwierigkeiten in der Wasserversorgung aufhören werden.

Zusammenfassend läßt sich über die Königsberger Werke feststellen, daß ein kaufmännischer Geist in dem Unternehmen herrscht, der es ermöglichte, durch die Zusammenlegung der Betriebe zu einer sehr erheblichen Ersparnis an Beamten, Angestellten und Arbeitern zu kommen und die Betriebskosten überhaupt wesentlich zu verringern.





Weiterhin brachten das gemeinsame Ablesen der Zähler und die Vereinheitlichung des Rechnungs- und Einziehungsverfahrens erhebliche Ersparnisse. Dazu kommen der einheitliche Einkauf der erforderlichen Betriebsmaterialien, die gegenseitige Unterstützung der Betriebe und nicht zuletzt die Tatsache, daß die kaufmännische Buchführung stets eine klare Übersicht über die finanzielle Lage ermöglicht. Dem sozialen Geist ist insofern Rechnung getragen, als Ruhegehälter und Ruhegehälter im wesentlichen wie bei einem öffentlichen Betriebe auch weiterhin gezahlt werden. Dem berechtigten Organisationsstreben unserer Zeit folgend, haben sich unter Führung Königsbergs die etwa 50 ostpreussischen Elektrizitätswerke zur Wahrung der gemeinsamen Interessen als Ortsgruppe der Vereinigung der Elektrizitätswerke zusammengeschlossen.

Der vorliegende Überblick über die wirtschaftliche Verflechtung unserer Stadtverwaltung zeigt, wie stark ihre unmittelbare Interesse am Gang der wirtschaftlichen Entwicklung und an möglichst großem Einfluß auf diese ist. Beides ist nur zu erreichen, wenn die Stadtverwaltung voll mit der stets wechselnden wirtschaftlichen Lage vertraut bleibt und zu den Problemen der Wirtschaftspolitik die für die Stadt günstigste Stellung finden kann. Ferner muß bei aller Verschiedenartigkeit der einzelnen Dezerenate und Betriebe nach außen wie auch nach innen hin die Wirtschaftspolitik sich als einheitlich darstellen. Dieses Ziel zu erreichen, wird nicht immer leicht sein. Hat man die büromäßige Verbindung der städtischen Unternehmungen mit der Stadtverwaltung gelöst, dann mußte andererseits die Gefahr, daß auch die wirtschaftliche Verbundenheit mit den Interessen der Gemeinde sich lockere, vermieden werden. Es müssen trotz der privatwirtschaftlichen Stellung der Betriebe die Gemeindeunternehmungen sich der allgemeinen städtischen Wirtschaftspolitik einordnen und die Verbindung mit den großen Wirtschaftsfragen gewahrt bleiben. Die Leitungen der einzelnen Unternehmungen sind nicht immer in der Lage, in den großen grundsätzlichen Fragen den Überblick in dem Maße zu behalten, wie es eine einheitliche Führung der gesamten Wirtschaftspolitik kann. Insbesondere wird die Initiative zu solchen Maßnahmen, die geeignet





sind im Interesse der Gesamtheit die Bedeutung einer einzelnen Unternehmung zu verringern, immer nur von der Leitung der gesamten Wirtschaftspolitik ausgehen können. Andererseits aber muß die Neugründung wirtschaftlicher Unternehmungen abhängig von einer klaren Erkenntnis der gesamten Wirtschaftslage sein. Ist die Scheu der Kommunen, aktiv in das Wirtschaftsleben einzugreifen, überwunden, dann ergibt sich auch die Notwendigkeit, die wirtschaftlichen Bedingungen für ein solches aktives Eingreifen sorgfältig zu prüfen, um finanziellen Schaden für die Stadtverwaltung zu verhüten. In der Erkenntnis dieser Notwendigkeiten ist im Jahre 1922 als Hauptwirtschaftsdezernat das Amt für Wirtschaft und Statistik gebildet. Dieses Amt hat zunächst die wissenschaftliche Behandlung der Wirtschaftsfragen durchzuführen. Es handelt sich dabei darum, Material zu sammeln, das Material wissenschaftlich zu verarbeiten und darzustellen und es für praktische Zwecke der Stadtverwaltung bereitzuhalten. Hierzu gehört zunächst die oft als Schatten der Verwaltung bezeichnete Statistik. Allerdings kann es sich bei der notwendigen Sparsamkeit nicht mehr darum handeln, Auszählungen, wie es früher oft der Fall war, um ihrer selbst willen vorzunehmen, vielmehr mußte stets zunächst der praktische Wert der einzelnen statistischen Arbeiten geprüft werden. Von diesem Gesichtspunkt aus ließ sich bei Weglassung bisher aufgestellter und für überflüssig erkannter Statistiken sogar eine Erweiterung insbesondere auf dem Gebiet der Verbrauchs- und Produktionsstatistik verantworten. Besonderer Wert wird auf die Verkehrstatistik gelegt, die den Gradmesser für das Wiederhineinwachsen unserer Stadt in die Weltwirtschaft darstellt. Die Tätigkeit des Amtes geht jedoch über die Arbeit des früheren Statistischen Amtes wesentlich hinaus. Bei der Fülle der laufenden Geschäfte, die den einzelnen Dezernaten zustehen, bei der Sparsamkeit, die aus finanziellen Gründen geboten ist, und dem Fehlen volkswirtschaftlich in zureichendem Maße vorgebildeter Kräfte in den einzelnen Dezernaten hat sich eine zentrale Behandlung der Wirtschaftsfragen durchaus bewährt. Daneben hat das Amt für Wirtschaft und





Statistik in den letzten Jahren die Aufstellung der Steuerungsstatistik übernommen, die als Grundlage für die Lohnverhandlungen angesichts der ständigen Schwankungen der Wirtschaftslage grundlegende Bedeutung für das gesamte Wirtschaftsleben gewonnen hat.

Dem Amt obliegt ferner die Durchführung der dem Magistrat als Aufsichtsbehörde übertragenen Fürsorge für das Handwerk. Den ihm dadurch gewährten Einfluß in die Handwerkspolitik hat der Magistrat nicht nur zur formellen Überwachung der Innungen und gewerblichen Vereine, sondern vor allem zur positiven Förderung durch Rat und Tat benutzt. Königsberg hat zur Zeit 8 Zwangs- und 21 freie Innungen mit etwa 2500 Königsberger Bürgern. Daraus erhellt die Bedeutung, die auch heute in unvermindertem Maße das Handwerk für die Wirtschaft und soziale Struktur der Stadt besitzt. Es war daher eine besonders wichtige Aufgabe, dem Handwerk, soweit es in den Kräften des Magistrats und seiner verschiedenen der Wirtschaftsförderung dienenden Anstalten lag, über die schweren Zeiten der Nachkriegszeit und Inflationsperiode hinwegzuhelfen.

Die Stadtgemeinde ist infolge ihrer starken Verflechtung in das wirtschaftliche Leben auch einer der bedeutendsten Auftraggeber für alle Zweige von Handel und Gewerbe. Es sei nur erinnert an die umfangreiche Bautätigkeit, den Hafenaufbau, Aufträge der städtischen Werke u. a. Bei Vergabung dieser Aufträge ist es Grundsatz geworden, Königsberger Unternehmungen, soweit es mit der Rentabilität irgend vereinbar war, zu bevorzugen. Dabei wird regelmäßig von den Unternehmern, die für die Stadt arbeiten, verlangt, daß sie bei Einstellung von Arbeitern sich des öffentlichen Arbeitsnachweises zu bedienen haben, um bei der Arbeitsverteilung den sozialen Grundsätzen, nach denen der öffentliche Arbeitsnachweis die Vermittlung vorzunehmen hat, zur Geltung zu verhelfen - Auf dem Gebiet des ebenfalls vom Amt für Wirtschaft und Statistik zu bear-



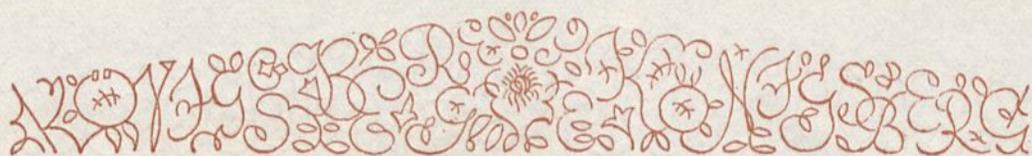


beitenden Schankkonzessionswesens nimmt der Magistrat nach wie vor den Standpunkt ein, daß, da die Zahl der vorhandenen Gaststätten im Verhältnis zur Einwohnerzahl ausreichend ist, die Gewährung von neuen Konzessionen grundsätzlich zu verneinen ist.

Schließlich liegt dem Amt für Wirtschaft und Statistik die unparteiliche und sachgemäße Aufklärung der Bevölkerung über wirtschaftliche Fragen ob; die Stadtbevölkerung hat ein Recht darauf, zu erfahren, was die von ihr bestellte Verwaltung für sie tut. Es ist nicht zu verkennen, daß gerade in wirtschaftlichen Dingen die Interessentenverbände oft in der Lage sind, durch Beeinflussung der Presse die Bevölkerung über die tatsächlichen Verhältnisse im Unklaren zu lassen. Hier ist es Aufgabe gerade der Gemeinde, in den jeden einzelnen Bürger interessierenden wirtschaftlichen Angelegenheiten eine unvoreingenommene Prüfung der Verhältnisse vorzunehmen und die Bevölkerung über Mißstände im wirtschaftlichen Leben aufzuklären. Eine besonders dankenswerte Aufgabe ist es hierbei, eine auf wissenschaftlichen Grundlagen basierende Kenntnis der inneren Zusammenhänge der Wirtschaft auch den breiten Bevölkerungsschichten zugänglich zu machen, um den einzelnen Gewerbetreibenden aus seiner durch die berufliche Tätigkeit oft geschaffenen Isolierung zum Verständnis gegenüber den Interessen der Allgemeinheit herauszuführen. Die neuerdings geschaffene Beilage „Wirtschaft und Statistik“ des Königsberger Stadtanzeigers bildet ein Glied dieser Tätigkeit.

Unsere Stadt ist durch den Krieg in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung unzweifelhaft stark gehemmt worden. Allen Widerständen zum Trotz aber ist die Stadtverwaltung mit allen Methoden einer neuzeitlichen positiven kommunalen Wirtschaftspolitik daran gegangen, diese Schäden zu heilen und in einmütiger Zusammenarbeit mit allen Kreisen und Richtungen der werktätigen Bevölkerung weiterzubauen an der wirtschaftlichen Entwicklung unserer alten Stadt, nicht nur zum Nutzen der Bürger, sondern auch des gesamten Staates und der deutschen Volkswirtschaft.





Die Deutsche Ostmesse.

Stadttrat Schäfer.

Der Grundgedanke des Messewesens, das größte Geschäft mit den geringsten Mitteln in der kürzesten Zeit auf dem engsten Raum durchzuführen, stammt aus dem Mittelalter.

Im 12. und 13. Jahrhundert waren die Messen der Champagne die bedeutendsten, seit dem 14. Jahrhundert treten im Norden Mitteleuropas Brügge und Antwerpen, im Süden Lyon und Genf in den Vordergrund. Infolge der veränderten Züge der Orientware wächst Frankfurt a. M.; der Verkehr nach den östlichen Staaten brachte Frankfurt a. O. und vor allem Leipzig in die Höhe.

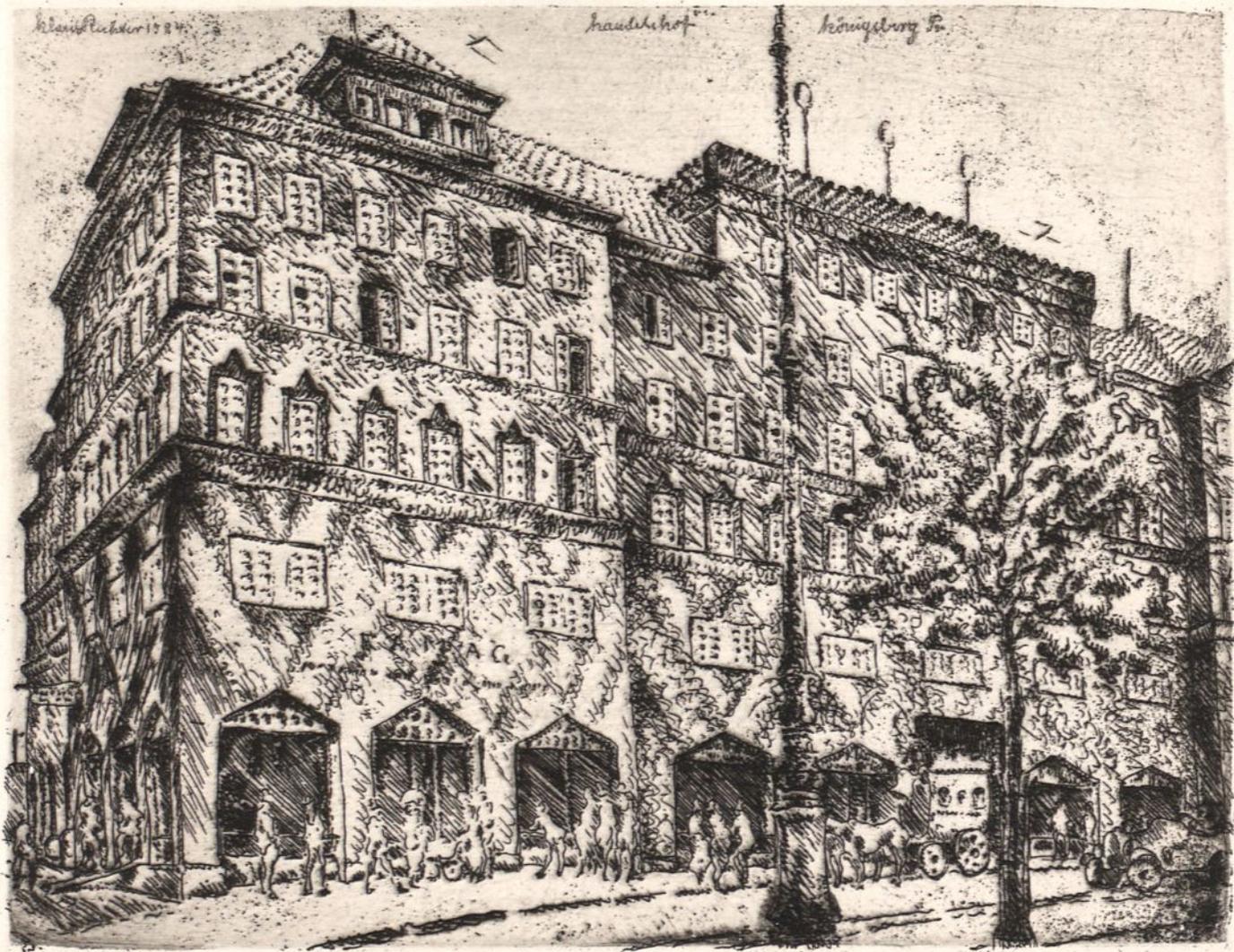
Die Erschütterungen des Weltkrieges, die Erschwerung der unmittelbaren Reiseverbindungen gaben dem Messegedanken nach Friedensschluß in allen Ländern neue Impulse. Nach dem Vorbilde Leipzigs wurde 1918 die Breslauer Messe geschaffen, Frankfurt a. M. folgte 1919.

Für Ostpreußen hatte der Vertrag von Versailles die einschneidendsten Veränderungen der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse gebracht. Vor dem Kriege grenzte Deutschland mit der Provinz Ostpreußen unmittelbar an das russische Reich. Durch die Gründung des Polenstaates, die Abtrennung des Freistaates Danzig wurde Ostpreußen vom Mutterlande abgeschnürt; an seiner Ostgrenze schoben sich Polen und Litauen zwischen Rußland und Deutschland, auch Lettland und Estland lagerten sich gegen Rußland vor.

Um Ostpreußen als deutsches Wirtschaftsgebiet lebensfähig zu erhalten, mußten seiner Wirtschaft neue Wege gewiesen werden. Als eines dieser Mittel wurde die Gründung der Deutschen Ostmesse angeregt.

Die Vorarbeiten begannen im Herbst 1919, die Durchführung im Mai 1920, nachdem im Februar 1920 die private Veranstaltung einer kleinen Textilmesse vorangegangen war.





Abtheilung
Polytechniki
Museumskolleg

K. RICHTER RAD.



Die zur Verfügung gestellten Mittel waren außerordentlich bescheiden. Ein Büro von 3 Zimmern, einen Schreibtisch, eine Schreibmaschine und einen Zuschuß von 100 000 Mark stellte die Stadt, ein Sparkassenbuch mit einer Einlage von 160 000 Mark hatte die Handelskammer durch Sammlungen aufgebracht. Als Unterbringungsräume der ersten Ostmesse dienten die gesamten Baulichkeiten des Tiergartens. Ein großer Streik erzwang eine Verschiebung von August auf September. Die Veranstaltung selbst, feierlich eröffnet durch den Reichspräsidenten und den Reichswirtschaftsminister, bedeutete einen vollen Erfolg. Magistrat und Handelskammer gründeten am 28. Januar 1921 die Mesßamt S. m. b. H., und es wurde beschlossen, zweimal jährlich Mustermessen zu veranstalten.

Zu diesem Zweck war es notwendig, geeignete heizbare Räume zu schaffen. Durch ein glückliches Zusammenarbeiten der städtischen Dienststellen mit dem Oberpräsidium, durch rasche Entschlußkraft des Reiches, durch verständnisvolle Unterstützung der Aussteller war es möglich, einheitliche, den Anforderungen des Messerverkehrs entsprechende Räume zu bauen. Das Reich gab einen Bauzuschuß von 8 Millionen, der preußische Staat übernahm eine Baugarantie von 2½ Millionen, die Aussteller gaben rund 9 Millionen Mark als Baudarlehn. Die Stadt Königsberg stellte das in bester Verkehrslage der Stadt am Ausgange des Steindamms gelegene Gelände von 60 000 qm zu günstigsten Bedingungen zur Verfügung. Mit diesen Mitteln wurden erbaut: Während des Winters 1920/21 die Hallen I-III mit rund 12 000 qm bebauter Fläche und im Frühjahr und Sommer die Hallen IV-VII mit rund 11 000 qm bebauter Fläche, sowie das Messehauptrestaurant mit dem 650 qm großen Festsaal. 1922 vergrößerte sich die der Messe zur Verfügung stehende bebauter Fläche durch Anbauten an Hallen IV, VI und VII und die Hinzunahme eines in unmittelbarer Nachbarschaft gelegenen früher militärischen Wagenhauses für die Möbelmesse um mehr als 3500 qm.

Die Zahl der Aussteller stieg von rund 1700 auf der Herbstmesse 1920 auf rund 2500 zur Herbstmesse 1923, wobei zu berücksichtigen ist, daß von dieser 7. Deutschen Ostmesse die Landmaschinenausstellung, auf der mehr als 400 Firmen ausstellten,





abgetrennt war. Die erste Deutsche Ostmesse hatte etwa 50000 Besucher, aber darunter war soviel Privatpublikum, daß fortan nur legitimierte Kaufleute Karten zu den Mustermessen erhielten. Die Zahl dieser Interessenten, die zur 2. Ostmesse 15000 betrug, ist auf durchschnittlich 30-40000 angewachsen. In den Jahren 1921 und 1922 fanden regelmäßig je 2 Mustermessen – die Frühjahrsmesse Mitte Februar, die Herbstmesse verbunden mit der Ausstellung landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte Mitte August – statt.

Das Jahr 1923 brachte eine wesentliche Erweiterung der Aufgaben: Im März fand die erste osteuropäische Holzmesse statt (verbunden mit Holzkonferenz und Holzborse), die den Versuch darstellte, auf diesem so wichtigen Wirtschaftsgebiet die Interessenten zueinander zu bringen. Die deutsche Währungs- und Wirtschaftskatastrophe des Herbstes 1923 hat es notwendig gemacht, die zweite für November in Aussicht genomme Holzmesse zu verschieben.

Um der überaus bedeutsamen Ausstellung landwirtschaftlicher Maschinen einen größeren Rahmen zu geben, wurde dieselbe von der Mustermesse abgetrennt und als große Landwirtschaftsausstellung im Juni durchgeführt.

Diese Gliederung (2 Mustermessen, eine Landwirtschaftsausstellung, 1-2 Rohstoff-Sondermessen) dürfte auch für die Zukunft die richtige sein, und Königsberg als „die Stadt der Ostmessen“ kennzeichnen.

Die erste Ostmesse war trotz intensiver Propaganda eine rein provinzielle Veranstaltung insofern, als die Einkäufer sich ausschließlich aus den Kreisen der Provinz Ostpreußen zusammensetzten. Sollte die Messe zu einer dauernden Einrichtung werden, mußte versucht werden, die Oststaaten und Rußland für sie zu interessieren, die Propaganda dorthin zu bringen.

Zu diesem Zweck wurde im Herbst 1920 eine Messe-Wirtschaftszeitung „Der Ost-Europa-Markt“ herausgegeben. Zweimal monatlich erscheinend – seit 1921 zweisprachig (deutsch und russisch) – geht die Zeitschrift in Tausenden von Werbe-Exemplaren nach dem Osten. Während „Der Ost-Europa-Markt“ sich allmählich zu einer allgemeinen Wirtschaftszeitung für Osteuropa und das russische Asien entwickelte, er-





wies es sich als notwendig, für das besondere Gebiet des Holzhandels und der Holzindustrie ein eigenes Organ zu schaffen.

Unter Heranziehung und Leitung bewährter Fachleute wurde die Holz-Fachzeitschrift „Der osteuropäische Holzmarkt“ gegründet, die von vornherein deutsch-russisch erschien, später auch mit englischer Beilage. Die beiden Zeitschriften werden von der Verlagsabteilung der Deutschen Ostmesse herausgegeben. Ein etwa 240 Seiten starker „Geschäftskalender für Osteuropa“ erschien im Dezember 1923 in erster, im Februar 1924 in zweiter Auflage; das „Europäische Holzadreßbuch“ wird im Laufe des Sommers 1924 erscheinen.

Als nächste Aufgabe des Meßamts entwickelt sich aus dem reichen Material über Rußland die Notwendigkeit, dafür eine Verwertungsstelle praktisch wissenschaftlicher Art zu schaffen. Im Frühjahr 1922 wurde das Wirtschaftsinstitut für Rußland und die Oststaaten gegründet, das in noch nicht zwei Jahren seines Bestehens einen Kreis von rund 500 Mitgliedern gewonnen hat. Ein ausgedehntes Netz von Vertrauensleuten im Auslande, seine umfangreiche Ostbücherei, die Durcharbeitung aller russischen und oststaatlichen Zeitungen und Zeitschriften sowie ein fast lückenloses Archiv ermöglichen es, der Wirtschaft in regem Briefwechsel und durch den „Vertraulichen kaufmännischen Nachrichtendienst“ dauernd außerordentlich wertvolle Auskünfte und praktische Ratschläge zu geben. Der Arbeitskreis des Wirtschaftsinstituts ist dauernd im Wachsen begriffen, u. a. hat es eine besondere Auskunftsstelle in Moskau errichtet.

Um den Erfordernissen des Verkehrs und den Wirtschaftsbeziehungen mit dem Osten Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten, sowie die ungünstigen Wirkungen des „polnischen Korridors“ zu vermindern, errichtete die Stadt Königsberg, 1922 beginnend, einen Flughafen. Reich und Preußen gewährten ca. ein Drittel der Baukosten. Die Bauleitung wurde der Bauabteilung des Meßamts übertragen. Von Frühjahr bis Sommer 1922 wurde von ihr auf hervorragend günstigem Gelände in Desau ein Empfangs-, Abfertigungs- und Bürogebäude sowie eine große Flughalle gebaut, während die zweite 54 × 22 große Halle, die in Anbauten noch 550 qm Werkstätten- und Lagerräume





enthält, Ende 1923 fertiggestellt wurde. Die Verwaltung liegt in den Händen des Meßamts, Abteilung Flughafen.

Um den Mangel an geeigneten Räumen für die Stadt als Osthandelsplatz zu beseitigen, regte das Meßamt den Bau eines großen Bürohauses an. Eine gemeinnützige Gesellschaft unter der Bezeichnung „Handelshof S. m. b. H.“ wurde gegründet und unter der Leitung des Architekten des Meßamts „Der Handelshof“ am 2. Mai 1922 begonnen, Anfang November 1923 dem Verkehr übergeben. Auf einem Grundstück von rund 3600 qm erhebt sich der fünfgeschossige Bau mit 2600 qm bebauter Fläche und 66 800 cbm ummauertem Raum. Das Kellergeschoß enthält außer den Heizräumen und Vorratskellern, sowie den Tresoranlagen der Stadtbank ein Restaurant, das Erdgeschoß in der Front vier geräumige Läden, einen großen Oberlichtsaal, der zusammen mit anderen Räumen im Erdgeschoß und ersten Stockwerk (rund 2500 qm) bis auf weiteres von der Messe benutzt wird, während in den anderen Geschossen 88 Firmen untergebracht sind.

Die Organisation der Deutschen Ostmesse ist jetzt folgende:

Meßamt S. m. b. H. (Veranstaltung von zwei Mustermessen, Landwirtschafts-Ausstellung und Spezialmessen)

Verlag Deutsche Ostmesse (Der Ost-Europa-Markt, Der osteuropäische Holzmarkt, Spezialbroschüren und Zeitschriften für Osteuropa)

Wirtschaftsinstitut für Rußland und die Oststaaten e. V.

Meßamt Abteilung Flughafen

Handelshof S. m. b. H.

Fassen wir den Aufgabenkreis zusammen, der dem Meßamt während seiner bisherigen Arbeit erwachsen ist, so bedeutet er: Pionierarbeit zu leisten für die wirtschaftliche Erstarkung Königsbergs und der Provinz Ostpreußen und dadurch eine sichere Grundlage für die Erhaltung deutscher Wirtschaft in diesem gefährdeten Landesteile sowie für lebendige, gesunde Wirtschaftsbeziehungen mit den Völkern des nahen und ferneren Ostens zu gewinnen.





Das Schulwesen.

Stadtschulrat Prof. Dr. Stettiner.

Rönigsberg hat im Jahre 1811 von allen preussischen Städten die erste Stadtschuldeputation auf Grund der neuen Städteordnung gehabt. Erst seit jener Zeit ist dank der Selbstverwaltung das Verantwortungsbewußtsein der städtischen Körperschaften die Triebkraft für die Entwicklung des Schulwesens gewesen, in dem sie mehr und mehr die Besormundung seitens der kirchlichen Behörden abstreifte, wenn auch erst im Jahre 1911 die geistliche Ortschaftschulinspektion beseitigt wurde. Im Jahre 1882 wurde ein schultechnisches Mitglied des Magistrats mit der besonderen Fürsorge für das städtische Schulwesen betraut. Der Stadtschulrat ist im Nebenamt auch staatlicher Aufsichtsbeamter. Nach einer nur kurzen Amtsdauer des ersten Stadtschulrats Dr. Pfundtner trat dann 1886 Stadtschulrat Dr. Tribukait sein Amt an. Während seiner 24 jährigen Tätigkeit stieg die Zahl der Volksschüler von 10000 auf das Doppelte, die Zahl der Klassen von 145 auf das Dreifache, während die durchschnittliche Besuchszahl von 70 auf 50 Schüler sank.

Bei dieser Steigerung der städtischen Erziehungs- und Bildungsaufgaben mußte eine Entlastung des Stadtschulrats erfolgen. Es wurde daher im Jahre 1900 ein Stadtschulinspektor seitens der Stadt ernannt, dem im Nebenamte die staatliche Kreis- schulaufsicht oblag. Königsberg war eine der ersten Städte, die einem aus dem Volksschullehrerstande hervorgegangenen Manne, Friedrich Tromnau, die Stelle eines Stadtschulinspektors anvertraute. Im Jahre 1909 wurde die Schaffung einer zweiten Stadtschulinspektorstelle notwendig. Auch der zweite Stadtschulinspektor übt im Nebenamte staatliche Aufsichtsrechte. Trotz der Eigenart der Aufgabe, zugleich staatliche und städtische Befugnisse zu vertreten, kann doch im Rückblick gesagt werden, daß diese Doppelstellung der Schulräte sich durchaus im Sinne der Selbstverwaltung bewährt hat.





Die Schülerzahl der Volksschulen betrug im Jahre 1910 24100, die Klassenzahl war von 452 im Jahre 1910 auf 526 im Jahre 1913 gestiegen. Die Besuchsziffer der Klassen konnte auf durchschnittlich 48 herabgesetzt werden. Während des Krieges trat eher eine Steigerung als eine Herabsetzung der Besuchsziffer ein. Nachdem schon in den Jahren 1910 bis 1914 in Rathshof, Honarth und innerhalb der Stadt neue Schulgebäude, die insbesondere den Bedürfnissen der Vororte Rechnung trugen, errichtet waren, standen bei Beginn des Krieges zwei große Volksschulgebäude in Almalienau, zwei in Honarth, zwei auf dem Haberberg und eins auf dem Rosgarten im Bau. Es gelang, diese sieben Volksschulgebäude bis zum Ende des Krieges zugleich mit den notwendigen Turnhallen fertigzustellen. Sie wurden nach den ursprünglichen Entwürfen bis ins Einzelne durchgeführt, wenn auch die innere Ausstattung bereits zum Teil unter Verwendung von Kriegserfasstoffen litt. Zeichen- und Singsäle, Werkstätten für Handarbeit, Klassen mit Nähmaschinen, Schulküchen und Erholungsstätten für die schulpflichtige Jugend, Kindergärten, Heime für die schulentlassene Jugend und größere Spielplätze, als sie bisher den Schulen zugewiesen waren, entstanden noch als ehrwürdige Wahrzeichen eines glücklicheren Zeitalters. Das war um so notwendiger, als während des Weltkrieges Königsberg, sieben Monate lang im Operationsgebiete liegend, von 53 Schulgebäuden 27 der neuesten, sowie fast alle Turnhallen zu Lazaretten, zur Aufnahme von Flüchtlingen sowie zur Verpflegung Notleidender hergeben mußte. Wie überall, so zogen auch von hier alle kriegsfähigen Lehrer in den Kampf und konnten nur zum Teil durch andere Kräfte, durch freiwillig und ehrenamtlich unterrichtende Universitätsprofessoren, Verwaltungsbeamte und durch weibliche Kräfte ersetzt werden. Der Unterricht wurde, wenn auch oft in beschränktem Maße, selbst in den Zeiten, als Kanonendonner russischer Streitkräfte hörbar war, aufrecht erhalten. Die Schulen wurden vor- und nachmittags belegt und der Unterricht oft zur Winterszeit bei fast versagender Gasbeleuchtung oder ohne Licht bis 7 Uhr abends erteilt. Zeitweise mußten im Jahre 1917 wochenlang, dann wieder im Jahre 1918 bei der Rückkehr der Truppen und im Jahre 1919 die Schulen





mit Sammelheizung wegen mangelnder Brennstoffe geschlossen werden. Seit jenen Tagen ist dank der ausgezeichneten Brennstoffversorgung durch die Beschaffungsabteilung (Verwaltungsdirektor) entgegen anderen Städten keine Störung des Unterrichtsbetriebes im Winter eingetreten. Die Schulen und Turnhallen wurden im wesentlichen in dem ersten Jahre nach dem Kriege für den Unterricht wieder geräumt, wenn auch trotz der Wiederherstellung in einem oft sehr verschlechterten Zustande, unter Verlust von Lehr- und Lernmitteln. Trotzdem gelang es allmählich, den Unterricht besser zu gestalten, und namentlich durch die Zunahme der neuen Schulgebäude konnte trotz der noch immer gesteigerten Schülerzahl im Jahre 1919 die Klassenzahl auf 600, die Durchschnittszahl der Schüler in den Klassen der Volksschule auf 42 herabgesetzt werden, nachdem bei Beginn des Krieges infolge der Zusammenlegung bisweilen die ehrwürdige Besuchsziffer aus alter Zeit von 70-80 Schülern in den Klassen wieder austauchte. Dabei wurde noch nichtschulpflichtigen Kindern der Aufenthalt in der Schule zur Unterrichtszeit gestattet, um sie während der Arbeitszeit der Mütter in der Obhut der Geschwister zu lassen. Auch Räume, in denen nicht Unterricht erteilt wurde, konnten in großer Zahl der Jugend zur Verfügung gestellt werden.

Schon während des Krieges war der Lehrplan für Schulen mit acht Stufen statt der bisher bestehenden sieben Stufen vorbereitet. Mit dem 1. April 1919 wurde, wie im Jahre 1914 bereits vorgesehen war, die Umwandlung der Volksschulen in achttufige vollzogen. Das ergab eine weitere Steigerung der Klassen auf 624. Alle Unterrichtszweige konnten während des Krieges aufrecht erhalten bleiben, Handfertigkeit, Gartenbau und Schulküchenunterricht sogar gesteigert werden. Als eine der ersten Städte hat Königsberg während des Krieges wahlfreie Kurse in Kurzschrift in den Volksschulen eingeführt. Für besonders begabte Volksschüler war bereits im Jahre 1917 an einer Volksschule eine Übergangsklasse eingerichtet, die den Schülern und Schülerinnen nach fünfjährigem Besuche der Volksschule den Eintritt in die dritte Klasse der Mittelschule durch einjährigen Besuch ermöglichte, indem ein zweijähriger





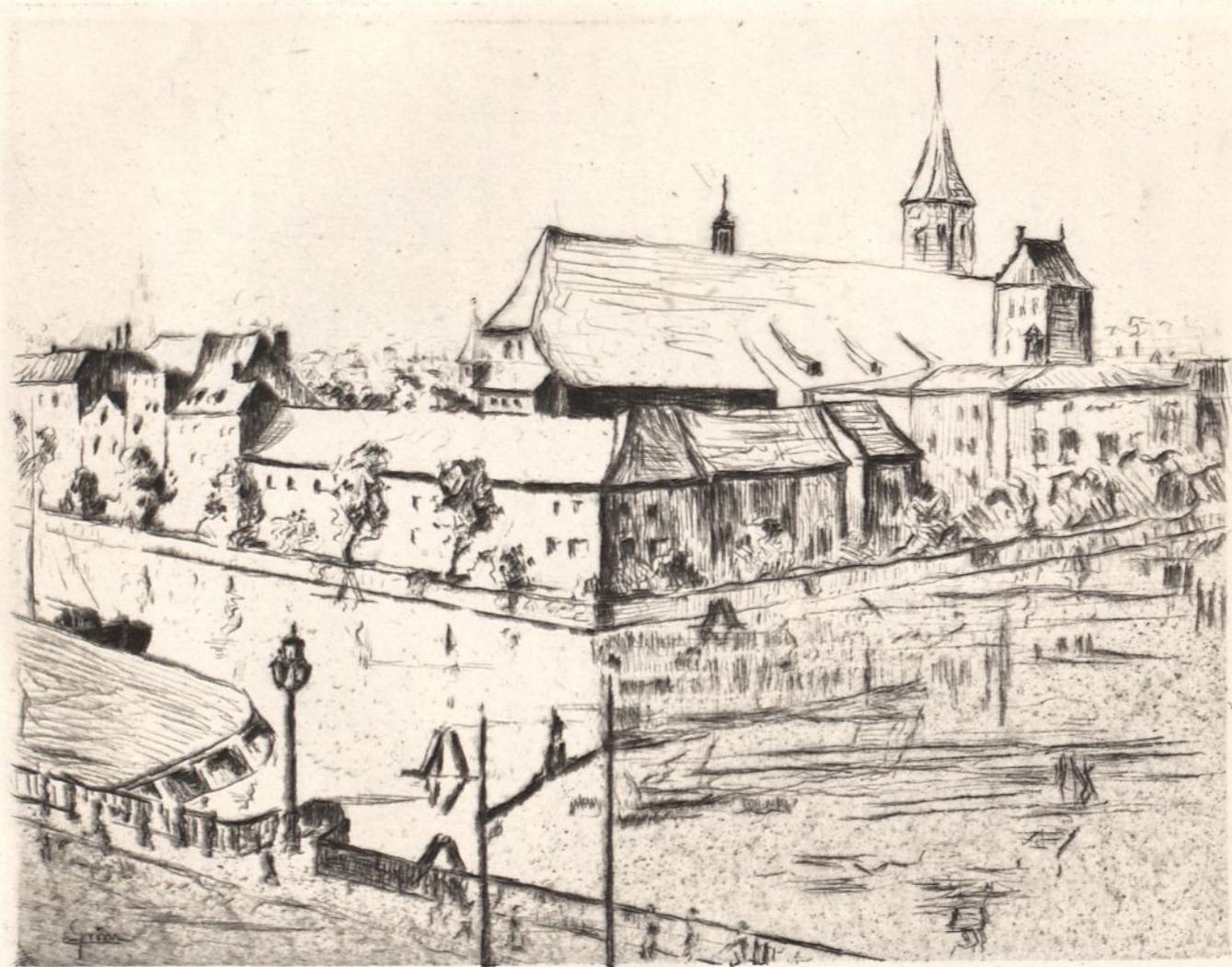
Lehrgang der Mittelschule innerhalb eines Jahres vollendet wurde. Im Jahre 1921 wurde eine zweite Übergangsklasse eingerichtet. Durchschnittlich besuchten jährlich 25 Kinder diese Klassen. Einige von ihnen haben den Aufstieg bis zum Abiturientenexamen ohne Zeitverlust erreicht.

Auch die Ausbildung der Lehrkräfte wurde durch besondere Lehrgänge, wie in der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, im Werkunterricht, in Turnen und Spiel, in Verfassung und Staatsbürgerkunde usw., gefördert. So konnten in der Gesamtheit die Jahre 1914–1924 bei aller Schädigung des Unterrichts und bei großem Verlust von ausgezeichneten Lehrkräften, die für das Vaterland Gesundheit und Leben geopfert hatten, trotz der Schwächung der Aufnahmefähigkeit und Widerstandskraft der Schüler bei oft ungenügender Ernährung dank der gemeinnützigen Hingabe von Schule und Haus, von Verwaltung und Bürgerschaft doch noch mit achtbaren Ergebnissen abschließen. Infolge der Zunahme der neuen Schulgebäude konnten drei ältere Schulgebäude schon unmittelbar nach dem Kriege geräumt werden. Im Jahre 1924 bestehen fünfunddreißig Volksschulen und fünf Hilfsschulen gegen achtundzwanzig Volksschulen und drei Hilfsschulen im Jahre 1914. Am 1. Mai 1923 wurden 572 Klassen gegen 511 Klassen im Jahre 1913 gezählt. Die Zahl der Schüler ist von 24 000 im Jahre 1913 auf 21 000 im Jahre 1923 zurückgegangen. Es dürfte in den nächsten Jahren noch eine weitere Verminderung eintreten. Hatten die städtischen Volksschulen im Jahre 1913 noch 182 Klassen mit über 50 Kindern aufzuweisen, so war deren Zahl im Jahre 1924 bis auf 38 vermindert. Die Schülerzahl in den Klassen ist von 48,35 auf 42,43 herabgesunken.

Die Zahl der Hilfsschulen ist von drei im Jahre 1910 mit 318 Kindern in neunzehn Klassen und einer Durchschnittsfrequenz von 16,74 auf den gegenwärtigen Stand von fünf Schulen mit 724 Kindern in 37 Klassen bei einer Durchschnittsfrequenz von 19,57 gestiegen. Im Jahre 1917 wurde für Rathshof ein neues Gebäude käuflich erworben und sofort für den Unterricht umgebaut, mit Werkstätte und einem für Schüler-



Biblioteka
Politechniki
Wrocławskiej



E. GRÜN RAD.



gärten geeigneten Gelände versehen. Im Jahre 1921 wurde die nicht zureichende Hilfschule auf dem Alten Garten in ein größeres Gebäude verlegt und für 12 Klassen mit allen Einrichtungen moderner Anforderungen ausgestattet.

Die kritischen Tage der Staatsumwälzung mit ihren Nachwehen brachten eine gewisse Unruhe auch in die Schulen, und es drohte die Gefahr, daß bei der starken Erörterung der persönlichen und sachlichen Meinungsverschiedenheiten die Schule selbst in den Streit gezogen würde. Der gute Geist der Lehrerschaft hat gemeinsam mit der festen Stellung der Selbstverwaltungskörperschaften diese Gefahr gebannt. Ein Versuch des Arbeiterrats, einen Lehrer zur Kontrolle des Stadtschulrats einzusetzen, wurde erfolgreich abgewehrt. Der Lehrer selbst, der vom Arbeiterrat zu dieser Kontrolle ausersehen war, ist neuerdings auf disziplinarischem Wege in den Ruhestand versetzt worden, weil er sittlich nicht gefestigt war. Mit den Elternbeiräten haben die Schulen im freundlichen Einvernehmen zum Besten der Schulen gewirkt und oft bei der Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln für die Schulen tatkräftige Unterstützung gefunden. Stadtschuldeputation und Stadtschulverwaltung haben fast ohne Reibung, auch in der Zeit der stärksten Gegensätze, mit Kreislehrerrat und den Vertretungen der Lehrerschaft gearbeitet. Auch die Direktoren sind trotz der kollegialen Schulleitung von den Lehrern in ihrem Streben für das Wohl der Schule bereitwilligst unterstützt worden, wie sich überhaupt nur in vereinzelt Fällen Gegensätze zwischen Direktoren und Lehrkörpern unliebsam bemerkbar gemacht haben.

Eine Vereinfachung der Schulorganisation bedeutet der Abbau der bisher üblichen Schüleraufnahme zu Michaelis seit dem 1. Oktober 1922. Es wird am 1. April 1925 nur noch Osterklassen geben. Dadurch tritt eine wesentliche Arbeitersparnis und vermutlich eine Verringerung der Klassen ein. Außerdem mußte in den letzten Jahren eine Reihe von Klassen zusammengelegt werden, so daß zur Zeit neue Lehrkräfte überhaupt nicht mehr angestellt werden können. Am 1. April 1924 wurden etwa 35 ältere Lehrkräfte vor Ablauf des 65. Lebensjahres auf Grund der preussischen Personal-





abbauserordnung in den Ruhestand versetzt. Seit 1920 sind 107 Klassen eingezogen. Zur Zeit (1. 5. 1924) bestehen 523 Klassen. Für die Grundschule wurde nach den ministeriellen Richtlinien ein besonderer Lehrplan zusammengestellt. Am 1. April 1924 ist ein von allen Teilen der Volksschullehrerschaft in Gemeinschaft mit den Schulräten und der Deputation ausgearbeiteter Lehrplan für die vier oberen Klassen der Volksschulen in Kraft getreten. Sowohl in der Grundschule als in der Volksschule sind dabei etwas geringere Stundenzahlen eingeführt. Die Stundenzahl der Lehrkräfte wurde nicht unwesentlich erhöht, so daß die Durchschnittszahlen gegenwärtig rund 27 für Lehrerinnen und rund 29 für Lehrer wöchentlich betragen.

In der Schulgesundheitspflege wurde eine Reihe von wesentlichen Verbesserungen eingeführt. An Stelle der nebenamtlichen Schulärzte traten im Jahre 1918 hauptamtliche. Auch während des Krieges wurde die Erholungsfürsorge von der Schulverwaltung gemeinsam mit den Vereinen gepflegt, und noch bevor der Verein „Landaufenthalt für Stadtkinder“ Erholungsaufenthalt auf dem Lande vermitteln konnte, gab es Kreise, wie Hegdekrug und Br.-Holland, die nach Vereinbarungen mit der Stadt Tausenden von Knaben und Mädchen auf je einen Monat Obhut und Pflege gewährten. Schulpflegerinnen wurden noch während des Krieges seit 1918 angenommen. Seit 1921 ist die Gesundheitspflege der Schuljugend zum wesentlichen Teil in die Hand des Wohlfahrtsamtes übergegangen, das jedoch des Einvernehmens der Schulverwaltung bedarf und auf diesem Wege eine Reihe von Verbesserungen und weitere Fortschritte auf diesem Gebiete erreicht hat.

Bei Beginn des Krieges war die Umwandlung der Bürgerschulen in Mittelschulen noch nicht vollendet. Die neunklassigen Mittelschulen begannen auf der 5. Klasse den Sprachunterricht mit Englisch, auf der 3. Klasse mit Französisch. Seit dem Jahre 1924 beginnt der englische Unterricht zwar wie bisher nach dem vierten Schuljahr, aber bereits auf der 6. Klasse. Die jetzt bestehenden 9 Mittelschulen nahmen den Abbau der untersten Klasse der Vorschule bereits im Jahre 1918 auf und vollendeten ihn





im Jahre 1921. Die Zahl der Klassen wurde dadurch nicht eingeschränkt, da die Zahl der mittleren Klassen entsprechend dem Abbau vermehrt wurde. Während in den Volksschulen ein Abbau eingetreten ist, hat sich die Zahl der Mittelschüler trotz der Beseitigung der Vorschulen um 900 Schüler gesteigert. Die Zahl der eigentlichen Mittelschulklassen war im Jahre 1913 67 und ist auf 106 im Jahre 1923 gestiegen. Eingeführt wurden Unterricht in Gartenbau, Schulküche und Handfertigkeit. Außerdem ist seit einer Reihe von Jahren in 2 Schulen wahlweise statt des französischen der russische Sprachunterricht eingeführt. Besondere Förderlehrgänge für die 1. Klasse, in denen in Mathematik und Französisch unterrichtet wird, bereiten seit 1919 zum Übergang in die 1. Klasse eines Lyzeums oder in die Obersekunda einer Oberrealschule ohne Zeitverlust vor. Tüchtige Schüler haben in regelmäßigem Durchgang von 12 Jahren durch die Volks- und Mittelschule, sowie durch die Oberstufe der Oberrealschule das Abiturientenexamen bestanden und die Universitätsreise erlangt. Die an die Kneiphöfische Mädchenmittelschule angegliederte höhere Handelshochschule erfreut sich eines guten Besuches und kann durch die einheitliche Vorbildung der aufgenommenen Schüler eine abschließende Bildung bieten.

In Königsberg haben ein Jahrhundert lang die humanistischen Lehranstalten die Oberherrschast behauptet. Die beiden großen Pfarrschulen der Altstadt und des Kneiphofs – letztere mit Unterbrechung von etwa 20 Jahren – haben die Überlieferungen des klassischen Gymnasiums bis zum heutigen Tage gepflegt. Das staatliche Friedrichs-Kollegium, das mit wechselnden Oster- und Michaelis-Klassen einen ungewöhnlich starken Zulauf hatte, besonders da es nach Meinung der Eltern die Möglichkeit bot, fortschreitenden Schülern bereits nach einem halben Jahr den Weg zur höheren Klasse freizumachen, wie das im Jahre 1874 begründete staatliche Wilhelms-Gymnasium, sind ebenfalls humanistische Lehranstalten. Nachdem das Königliche Waisenhaus als humanistisches Progymnasium eingegangen war, wurde erst im Jahre 1907 vom Staat auf den Trümmern eine weitere humanistische Anstalt nach den Plänen des Reform-





Gymnasiums eingerichtet. Diesem Hufengymnasium wurde dann im Jahre 1915 ein Reform-Realgymnasium angegliedert. Erst in den letzten Jahren hat sich durch die größere Raumentwicklung der Stadt mit der die Verteilung der humanistischen Anstalten nicht Schritt hielt, ein auffallender Abgang von humanistischen Schulen gezeigt. Die humanistischen Gymnasien der Stadt, Kneiphof und Altstadt, haben seit Jahren geringere Schülerzahlen in den Sexten als die Realanstalten. Das gleiche tritt bei den staatlichen Schulen, Wilhelmsgymnasium und Friedrichs-Kollegium, hervor. Beim Friedrichs-Kollegium konnte in diesem Jahre nur eine Sexta mit einer verhältnismäßig kleinen Ziffer eingerichtet werden. Im Hufengymnasium ist bei der beabsichtigten Teilung der 7ten auf Untertertia in einen realgymnasialen und gymnasialen Lehrgang eine überwiegende Zahl der Schüler geneigt gewesen, für den realgymnasialen Lehrgang sich zu entscheiden. Voraussichtlich wird daher das Friedrichs-Kollegium schon im nächsten Jahre den einen Zweig der Klassen zu einer realgymnasialen Abteilung umwandeln. Die dritte Pfarerschule der Stadt konnte sich nach Umwandlung in eine höhere Bürgerschule im Jahre 1811 nur langsam entwickeln, bis sie 1859 als Realschule erster Ordnung und seit 1882 als Löbenichtschsches Realgymnasium neue Möglichkeiten bot. Dieser Fortschritt fand auch in der notwendigen Erweiterung des Lehrgebäudes seinen Ausdruck. Ein umfassender Umbau, der wie ein Neubau wirkt, konnte kurz vor Anfang des Krieges im Juni 1914 der Öffentlichkeit übergeben werden. Für Zeichenunterricht, Naturwissenschaft, Handfertigkeit, Biologie, für Schülerlaboratorien in Physik und Chemie wurde von 1911-14 ein prächtiger Neubau geschaffen, der als große Tat der Ara Rörte auf dem Gebiete des Schulwesens alle Zeit anerkannt werden wird. Neben diesen höheren Lehranstalten bestand noch eine sich langsam aus der Mittelschule in eine städtische Realschule umwandelnde Anstalt. Sie wurde neben der ebenfalls aus einer Real- in eine Oberrealschule umgewandelten staatlichen Oberrealschule auf der Burg, im Jahre 1907 Oberrealschule und führte seit 1921 den Namen Bessel-Oberrealschule. Zwei weitere Realschulen wurden erst mit Beginn





des 20. Jahrhunderts aus Mittelschulen entwickelt. Von den beiden Realschulen hatte die Steindammer Realschule ungünstige Räume. Im Jahre 1912 wurde daher ein Neubau beschlossen und im Jahre 1913 begonnen. Unter vielen Schwierigkeiten wurde die bei Beginn des Krieges noch nicht einmal im Rohbau fertig stehende Schule während des Krieges vollständig ausgebaut und im Jahre 1917 als Hindenburg-Realschule festlich geweiht. Auch sie ist ein leuchtendes Beispiel der Tatkraft, die selbst während des Krieges die Bürgerschaft zum Gedeihen ihrer Jugend entwickelte. 1918 wurde sie in eine Oberrealschule umgewandelt. Der Zuzug ist so groß, daß im vergangenen Jahre drei Sexten eingerichtet wurden, während in diesem Jahre neben einer vollen Doppelanstalt für alle Klassen noch eine 3. Obersekunda sich als notwendig erwies. Auch das Löbenichtsche Realgymnasium wurde zu einer vollen Doppelanstalt während des Krieges ausgebaut, und dadurch eine erhebliche Vermehrung der Lehrkräfte notwendig. Die Vorschulen wurden seit 1918 abgebaut, früher als in den meisten Städten, vielleicht auch früher, als es zweckmäßig war, da erst einige Jahre später der neue Grundschul-lehrplan in Wirkung trat. Vorrübergehend wurde der Versuch gemacht, nach 2 Jahren der Volksschule je eine Begabtenklasse für Schüler aus den Volksschulen neben der 3. Vorschulklasse im Altstädtischen Gymnasium und Realgymnasium einzurichten. Es wurden zwar eine ganze Reihe von Schülern für die Sexta reif, aber im Grunde erwies sich doch, daß die Auslese der Schüler nicht scharf genug vorgenommen war. Das Problem dieser Begabtenauslese suchte man auch in einer Aufbauschule, die im Jahre 1921 an die Vorstädtische Realschule angegliedert wurde, zu lösen. Der interessante Versuch, bei dem Knaben und Mädchen nach siebenjährigem Besuch der Volksschule nach dem Lehrplan der Deutschen Aufbauschule unterrichtet werden sollten, wurde zwar zunächst von den beteiligten Lehrkräften freundlich aufgenommen und von der Stadt durch reichliche Mittel unterstützt, auch vom Provinzialschulkollegium und Ministerium, wenn auch widerstrebend, gefördert, litt aber doch an Hemmungen, die einerseits in der wirtschaftlichen Entwicklung in den Jahren 1922 und 23, sodann in der Errichtung





zahlreicher Aufbauschulen in der Provinz und nicht zuletzt auch in den Bedenken des Lehrkörpers selbst ihren Ursprung hatten. Indessen muß festgestellt werden, daß etwa zehn Schülern und Schülerinnen der Königsberger Volksschulen in drei Jahren die Reise für die Obersekunda einer Oberrealschule, allerdings unter starker Rücksichtnahme auf die Schwierigkeit des Lehrgangs, zugesprochen werden konnte. Um allen Aufgaben des Schulwesens gerecht zu werden, mußte die Stadtverwaltung auch an den Umbau des Schulwesens denken. Um ein Gebäude für die geplante Umwandlung von Privatllyzeen in öffentliche Anstalten zu erreichen, wurde daher die Zusammenlegung der beiden ehrwürdigen Gymnasien Altstadt und Kneiphof in eine Doppelanstalt zum Stadtgymnasium Altstadt-Kneiphof geplant. Besondere Aufgaben der Stadtverwaltung nötigten, noch bevor diese Pläne reif vorgelegt werden konnten, die Stadtverwaltung, im Jahre 1922 das Altstädtische Gymnasium in den Kneiphof zu verlegen. Nachdem sich die erklärliche Entrüstung über den „Staatsstreich“ gelegt hatte, ist durch Umbauten und völlige Berücksichtigung der Interessen beider Anstalten eine Beruhigung eingetreten. Die beiden Schulen, unter dem gemeinsamen Namen Stadtgymnasium Altstadt-Kneiphof vereinigt, werden weiter die wertvollen Überlieferungen alter Zeiten mit den pädagogischen Forderungen unserer Tage auszugleichen versuchen. Vielleicht wird dabei eine Umwandlung des einen Zweiges in eine Deutsche Oberschule einen weiteren Umbau unserer höheren Schulen erreichen lassen.

Im Jahre 1811 wurde die erste weibliche höhere Lehranstalt und wohl eine der ersten in Preußen überhaupt in die Hand der Stadt übernommen, die jetzige Königin-Luise-Schule. Damals sagte der Oberbürgermeister Heidemann: „Wir müssen die edlen Töchter unserer Stadt nicht zu galanten Damen, sondern zu tüchtigen Hausfrauen ausbilden.“ Bis zum Jahre 1921 blieb sie im wesentlichen die einzige öffentliche Lehranstalt für die weibliche Jugend in Königsberg. Im Jahre 1907 wurde eine Studienanstalt mit realgymnasialem Aufstieg, zunächst vierjährig, später sechsjährig, der Schule angegliedert und wiederum vier Jahre später auch ein Lehrerinnenseminar





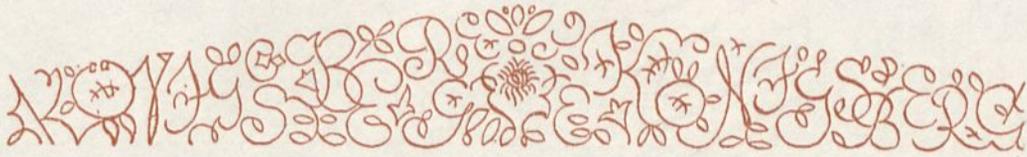
der Schule zugefügt. Während des Krieges im Jahre 1917 wurde der realgymnasialen Abteilung noch eine humanistische hinzugefügt. Im Jahre 1913 wurde das Oberlyzeum (Lehrerinnenseminar) nach einem neuen Gebäude überführt und ihm eine Frauenschule und Mittelschule als Übungsschule angegliedert. Noch im Jahre 1918, also noch vor Ende des Krieges, wurde ein Kindergärtnerinnenseminar mit Kindergarten dem Oberlyzeum zugefügt. Bei der bevorstehenden neuen Ordnung der Ausbildung der Lehrerinnen und bei der Überfüllung des Lehrerinnenberufes trat im Oberlyzeum eine auffallende Abnahme der Schülerinnen ein. Bereits im Jahre 1923 wurde daher eine der Klassen abgebaut, um allmählich das Lehrerinnenseminar und die ihm angegliederte Mittelschule (Übungsschule) aufzulösen. Dafür wurde trotz aller Bedenken, die in der wirtschaftlichen Krise lagen, die unterste Klasse einer Deutschen Oberschule, der ersten am Orte, eingerichtet. Es bestehen bereits zwei Klassen dieser Oberschule. Um aber auch den Schülerinnen der Lyzeen einen Aufstieg zu ermöglichen, wurde im Jahre 1924 eine Obersekunda des Oberlyzeums nach dem neuen Lehrplan eröffnet. Wie sehr sie Bedürfnis war, beweist die Aufnahme von 37 Schülerinnen. Der größte Teil der höheren Schulen für die weibliche Jugend war nicht in der öffentlichen Hand. Um so erfreulicher war es, daß sich Stadt und Staat während des Krieges und nach dem Kriege auf eine gemeinsame Unterstützung der Privatlyzeen einigten. Ostern 1921 übernahm der Staat nach langen Verhandlungen ein Privatlyzeum und hat es entsprechend den Abmachungen zu einer Doppelanstalt und einer Oberrealschule für die weibliche Jugend durch Erweiterungsbauten umgewandelt. Es bestanden noch sieben Privatlyzeen. Es darf als eine weitere kulturelle Leistung der Stadt gerühmt werden, daß sie inmitten der ersten Krisen, am 1. Mai 1924, fünf Lyzeen auf die Stadt übernahm. Zwei davon sollen in das Gebäude des alten Altstädtischen Gymnasiums demnächst überführt werden, zwei sind bereits in ein von der Stadt gekauftes Gebäude im Süden zusammengelegt, und ein weiteres wird noch zunächst in Mieträumen untergebracht bleiben. Zum erstenmal hatte die Stadt auch dadurch Gelegenheit gehabt, zwei ihrer Schulen weiblicher Leitung anzuvertrauen.





Auch der Ausbau der Berufsschulen – Fortbildungsschulen – ist trotz Krieg und Not ein durchaus erfreulicher. Unmittelbar vor Kriegsausbruch im Jahre 1914 wurde das große Fortbildungsschulgebäude vollendet, ebenfalls eine Ruhmestat des sich des Fortbildungsschulwesens mit besonderer Liebe annehmenden Oberbürgermeisters Dr. Körte. In dem Augenblick aber, in dem Direktor Trinte, der hochverdiente Organisator und Leiter der Fortbildungsschule seit dem Jahre 1907, seine Hoffnung erfüllt sah, im eigenen Gebäude die Berufsschule zu entwickeln, brach der Krieg aus, und gleich beim Beginn wurde das Gebäude für Lazarettzwecke beschlagnahmt, um erst im Jahre 1919 wieder freigegeben zu werden. Direktor Trinte hatte die Widerstände der Arbeitgeber durch überzeugende Vorträge im engsten Einverständnis mit den Innungen, der Handels- und Handelskammer immer mehr geschwächt. Er starb noch vor Ende des Krieges im Jahre 1917. Nach seinem Tode wurden drei Direktoren für die kaufmännische Berufsschule, für die gewerbliche Berufsschule für männliche Personen und für die gewerbliche Fortbildungs- und Berufsschule für die weibliche Jugend eingeführt, nachdem auch das Kuratorium, in paritätischer Zusammensetzung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sowie durch Aufnahme von Vertrauenspersonen der Lehrkörper neu gebildet war. Durch Ortsstatut wurde die Berufsschulpflicht, die bereits seit mehr denn einem Jahrzehnt für alle Jugendlichen gewerblicher Berufe, seit 1914 auch für die weibliche Jugend, soweit sie im gewerblichen Berufe stand, eingeführt war, auf alle Jugendlichen vor Vollendung des 18. Lebensjahres, die im Berufe standen und aus der Volksschule hervorgegangen waren, ausgedehnt, auch wenn sie nicht sofort in einen Beruf eintraten. Nur mit ganz wenigen Ausnahmen dürfte daher die gesamte Jugend, sofern sie nicht eine andere Schul- oder Fachausbildung hat, im Lebensalter von 14 bis 17 Jahren eine weitere Fortbildung durch die Berufsschule erhalten. Schon im Jahre 1919 wurde der ganze Unterricht in die Arbeitszeit gelegt, während abends lediglich Kurse für Stenographie, Englisch, für Maschinenschreiben und Russisch zur Fortbildung der über die Schule hinaus arbeitenden, im gewerblichen Leben stehenden jungen Leute besucht werden. Besondere





Fachvorsteher sind für eine Reihe von Klassen gewählt worden. Im Jahre 1920 wurde die Arbeiterschule von den gewerblichen Klassen völlig getrennt und einem besonderen Direktor unterstellt. Im Jahre 1921 wurde der bis dahin wahlfreie Unterricht im Turnen verbindlich für die Schüler der Arbeiterklassen, während er für die übrigen Schulen noch wahlfrei blieb. Im Anfang wurden von der Jugend und einzelnen Parteien dem verbindlichen Turnunterricht Schwierigkeiten bereitet, zumal da der Unterricht nur in den Abendstunden erteilt werden konnte. Er ist jetzt in die Arbeitszeit der Jugendlichen gelegt und wird von ihnen besonders dankbar entgegengenommen. Auch gewisse Störungen während der ersten Jahre nach dem Umsturz, die von außen in die Schule hineingetragen wurden, ließen sich durch die Besonnenheit der Lehrkräfte und Schulleiter im ganzen leicht überwinden. Ein gewaltiger Fortschritt ist unmittelbar nach dem Kriege in der Organisation der Berufsschulen gemacht. Die Lehre für das Metallgewerbe wird in sieben verschiedenen Gruppen, die für das Baugewerbe in drei Gruppen, für das Nahrungsbekleidungs-gewerbe in acht Gruppen, der schmückenden Berufe in neun Gruppen erteilt. Auch bei der kaufmännischen Berufsschule sind besondere Fachklassen für Drogeristen und andere Gruppen eingeführt. Bei der weiblichen Jugend werden vier verschiedene Gruppen unterschieden. Handelsschule und höhere Handelsschule haben erst nach dem Kriege ihre volle Ausgestaltung gefunden. Auch die gewerbliche Berufsschule für Mädchen konnte, nachdem sie kurz vor dem Kriege durch Ortsfassung verbindlich gemacht war, erst nach dem Kriege ihre Entwicklung finden. Daneben wurden vier Stufen einer Haushaltungsschule neu eingerichtet, die mit vollem Lehrgang Schülerinnen in erster Linie, die die Volksschule besucht und noch keinen Beruf ergriffen haben, eine gründliche Vorbildung für die Hauswirtschaft gewähren. Über die Zahl der Klassen und die Verteilung gibt Anlage 3 Aufschluß. Ein weiterer Fortschritt war die Verlegung der theoretischen Prüfung für die Lehrlinge in die Fortbildungsschule. Diese theoretische Prüfung wird für die Gesellenprüfung anerkannt.





Im Fachschulwesen ist die staatliche Baugewerkschule für Hoch- und Tiefbau, zu deren Kosten die Stadt beiträgt, mit angegliederter Schule für Wiesenbau stark besucht, nachdem sie während des Krieges auch aus ihrem Heim vertrieben worden war. Sie hat im letzten Jahre in enger Verbindung auch mit der Kunstakademie weitere Möglichkeiten zur Ausbildung des Baugewerbes geboten, die besonders für das Baugewerbe und die innere und äußere Ausstattung der Häuser sehr günstige Wirkungen versprechen.

Die Ostpreussische Mädchen-Gewerbeschule, die seit dem Jahre 1909 besteht, hat sich bis zum Kriege, getragen von Stadt und Provinz und vom Staat unterstützt, außerordentlich günstig entwickelt. Während des Krieges traten dann größere Hemmungen ein. Die Lehrkräfte stellten sich in vorbildlicher Hingabe für die in der Kriegs- und Heimarbeit notwendige Vorbildung zur Verfügung. Der eigentliche Zweck der Anstalt, Mädchen und Frauen für den Haushalt, für den gewerblichen Beruf oder zu technischen oder Gewerbelehrerinnen auszubilden, konnte erst voll wieder einige Jahre nach dem Kriege aufgenommen werden. Wiederholt stand die Schließung der Schule wegen unzureichender Mittel dringend bevor. Die Provinz wünschte wegen der außerordentlich starken Überlastung aus dem Vertrage auszuschneiden. Ein Plan, die Anstalt ganz auf die Stadt zu übernehmen, ist vorbereitet, scheitert aber zur Zeit noch an dem Einverständnis von Stadt und Provinz bei der Lösung des Vertrages. Indessen dürfte für die Sicherung der Mädchen-Gewerbeschule ein Erfolg der schwebenden Verhandlungen von Bedeutung sein. In 54 Klassen wurden im letzten Jahre 687 Schülerinnen in gewerblichen, hauswirtschaftlichen Abteilungen und in Seminaren zum Lehrerinnenberuf unterrichtet. Bahnbrechend wirkt die Schule für das ganze Reich durch Einrichtung von Lehrgängen für hauswirtschaftliche Lehrlinge. Nach Abschluß der theoretischen und praktischen Vorbildung werden nach Prüfungen Befähigungszeugnisse erteilt.

Im Jahre 1919 wurde die Volkshochschule gegründet, die vom 1. Oktober bis 31. März Lehrgänge in allen Zweigen der Wissenschaft erteilt. Sie entwickelte sich zunächst, unbeeinflusst von jeder politischen Tendenz, in der Richtung, Vertiefung der





Hörer in wissenschaftlichen Fragen durch hervorragende Lehrkräfte der Universität, der Kunstakademie und der Schulen zu erlangen. Der Elementarunterricht und die Lehrgänge in Sprachen wurden bald aufgegeben, weil sie außerhalb des Gebietes der Veranstaltung lagen. In Vortragsreihen und Arbeitsgemeinschaften wurden Fragen aus den Gebieten der Naturwissenschaften und der Mathematik, aus Geschichte, Philosophie und Religionswissenschaft, aus Kunst, Literatur und Musik und aus der Rechtslehre behandelt. Im Sommer wurden Ausflüge in die Umgebung Königsbergs veranstaltet, die Anleitung zur Beobachtung von Erscheinungen aus dem Tier- und Pflanzenleben und der Geologie geben sollten. Durchschnittlich beteiligten sich etwa 800 Hörer an diesen Lehrgängen, zu denen die Stadt Räume zur Verfügung stellte.

Im Jahre 1886 stand der Stadt kaum mehr als eine Turnhalle zur Verfügung. Gegenwärtig zählt die Stadt im ganzen 28 Turnhallen, zu denen noch etwa 4 staatliche und einige kleinere, den Privatlyzeen gehörende, hinzukommen. Außerdem besteht noch für die Studentenschaft die Turnhalle der Palästra Albertina. Nur mit Ausnutzung jeder Stunde kann den Schulen und den Jugendlichen in den Vereinen, in denen Frauen und Männer Turnen und Sport pflegen, mit dieser verhältnismäßig geringen Zahl genügt werden. Vom Jahre 1910 bis Ende des Krieges wurden 14 neue Turnhallen geschaffen, die zum großen Teil erst während des Krieges vollendet werden konnten. Von der Erteilung des Turnunterrichts im Nebenamt durch besonders interessierte Lehrer mußte im Jahre 1922 Abstand genommen werden, da eine nebenamtliche Tätigkeit durch staatliche Anordnung verboten wurde und zugleich eine Verminderung der Klassen die Übernahme der Lehrstunden in hauptamtliche Tätigkeit ermöglichte. Seit 1920 ist das orthopädische Schulturnen eingerichtet. Vom Jahre 1910 ab werden regelmäßig Turnfeste auf den Spielplätzen der Stadt mit Wettbewerb für Volks- und Mittelschulen gefeiert und seit 1921 sind außerdem noch Jugendwettkämpfe aller Schulen regelmäßig jährlich ausgetragen worden. Die Schwimmkunst ist durch eine besondere in dem Besitz der Stadt stehende Schülerbadeanstalt ge-





pflegt worden. In diesem Jahre wird auch verbindlicher Schwimmunterricht in einer Reihe von Volksschulen bereits erteilt.

Während des Krieges wurden zwei große Spielplätze und ein kleiner geschaffen, die den Vororten zu gute kommen. Eine Reihe von Exerzierplätzen innerhalb der Stadt wurde der Jugend zugänglich gemacht. Zur Zeit wird ein neuer Spielplatz zwischen Königs- und Sachheimer Tor von etwa 18 500 qm geschaffen und der Spielplatz in Bonarth um 9 545 qm vergrößert. Schülerwanderungen sind ebenfalls im Jahre 1910 eingeführt, während des Krieges fortgesetzt und von der Stadt unterstützt worden. So konnten im letzten Jahre 19 Volks- und Mittelschulen 2-6 tägige Wanderungen in der Heimat machen. Die höheren Schulen haben sich seit zwei Jahren im stärksten Wettbewerb beim Schlagballspiel in Berlin ehrenvoll behauptet. Die Schüler haben sich im Jahre 1923 ein eigenes Ruderboothaus mit neuen Booten fast ohne öffentliche Unterstützung geschaffen, nachdem ihr altes im Jahre 1919 durch Feuer vernichtet war.

Die Erfassung der Jugendlichen in den Vereinen ist noch durchaus der Verbesserung bedürftig. Erst während des Krieges wurde ein größeres Jugendheim im Kaiser-Wilhelm-Wohlfahrtsaus von der Stadt auf Grund einer Stiftung eingeweiht und hat sich trotz aller Schwierigkeiten erhalten, zuerst noch von Lehrkräften besonders betreut, in den letzten Jahren aus den Kreisen der Jugendbewegung selbst verwaltet. Auch hat die Stadt trotz der Raumnöte in den Schulen einer Reihe von Vereinen Nester und Heime gewährt, während zahllose Vereine kirchlichen und weltlichen Charakters eigene Räume zur Verfügung stellten. Die Turnhallen werden seit dem Jahre 1922 sämtlichen Vereinen, die Sport und Turnen treiben, unentgeltlich zur Benutzung gegeben, ohne daß die Kosten für Licht oder Heizung berechnet werden. Die Stadt ist Mitglied des Verbandes für Deutsche Jugendherbergen und hat auch eine eigene Jugendherberge eingerichtet, die sie ebenfalls unentgeltlich zur Verfügung stellt. Der Kreisvorstand für Jugendpflege versucht nach allen Seiten geistige und sittliche Förderung bei größter Bewegungsfreiheit für die Jugend in den Vereinen anzuregen und durch Vorträge,





Konzerte und Theateraufführungen zu steigern. Ein Erholungsheim für die schulentlassene Jugend wird hoffentlich im Laufe dieses Jahres auf dem Lande eingerichtet werden. Die Statistik am 1. Dezember 1923 ergibt, daß nur immer noch ein Bruchteil der schulentlassenen Jugend vom 14. bis 21. Lebensjahre durch die Vereine und die Berufsschulen erfaßt wird.

Die Turn- und Sportvereine sind in zwei großen Verbänden zusammengeschlossen, und zwar in dem Königsberger Stadtverband für Leibesübungen, gegründet 1919, und in dem Kartell für Arbeiter-Bildung, Körper- und Gesundheitspflege seit dem Jahre 1922, die selbständig sind, aber von der Stadt regelmäßig unterstützt werden. Es sei bei dem Rückblick auf das Erreichte und auf das Viele, was noch zur Förderung der Jugend zu tun übrig bleibt, Kellers Mahnung den Bürgern eingeprägt:

Was unerreichbar ist, das rühret uns nicht,
Doch was erreichbar, sei uns goldene Pflicht.





Anlage 1.

		Volksschulen				Hilfsschulen			
		Schüler	Klassen	Klassen- frequenz	Lehr- kräfte	Schüler	Klassen	Klassen- frequenz	Lehr- kräfte
1913:	1. 5.	23 693	490	48,35	540	429	25	17,16	29
	1. 11.	23 561	498	47,31	540	481	28	17,18	29
1916:	1. 5.	25 089	530	47,33	603	611	32	19,09	34
	1. 11.	24 511	532	46,07	603	630	33	19,09	34
Siehe Note 1) 1919:	1. 5.	24 588	561	43,83	617	708	39	18,12	39
	1. 11.	24 081	568	42,39	617	711	41	17,34	39
1920:	1. 5.	24 387	589	41,40	648	751	41	18,31	43
	1. 11.	23 898	582	41,06	648	756	43	17,58	43
1921:	1. 5.	24 576	557	44,12	607	763	43	17,74	42
	1. 11.	23 916	556	43,01	604	755	43	17,75	42
Siehe Note 2) 1922:	1. 5.	23 414	553	42,33	603	758	43	17,62	42
	1. 11.	21 945	524	41,87	602	742	44	16,86	42
1923:	1. 5.	22 402	531	42,19	577	761	41	18,56	41
	1. 11.	20 960	494	42,43	568	734	39	18,82	39

1) Am 1. 4. 1919 wurde das bis dahin siebenklassige System der Volksschulen in ein achtklassiges umgewandelt. Auch in den folgenden Jahren ist dadurch noch eine Vermehrung der Klassen eingetreten.

2) Am 1. 10. 1922 wurden 469 Wochenstunden bisher besonders bezahlter Turnunterricht in den Pflichtunterricht übernommen.





Anlage 1.

Volks- u. Hilfsschulen zusammen				Mittelschulen				Höhere Schulen			
Schüler	Klassen	Klassenfrequenz	Lehrkräfte	Schüler	Klassen	Klassenfrequenz	Lehrkräfte	Schüler	Klassen	Klassenfrequenz	Lehrkräfte
24 122	515	46,83	569	2678	67	39,97	128	2953	87	33,94	144
24 042	526	45,70	569	Siehe Fußnote 3)							
25 700	562	45,72	637	4655	104	44,76	131	3858	96	40,19	154
25 141	565	44,49	637								
25 296	600	42,16	656	4297	106	40,54	132	4037	108	37,38	167
24 792	609	40,70	656								
25 138	630	39,90	691	3893	108	36,05	134	4013	120	33,44	167
24 654	625	39,44	691								
25 339	600	42,23	649	4100	109	37,61	134	3913	118	33,16	167
24 671	599	41,18	646								
24 172	596	40,55	645	3961	109	36,34	134	3735	109	34,27	168
22 687	568	39,94	644								
23 163	572	40,49	618	3919	106	36,97	141	3477	100	34,77	158
21 694	533	40,70	607								

3) Die Zahlen der Jahre 1913 und 1922, 1923 enthalten keine Vorschulen.
 Bei den Mittelschulen ist ferner zu berücksichtigen, daß 1913 die Klassengärtter Mittelschule noch nicht bestand und der Umbau der Bürger- und Mittelschulen vom 7 zum 9 klassigen System noch nicht ganz durchgeführt war.





Anlage 2.

Schulen	1913				1917			
	Klas- sen	Schü- lerzahl	Lehrkräfte haupt- amt- lich	neben- amt- lich	Klas- sen	Schü- lerzahl	Lehrkräfte haupt- amt- lich	neben- amt- lich
Kaufmännische Berufs-Schule für männliche Jugend	26	725	5	9	24	611	6	9
Kaufmännische Berufs-Schule für weibliche Jugend	27	850	5	10	35	1108	7	10
Gewerbliche Berufs-Schule für männliche Jugend					130	3607	6	102
Gewerbliche Berufs-Schule für weibliche Jugend	125	3600	4	127	60	1220	5	30
Arbeiterschule								
Städtische Handelsschule								
Haushaltungsschule								
Höhere Handelsschule								





Anlage 2.

1919				1922				1923				1924			
Klas- sen	Schü- lerzahl	Lehrkräfte													
		haupt- amt- lich	neben- amt- lich												
19	508	6	6	19	566	6	2	35	686	7	2	35	758	7	2
32	1031	7	7	35	976	8	3	44	1078	8	3	44	1162	8	1
120	3408	6	93	120	2390	21	27	120	2402	19	27	100	2400	19	16
56	1045	10	22	125	1747	19	27	125	2356	21	27	115	2249	21	13
				66	1535	9	17	70	1659	10	30	72	2300	10	7
1	36	—	2	3	108	3	2	3	110	3	2	4	110	3	3
				2	43	1	—	3	50	2	—	4	108	2	—
				2	75	1	5	2	70	1	5	3	82	1	5





Anlage 3.

Die gewerbliche Berufsschule für männliche Personen zählte im Oktober 1923 folgende Abteilungen, die von 19 hauptamtlichen und 27 nebenamtlichen Lehrkräften unterrichtet wurden:

- | | | | |
|-------------------|---------------------------|--------------------------------------|-----------------------|
| 1. Metallgewerbe: | 7 Elektrikerklassen | 3. Nahrungs- und Bekleidungsgewerbe: | |
| | 2 Klempnerklassen | 6 Bäckerklassen | 2 Sattlerklassen |
| | 3 Mechanikerklassen | 3 Fleischerklassen | 2 Tapeziererklassen |
| | 16 Maschinen Schlosserkl. | 2 Kellnerklassen | 4 Schneiderklassen |
| | 2 Schmiedeklassen | 1 Konditorklasse | 1 Schuhmacherklasse |
| | 9 Bau Schlosserklassen | 4. Schmückende Berufe | |
| 2. Baugewerbe: | 4 Bauhandwerkerklass. | 2 Buchgewerbetklassen | 2 Malerklassen |
| | 2 Stellmacherklassen | 2 Friseurklassen | 1 Zahntechnikerklasse |
| | 10 Tischlerklassen | 2 Goldschmiedeklassen | |

Die kaufmännische Berufsschule zählte folgende Abteilungen, die von 19 hauptamtlichen und 8 nebenamtlichen Lehrern Unterricht erhalten - für männliche Personen - 23 Klassen

- 3 Fachklassen für Drogisten
- 3 Fachklassen für Versicherungsangestellte
- für weibliche Personen -
- 15 Klassen für Kontoristinnen
- 21 Klassen für Verkäuferinnen
- 3 Klassen für Drogisten
- 3 Klassen für Versicherungsangestellte } mit männlichen Angestellten kombiniert

wahlfreie Abendkurse:

- 3 Kurse für Stenographie
- 4 Kurse für Maschinenschreiben
- 1 Kursus für Englisch
- 1 Kursus für Russisch

Außerdem sind der Schule angegliedert: Handelsschule = 3 Klassen, Höhere Handelsschule = 2 Klassen.

Die Arbeiterschule betrug 68 Klassen mit 10 hauptamtlichen und 30 nebenamtlichen Lehrstellen.

Die gewerbliche Berufsschule für Mädchen teilt sich in 3 Abteilungen mit 23 hauptamtlichen und 8 nebenamtlichen Lehrstellen.

- 1. Stb. Haushaltungsschule = 4 Klassen
- 2. Abteilung für Handwerkerinnen = 18 Klassen
- 3. Abteilung für ungelehrte Arbeiterinnen = 94 Klassen.





Volkshochschule.

Anlage 4.

Übersicht über die Berufe der Hörer.

Oktober/Dezember 1923:

a. männliche Teilnehmer:

Arbeiter und Handwerker	123 : 28,7%	} 318
Kaufmännische Angestellte, Bürobeamte	164 : 51,6%	
Freie Berufe, Lehrer, Studenten, Schüler, Künstler	27 : 8,5%	
ohne Berufsangabe	4 : 1,2%	

b. weibliche Teilnehmer:

Arbeiterinnen, Näherinnen, Hausangestellte	58 : 8,3%	} 703
Kaufmännische Angestellte, Telephonistinnen	320 : 45,5%	
Freie Berufe, Lehrerinnen, Erzieherinnen, Pflegerinnen, Schülerinnen	130 : 18,5%	
ohne Berufsangabe und Hausfrauen	195 : 27,7%	

Gesamtzahl der Teilnehmer 1021.

Anlage 5.

Spiel- und Sportplätze.

Im Jahre 1922 ergibt sich folgendes Bild:

	Größe der Plätze in qm	Ein Hektar Spielfläche auf die Zahl der Einwohner	Spielfläche auf den Kopf der Bevölkerung
1. Stb. Spiel- und Sportplätze	149136	18203	0,55 qm
2. Spiel- und Sportplätze im Besitze von Vereinen innerhalb der Stadt	101002	26887	0,37 "
3. Spiel- und Sportplätze im Besitze von Vereinen außerhalb der Stadt	43540	62350	0,16 "
4. Sämtl. stb. und Vereins-Spiel- und Sportplätze	293678	9244	1,08 "

Die Gesamtfläche der Stadt beträgt 4428 ha
 davon bebaut 1060 "
 demnach unbebaut 3368 "





Kunst und Wissenschaft.

Stadtschulrat Prof. Dr. Stettiner.

Die Stadt Immanuel Rants hat sich nicht eines besonderen Rufes in der Pflege der bildenden Künste erfreut. Die Biographen Rants heben wiederholt hervor, daß Rants ästhetische Auffassung kaum aus der Anschauung von Kunstwerken geschöpft wurde, da nur aus Privatsammlungen vereinzelte Vorbilder ihm bekannt sein konnten. In den letzten Jahrzehnten ist wenigstens auf dem Gebiet der Malerei durch die Tätigkeit des Kunstvereins sowie durch Stiftungen, die der Stadt zu Gebote standen und durch Schenkungen von Mitbürgern in der Gemäldegalerie eine wertvolle Übersicht über die Kunst des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart geschaffen, die durch einzelne Meisterwerke niederländischer, italienischer und deutscher Meister älterer Zeit auch Ausblicke in fernere Vergangenheit gewährt. Die Räume für die Ausstellung der Gemälde waren schon seit Jahrzehnten nicht mehr zureichend. Aber auch diese mußten der Gemäldegalerie im Jahre 1916 entzogen werden, da sie für die Staatliche Kunst- und Gewerkschule in Anspruch genommen wurden. Die Stadt sorgte zwar für Unterkunft in einem alten Bürgerhause, aber der größte Teil der Sammlung mußte entweder magaziniert oder an Behörden und Schulen verliehen werden. Schon seit drei Jahrzehnten hatte die Stadt für die hiesigen Sammlungen den Bau eines Museums vorbereitet. Die Altertumsgesellschaft Prussia mit ihren reichhaltigen historischen und prähistorischen Schätzen, die Gemäldegalerie, die in Verwaltung des Kunstvereins stand, aber Eigentum der Stadt ist, sowie die kunstgewerblichen Sammlungen des gewerblichen Zentralvereins im Kunstgewerbe sollten dort vereinigt werden. Auch die Verwirklichung dieses Planes scheiterte, als der Krieg ausbrach. Und doch drängte gerade der unglückliche Ausgang des Krieges zu neuer Energie. Schuf doch die Abtrennung Ostpreußens vom Mutterlande die bald klar erkannte Gefahr, daß unsere Provinz noch weniger als früher die Möglichkeit haben würde, künstlerische





Eindrücke von den Kulturzentren des deutschen Westens und Südens zu empfangen. Aus dieser Erkenntnis allein ist unsere Nachkriegsarbeit auf den im folgenden geschilderten Gebieten zu verstehen. Aus ihr erhält sie stets neue Kraft. Als erste Notwendigkeit wurde die Vereinigung der Museen erneut erkannt und in Angriff genommen. Gelegenheit dazu bot sich, als das Schicksal des Schlosses in Frage gestellt wurde. Sofort wurde von verschiedenen Seiten, in erster Linie vom Kunstverein durch seinen Geschäftsführer Maler Anderson angeregt, die sämtlichen Sammlungen in das Schloß zu verlegen, auch bei der Stadt auf günstigen Boden. Der damalige Schloßbaumeister Lindemann arbeitete Pläne aus, Stadt, Staat und Provinz vereinigten sich zu einem Verbands. In dieser gemeinschaftlichen Arbeit rückte man dem Ziele, ein Landesmuseum zu schaffen, näher. Stadt und Provinz stellten Mittel zur Verfügung, während vom Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ebenfalls darüber hinaus Zuschüsse zum Umzug der Sammlungen und zum Ausbau des Schloßmuseums frei gemacht wurden. Langsam und bei den stets durch die Inflation überholten Vorschlägen unter unsäglichen Schwierigkeiten schritten die Arbeiten vorwärts. Zunächst wurde nach dem Umbau des Krönungsganges im Schloß im Jahre 1921 die der Stadt gehörige vom Kunstverein betreute Gemäldegalerie der Öffentlichkeit übergeben. Es folgte der Umzug des Kunstgewerbemuseums und die Ausstellung der Sammlungen in den dafür besonders geeigneten Räumen des Schlosses. Im Jahre 1923 ging auch das Eigentum der Sammlungen vom gewerblichen Zentralverein auf die Stadt über. Es bedeutete dieser mit großen Lasten verbundene Schritt zugleich die Sicherung der wertvollen Schätze, deren Bestand gefährdet war, da der Verein selbst die Kosten der Unterhaltung und Aufsicht nicht mehr tragen konnte. Die Sammlungen der Altertums-Gesellschaft Prussia sind ebenfalls ins Schloß übergeführt. Der Ausbau der hierzu erforderlichen Räume hat es ermöglicht, daß die ethnographischen, die Waffensammlungen und die landeskundlichen Sammlungen der Prussia jetzt ebenfalls geordnet im Schloß aufgestellt sind. Ihre historische Abteilung hatte die Prussia bereits dem





kunstgewerblichen Teile des Museums übergeben. Der wertvollste Bestandteil, die prähistorische Abteilung, ist in das Schloß übergeführt und wird im Laufe des Jahres 1924 zum Teil als Schausammlung, zum Teil für Studienzwecke aufgestellt werden. So erhält unsere durch den Krieg besonders hart betroffene Stadt dank der kühnen Tatkraft und der Einsicht aller beteiligten Stellen ein Museum, das bisher allen Wünschen der Provinz unerreichbar schien. Die Stadt hat sich verpflichtet, die beiden großen Sammlungen, Kunstgewerbe und Gemäldegalerie, in eigener Verwaltung zu führen. Es bleibt ihr Ziel, im Einvernehmen mit Provinz und Staat eine einheitliche Verwaltung für das ganze Provinzialmuseum im Schloß zu schaffen und dadurch neue größere Aufgaben der musealen Entwicklung in der Hauptstadt Ostpreußens erfüllen zu können.

Eine wertvolle Ererungenschaft bildet im Anschluß an den trotz Krieg und Notstand hier im Gegensatz zu manchen anderen Orten erhaltenen Tiergarten das Ostpreußische Heimatmuseum, das erste deutsche Freiluftmuseum, das in den Jahren 1911–1913 auf Anregung des Verkehrsvereins von der Stadt und der Altertums-gesellschaft Prussia, in erster Linie von Professor Bezzenberger und Dethleffen geschaffen, eine Übersicht über den Besitz an alter, bodenständiger Volkskunst, die sich in unserm abgeschlossenen Ostpreußen besonders entwickelt und erhalten hat, bietet.

Im Jahre 1913 wurde, um dem empfindlichen Mangel an Ausstellungsräumen abzuhelpfen, vom Kunstverein die Kunsthalle nach dem Entwurf von Professor Lahrs geschaffen. Eine kunstgewerbliche Ausstellung, die kurz vor Ausbruch des Krieges vorbereitet war, mußte unterbleiben. Die Stadt hat dann zum Teil aus den Mitteln, die für jene Ausstellung bestimmt waren, unmittelbar nach dem Kriege die Kulturarbeit frisch aufgenommen und eine Reihe kunstgewerblicher Ausstellungen unterstützt, die in der Kunsthalle oder an anderer Stelle von dem Kunstgewerbeverein oder von dem Werkbund unternommen wurden. Sie hatte dabei das Ziel im Auge, die Bestrebungen des modernen Kunstgewerbes auch hier weiteren Kreisen zugänglich zu machen und





damit das Gefühl für Eigenart und Wert deutscher Kunst neu zu beleben und zu stärken. Dem Gedanken der Heimatkultur diene ganz ausgesprochen eine Ausstellung, die im Jahre 1922 von der Stadt nicht nur durch Selbmittel, sondern auch durch wirksame andere Hilfe und Mitarbeit sowie von den Städtischen Werken unterstützt, ein Bild der wirtschaftlichen und Kulturarbeit auch Königsbergs im Rahmen einer Ostpreußenausstellung geben sollte. Die Verwaltung der Kunsthalle sowie deren Unterhaltung konnte nur dadurch gesichert werden, daß die Stadt sie vom 1. März 1924 übernahm. Mittelbar und unmittelbar haben die Städtischen Werke, die Stadtbank und die Messe dazu beigetragen, das Stadtbild reicher zu gestalten. Besonders sei auf die Werke von Professor Brachert, einem Lehrer der Kunst- und Gewerkschule, am Handelshof, an der Stadtbank und an anderen Gebäuden hingewiesen, die in ihrer Beweglichkeit und ihrer Symbolik neue Anschauungen und Anregungen dem Beschauer bieten. Von Bracherts Kunst wird auch eine Gedenk Münze, zum Stadtjubiläum von ihm geschaffen, Zeugnis ablegen. Bei den gelegentlichen Ausstellungen in der Kunsthalle sind für die Sammlungen des Kunstvereins und zum Schmuck städtischer Räume eine Reihe von Kunstwerken erworben worden.

Die Stadt hat dabei Beziehungen zur Kunstakademie gepflegt. Für deren Entwicklung wurden ausgezeichnete Grundlagen geschaffen, als sie noch während des Krieges einen neuen großen Bau in Amalienau beziehen konnte. Stadt, Universität und Kunstakademie haben in den Tagen des Kantjubiläums die Werke von Louis Corinth soweit sie aus Sammlungen und privatem Besitz zugänglich waren, ausgestellt und größeren Kreisen näher zu bringen versucht. Auch die freie Künstlerschaft Königsbergs hat eine Reihe von Ausstellungen nach dem Kriege zum Teil mit Unterstützung der Stadt veranstaltet. Die kulturelle Not war so stark, daß die Stadt trotz der schwierigen Finanzkrise Mittel zum Erwerb von Kunstwerken aufbrachte. Die kleinen Brunnen von Sauer, die während des Krieges infolge von Veränderungen im Stadtbilde entfernt waren, wurden wieder an geeigneten Plätzen aufgestellt.





Während den bildenden Künsten hier nennenswerte Geldunterstützungen für die Erhaltung und Mehrung der Kunstsammlungen zuteil wurden, ist seit dem Jahre 1755 für die Theater vom Staate keine wirksame Vergünstigung gespendet worden. Auch die Stadt konnte sich dank der eigenartigen Entwicklungsgeschichte unseres Theaterwesens auf vorübergehende Hilfen und Anregungen beschränken. Verdankt das Königsberger Theaterleben doch im wesentlichen der Initiative begeisterter und opferwilliger Privatleute seit langem seine Förderung. Im 18. Jahrhundert schenkte der Königliche Fiskus dem Schauspieler Ackermann einen Platz, auf dem er auf eigene Kosten den ersten festen Theaterbau errichten durfte. Er erhielt dafür auch noch Haus- und Servisfreiheit zugesichert. Im Jahre 1909 stand das neue, von einer Aktiengesellschaft begründete Stadttheater, das an Stelle jenes Musentempels getreten war, hundert Jahre und hatte neben einigen Sommerbühnen ein Monopol nicht nur in der Stadt, sondern mit geringen Ausnahmen auch in der Provinz. Der glänzende Aufschwung des wirtschaftlichen Lebens Königsbergs erleichterte die Gründung eines „Neuen Schauspielhauses“, das von einer Gesellschaft finanziert, am 18. September 1910 eröffnet und in den ersten vier Jahren unter Leitung von Seißel bis zum Beginn des Krieges als Pflegestätte des modernen Kammerspiels geführt wurde. Es war die einzige künstlerische Bühne, die im Kriege fortbestand. Sie hat unter Leopold Jessner, dem jetzigen Intendanten des Berliner „Staatlichen Schauspielhauses“, nicht nur regsten Besuch und dadurch guten Gewinn, sondern auch weithin hörbar künstlerischen Ruf erworben. Sein Nachfolger, Richard Rosenheim, erlangte von Hermann Sudermann den verdienten Lobspruch, daß es kaum ein besser geleitetes Theater als das Königsberger Neue Schauspielhaus gäbe. Einheimische und auswärtige Kritiker rühmen, daß in unserem entlegenen Osten in den letzten Jahren Aufführungen, wie „Christofer“ von Diezschmidt, „Fälscher“ von Max Brod, „Clarissas halbes Herz“ von Max Brod, „Der Liebhaber von Saturn“ von Robert Walter, „Mächtiger als der Tod“ von Herbert Eulenberg, „Tyrannenmörder“ von Dülberg, „Das indische





Spiel" und „Ostrem" von Alfred Brust, „Prozeß Bunterbart" von Max Brod neben Werken der Klassiker, von Shaw, Strindberg, Grabbe, Kleist, Ibsen, Anouilh, Johst, um nur einige zu nennen, geboten wurden. Schon zwei Jahre nach der Schöpfung des Neuen Schauspielhauses, das in erster Linie dem künstlerischen Sinn eines Arztes, Dr. Verbroow, seine Entstehung verdankte, erstand aus Privatmitteln der architektonisch schöne, wie durch Aladins Wunderlampe aus dem Nichts in kurzer Zeit auf den Hüfen emporgewachsene Bau des Luisentheaters, der in erster Linie der Operette gewidmet, auch während des Krieges seine Pforten öffnen konnte. Als seine Auflösung in ein gewerbliches Unternehmen im Jahre 1923 drohte, erwarb es ein Mann von großem Unternehmungsgeist, Dumont du Voitel, der schon im Stadttheater als Mäzen seine Befähigung zur Überwindung von Hindernissen in der Entwicklung bewiesen hatte. Er hat ein Jahr hindurch in Ehren das unter neuem Namen „Römische Oper" erstandene Theater durch allerlei Fährnisse hindurchgeführt. Inmitten dieses starken Wettbewerbs um die Gunst des kritischen Publikums Königsbergs hatte das Stadttheater, einer Aktiengesellschaft gehörig, seit 1910 einen schweren Stand. Im Jahre 1912 wurde das Bühnenhaus modernen Anforderungen entsprechend unter Leitung des Stadtbaurats Slage neu eingerichtet und dabei sollte zugleich das Außere, das nach dem humorvollen Wort eines älteren Königsbergers halb Mennonitenkirche, halb Reiserbahn, halb Korrektionshaus zu sein schien, würdiger und ästhetisch befriedigender gestaltet werden. Leider wurde der weitere Ausbau der Fassade nicht vollendet. Zur Unterhaltung des Baus hat aber die Stadt ständig beigetragen und auch sonst der Aktiengesellschaft Zuschüsse gewährt. Das Theater wurde bei Beginn des Krieges geschlossen, seine Räume für Lazarettzwecke in Besitz genommen. Silent musae inter arma. Im Jahre 1918 wurde das Theater wieder eröffnet. Zwei Jahre hindurch wirkten Oper und Schauspiel unter der Direktion Hertzner. Im ersten Jahre war ihm künstlerisch und finanziell ein Erfolg beschieden, aber im zweiten Jahre wirkten die immer steigenden Forderungen von Orchester, technischem Personal und Künstlern





so wie die durch die Inflation erhöhten Kosten so ungünstig, daß trotz eines Zuschusses durch die Stadt das Unternehmen Hertzers zusammenbrach. Es folgte ein opernloser Winter 1920, in dem die Königsberger Volksbühne unter der Direktion Seißel mit einem in größter Eile zusammengewürfelten Künstlerkreis nur das Schauspiel pflegte. So konnte sie trotz einzelner hervorragender Leistungen von Gästen und in einigen Aufführungen moderner Stücke doch über kaum einen mittleren Durchschnitt hinauswachsen. Episoden bildeten dabei gelegentliche Operaufführungen, die ein Königsberger Kaufmann, Meyerowitz, mit Wagemut und Kunstsin durchsetzte. In zwei weiteren Jahren wurde dann durch den kühnen Unternehmungsgeist von Meyerowitz, dem sich Dumont du Voitel zugesellte, ohne nennenswerten Zuschuß von Stadt und Staat die Oper wieder in ihr Recht eingesetzt, während die Volksbühne auf zwei Tage der Woche sich beschränken mußte. Dieses wechselvolle Spiel zu enden und einige Festigkeit in das Theaterleben hineinzubringen, war die Stadt vergeblich bemüht. Sie erstrebte als ideales Ziel eine einheitliche Leitung sämtlicher Theater Königsbergs, ohne dabei die berechtigte Eigenart jedes einzelnen Theaters zerstören zu wollen. Dieses Streben hat bisher nicht Erfüllung gefunden, aber es muß anerkannt werden, daß vielleicht in keiner Stadt Deutschlands eine so große Bühne ohne öffentliche Unterstützung so ruhig und sicher durch alle Klippen der finanziellen Krisen und wirtschaftlichen Anruhen geführt worden ist, wie die Königsberger Theater in diesen Jahren. Es darf dabei nicht unerwähnt bleiben, daß dieser Erfolg der besonnenen und wirksamen Kritik der großen Königsberger Zeitungen zum großen Teil verdankt wurde. Ueber Rogebue, Gottschall, Sierke, Ernst Wichert, Stobbe, Emil Krause, Deibel, Louis Köhler, Dömpke führt ein Pfad des Ruhmes unbestechlicher und das Publikum führender und leitender Kritik bis zu unseren Tagen. Es gibt wenige Städte, in denen die Zeitungen dem Theater durch hervorragende Kritiken so viel Raum und Zeit widmen wie in Königsberg. Bedeutungsvoll ist, daß dank der festen und durchaus künstlerischen Leitung auch das Stadttheaterorchester mit seinen fünfundsierzig





Mitgliedern eine sichere Stellung erhielt. Dies Orchester bildet für Königsberg die Grundlage des Musiklebens. Auch hier schufen die Jahre vor dem Kriege bisher ungeahnte Möglichkeiten des Aufstiegs. Im Jahre 1907 traten mit Geheimrat Krohne und Oberbürgermeister Dr. Körte Männer zusammen, um für den Bau eines Konzerthauses alle Kräfte einzusetzen. Im Jahre 1912 wurde der Bau dieser Stadthalle vollendet und durch Oberbürgermeister Dr. Körte eingeweiht. Erst dadurch wurden für die großen Konzerte geeignete Räume geschaffen. Auch die Stadthalle ist im letzten Jahre von der Stadt übernommen und wird von ihr verwaltet. Der Plan eines hochstehenden und in der Komponistenwelt angesehenen Künstlers, Otto Ernst Fiebach, in der Stadthalle auch ein bodenständiges Orchester für das Musikleben Königsbergs zu schaffen, scheiterte beim Versuche. Um so rühmlicher müssen die Leistungen des Stadttheaterorchesters hervorgehoben werden. Besonders anerkennenswert ist, das der Königsberger Tiergarten, der Verein der Sinfoniekonzerte und einzelne Chorvereinigungen ohne Zuschuß aus öffentlicher Hand zur Erhaltung des Orchesters beitrugen. Auch hier setzten sich künstlerischer Sinn und kunstbegeisterte Opferwilligkeit Privater allen Schwierigkeiten zum Trost, den Stadtsäckel entlastend, durch. Seit 1886 ist neben der Oper der Verein der Sinfoniekonzerte Königsberg e. V. wohl der bedeutendste Träger der künstlerisch hochstehenden Musik. Am 30. Dezember 1917 starb Max Brode, der seit Beginn der Sinfoniekonzerte im Jahre 1886 ihr Dirigent war. Im besonderen war er der klassischen Musik und für Brahms ein trefflicher und begeisterter Mittler und Runder. Auch während des Krieges hat Brode, der zugleich Dirigent der Singakademie war, in der Böhse durch Aufführung von Orchesterwerken mit dem zurückgebliebenen Stamm dem Publikum Erhebung gespendet. Sein bedeutender Nachfolger, Professor Wilhelm Sieben, blieb hier nicht lange. Mit der Berufung von Dr. Ernst Runwald begann für Königsberg eine Ara höchster Wirkung im Reiche der Töne. Auch die Stadt erkannte die Notwendigkeit, Runwald besonders auszuzeichnen und sicherte sich durch seine Bestallung zum Generalmusikdirektor sach-





verständigen Rat für alle musikalischen Fragen. Die jähe Unterbrechung, die der Krieg der Musik brachte, ist längst eingeholt. Die Künstlerkonzerte bringen, auch ohne daß der Anschluß an Rußland die Kosten der Reisen erleichtert, alle großen, werdenden und gewordenen Meister der Tonkunst hierher. Die großen Oratoriensvereine, in erster Linie die Musikalische Akademie und die Singakademie, die beide auf mehr als ein halbes Jahrhundert zurücksehen, pflegen die großen Werke alter Meister, ohne die Werke der modernen Tonkunst zu vernachlässigen. Engere Beziehungen unterhält die Stadt mit den Sängervereinen, die oft bei festlichen Gelegenheiten während des Krieges und später mit ihrer Kunst die Hörer begeisterten und begeistern. Kirchenchöre sind neu entstanden, Schulen pflegen schon seit Jahren neben dem Gesang auch Orchestermusik. Zu dem Philharmonischen- und Musikverein sind neue Gemeinschaften im Bund der neuen Tonkunst und im Kollegium Musicum der Universität zur Pflege älterer Musik getreten. Eine Prüfungskommission für Gesanglehrer ist in Königsberg vom Staate errichtet. Seit 1922 ist die Musikwissenschaft an der Universität vertreten und es wird neben dem musikwissenschaftlichen Seminar demnächst das Institut für Kirchenmusik und Kirchengesang neu organisiert werden. Wie in der Zeit des Rokoko, wie in den Tagen Mozarts und Haydns, öffnen bürgerliche und amtliche Kreise ihre Räume und pflegen in ihnen Kammermusik zur Freude der Liebhaber und zur Ehre der Künstler. Quartette für Kammermusik und Gesang finden so empfängliche und dankbare Aufnahme. Neben Dr. Müller-Blattau sind in Dr. Rattay, in Georg Rüssel, Historiker der Musikgeschichte der Stadt Königsberg entstanden. Ein Königsberger Stadtverband für Pflege der Musik wurde im Juli 1922 unter Leitung des Oberbürgermeisters Dr. Lohmeyer ins Leben gerufen. Er hat zum Ziele, den Mittelpunkt zur Förderung aller Bestrebungen auf dem Gebiete der Musik zu bilden. Ihm ist es gelungen, nach dem Kriege die Grundlagen des ersten Ostpreussischen Musikfestes in würdiger Weise durch die Mitarbeit sämtlicher größerer Männer- und





gemischten Singsvereine in den Tagen des Stadtjubiläums zu schaffen und damit den guten Klang der älteren früheren Musikfeste wieder aufzunehmen und weiterzutragen.

Das Kleinod der Stadt wurde von unseren Vorfahren die Albertusuniversität genannt. Die Forschungsarbeit und wissenschaftliche Tätigkeit entzieht sich der breiteren Öffentlichkeit. Gegenüber den großen hier sesshaft gewordenen Gelehrten wie Bessel und Lobeck, Lehms und Richelot, Rosenkranz und andern ist schon vor dem Kriege ein stärkerer Wechsel der Gelehrten bei der Universität für die stetige Entwicklung des wissenschaftlichen Lebens Königsbergs nicht vorteilhaft gewesen. Karl Ernst von Baer meinte, daß die Verbindung Königsbergs durch Eisenbahnen die Neigung der Gelehrten, den Lehrstuhl der Albertusuniversität schnell mit solchen an den Universitäten im Westen zu vertauschen, mindern würde. Kannte doch Felix Dahn in glücklicheren Tagen seinen Lebensabschnitt in Königsberg seine Festungszeit. Durch die Abtrennung Ostpreußens, durch die Teuerung der Reisen, durch die Erschwerung der Benützung fremder Bibliotheken für Studienzwecke ist die Sehnsucht der Professoren, ihren Kollegen im Westen nahe zu kommen, gewachsen. Der Staat hat auch auf diesem Kulturgebiet dem Drängen der Stadt sich nicht verschlossen, die Gefahr der kulturellen Bedeutung gewürdigt und steigendes Verständnis für die Notwendigkeit, Königsberg als Stützpunkt geistiger Arbeit zu erhalten und zu festigen, bewiesen. Es sei nur an die Eröffnung der zahnärztlichen Klinik, der Poliklinik für Haut- und Geschlechtskrankheiten, an den Ausbau des Pflanzenphysiologischen Instituts gedacht. Seitens der städtischen Körperschaften wurde den Bedürfnissen der Universität durch Hergabe von Gelände Rechnung getragen. So schenkte die Stadt Königsberg anlässlich der Kantfeier der Albertusuniversität ein 15000 qm großes Gelände zum weiteren Ausbau von Kliniken.

Das auch während des Krieges errichtete Institut für Ostdeutsche Wirtschaft wird von der Stadt unterstützt, und ist es seit kurzem an die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät angegliedert und stellt unter der wissenschaftlichen Leitung von Professor





Dr. Mann Forschungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse und das Kulturleben der Randstaaten an. Nachbarlich mit ihm verbunden ist das Institut für Russlandkunde, für das die neugeschaffenen Lehrstühle für slawische Sprache und Landeskunde sowie für russische Volkskunde von Bedeutung sind. Mit Recht sagt unser Landsmann Erich von Drygalski, der berühmte Geograph an der Münchener Universität, eine großzügige Ausgestaltung der Universitätsinstitute und Seminare Königsbergs, wie sie heute so viele im Hochschulleben wünschen, würde die Besucherzahl heben und die Dozenten fesseln. Sie würde den Zuzug vieler Studierenden, wie ihn die Hochschulen des Reiches von sich aus zu fördern bestrebt sind, nachhaltig beeinflussen. Im engsten Zusammenhange mit der Universität waren im Jahre 1907 von der Stadt Handelshochschule begründet, so daß eine gewisse Hoffnung bestand, sie ganz, wie in Frankfurt a. M. und Köln, in die Universität aufgehen zu lassen. Sie wurden während des Krieges im Sommer 1915 in eine Handelshochschule umgewandelt. Die Zahl der Studierenden und Hörer betrug bei der Begründung 180, im Sommersemester 1923 hatte sie 242 Studierende, 131 Gasthörer und 302 Hörer. Trotz dieser günstigen Zahl der Besucher war bereits wiederholt die Weiterführung der Handelshochschule infolge der finanziellen Krise in Frage gestellt. Auch hier hat die Stadt die hohe Bedeutung der Hochschule für die Pflege der Kultur nach dem Kriegsverlust allen Schwierigkeiten vorangestellt und ohne Hilfe des Staates, nur mit bescheidener Unterstützung der Kaufmannschaft, aus eigener Kraft es durchgesetzt, die für den Handel und die Volkswirtschaft des Ostens bedeutungsvolle Hochschule zu erhalten und zu sichern.

Die Stadt hat nicht versäumt, durch Erleichterungen und gelegentliche Unterstützungen die großen, auf historischen Ueberlieferungen ruhenden Gesellschaften: die Physikalisch-Ökonomische Gesellschaft, die Königlich Deutsche Gesellschaft, den Verein für die Geschichte von Ost- und Westpreußen, die Altertumsgesellschaft Prussia, die Ortsgruppe der Kantgesellschaft, die pädagogische Interessengemeinschaft Königsberger Lehrer, den Goethebund, sowie eine Reihe anderer vornehmer fachwissenschaftlicher





Vereinigungen, zu erhalten. Sie haben ihr Arbeitsfeld zum Teil den neuen Verhältnissen angepasst und sich sogar erweitert. Für die Geschichtsforschung entstand im Mai 1923 in Königsberg die Historische Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung. Ihr erstes von der Stadt durch Zuschuß gefördertes Heft „Altpreussische Forschungen“ bewies bereits die Fruchtbarkeit der Gründung.

Auch die wissenschaftlichen Sammlungen litten unter der Not der Zeit. Die Stadtbibliothek und die Volksbibliotheken haben die Krise nicht leicht überwunden. Es wurden erst später und lange, nachdem der Staat bereits zu diesem Mittel gegriffen hatte, von den Benutzern Gebühren erhoben, was keine hemmende Wirkung ausübte. Die Benützung der Bibliotheken erfreute sich steigender Zunahme, sie sind vor der oft drohenden Schließung und vor dem Abbau bewahrt geblieben.

Eine weitere Verheißung für die wissenschaftliche Forschung bedeutet die im Januar gegründete „Königsberger Gelehrte Gesellschaft“. Sie soll eine freie Vereinigung von Gelehrten bilden, die ohne einen bestimmten Lehrzweig von dem Wunsche und dem Bestreben erfüllt ist, in gemeinsamer Arbeit und dauerndem Gedankenaustausch zur Förderung und Erweiterung der allgemeinen Wissenschaft und der Forschung beitragen. Sie soll eine Akademie des Ostens werden und sich ihren älteren Vorbildern würdig an die Seite stellen. Einen verheißungsvollen Ausblick in die Vergangenheit und Zukunft deutscher Geistesarbeit im Osten bot die Gedächtnisfeier für Immanuel Kant. Schon im Jahre 1921 hatte auf Anregung des Oberbürgermeisters Dr. Lohmeyer die Stadt alle erreichbaren Gegenstände aus Kants Besitz und was sonst an wertvollen Bildern und Andenken an Kant zerstreut in Sammlungen der Stadt war, für die Ausstellung in einem Kantzimmer zusammengestellt. Im April 1922 wurde das Kantzimmer in der alten Albertus-Universität der Öffentlichkeit übergeben. Auch die Frage über die Herstellung eines würdigen Grabmals für Kant wurde nach langem mit deutscher Gründlichkeit geführten Streite durch den preisgekrönten Entwurf des Königsberger Professors der Kunstakademie Friedrich Lahrs gelöst, nachdem auf Anregung der

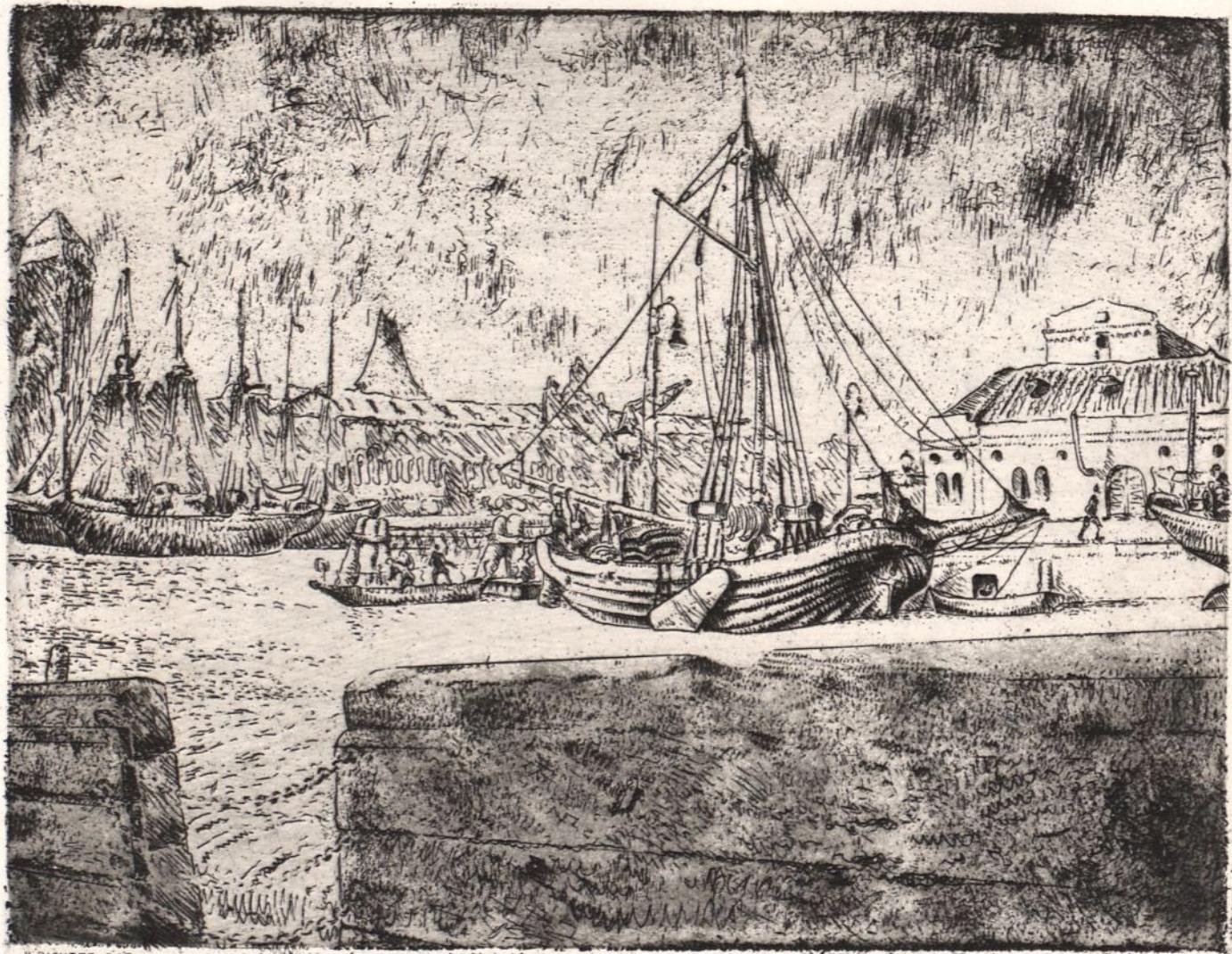




Stadträte Bölenkamp und Raabe die hiesigen dem Stinneskonzern angehörigen Firmen den größten Teil der Kosten gesichert hatten. So gestaltete sich in ernster Arbeit und in treuer Gemeinschaft, durch Stadt und Universität vorbereitet, die Erinnerungsfeier für Immanuel Kant als eine stolze, erhebende Tat des deutschen Ostens würdig und weisesoll. Sie erfüllte die Aufgabe, innerhalb und außerhalb des Deutschen Reiches zu beweisen, daß in den 200 Jahren, die seit der Geburt des großen Weltweisen verfloßen sind, die geistigen Kreise der Stadt das Erbe ihres Heros zu erwerben rastlos bestrebt sind. In diesem Streben durch die unglücklichen nationalen Ereignisse der letzten Jahre nur bestärkt, ist die Stadt willens, die deutsche Kultur als Grundlage der Erneuerung unserer sätlichen Kräfte, der festen Verbindung mit dem Mutterlande lebensdöll zu erhalten.



Biblioteka
Politechniki
Warszawskiej



K. RICHTER RAD.



Arbeitsfürsorge.

Stadttrat Dr. Raabe.

Die Arbeitsfürsorge, deren Durchführung seit Kriegsende im wesentlichen in der Hand der Gemeinden liegt, befaßt sich mit der Unterbringung von Arbeitskräften in der Wirtschaft und mit der Unterstützung von arbeitswilligen und arbeitsfähigen Kräften, die unverschuldet Arbeit zeitweise nicht erhalten können. Ihr dienen die Berufsberatung und Lehrstellungsvermittlung für die neu in das Erwerbsleben eintretenden Arbeitskräfte, der Arbeitsnachweis für solche Arbeitnehmer, die ihre bisherigen Arbeitsstellen verlassen und neuen Erwerb suchen, ferner die Erwerbslosenfürsorge, die für die Zeit der Erwerbslosigkeit Barunterstützung gewährt oder aus deren Mitteln werthschaffende Arbeit gefördert wird.

Die Arbeitsfürsorge ist nach dem Kriege für die Wirtschaft von besonderer Wichtigkeit geworden, weil die Kontinuität der Wirtschaftsführung unter den ständigen Schwankungen der Wirtschaftslage leidet und insolgedessen immer wieder größere Mengen von Arbeitslosen auf dem Markt erscheinen, und weil die sozialen und wirtschaftlichen Umschichtungen Änderungen in der Warennachfrage und damit auch in der Art des Arbeitsbedarfs mit sich gebracht haben. Vor allem verlangt aber die Herabminderung des Kapitals auch eine größere Sparsamkeit bei der Verwendung von Arbeitskräften in jedem Betriebe. Die dadurch freiwerdenden Arbeitskräfte einer neuen, möglichst dauernden und produktiven Beschäftigung zuzuführen, ist die wichtigste positive Aufgabe der Arbeitsfürsorge. Bei der grundlegenden Bedeutung einer geregelten Arbeitsfürsorge für die wirtschaftliche aber auch für die politische Entwicklung ist ihre Durchführung nach der Revolution in die Hand von Behörden gelegt, während sie vorher im wesentlichen durch einzelne wirtschaftliche Vereinigungen oder durch gewerbsmäßige Stellungsvermittlung erfolgte. Erwerbslosenfürsorge und Berufsberatung fehlten bis zum Kriege fast ganz. Eine abschließende Regelung hat das Arbeitsnachweiswesen





durch das Gesetz vom 22. 7. 1922 erfahren, das die Errichtung öffentlicher Arbeitsnachweise vorsteht. Eine endgültige Regelung der Erwerbslosenfürsorge, die in der Form der Versicherung beabsichtigt ist, steht dagegen noch aus.

Für Königsberg ist die Lösung der aus der Arbeitsfürsorge sich ergebenden Aufgaben nach dem Kriege ganz besonders schwierig geworden. Königsberg ist die Hauptstadt einer Agrarprovinz. Bekanntlich vermag die Landwirtschaft zwar einen Bevölkerungüberschuß hervorzubringen, sie kann ihn aber kraft der Entwicklungsbedingungen, die ihr gegeben sind, nicht erhalten. Bei der im ganzen Reich herrschenden ständigen Gefahr der Arbeitslosigkeit ist die Wirtschaft des Reiches aber auch nicht mehr wie vor dem Kriege in der Lage, den Geburtenüberschuß Ostpreußens, der in den Jahren 1870-1910 annähernd 1 Million Menschen betrug, im gleichen Maße wie vor dem Kriege aufzunehmen. Andererseits haben sich die Entwicklungsbedingungen der ostpreußischen Industrie durch die verschiedensten Momente gegenüber Vorkriegszeiten erheblich verschlechtert. Insbesondere spielen hier die Schwierigkeiten der Rohstoffversorgung und die Schlechterstellung in der Eisenbahnverkehrs politik eine nicht zu unterschätzende Rolle. Die isolierte Lage Königsbergs erschwert einen Ausgleich, wie er zwischen den im Reich nahe beieinander gelegenen größeren Städten möglich ist. Innerhalb der Provinz gibt es, abgesehen von Elbing, keine Stadt mit nennenswerter Industrie, die in der Lage wäre, einen Teil der Königsberger Industriearbeiter aufzusaugen, und auch der Übergang von einem Beruf in den anderen ist durch die Beschränkung auf die eine Stadt wesentlich erschwert. So ist es erklärlich, daß der Arbeitsmarkt in Königsberg seit dem Kriege fast ständig recht schlecht war.

Da die Stadtgemeinde diese Schwierigkeiten voraussah, ging sie bereits in den letzten Kriegsjahren an den Ausbau ihres im Jahre 1900 errichteten städtischen Arbeitsamtes, das bis zum Jahre 1914 als eine kleine öffentliche Vermittlungsstelle neben einer großen Anzahl fachlicher Arbeitsnachweise der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände nur in einem sehr beschränkten Umfang tätig war. Die überstürzte Demobil-





machung stellte ungeheure Anforderungen an das Arbeitsamt. Um diesen gerecht werden zu können, wurde im Jahre 1919 ein Zentralarbeitsnachweis errichtet, dessen Träger der ostpreussische Arbeitsnachweisverband wurde und der die vorhandenen Arbeitsnachweise einschließlich des städtischen in sich aufnahm. Da durch die Einführung der Arbeitslosenunterstützung und die Übernahme der Arbeitslosenkontrolle die Stadt als Trägerin der Erwerbslosenfürsorge in erster Linie ein Interesse an einer geregelten und erfolgreichen Vermittlungstätigkeit hatte, um die Zahl der Arbeitslosen auf das denkbar geringste Maß herabzudrücken, übernahm am 1. April 1919 die Stadt den Zentralarbeitsnachweis und vereinigte sämtliche Abteilungen in einem Gebäude.

Im Laufe der folgenden Jahre ist der städtische Arbeitsnachweis durch weitere Gliederung in Fachabteilungen sowie durch Schaffung von Abteilungen für Erwerbsbeschränkte und Einrichtung einer Abteilung für Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung mehr und mehr ausgebaut worden. Seit dem Inkrafttreten des Arbeitsnachweisgesetzes vom 22. 7. 1922 führt er den Namen „Öffentlicher Arbeitsnachweis“. Er umfaßt den Stadtkreis Königsberg. Die Bildung eines gemeinsamen Arbeitsnachweises mit den Landkreisen Königsberg und Fischhausen ist im Gange. Die Aufstellung der Grundsätze für die Geschäftsführung sowie die Genehmigung des Haushalts und die Durchführung der durch Gesetz und Verordnung dem öffentlichen Arbeitsnachweis übertragenen Aufgaben bilden die Aufgabe des Verwaltungsausschusses, der aus dem Vorsitzenden und je 6 Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzern besteht. Als Vorsitzender wirkt ein Mitglied des Magistrats. Neben dem Verwaltungsausschuß bestehen 13 Fachausschüsse und zwar: Die Fachausschüsse für das Baugewerbe, für das Holzgewerbe, für das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe, für das Reinigungs- und Bekleidungs-gewerbe, für das Papier- und Versielfältigungsgewerbe, für das Metallgewerbe, für das Sattler- und Tapeziergewerbe, für das Gastwirts-gewerbe, für das Musikergewerbe, für Hausangestellte, für die Landwirtschaft, für Angelernte, Transport- und Fabrikarbeiter und für kaufmännische, technische und Büroangestellte.





Die Fachauschüsse bestehen ebenfalls aus der gleichen Anzahl von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzern. Den Vorsitz führt der Vorsitzende des öffentlichen Arbeitsnachweises. In den Fachauschüssen werden Angelegenheiten erledigt, die ausschließlich das jeweilige Fach betreffen. Für die Geschäftsführung des öffentlichen Arbeitsnachweises ist ein Geschäftsführer bestellt.

Entsprechend dem engen Zusammenhang der einzelnen Zweige der Arbeitsfürsorge, nämlich des Arbeitsnachweises, der Erwerbslosenfürsorge, der Berufsberatung und der Lehrstellungsvermittlung sind diese Dienststellen einheitlich zusammengefaßt zu dem städtischen Arbeitsamt. Das Bestreben geht dahin, die organisatorische Verschmelzung im Hinblick auf einheitliche Abwicklung der Geschäfte und größte Sparsamkeit auch räumlich möglichst eng zu gestalten. Bereits seit längerer Zeit besteht für die einzelnen Dienststellen eine gemeinsame Verwaltungsabteilung und eine Abteilung für Statistik und Sozialpolitik. Diese Abteilung hat nicht nur die statistischen Unterlagen über die Arbeitsmarktlage zu beschaffen und auszuwerten, sondern vor allem im Zusammenhang mit der allgemeinen städtischen Wirtschaftspolitik das Augenmerk auf Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten zu richten. Ihr obliegt die Pflege der Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden, der Arbeitgeberschaft und den staatlichen sozialpolitischen Behörden. Durch Veröffentlichungen in der Presse regt sie das Interesse der Bevölkerung für den Arbeitsnachweis an und gibt Aufschluß über sozialpolitische Fragen. Sie führt die Aufsicht über die gewerbmäßige Stellenermittlung und bearbeitet die Genehmigungen zur Beschäftigung von Ausländern. Durch das mit der Neuregelung der Arbeitszeitbestimmungen und des Schlichtungswesens verbundene Anwachsen der Arbeitsstreitigkeiten ist in den letzten Monaten die Aufgabe, diese Arbeitsstreitigkeiten statistisch zu erfassen, erheblich angewachsen, zumal die praktische Durchführung dieser gesetzlichen Bestimmungen erfahrungsgemäß mit den größten Schwierigkeiten verknüpft ist.





Der Arbeitsnachweis selbst ist in verschiedene Unterabteilungen gegliedert und zwar:

1. Abteilungen für männliche Personen:

- a) Abteilung für das Bau- und Holzgewerbe und die Industrie der Steine und
- b) " " Erden, das Metallgewerbe für Maschinisten und Heizer, Sattler und Tapezierer,
- c) " " das Nahrungsmittel- und Genussmittel-, Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe und das Versielfältigungsgewerbe,
- d) " " die Landwirtschaft, Gärtner und Gartenarbeiter und für Jugendliche,
- e) " " das Gastwirts- und Musikergewerbe,
- f) " " Kriegsbeschädigte und Erwerbsbeschränkte,
- g) " " Angelehrte, Transportarbeiter und Fabrikarbeiter.

2. Abteilungen für weibliche Personen:

- a) Abteilung für Haus- und Küchenpersonal,
- b) " " Tageshauspersonal,
- c) " " Landwirtschaft und Gartenarbeiterinnen, sowie Blumenbinde-
rinnen,
- d) " " das Gastwirts-gewerbe,
- e) " " gewerbliche gelernte und ungelernte Arbeiterinnen,
- f) " " Erwerbsbeschränkte,
- g) " " Hausnäherinnen und Heimarbeiterinnen in Verbindung mit
einer Nähstube und einer Nähverteilungsstelle.

3. Je eine Abteilung für männliches und weibliches kaufmännisches, tech-
nisches und Büropersonal.





Über die Vermittlungstätigkeit des Arbeitsnachweises gibt folgende Statistik Auskunft:

	Arbeitssuchende	offene Stellen	besezte Stellen
1914	12 800	10 600	9 100
1919	58 500	49 000	40 400
1920	57 639	29 985	24 191
1921	53 299	32 234	25 069
1922	47 597	37 298	27 420
1923	57 747	28 344	21 762

Die Aushilfsstellen sind bei diesen Zahlen nicht berücksichtigt. Welche Bedeutung die Aushilfsarbeit für die Wirtschaft Königsbergs hat, erhellt daraus, daß im Jahre 1923 nicht weniger als 17388 Aushilfen vermittelt sind. Sie fallen in der Hauptsache in die Abteilungen Musikgewerbe, Gastwirtschaft, Tageshauspersonal und ungelernete Arbeiter.

Die Arbeitsvermittlung erfolgt für Arbeitnehmer wie für Arbeitgeber unentgeltlich und zwar unparteiisch und ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu einer politischen oder wirtschaftlichen Vereinigung. Selbstverständlich sind die Arbeitsvermittler, die in der Regel in den einzelnen Fachabteilungen aus dem entsprechenden Fach stammen, bestrebt, dahin zu wirken, daß freie Stellen durch möglichst geeignete Arbeitskräfte besetzt werden, wobei einerseits die besonderen Verhältnisse der freien Arbeitsplätze, andererseits die berufliche und körperliche Eignung, sowie die persönlichen und Familienverhältnisse und die Dauer der Arbeitslosigkeit des Bewerbers berücksichtigt werden. Die Vermittlungstätigkeit wird in folgender Weise ausgeführt: Für jeden Arbeitgeber, der einen Auftrag wegen Zuweisung von Arbeitskräften erteilt, sowie für jeden Arbeitssuchenden wird eine besondere Karte angelegt. Diese Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkarten werden solange in der sogenannten „laufenden“ Kartei geführt, bis sie



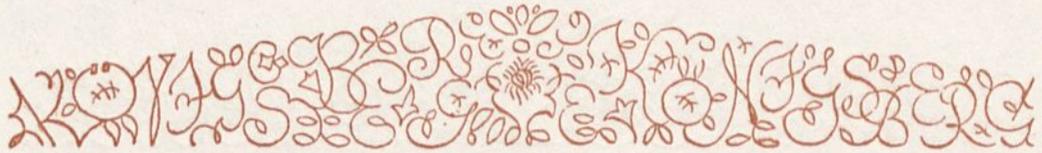


eine entsprechende Erledigung gefunden haben, d. h. also, bis der Arbeitgeber Arbeitskräfte und der Arbeitnehmer Arbeit zugewiesen erhalten haben. Nach Erledigung kommen die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkarten in die sogenannte „ruhende“ Kartei. Der Arbeitsnachweis vermittelt Arbeitnehmer, soweit ein Tarifvertrag besteht, zu den tariflichen Bedingungen. Bei Arbeitskämpfen verhält er sich neutral. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, bei Ausbruch und Beendigung eines Ausstandes oder einer Aussperrung dem Arbeitsnachweis schriftlich Anzeige zu machen. Eine Arbeitsvermittlung erfolgt in diesen Fällen nur, wenn der Arbeitsuchende vom Ausstand oder Aussperrung Kenntnis erhalten hat und die Vermittlung trotzdem verlangt.

Besondere Bedeutung hat die zwischenörtliche Arbeitsvermittlung unter Mitwirkung der zuständigen Landesarbeitsämter. In der Provinz gab vor allem der Ausbau des Ostpreußenwerks und Deicharbeit im Memeldelta einer großen Anzahl Erwerbsloser länger dauernde Beschäftigung. In den Rentemonaten ist die Vermittlung städtischer Erwerbsloser zu Rentearbeitern von recht erheblicher Bedeutung, zumal die Regierung gegen die Verwendung ausländischer Saisonarbeiter recht strenge Maßnahmen getroffen hat. Im Herbst gibt die Tätigkeit bei der Kartoffelernte einer größeren Anzahl von Erwerbslosen, aber auch sonst nicht erwerbstätigen Frauen erwünschte Gelegenheit, sich mit Kartoffeln zu versorgen. Im laufenden Jahre ist mit gutem Erfolg eine recht erhebliche Zahl schulentlassener Jugendlicher in sogenannte Gütestellen zu Bauern auf das Land vermittelt.

Eng an die Aufgabe, neue Arbeitsgelegenheiten zu schaffen, schließt sich die produktive Erwerbslosenfürsorge. Bereits im September 1920 wurde zu ihrer Durchführung eine Zentralstelle beim öffentlichen Arbeitsnachweis geschaffen, deren wesentlichste Aufgabe die Zuweisung und Kontrolle der bei den Notstandsarbeiten zu beschäftigenden Arbeitnehmer war, und die weiterhin die große Zahl von Privatunternehmungen, Siedlungsgesellschaften und Behörden, die Notstandsarbeiten mit Zuschüssen aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge ausführten, über die ständig





wechselnden Bestimmungen zu unterrichten hatten. Seit Beendigung des Krieges sind bisher etwa 200 Maßnahmen für Notstandsarbeiten ausgeführt worden. Sie bestehen im wesentlichen aus Entfestigungsarbeiten, Straßenbau, Kanalisationsarbeiten, Gebäudereparaturen, Hasenarbeiten, Anlage von Schrebergärten usw.

Die produktive Erwerbslosenfürsorge hat neuerdings durch Bestimmungen der Ermächtigungsgesetze tiefgreifende Umgestaltung erfahren. Abgesehen von der Pflichtarbeit, die durch die Verhinderung des völligen Brachliegens wertvoller Arbeitskräfte der unterstützenden Erwerbslosenfürsorge grundsätzlich produktiven Charakter gegeben hat, kann die Erwerbslosigkeit mit den Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge mittelbar auf zweifache Weise bekämpft werden. Zunächst besteht die Möglichkeit, an Erwerbsunternehmungen, die stillliegen, Darlehen und an gemeinnützige der Waren-erzeugung dienende Unternehmungen zwecks Aufnahme des Betriebes Zuschüsse zu gewähren. Die Bewilligung, die durch die Gemeinde erfolgt, ist an recht scharfe Bedingungen geknüpft. Wichtiger ist daher die zweite Möglichkeit, die Inangriffnahme öffentlicher Notstandsarbeiten, die sich in große und kleine Notstandsarbeiten gliedern. Sie müssen volkswirtschaftlich wertvoll sein. Die kleinen Notstandsarbeiten, deren Förderung von der Gemeinde mit Zustimmung des Verwaltungsausschusses zuerkannt wird, und deren Träger in der Regel Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, werden ausschließlich in Höhe der Unterstützungsbeträge zuzüglich gewisser Zuschläge und Prämien, die die Notstandsarbeiter erhalten, gefördert. Die großen Notstandsarbeiten erhalten weitergehende Förderung, die auch der Beschaffung des Materials dient; sie kommen aber nur für die ganz besonders schweren Krisen des Arbeitsmarktes in Betracht. In Königsberg sind einige kleine Notstandsarbeiten mit gewissem Erfolg durchgeführt worden.

Aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge konnten mit gutem Erfolg auch Umschulungskurse eingerichtet werden, insbesondere Umschulung von Bauhilfsarbeitern zu Bauhandwerkern, von kaufmännischen männlichen und weiblichen Ange-





stellten in Handels- und Buchführungsfächern, Maschinenschreiben, Stenographie. Sehr gut bewährt haben sich vor allem die Ausbildungslehrgänge für Hausnäherinnen, Ausbesserinnen, Wäschenäherinnen und Plätterinnen, die durch Umschulung oder Vervollkommnung der oft mangelhaften Ausbildung der erwerbslosen weiblichen Personen neue Erwerbsmöglichkeiten schufen. Mit diesen Kursen steht in Verbindung eine im Jahre 1920 eingerichtete Nähstube mit Nähverteilungsstelle, in der behördliche und private Aufträge und Reparaturen, entweder durch die Nähstube oder durch arbeitssuchende Heimarbeiterinnen erledigt werden. Zeitweise sind bis zu 80 Heimarbeiterinnen auf diese Weise laufend mit Arbeit versorgt worden.

Ziel des Arbeitsnachweises ist es demnach, wenn irgend möglich, jedem Arbeitssuchenden eine geeignete Arbeitsstelle nachzuweisen und bei Überfüllung des eigenen Berufes ihm durch Umschulung eine neue dauernde Arbeitsstelle zu verschaffen. Erst wenn diese Bemühungen ohne Erfolg bleiben, tritt die Erwerbslosenfürsorge in ihr Recht. Ihr Ziel ist, den unverschuldet durch die Folgen des Krieges erwerbslos gewordenen arbeitsfähigen und arbeitswilligen Personen im Falle ihrer Bedürftigkeit zur Abwendung der Notlage eine angemessene Unterstützung zu gewähren. Ausgeschlossen von der Erwerbslosenfürsorge sind neuerdings grundsätzlich die freien Berufe und Personen unter 18 Jahren. Jeder, der die Erwerbslosenfürsorge in Anspruch nehmen will, muß sich zunächst auf dem städtischen Arbeitsnachweis melden und als Arbeitssuchender eintragen lassen. Kann ihm eine geeignete Arbeit nicht nachgewiesen werden, so stellt er bei der Geschäftsstelle für Erwerbslosenfürsorge unter Vorlegung der ihm vom Arbeitsnachweis ausgefertigten Kontrollkarte einen Unterstützungsantrag, über den der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses entscheidet. Gegen dessen Bescheid steht dem Erwerbslosen die Beschwerde an den Verwaltungsausschuß des öffentlichen Arbeitsnachweises zu, der endgültig entscheidet.

Die Unterstützung wird erst nach Ablauf einer Wartezeit gewährt und nachträglich wöchentlich ausgezahlt. Bedingung hierfür ist, daß der Unterstützungsempfänger in





der abgelaufenen Wartezeit regelmäßig den Arbeitsnachweis aufgesucht und seine Kontrollkarte persönlich zur Abstempelung vorgelegt hat, ferner die Ableistung der Pflichtarbeit. Der unterstützte Erwerbslose ist verpflichtet, jede ihm angebotene Arbeit, die ihm nach seinem körperlichen Zustand zugemutet werden kann, anzunehmen, anderenfalls ihm die Unterstützung entzogen wird. Bei Zweifelsfällen entscheidet der dem Arbeitsnachweis zur Verfügung stehende Vertrauensarzt.

Die Unterstützungsätze bestehen aus Beiträgen für den Erwerbslosen selbst, die nach Alter und Geschlecht gestaffelt sind und aus den Familienzuschlägen für Ehefrau, Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige. Grundsätzlich darf die Unterstützung nicht über 26 Wochen gezahlt werden.

Neben den gänzlich erwerbslosen Personen konnten bisher auch solche Arbeitnehmer Unterstützung erhalten, die wegen Einschränkung des Betriebes verkürzte Arbeit und dadurch Lohnausfälle hatten. Sie erhielten je nach der Dauer der Arbeitszeit den teilweisen oder ganzen Lohnausfall von der Fürsorge für „Kurzarbeiterunterstützung“. Diese Form der Unterstützung wurde hauptsächlich im Sommer 1923 sehr stark in Anspruch genommen, als die Mehrzahl der Betriebe infolge der Entwertung der Mark nicht mehr in vollem Umfange zu arbeiten in der Lage war, ist aber für Preußen seit dem 1. April 1924 außer Wirksamkeit getreten.

Nach der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge in der Neufassung vom 16. Februar 1924 ist die Zahlung der Unterstützung von einer Arbeitsleistung abhängig zu machen. Die Erwerbslosen werden daher auf Beschluß des Verwaltungsausschusses auch in Königsberg mit gemeinnützigen Arbeiten beschäftigt. Die Arbeitszeit betrug zwischen 2 und 3 Stunden täglich. Zur Zeit werden die unterstützten Erwerbslosen davor beschäftigt, daß sie einen über den anderen Tag 5 Stunden gemeinnützige Arbeit zu leisten haben. Als gemeinnützige Arbeiten werden alle diejenigen Arbeiten angesehen, für die wegen der schlechten finanziellen Lage Etatsmittel nicht bereitstehen und die dem allgemeinen Nutzen dienen. Hierzu gehören insbesondere





Erarbeiten für die Park- und Gartenverwaltung, Anlage von Sportplätzen, Straßen- säuberungsarbeiten, Schneeschippen, Planierungsarbeiten, Ziegelsteinpußen, Straßen- steinklopfen. Bis zum Oktober 1923 erfolgte die Aufbringung der Mittel der Er- werbslosenfürsorge durch Zuschüsse von Reich, Staat und Gemeinden anteilmäßig. Seit der Neuregelung sind die Mittel der Erwerbslosenfürsorge durch Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sowie durch Zuschüsse der Gemeinden aufzubringen. Die Beiträge betragen in Königsberg 3 v. H. des Grundlohnes der versicherungs- pflichtigen Arbeitnehmer. Ein Neuntel von dem Aufkommen dieser Beiträge hat die Gemeinde als Zuschuß zu leisten. Sofern die hiernach aufgebrauchten Mittel die An- sprüche nicht ganz befriedigen, werden Beihilfen von Reich und Land je zur Hälfte geleistet. In Königsberg sind im Monat November $\frac{1}{3}$ der gesamten Unkosten durch den Gemeindefzuschuß und die Krankenkassenbeiträge gedeckt, $\frac{2}{3}$ durch Zuschüsse von Reich und Land. In der Folgezeit ist das Verhältnis günstiger geworden, so daß für den Monat März Zuschüsse vom Reich und Land nicht mehr in Anspruch genommen wurden. Über die Zahl der jeweilig unterstützten Erwerbslosen gibt folgende Tabelle Auskunft:

Monatsende	Hauptunterstützungsempfänger				Zuschlags- Empfänger
	Vollerwerbslos		Kurzarbeiter		
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
Januar 1920	2753	758	-	-	2163
Juli "	2133	836	-	-	2395
Januar 1921	4789	2067	299	143	5498
Juli "	2333	1253	519	339	3070
Januar 1922	3555	686	156	90	5352
Juli "	51	42	-	-	125
Januar 1923	2275	164	-	-	3217
Juli "	666	38	220		668
Januar 1924	4265	191	83		6499





Regelmäßig bringt der Winter in Königsberg eine sehr starke Steigerung in der Zahl der Unterstützungsbedürftigen und zwar auch im Verhältnis zu anderen Orten des Reiches. Dies liegt zum wesentlichen Teil daran, daß der Anteil derjenigen Berufe, die im Winter regelmäßig eine größere Arbeitslosigkeit aufzuweisen haben, also der Bau-, Erd-, Hafen- und Transportarbeiter, an der Gesamtzahl der arbeitenden Bevölkerung in Königsberg ein wesentlich größerer ist, als in anderen Städten des Reiches. Verschärft wird die Arbeitslosigkeit dieser Berufe noch durch den harten ostpreußischen Winter.

Künftige Arbeitslosigkeit läßt sich im weiten Umfange verhindern, wenn die in das Erwerbsleben eintretenden Schüler von vornherein Berufen zugeführt werden, die ihnen einen dauernden Erwerb sichern. Mit der Lösung dieser präsentiven Arbeit hat es die Berufsberatung und Lehrstellenermittlung zu tun. Ihre Aufgaben gehen nach drei Richtungen. Die Berufsberatung soll den in das Erwerbsleben eintretenden Schülern einen ihrer Individualität entsprechenden Beruf zuweisen, wobei die Erforschung der Individualität einmal Aufgabe der Schule ist, sodann im Wege der Eignungsprüfung die der Psychologen. Die Berufsberatung soll ferner den einzelnen Gewerben den von diesen gewünschten Nachwuchs zuweisen. Ihre wichtigste Aufgabe ist schließlich, die in das Erwerbsleben eintretenden Schüler in die Volkswirtschaft derart einzuordnen wie es deren jeweiligem Stand am besten entspricht. Der einzelne muß sich mit seinen besonderen Wünschen und Eignungen dem großen Ganzen unterordnen. Erfahrungsgemäß ist diese Unterordnung des Einzelnen unter volkswirtschaftliche Gesichtspunkte garnicht so schwierig. Abgesehen von einer verschwindenden Anzahl geistig besonders begabter Menschen, die sich zu einem ganz bestimmten Berufe berufen fühlen, und auch nur in diesem Nennenswertes leisten, ist die Mehrzahl der Menschen durchaus zur Ausfüllung der verschiedensten Berufe geeignet. Es kommt hinzu, daß in der Gegenwart der Einzelne, durch die Ungunst der wirtschaftlichen Lage gezwungen, nicht so sehr danach strebt, gerade die ihm am besten passenden Berufe zu ergreifen, sondern daß ihm viel-





mehr daran liegen muß, in einen Beruf zu treten, der ihm einen auskömmlichen Erwerb sichert. Hier kommt dem Einzelnen, dem bei der ungeheuren Kompliziertheit des Wirtschaftslebens die Kenntnis über die Lage der einzelnen Erwerbszweige fehlt, die Berufsberatung zugute. Sie gibt den in das Erwerbsleben Eintretenden diejenige Kenntnis des Wirtschaftslebens, die ihm eine nicht auf Zufälligkeiten beruhende Entscheidung ermöglicht.

Auch die Lehrstellungsvermittlung ist in den Kreis der Arbeitsfürsorge einzubeziehen und unbeeinflusst von einseitiger Berufspolitik durch eine unparteiische, gemeinnützige Einrichtung durchzuführen. Da nur die Arbeitsämter in der Lage sind, den Überblick über das ganze Gebiet des Wirtschaftslebens und durch dauernde Beobachtung die Kenntnisse der Veränderung der Wirtschaftslage zu gewährleisten, war die Berufsberatung gleichfalls dem öffentlichen Arbeitsnachweis anzugliedern, wobei allerdings auf engste Zusammenarbeit mit den einzelnen Berufsständen, denen naturgemäß eine wesentlich bessere Kenntnis ihres eigenen Berufes zur Verfügung steht, nicht verzichtet wird. Als Grundlage für die Feststellung der Berufseignung wurden Formulare eingeführt, die für jeden zur Entlassung kommenden Schüler der Volks- und Mittelschulen von der Schule bei der Berufsberatung abzugeben sind. Sie enthalten neben den Personalien und Berufswünschen der Schüler einen Auszug aus dem letzten Schulzeugnis, Beobachtungen des Lehrers, die für die Berufswahl von Wichtigkeit sein können und das Ergebnis der schulärztlichen Untersuchung. Für die praktische Beratung werden diese Angaben durch psychologische Eignungsprüfungen ergänzt. Öffentliche Vorträge für die Schüler der verschiedenen Schulgattungen, z. T. von erfahrenen Berufsvertretern gehalten, orientieren die Jugend allgemein über das Berufsleben. Ein berufskundliches Archiv ermöglicht es, insbesondere den Schülern höherer Lehranstalten zuverlässige Auskunft über den jeweiligen Stand der Berufslaufbahn zu geben. Neben der Beratung wurde auf die Unterbringung der jungen Leute in geeignete Lehr- und Anfangsstellen das Hauptgewicht gelegt. In der Zeit von 1920 bis Ende 1923 haben





14000 Rat erhalten. Von den gemeldeten 4600 Lehrstellen wurden 60% als besetzt gebucht.

Die Arbeitsfürsorge ist ein Teil der Sozialpolitik. Man spricht heute vielfach von der Notwendigkeit eines Abbaues der vielfachen sozialen Einrichtungen, die die letzten Jahre uns gebracht haben. Und wohl auch mit Recht. Großzügige Sozialpolitik erfordert ungeheure Mittel, die dem verarmten deutschen Volke nicht zur Verfügung stehen, und doch soll man an der Arbeitsfürsorge durch die Arbeitsämter nicht rütteln; denn hier wird Arbeit geleistet, die die andere Sozialpolitik zum wesentlichen Teil unnötig macht. Gelingt es, die planmäßige Bewirtschaftung der Arbeitskräfte soweit durchzuführen, daß die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung ihren festen Arbeitsplatz hat, dann baut sich schließlich die Arbeitsfürsorge im Maße der Erfüllung ihrer Aufgaben selbst ab. Solange aber die Unruhe auf dem Arbeitsmarkt noch in dem derzeitigen Umfange herrscht, können die Kommunen aus wirtschaftlichen und politischen Gründen auf diesen Regulator und sein möglichst reibungsloses Arbeiten nicht verzichten.





Wohlfahrtspflege.

Stadttrat Dr. Hoffmann und Stadtmedizinalrat Dr. Jankowski.

Die öffentliche Wohlfahrtspflege war in Königsberg seit den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts nach dem Elberfelder System organisiert, das unter der Leitung der Almendirektion eine umfassende Verwendung ehrenamtlicher Kräfte gestattete und erforderte. Durch dieses System war die Möglichkeit gegeben, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bedürftigen genauer festzustellen und damit auch die tieferen Ursachen des Notstandes zu erforschen. Eine große Anzahl von Bürgern, die die nötige Zeit und die erforderliche soziale Einsicht mitbrachten, war zur Übernahme dieser Ehrenämter gern und freudig bereit. Auch die Arbeitskraft eines erheblichen Teils der unbesoldeten Stadträte wurde für die Zwecke des Wohlfahrtsamts verwertet, indem unter der Leitung des hauptamtlichen Dezerenten mehrere Teilbezernate gebildet wurden. Die verhältnismäßig geringe Zahl von laufend unterstützten Personen von 3-4000 zusammen mit den dauernd stabilen Verhältnissen erlaubte es den Dezerenten, sich mit jedem Einzelfalle persönlich zu beschäftigen. Diesem Vorteil stand andererseits der Nachteil gegenüber, daß durch das Nebeneinander mehrerer Dezerenten sowohl in der offenen Fürsorge als auch bei der Verwaltung der einzelnen Wohlfahrtsanstalten viel unnütze Doppelarbeit geleistet wurde und starke Ungleichmäßigkeiten in der Ausübung der Fürsorge zutage traten. Da die Arbeit der Bürobeamtschaft gegenüber derjenigen der Dezerenten stark in den Hintergrund trat, so war die Anschauung aufgekommen, daß für das Wohlfahrtsamt alle diejenigen Beamten noch gut genug seien, welche von anderen städtischen Dienststellen wegen geringer Leistungen abgestoßen wurden. Außer einer beschränkten Zahl von tüchtigen Arbeitskräften, die unter dieser Entwicklung schwer litten, sammelten sich bei der Almendirektion die unzulänglichsten Teile der städtischen Beamtschaft.





Die Erfahrungen bei der auf dem Elberfelder System aufgebauten individuellen Fürsorge führten schon zu Anfang des Jahrhunderts zu der weiteren Erkenntnis, daß die wirtschaftlichen Notstände in vielen Fällen auf allgemeine Volkskrankheiten als Ursache zurückzuführen sind. Dementsprechend wurde in der Zeit bis zum Kriegsbeginn die Gesundheitspflege immer stärker mit in den Vordergrund der öffentlichen Fürsorgebestrebungen gestellt. Man ging von der richtigen Erkenntnis aus, daß eine planmäßige, die Gesundheit fördernde Wohlfahrtspflege nicht nur dem allgemeinen Volksganzen durch Entwicklung eines gesunden Geschlechtes zugute kam, sondern auch mit der Zeit eine wesentliche Entlastung der städtischen Ausgaben für öffentliche Unterstützungen bringen müsse, weil sie die vielfachen Ursachen späterer Notlage von Grund aus beseitige. Als Förderer dieser Bestrebungen in Königsberg ist neben dem damaligen Dezenten der Armenverwaltung, Stadtrat Rosenstock, in erster Linie der Kreisassistentenarzt Dr. Moscher zu nennen. Den Anregungen dieser beiden Männer ist es zu danken, daß die armenärztliche Versorgung der Kranken entsprechend der Entwicklung der sozialpolitischen Anschauung und der medizinischen Wissenschaft ausgebaut wurde. Die städtische Krankenanstalt wurde in einem erheblich höheren Umfange in den Dienst der bedürftigen Kranken gestellt, während sie früher mehr den Charakter eines Siechenhauses gehabt hatte. Es folgte eine durchgreifende Umgestaltung in der Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung, welche ebenso wie der Erlass sozial-hygienisch beeinflusster Bauordnungen das Los breiter notleidender Bevölkerungsschichten erleichterte. Auch bei dem Bau von Schulgebäuden traten ähnliche Gesichtspunkte immer stärker in Erscheinung. Zum Zwecke der Bekämpfung der Tuberkulose errichtete ein hierfür geschaffener Verein im Jahre 1905 die Fürsorgestelle für Lungentranke und Tuberkulose und förderte im Einvernehmen mit der Landesversicherungsanstalt die Schaffung von Lungenheilstätten in der Provinz. Dem Alkoholmißbrauch suchte die 1907 von Universitätsprofessor Dr. Puppe ins Leben gerufene Alkoholwohlfahrtsstelle zu steuern. Eine planmäßige Säuglingsfürsorgestelle wurde ins Leben gerufen, indem Kinderärzte in städtischen Schulräumen die Haltekinder mit ihren





Ziehmüttern zu sogenannten Wiegestunden heranzogen und ihnen hierbei zweckentsprechende Belehrungen erteilten.

Überhaupt trat die Fürsorge für die jüngste und heranwachsende Jugend immer stärker in den Vordergrund. Die Berufsvormundschaft wurde trotz des anfänglichen starren Widerspruchs des Gerichts eingeführt, der Fürsorgeerziehung besondere Aufmerksamkeit und Sorgfalt zugewendet. Auch die Frau wurde zur Mitwirkung bei der öffentlichen Wohlfahrtspflege gewonnen und trug wesentlich zu deren Belebung und Bereicherung bei.

Für die Bedürfnisse der Anstaltspflege standen vor dem Kriege das Siechenhaus, das in der Hauptsache aus Stiftungen Königsberger Bürger errichtet ist, und das alte Armenhaus zur Verfügung. Da dieses mit seiner primitiven Einrichtung und seinem geringen Fassungsvermögen bei weitem nicht mehr den Ansprüchen gewachsen war, hatte die Stadt das neue Alters- und Pflegeheim in Rothenstein errichtet, das gerade bei Kriegsausbruch seiner Bestimmung übergeben werden sollte.

Für die Zwecke eines Senesungsheimes hatte hochherziger Bürgerinn in der Kaiser-Wilhelm-Heimstätte in Juditten eine vorbildliche Stätte geschaffen. Die Krönung dieser Anstaltsfürsorge stellte das Kaiser-Wilhelm-Wohlfahrtschaus dar, in welchem eine Krippe, ein Jugendheim, ein alkoholfreies Speisehaus und ähnliche Wohlfahrtseinrichtungen nebeneinander ein zweckentsprechendes Unterkommen fanden.

Das war der Stand der öffentlichen Wohlfahrtspflege in Königsberg, als der Krieg ausbrach. Er machte durch hoffnungsvolle Entwicklungen einen jähen Strich. Das neu errichtete Alters- und Pflegeheim und die Kaiser-Wilhelm-Heimstätte wurden für militärische Zwecke beschlagnahmt und ihrer eigentlichen Bestimmung entzogen. Die Tätigkeit der öffentlichen Fürsorge mußte auf die Weiterführung ihrer vorbeugenden Einzelmaßnahmen, die den allgemeinen Notständen immer wirkungsvoller zu Leibe gingen, verzichten und sich in der Hauptsache den durch den Krieg hervorgerufenen neuen Bedürfnissen zuwenden. Die Kriegsfamilien-Unterstützung, die





Kriegsbeschädigten- und Hinterbliebenenfürsorge traten mit ihren Massenerscheinungen in den Vordergrund. Die immer ausgehnteren Ernährungsschwierigkeiten der Bevölkerung forderten besondere Einrichtungen der Wohlfahrtspflege. Neben den bestehenden Volksküchen mußten in den verschiedensten Stadtteilen große Kriegsküchen betrieben werden. Diese durch den Krieg hervorgerufene Notlage wurde im ersten Kriegsjahre in Königsberg noch verschärft durch seine Lage im Operationsgebiet und das Schicksal der Provinz in den ersten Kriegsmonaten. Die Fürsorge für die massenhaft in die Stadt strömenden Flüchtlinge und die später zurückflutenden Rückwanderer nahmen einen ungewöhnlichen Umfang an. Die Durchführung dieser städtischen Fürsorgemaßnahmen wurde dadurch besonders erschwert, daß die hierzu erforderlichen ehrenamtlichen Kräfte durch die Verpflegung der durchmarschierenden Truppen und die Pflege der in 20 Lazaretten untergebrachten Verwundeten stark in Anspruch genommen und dadurch dem Wohlfahrtsamt entzogen waren.

Zu diesen Aufgaben gesellten sich nach dem Kriege alle diejenigen Maßnahmen, die von Reich und Staat den Gemeinden übertragen wurden, um die unglücklichen Opfer der Nachkriegsentwicklung, Klein- und Sozialrentner, vor dem Ausfersten zu bewahren. Die ungeheure Verelendung unserer Königsberger Bevölkerung durch den Krieg und seine Folgen wird klar, wenn man berücksichtigt, daß vor dem Kriege, wie oben bereits erwähnt, nur etwa 3—4000 Personen laufende öffentliche Unterstützungen erhielten, während nach dem Kriege aus öffentlichen Mitteln etwa 20—25000 Personen unterstützt und etwa die gleiche Anzahl durch einmalige Unterstützungen in irgend einer Form durch das städtische Wohlfahrtsamt bedacht wurden.

Zu diesem Personenkreis, der sich nach Beendigung des Krieges als laufend unterstützungsbedürftig ergab, gehörten ca. 9000 Kriegsbeschädigte, Kriegswitwen und -Waisen, 7500 Sozial-, über 4000 Kleinrentner und 2000 Armenunterstützungsempfänger.

Die im Verhältnis zu anderen Städten außergewöhnlich große Zahl von Kleinrentnern ist auf den Umstand zurückzuführen, daß Königsberg von jeher in besonders





starkem Umfange als Rentnerstadt gebient hatte, in der ehemalige Gewerbetreibende, Landwirte, Beamte und deren weibliche Angehörige aus der ganzen Provinz sich einen behaglichen Lebensabend versprochen hatten.

Es ist klar, daß der Versuch, diesen Massenerscheinungen des Elends entgegenzutreten, zu einer Schematisierung und Bürokratisierung der Arbeit des Wohlfahrtsamts führen mußte. Die bis dahin bei der städtischen Armenverwaltung ehrenamtlich tätigen Kräfte reichten bei weitem nicht aus, um die wirtschaftlichen Verhältnisse jedes einzelnen Antragstellers festzustellen, zumal da die große Mehrzahl dieser Ehrenbeamten zu der Gruppe der Kleinrentner gehörte, die, ihres sicheren Einkommens beraubt, nunmehr selbst unterstützt werden oder ihre ganze Zeit und Kraft der Erhaltung ihrer eigenen Wirtschaftsexistenz widmen mußten. Die haupt- und ehrenamtlichen Dezernten mußten gleichfalls davon Abstand nehmen, sich wie früher jedes einzelnen Falles anzunehmen, und das Schwergewicht lag nun beim Büro, dessen Beamtenzahl sich von Monat zu Monat vermehrte. Damit wuchs die selbständige Verantwortung der Beamtschaft des Wohlfahrtsamts in einem früher nie gekannten Maße, so daß es erforderlich war, wesentliche organisatorische und personelle Änderungen vorzunehmen. Zunächst mußten die zahlreichen unzulänglichen Kräfte der früheren Zeit verschwinden und durch die besten Kräfte ersetzt werden, die die städtische Verwaltung überhaupt stellen konnte. Sodann galt es, die bisherige Zentralisierung dahin zu ändern, daß eine Reihe von gehobenen Beamten mit der selbständigen Leitung der einzelnen Abteilungen betraut wurde. Zu diesem Zwecke wurden für die Armen-Fürsorge zwei selbständige Abteilungen geschaffen, denen je eine weitere Abteilung für die Klein- und Sozialrentner zur Seite traten.

Die Gefahr, daß durch solche Dezentralisierung der Zusammenhang zwischen den einzelnen selbständig arbeitenden Abteilungen verloren ging, wurde dadurch vermieden, daß die große Menge der Teildezernate beseitigt und die gesamte wirtschaftliche Fürsorge grundsätzlich einem Dezernten unterstellt wurde. Regelmäßige Besprechungen dieses





Dezernenten mit den leitenden Beamten der einzelnen Abteilungen und darüber hinaus mit den sämtlichen in Frage kommenden Expedienten über alle wichtigeren Fragen der Fürsorgetätigkeit steigerten den Arbeitseifer und das Verantwortlichkeitsgefühl des einzelnen Beamten und brachten die allgemeinen Grundsätze der Verwaltung ohne große Reibung zur gleichmäßigen Durchführung.

Nachdem die Erfahrung ergeben hatte, daß die gleich nach dem Kriege geschaffene selbständige Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene ein organisatorischer Fehlschlag war, wurde von vornherein von der Schaffung weiterer derartiger selbständiger Dienststellen abgesehen und die Arbeitsgebiete der Sozial- und Kleinrentnerfürsorge dem Wohlfahrtsamt einverleibt. Auch die Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenenfürsorgestelle wurde schließlich zu einem Bestandteil des Wohlfahrtsamtes mit dem Ergebnis, daß zahlreiche ähnliche Arbeitsgebiete der verschiedenen Fürsorgeweige verschmolzen und dadurch wesentlich an Arbeit und Personal gespart werden konnte.

Mit diesem arbeitsfreudigen und elastischen Beamtenkörper wurde es möglich, die durch die wirtschaftliche Katastrophe der letzten Jahre immer zahlreicher und schwieriger werdenden Notstandsprobleme soweit zu lösen, als dieses bei der Beschränktheit der zur Verfügung stehenden Mittel überhaupt möglich war.

Als neues bisher noch nicht in Erscheinung getretenes Arbeitsgebiet des Wohlfahrtsamtes ergab sich alsbald nach dem Kriege die Arbeitsfürsorge, insbesondere für erwerbsbeschränkte Personen. Die gesetzliche Einführung der Erwerbslosenfürsorge hatte sehr bald die breiten Massen daran gewöhnt, im Falle von Erwerbslosigkeit die Hilfe der Behörde in Anspruch zu nehmen. Die in den gesetzlichen Bestimmungen vorgesehene Karenzzeit sowie die Beschränkung dieser Unterstützungen auf eine bestimmte Zeit brachten es mit sich, daß zahlreiche Erwerbslose mit ihren Forderungen von der Erwerbslosenfürsorge abgewiesen wurden und sich deshalb hilfesuchend an das Wohlfahrtsamt wandten. Besonders waren es die erwerbsbeschränkten Personen, die zunächst in weitherziger Auslegung der Bestimmungen als Vollerwerbssfähige Unterstützung ge-





nossen, aber mit Rücksicht auf ihre Erwerbsbeschränkung auch nach Ablauf der Unterstützungszeit keine Arbeit finden konnten. Es lag nahe, entsprechend früherer Übung, in diesen Fällen Hilfe in Form von Barunterstützungen zu gewähren. Dieses hätte zweifellos auch dem Wunsch einer großen Menge der Beteiligten entsprochen. Das Wohlfahrtsamt erkannte jedoch die Gefahr solcher bequemen Fürsorge und entschloß sich, Hilfe nur in der Form von gemeinnütziger Arbeit zu gewähren. Zu diesem Zweck trat das Amt als selbständiger Unternehmer auf und ließ sich in großem Umfange geeignete Arbeiten von anderen städtischen Dienststellen zuweisen. So wurden umfangreiche Erdarbeiten zur Einebnung alter städtischer Müllabladestellen durchgeführt, Bodenflächen im Interesse des Kleingartenbaus urbar gemacht und bei verschiedenartigen Arbeiten im Hasenbau, bei Abbrüchen und ähnlichem mitgewirkt. Die Weidennutzungen mehrerer Forts und Festungen Königsbergs wurden von der Fortifikation gepachtet und die Weiden von erwerbsbeschränkten Personen geschnitten. Mit dem dadurch gewonnenen Material wurden im Innenbetriebe zahlreiche Erwerbsbeschränkte mit Korbflechterarbeiten beschäftigt. Auch sonstige Innenarbeit wurde nach Möglichkeit, vor allen Dingen in den Wintermonaten, zur Verfügung gehalten. Auf solche Weise wurde die Verabfolgung ungerechtfertigter Unterstützungen an arbeitscheue Elemente mit Erfolg vermieden und der Trieb zur Arbeit bei zahlreichen Personen, denen er im Laufe des Krieges und der Nachkriegszeit abhanden gekommen war, neu gestärkt.

Die immer stärker einsetzenden Inflationserscheinungen verlangten ebenfalls alsbald die Abkehr von den bisherigen Verwaltungsgrundsätzen und eine elastische Anpassung an die immer katastrophaler auftretenden jeweiligen Änderungen unserer Wirtschaftsformen. Die bisher in Geld gezahlten Unterstützungen wurden durch die Inflation bis zu dem Zeitpunkt, wo sie in die Hand des Empfängers gelangten, wertlos. Alle Versuche zur Beschleunigung der Auszahlung hatten keinen nennenswerten Erfolg, sodaß sich das Wohlfahrtsamt genötigt sah, die ihm zur Verfügung stehenden Gelder erst teilweise und schließlich in immer größerem Umfange zum beschleunigten Ankauf

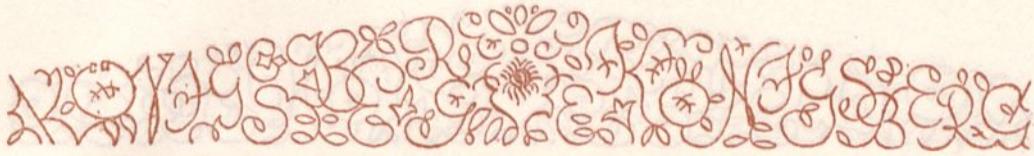




von Lebensmitteln, Bekleidungsstücken und Brennstoffen zu verwenden und die Unterstützung nur in solchen Naturalien auszahlten. Diese Maßnahme führte dazu, daß die größten Härten der Inflation beseitigt und den Bedürftigen wirkliche Werte zugeführt werden konnten.

Trotz der ungeheueren Anforderungen, die die Bewältigung aller dieser Massennot an das Wohlfahrtsamt stellte, kann die Stadt Königsberg für sich in Anspruch nehmen, daneben die Fortentwicklung der vor dem Kriege in Angriff genommenen individuellen Fürsorge, vor allem auf gesundheitlichem Gebiet, nicht aus den Augen verloren, sondern sogleich nach dem Kriege wieder kräftig aufgenommen zu haben. Die Armenverwaltung wurde 1919 zum Wohlfahrtsamt umgewandelt und damit der Gedanke in den Vordergrund gestellt, daß die vorbeugende Tätigkeit gegenüber erst drohenden Notständen die wichtigste Aufgabe des Amtes sein müsse. Im gleichen Jahre 1919 wurde die Stellung eines Stadtmedizinalrates mit den Befugnissen eines ordentlichen Magistratsmitgliedes geschaffen, zwei hauptamtliche Schulärzte eingestellt und ein zunächst selbständiges Gesundheitsamt mit folgenden Aufgaben errichtet: 1. Seuchenbekämpfung, 2. Die Sorge für Mutter und Kind, 3. Die Krüppelfürsorge, 4. Die städtische Krankenanstalt, 5. Badeanstalten und Volksbrausebäder, 6. Hygienische Anregungen und Begutachtungen, 7. Die von der städtischen Krankenanstalt getrennte Abteilung für weibliche Geschlechtskrankte. Außerdem sollte es die einzelnen Spezialgebiete, welche bisher hauptsächlich durch private Vereinstätigkeit gefördert waren, zu einer zweckmäßigen Zusammenarbeit vereinigen. In Verfolg dieser Ziele wurde noch im Jahre 1920 die Fürsorgestelle für Lungentranke und Tuberkulose, die Beratungsstelle für Alkoholtrankte und die Dienststelle für Schulgesundheitspflege mit ihren drei Schulärzten, die bislang der Schulverwaltung unterstellt waren, dem Gesundheitsamt angegliedert und mit ihm räumlich vereinigt. Auch auf den verschiedensten anderen Gebieten trat die segensreiche Tätigkeit der neuen Einrichtung deutlich und kräftig in Erscheinung. Allerdings erwies sich mit der Zeit immer stärker als ein grundsätzlicher Mangel der





Organisation, daß Gesundheitsamt und Wohlfahrtsamt, dem die wirtschaftliche Fürsorge der Bedürftigen oblag, räumlich und organisatorisch von einander getrennt waren und daher vielfach neben und auch ungewollt gegeneinander arbeiteten. Diesem Mangel wurde dadurch abgeholfen, daß im Jahre 1921 beide Ämter zu einer organischen Einheit mit zwei gleichgeordneten Dezernenten für Verwaltung und Gesundheitspflege verschmolzen und mit Beginn des Jahres 1923 auch räumlich mit einander vereinigt wurden. Die dadurch ermöglichte intensive Zusammenarbeit hat trotz der kurzen Zeit ihres Bestehens das gesamte Gebiet der öffentlichen Wohlfahrtspflege weitgehend gefördert.

Die Säuglingsfürsorge litt bisher darunter, daß an ihr sowohl Gesundheitsamt als auch das Wohlfahrtsamt nebeneinander beteiligt waren. Letzteres stellte unter Mitarbeit des Berufsvormundes die armenrechtliche Hilfsbedürftigkeit fest, während ersterem die gesundheitlichen Aufgaben oblagen: Beratung in fünf Mutterberatungs- und Säuglingsfürsorgestellen, regelmäßige fürsorgerische und ärztliche Aufsicht über alle Pflegestellen und Haltelinder, Verabfolgung von Säuglingswäsche, Bekleidungsgegenständen und Nahrungsmitteln, schließlich Betrieb einer unter ärztlicher Aufsicht stehenden, im Gebäude des Gesundheitsamtes befindlichen Milchküche. Die Kleinkinderfürsorge wies bei unregelmäßiger Tätigkeit rein ehrenamtlicher Helferinnen erhebliche Lücken und kaum bemerkbare Erfolge auf. Durch ein verständnisvolles Zusammenarbeiten der beteiligten Stellen wurde die Tätigkeit in der Säuglingsfürsorge erheblich erweitert und vertieft.

Eine der wichtigsten Maßnahmen der Nachkriegszeit bleibt die Ausgestaltung und Vereinheitlichung der Fürsorgearbeit durch hauptamtlich angestellte Fürsorgerinnen. Auf den verschiedensten Einzelgebieten waren bisher solche Fürsorgerinnen für die Säuglings-, Schul-, Tuberkulose-, Wohnungs- und Kriegshinterbliebenenfürsorge tätig. Diese Organisation hatte den großen Mangel, daß in derselben Familie bisweilen zu gleicher Zeit verschiedene Personen mit den gleichen Feststellungen und sich häufig überschneidenden Maßnahmen beschäftigt wurden. Diese Zersplitterung brachte





ein fruchtloses Neben- und Gegeneinanderarbeiten mit sich, war sehr kostspielig und beeinträchtigte das Ansehen der Fürsorgerin bei den Pfleglingen. Sie wurde allmählich und planmäßig dadurch beseitigt, daß die Einzelsfürsorge in eine allgemeine Familienfürsorge umgeschaffen wurde. Die geeignetsten Persönlichkeiten unter dem bisherigen Personal erhielten Ausbildung auf sämtlichen Gebieten der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Fürsorge und wurden alsdann am 1. Januar 1924 als Bezirksfürsorgerinnen in den Dienst gestellt, wobei ihnen auch noch die laufende Desinfektion am Krankenbette bei ansteckenden Krankheiten übertragen wurde.

Trotz der verhältnismäßig kurzen Zeit ihrer Tätigkeit kann schon jetzt gesagt werden, daß sich diese Neueinrichtung bewährt und gegenüber den mit immer größeren Schwierigkeiten heranzuziehenden ehrenamtlichen Hilfskräften als nicht mehr entbehrlich erwiesen hat. Die 24 Bezirksfürsorgerinnen sind auf 30 städtische Bezirke verteilt und für die gesamte wirtschaftliche und gesundheitliche Fürsorgetätigkeit in ihrem Bezirk verantwortlich. Engste Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Organen der städtischen Armenpflege ist gewährleistet. Mit dem 1. April d. J. sind die bisher für die Bezirksfürsorgerinnen und Armenkommissionen verschiedenen Bezirke einheitlich zusammengelegt.

Von der Bezirksfürsorge ausgeschaltet ist die Rettungsarbeit an notorischen Trinkern, die der Wirksamkeit abstinenter Vereinigungen überlassen ist.

Eine vollkommene Neuregelung hat auch der von der Gesundheitsabteilung des Wohlfahrtsamtes durchgeführte Schularztendienst, verbunden mit Schulkinderfürsorge erfahren. In den einzelnen Schulen finden sogenannte Reihenuntersuchungen und Klassenbesuche statt, verbunden mit gelegentlichen ärztlichen Belehrungen und mit ärztlicher Berufsberatung für die von den Schulen abgehenden Schüler. Unterstützt werden diese Untersuchungen in den Schulen durch schulärztliche Beratungspredstunden in den einzelnen Schularztbezirken, in denen die Eltern Belehrungen über Pflege der Kinder erhalten und die ersten Fürsorgemaßnahmen eingeleitet werden. Für die Schul-





Kindersfürsorge stehen 2 Kinderheime zur Verfügung, die meist im Sommer und Winter für rund 100 Kinder aufnahmefähig sind.

Ein besonderes Augenmerk wird auch der örtlichen Erholungsfürsorge gewidmet, die vor allem in den Ferien stattfindet. Auf den großen Spielplätzen und Schulhöfen der Stadt sind während der Sommerferien Ferienspiele, verbunden mit Speisung, eingerichtet.

Um die Jugend vor Verwahrlosung zu schützen, hat sich seit Jahrzehnten die Hortfürsorge besonders bewährt. 7 Kinderhorte nehmen die Kinder bedürftiger Eltern auf; hier können sie ihre Schularbeiten verrichten und werden außerdem mit Spiel und kleinen Handarbeiten beschäftigt.

Es wird betont, daß die individuelle Fürsorge für das einzelne Schulkind, ausgehend von dem ärztlichen Berater, die Hauptaufgabe der Schulkindersfürsorge ist. Die Fürsorge für die Schuljugend erstreckt sich sinngemäß auch auf die Fortbildungsschüler und die Schüler der höheren Knaben- und Mädchenschulen. Kurzum, die gesamte Schuljugend wird vom Fürsorgedienst erfaßt. Der Schulkindersfürsorge angegliedert ist auch die Schulspeisung. Diese Einrichtung, deren Durchführung erhebliche Ansprüche sowohl bezgl. der Organisation als auch der zu leistenden vielseitigen Kleinarbeit stellte, hat in 7 Speisungsabschnitten vom Januar 1921 bis zum 31. Dezember 1923 ca. 37 000 Schulkinder, 1200 Kleinkinder, 1200 Jugendliche und 800 hoffende und stillende Frauen gespeist. In dem achten Speisungsabschnitt, der am 5. Mai 1924 begonnen hat und auf 20 Wochen sich erstrecken soll, werden in der ersten Hälfte 6000, in der zweiten 3000 Portionen täglich verausgabt.

Gleichlaufend mit der Zusammenfassung der gesundheitlichen und wirtschaftlichen öffentlichen Fürsorge ging auch diejenige der öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege. Die bereits vor dem Kriege einsetzenden Bestrebungen, alle Nachrichten über öffentliche und private Fürsorgetätigkeit im Einzelnen an einer Zentralstelle zu sammeln und dadurch ein Nebeneinander dieser Bestrebungen und eine Verabfolgung von Unter-





stützungen an Unwürdige zu verhindern, führten zur Schaffung einer Auskunftsstelle beim städtischen Wohlfahrtsamt, die durch Vereinbarungen mit sämtlichen privaten Wohlfahrtsorganisationen dieses Material sammelte und in einer Kartothek verarbeitete. Der Umstand, daß es gelang, eine in den Kreisen der privaten Wohlfahrtspflege allgemein bekannte und geschätzte Persönlichkeit an die Spitze der Auskunftsstelle zu setzen, führte dazu, daß diese städtische Dienststelle mit der Zeit der Mittelpunkt für eine immer engere Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und privater Wohlfahrtspflege wurde. Diese guten Beziehungen trugen viel dazu bei, daß, als infolge der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse die Not weiter städtischer Bevölkerungskreise im Jahre 1923 durch öffentliche Mittel nicht mehr ausreichend gelindert werden konnte, sich die besitzenden Kreise in Stadt und Land in außerordentlichem Umfange der Notleidenden durch Vermittelung des städtischen Wohlfahrtsamtes annahmen.

Ungefähr 10000 Zentner Getreide, außer großen Mengen anderer Lebensmittel, wurden von dem ostpreussischen Landwirtschaftsverband in vorbildlicher vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Wohlfahrtsamt durch die Sammlung „Heimatopfer“ aufgebracht. Viele hunderte Zentner von Kolonialwaren und Käse wurden von der Kaufmannschaft und den Molkereibesitzern gespendet. Die Königsberger Kohlenhändler stifteten größere Mengen Brennstoffe, von anderen Wohltätern wurden Bekleidungsstücke zur Verfügung gestellt.

Als die beiden städtischen Volksküchen, welche täglich rund 1000 Personen speisten, die immer wachsende Not nicht bewältigen konnten, fanden sich andere Kreise der Stadt bereit, helfend einzuspringen. Das Mesamt übernahm die Speisung von täglich rund 1200 Personen in den Räumen seines Hauptrestaurants. Der Vaterländische Frauenverein und die Steinfurt'sche Fabrik gewährten je 200 Bedürftigen täglich warmes Mittagessen. Mit besonderer Anerkennung zu nennen ist auch das Verhalten unserer gesamten Königsberger Reichswehr, deren Mitglieder sich sämtlich freiwillig einen bestimmten Gehaltsteil laufend abziehen ließen und mit Hilfe dieser Mittel vielen tausend





Kindern laufend warmes Essen aus Feldküchen gewährten, welche zu diesem Zweck an den verschiedensten Stellen der Stadt aufgestellt wurden. Endlich fanden sich zahlreiche Königsberger Bürger bereit, Bedürftige aller Art an ihrem eigenen Mittagstisch teilnehmen zu lassen, wodurch ungefähr 12000 Menschen in der Woche mindestens einmal eine warme Mittagsmahlzeit gewährt wurde.

Durch die Notwendigkeit, die äußerste Sparsamkeit nach jeder Richtung hin zu üben, sieht sich die öffentliche Wohlfahrtspflege augenblicklich gezwungen, manchen großzügigen und hoffnungsvollen Plan der Vorkriegszeit und vieler Einrichtungen, die zu uns aus jener glücklicheren Periode herübergekommen sind, aufzugeben. So konnte die im Jahre 1922 nach Aufgabe der militärischen Beschlagnahme der Stadt wieder überlassene Kaiser-Wilhelm-Heimstätte in Juditten nicht ihrer früheren Bestimmung als Heimstätte für Senesende zurückgegeben werden, da die Mittel zur Betriebsführung fehlten, und wurde der städtischen Grundstücksverwaltung zur Einrichtung von Wohnungen zur Verfügung gestellt. Auch der Plan, in der zu diesem Zwecke nach dem Kriege angekauften früheren Nervenheilanstalt Speichersdorf ein Tuberkulosekrankenhaus einzurichten, scheiterte an dem Fehlen der nötigen Betriebsmittel. Endlich konnten auch das städtische Waisenhaus und Siechenhaus als städtische Anstalten nicht mehr aufrecht erhalten werden. Aber der Appell, den die städtische Verwaltung in diesen Augenblicken schwersten Niederganges an die in unserer privaten und kirchlichen Wohlfahrtspflege vorhandenen lebendigen Kräfte richtete, brachte keine Enttäuschung, sondern einen vollen Erfolg. Das städtische Siechenhaus übernahm ein zu diesem Zwecke aus Königsberger Bürgern gebildeter Verein „Königsberger Siechenhaus“ und erreichte durch seine gesunde wirtschaftliche Verwaltung, daß diese Anstalt sich aus eigener Kraft weiter erhalten konnte und gegenwärtig wirtschaftlich völlig gesichert vertrauensvoll in die Zukunft blicken kann. In ähnlicher Weise errichtete der vaterländische Frauenverein in einem Gebäude der Speichersdorfer Anstalt ein Altersheim, während in den übrigen Baulichkeiten der katholische Orden der Katharinerinnen ein Senesungsheim und eine Haushaltungsschule





für Mädchen eröffnete. In den Räumen des Waisenhauses hat in diesem Frühjahr der Frauenverein zur Errichtung alkoholfreier Speisehäuser ein Ledigenheim eingerichtet, das ungefähr 60–80 unverheirateten Personen männlichen Geschlechts ein dauerndes gemütliches Heim schafft und damit einem dringenden, in unserer Stadt bestehenden Bedürfnisse abhilft.

Die Gegenwart stellt die öffentliche Wohlfahrtspflege vor teilweise unüberwindlich erscheinende Schwierigkeiten, so daß vielfach die Meinung vertreten wird, daß eine starke Einschränkung, wenn nicht völliger Abbau, weitester Zweige der Fürsorge erfolgen muß.

Ein solcher Abbau darf jedoch nicht in Betracht kommen, will man nicht der Volksgesundheit, der Arbeitskraft und damit der ganzen Volkswirtschaft einen unwiederbringlichen Schaden zufügen. Wohl aber muß wegen der gegenwärtig und wahrscheinlich auch künftig traurigen Wirtschaftslage eine Umgestaltung, ein Umbau der öffentlichen Wohlfahrtspflege mit dem Ziele durchgeführt werden, mit sachlich geschulten, von warmerherziger Hingabe an ihre Arbeit erfüllten Kräften unter Beseitigung jeder unfruchtbaren Nebeneinanderarbeit bei verhältnismäßig geringem Aufwande höchste Wirkungen zu erzielen. Wir hoffen, in unserm Wohlfahrtsamt in seinen Einrichtungen eine sparsame und leistungsfähige, der Armut der Zeit gerecht werdende Organisation geschaffen zu haben. Daß diese Organisation die genügende Elastizität besitzt, um allen neu an sie herantretenden Problemen und Aufgaben gerecht zu werden, und mit den geeigneten Kräften besetzt ist, beweist die Tatsache, daß die Durchführung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes ohne wesentliche Organisationsänderung und ohne Beamtenvermehrung möglich war.

Deshalb ist die Zuversicht berechtigt, daß auch künftig alle Notstände, die die Zukunft der Königsberger Bevölkerung bringen sollte, das Wohlfahrtsamt auf seinem Posten finden werden.



